

82. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 26. Februar 2009

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	6032	Frage 2230 (DDR-Geschichte im Unterricht) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	6043
1. Aktuelle Stunde		Frage 2231 (Biodiesel) Minister für Wirtschaft Junghanns	6044
Thema: Kita-Initiativen ernst nehmen - schnelles parlamentarisches Handeln notwendig		Frage 2232 (Wohnungskäufe durch Finanzinvestoren) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	6045
Antrag der Fraktion DIE LINKE	6032	Frage 2233 (Neues Wohngeld seit 01.01.2009) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	6045
Frau Große (DIE LINKE)	6032	Frage 2234 (Rückerstattung der Pendlerpauschale in Brandenburg) Minister der Finanzen Speer	6046
Frau Lieske (SPD)	6033	Frage 2235 (Zukünftige Nutzung der Datei „Gewalttäter Sport“) Minister des Innern Schönbohm	6047
Frau Fechner (DVU)	6035	Frage 2236 (Fortführung des Schuldenmanagements Abwasser) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	6048
Frau Hartfelder (CDU)	6036	Frage 2237 (Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angemessen beschulen) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	6048
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	6037	Frage 2238 (Absatzfondsgesetz) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	6049
Frau Große (DIE LINKE)	6039	Frage 2239 (Gewalt gegenüber Polizisten) Minister des Innern Schönbohm	6050
2. Fragestunde			
Drucksache 4/7279			
Drucksache 4/7241	6040		
Dringliche Anfrage 63 (Anrechnung von „Schüler-BAFöG“ auf Leistungen nach dem SGB II) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	6041		
Frage 2228 (Ausbau der Kinderbetreuung in Brandenburg) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	6042		
Frage 2229 (Empfehlungen des Brandenburgischen Volkshochschulverbandes) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	6043		

	Seite		Seite
Frage 2240 (Einführung einer strukturellen Verschuldungsregel für Bund und Länder ab 2020) Minister der Finanzen Speer.	6050		
3. Bundesratsinitiative zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007 (InvZulG 2007)		7. Unverzügliche Neubemessung der Regelleistungen nach dem SGB II und der Regelsätze nach dem SGB XII für Kinder	
Antrag der Fraktion der DVU		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 4/7253.	6052	Drucksache 4/7257	
Frau Hesselbarth (DVU).	6052	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Homeyer (CDU).	6052	Drucksache 4/7285.	6064
Christoffers (DIE LINKE).	6053	Frau Wöllert (DIE LINKE)	6064
Frau Hesselbarth (DVU)	6053	Frau Lehmann (SPD)	6065
4. Neuregelung der Pendlerpauschale		Frau Fechner (DVU).	6066
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Frau Schulz (CDU).	6066
Drucksache 4/7249.	6053	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	6067
Görke (DIE LINKE).	6054	Frau Wöllert (DIE LINKE)	6067
Frau Melior (SPD)	6054	Ministerin Ziegler.	6068
Frau Hesselbarth (DVU).	6055	8. Jugendbildungsstätten im Konjunkturpaket II berücksichtigen	
Schrey (CDU)	6055	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Minister der Finanzen Speer.	6056	Drucksache 4/7258.	6068
Görke (DIE LINKE)	6056	Krause (DIE LINKE)	6068
5. Unterstützung der medizinischen Kinderwunschbehandlung (assistierte Humanproduktion)		Frau Lieske (SPD)	6069
Antrag der Fraktion der DVU		Frau Fechner (DVU).	6069
Drucksache 4/7255.	6057	Frau Hartfelder (CDU).	6070
Frau Fechner (DVU).	6057	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	6071
Frau Dr. Münch (SPD)	6057	Krause (DIE LINKE)	6071
Frau Fechner (DVU).	6058	Kurzintervention der Abgeordneten Wöllert (DIE LINKE)	6071
6. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2009		Kurzintervention der Abgeordneten Fechner (DVU).	6071
Antrag der Fraktion DIE LINKE		9. Evaluation und Modifizierung des Schulressourcenkonzepts	
Drucksache 4/7256.	6059	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Christoffers (DIE LINKE).	6059	Drucksache 4/7259.	6071
Frau Melior (SPD)	6060	Frau Große (DIE LINKE)	6072
Frau Hesselbarth (DVU).	6061	Frau Geywitz (SPD).	6073
Homeyer (CDU).	6062	Frau Fechner (DVU).	6074
Minister der Finanzen Speer.	6063	Senfleben (CDU).	6074
Christoffers (DIE LINKE)	6064	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	6075
		Frau Große (DIE LINKE)	6075

	Seite		Seite
10. Sicherung des Studienganges Kunst an der Universität Potsdam		12. Entscheidung von Petitionen durch den Landtag	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 4/7260.	6076	Drucksache 4/7263 (Neudruck)	6083
Jürgens (DIE LINKE)	6076	Domres (DIE LINKE)	6083
Frau Geywitz (SPD)	6077	Frau Geywitz (SPD)	6085
Schulze (DVU)	6078	Frau Fechner (DVU)	6085
Dr. Niekisch (CDU)	6078	Frau Hartfelder (CDU)	6086
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	6078	Kurzintervention des Abgeordneten Domres (DIE LINKE)	6087
Jürgens (DIE LINKE)	6080		
11. Generelle Entlastung der Wohnungswirtschaft in den ostdeutschen Bundesländern von den Altschulden		Anlagen	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Gefasster Beschluss.	6089
Drucksache 4/7261.	6080	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 12 - Entscheidung von Petitionen durch den Landtag - Drucksache 4/7263 (Neudruck)	6089
Frau Böhnisch (DIE LINKE)	6080	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 26. Februar 2009	6089
Günther (SPD)	6081		
Frau Hesselbarth (DVU)	6081	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Schrey (CDU)	6082		
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	6082		
Frau Böhnisch (DIE LINKE)	6082		

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 82. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Als Erstes begrüßen wir unsere Gäste vom Sally-Bein-Gymnasium Beelitz. Herzlich willkommen im Landtag und einen interessanten Vormittag für Euch!

(Allgemeiner Beifall)

Als Zweites und nicht minder herzlich beglückwünschen wir den Abgeordneten Bochow, der heute seinen Geburtstag bei uns verbringen darf. Viel Freude dabei!

(Allgemeiner Beifall - Bochow [SPD]: Das macht er gern!)

Gibt es zum vorliegenden Entwurf der Tagesordnung Bemerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich darüber abstimmen. Wer nach dieser Tagesordnung verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimm Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form angenommen.

Wir müssen heute ab 16.30 Uhr auf Minister Junghanns verzichten, der in bewährter Weise von Ministerin Prof. Dr. Wanka vertreten wird.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wir verzichten ja jetzt schon auf ihn!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Kita-Initiativen ernst nehmen - schnelles parlamentarisches Handeln notwendig**

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der Linksfraktion. Es spricht die Abgeordnete Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wären Sie am vergangenen Samstag bei dem Aktionstag der „Kita-Initiative Brandenburg“ dabei gewesen, hätten Sie einen richtigen Motivationsschub für Ihr parlamentarisches Handeln bekommen.

(Frau Lehmann [SPD]: Den hatten wir ja gestern!)

Die aus mehreren Landkreisen angereisten Erzieherinnen, Leiterinnen, Eltern und Kinder haben im in Lehmabauweise errichteten „Kindergarten Eden“ - übrigens eine der schönsten Kitas, wie ich meine -, dessen Träger die Eden-Genossenschaft ist, nur so gesprüht vor phantasievollen Ideen. Auch wilde Entschlossenheit war zu spüren und, meine Damen und Herren Abgeordnete, Lust auf Demokratie. Mehr Zeit, mehr Zuwen-

dung, mehr Bildung, mehr Erzieherinnen und Erzieher für unsere Kinder - das ist der Slogan dieser Kita-Initiative, die seit dem Frühling vergangenen Jahres existiert. Die inzwischen in mehreren Landkreisen verwurzelte Initiative fordert die Verbesserung des Betreuungsschlüssels für null- bis dreijährige Kinder auf 1 : 5, für Kinder bis zu sechs Jahren auf 1 : 8, für Hortkinder auf 1 : 18.

Darüber hinaus sollen Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit sowie Urlaub, Krankheit und Weiterbildung bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels beachtet werden. Ab 100 Kindern in einer Einrichtung soll eine Leiterin freigestellt werden, wie es in Sachsen im Übrigen längst üblich ist.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wären Sie am Sonntag dabei gewesen, hätten Sie Erzieherinnen erlebt, die gekämpft haben - nicht für sich um eine höhere Vergütung, sondern aus einer hochmotivierten Haltung zu ihrem Beruf, zu der Aufgabe, die ihnen übertragen wurde und deren Erfüllung angesichts der Rahmenbedingungen immer schwieriger wird. Dort war am Samstag ganz viel Wärme und eben das, was man Berufsethos nennt, zu spüren.

In Ihren Wahlkreisen werden demnächst Wanderwunschkartenboxen auftauchen. Es wird Sternmärsche, Lichterketten und andere bunte Aktionen geben. Im Juni werden zwei große Veranstaltungen auf uns warten. Herr Ministerpräsident Platzeck hat schon Tausende Briefe zu diesen Forderungen beantworten dürfen.

Dann gibt es noch eine bemerkenswerte Kampagne der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege unter dem Titel: „Kita ist Bildung. Erst gut für mich, dann gut für Dich. Jetzt investieren statt später reparieren“.

(Die Rednerin hält die entsprechende Broschüre der LIGA hoch.)

Ein neugierig-erwartungsvoll fröhliches Mädchen schaut uns inzwischen in vielen Kitas und öffentlichen Einrichtungen entgegen - erwartungsvoll eben.

Die Vertreterinnen der LIGA der Spitzenverbände haben sich mit dem Papier „Neue Herausforderungen in Kindertageseinrichtungen - Standortbestimmung der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege“ an alle Fraktionen und an den Bildungsausschuss gewandt. Die Forderungen entsprechen in etwa denen der „Kita-Initiative Brandenburg“. Die LIGA der Spitzenverbände fordert zusätzlich - das ist aus der Sicht der Träger, die das ja insbesondere betrifft, sehr richtig und auch nachvollziehbar - den Ausbau des Systems der Praxisberatung, sodass eine Praxisberaterin auf 1 000 Kinder kommt - diese Relation gilt im Übrigen schon in Mecklenburg-Vorpommern und auch in anderen Bundesländern -, und das mit einer Personalkostenförderung von 84 %, die für Erzieherinnen schon gilt.

Wunderbarerweise haben sowohl die Kita-Initiative als auch diverse regionale Initiativen und auch die Kampagne keine Berührungspunkte miteinander. Im Gegenteil, sie befruchten und ergänzen sich. Dem Vernehmen nach haben alle demokratischen Parteien dieses Hohen Hauses sowohl ihr Verständnis als auch ihre Zustimmung zu den Forderungen signalisiert.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben also verstanden.

Nun haben Sie, meine Damen und Herren, und wir einen Diskurs in den eigenen Reihen, wie das alles umgesetzt werden kann. Inzwischen hat der Landesjugendhilfeausschuss auf Vorschlag des Unterausschusses Kita einen einstimmigen Beschluss herbeigeführt, der das Anliegen der Initiativen und der Kampagne unterstützt. In Potsdam und in anderen Städten gibt es Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Unterstützung dieser Initiativen und Kampagnen.

Seit Sonntag wissen wir, dass die SPD zumindest einen ersten Schritt zu gehen bereit ist. Nachdem Sie unseren Anträgen im Mai und im Juni des vergangenen Jahres noch nicht folgen konnten, haben Sie in Aussicht gestellt, die Betreuungsrelation im Krippenbereich von 1 : 7 auf 1 : 6 verbessern zu wollen. Das begrüßen wir natürlich. Jeden Euro, den Sie zur Verbesserung der Qualität einsetzen wollen, begrüßen wir auch als richtige Investition in die Köpfe. Wir stellen uns nur die Frage, ob es nicht mit diesem ersten Schritt etwas schneller gehen könnte.

Es gibt seit der Einführung des Elterngeldes einen inzwischen signifikant höheren Anteil von jüngeren Kindern in den Kindertagesstätten. Auch bei den Null- bis Dreijährigen geht es um mehr als um satt, sauber und trocken. Bildung passiert von Anfang an. Die kleinen Weltentdecker und Lerner brauchen gerade in diesem Alter pädagogische Begleitung und natürlich ganz viel Bindung. Nach Ihren Plänen, meine Damen und Herren von der SPD, würden alle jetzt zwei- und dreijährigen Kinder nichts mehr von der Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation haben. Sie würden also nicht in den Genuss dieses von Ihnen angekündigten Projektes kommen.

Die Erzieherinnen für diese Maßnahme sind vorhanden. Schließlich arbeiten fast alle Erzieherinnen hier in diesem Land nur auf Teilzeitstellen mit einem Volumen bis zu 30 Stunden in der Woche. Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, geben Sie sich einfach einen Ruck! Spannen Sie ein kleines Rettungsschirmchen auf! Stimmen Sie heute Nachmittag unserem Antrag auf einen Nachtragshaushalt zu! Das hoffe ich zumindest. Das wäre ein wichtiges Signal.

Immerhin bekommt das Land 57 Millionen Euro vom Bund für den Ausbau der Kindertagesstätten im Bereich der Null- bis Dreijährigen. Um den Rechtsanspruch für diese Null- bis Dreijährigen gewährleisten zu können, wird es ein großes Investitionspaket geben. Die Kommunen werden einen Großteil der Mittel aus dem Konjunkturpaket II für die Kitas aufwenden. Das ist schon überall signalisiert worden.

Die Linke unterschätzt die pädagogische Funktion von Räumen nicht. Entscheidend aber ist doch, was in ihnen passiert. Alle Pädagogik ist vor allem Beziehungsarbeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Weil das so ist, darf es bei der Verbesserung der Betreuungsrelation für die unter Dreijährigen nicht stehen bleiben. Es muss zumindest einen Stufenplan geben, der den schon genannten Forderungen entspricht und festlegt, wann das passiert. Einen entsprechenden Antrag werden wir in diesem Zusammenhang mit der Entscheidung zu den diesbezüglichen Petitionen noch heute Abend zur Abstimmung bringen.

Die Linke strebt einen Schlüssel von 1 : 10 im Bereich der Drei- bis Sechsjährigen an, und das schon für den nächsten Haushalt. Das entspricht dem Berliner Schlüssel. Wir wollen schließlich eine Bildungsregion werden. Wir müssen dann auch nicht die Abwanderung von Erzieherinnen nach Berlin befürchten. Die können wir uns übrigens angesichts des kommenden Fachkräftebedarfs und wegen dieser sehr ungünstigen Alterspyramide ohnehin nicht leisten. Im Speckgürtel ist dies aber jetzt schon ein Thema. Die Erzieherinnen gehen nicht nach Berlin, weil sie dort mehr verdienen, sondern weil dort die Arbeitsbedingungen besser sind. Sie haben gesehen: Gestern hat Herr Zöllner noch einmal etwas draufgelegt. Wir werden schon Not haben, unsere Erzieherinnen im berlinnahen Raum in unserem Land zu halten.

In der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen sind die Herausforderungen bezüglich der Grundsätze elementarer Bildung, der Sprachförderung, der Elternarbeit, der Teambesprechungen, der Vor- und Nachbereitungen besonders hoch.

Herr Ministerpräsident, Herr Baaske, Herr Minister Rupprecht, Sie als SPD haben gestern eine „Prima-Klima“- „Wir sind auf einem guten Weg“-Veranstaltung gemacht, die auch ganz gut besucht war. Sie haben von Herrn Prof. Baumert ins Stammbuch geschrieben bekommen, dass wir uns insbesondere um die Risikogruppen kümmern müssen. Sie haben auch von sich aus in Ihrem Eckpunktepapier erklärt, dass Sie eine Halbierung der Anzahl der Schüler vornehmen wollen, die keinen Abschluss schaffen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das geht in der Kindertagesstätte los.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Das, was wir dort für die Null- bis Sechsjährigen investieren, müssen wir dann nicht in irgendwelche Aussteigerprogramme, Ostercamps usw. stecken. Das wäre richtig angelegtes Geld.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Jetzt gibt es noch die Problematik der Leiterinnen. An die Leiterinnen - einige von ihnen sitzen heute im Publikum - sind in den letzten Jahren erheblich höhere Anforderungen gestellt worden, ohne dass es irgendeinen Ausgleich gab. Zum Glück sind unsere Kita-Leiterinnen dennoch hoch motiviert, betreiben eine Selbstausschöpfung, die sie oft an die Grenzen ihrer Belastbarkeit führt. Darüber haben wir in diesem Haus schon mehrfach debattiert. Jetzt muss gehandelt werden.

Das Kita-Personal ist in Vorleistung gegangen. Die Eltern haben bisher mit großem Verständnis reagiert. Dieser Vorrat an Vertrauen und Kraft ist nun aufgebraucht. Wir sind gefordert zu handeln - alle, die wir hier sitzen. Ich bin gespannt auf Ihre Vorschläge und weitergehenden Angebote. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen fort mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Große! Völlig richtig hat die Linke in ihrem An-

tragsschreiben zur Aktuellen Stunde „Kita-Initiativen ernst nehmen“ erkannt, dass parteiübergreifend Einigkeit herrscht, was die herausragende Bedeutung der frühkindlichen Entwicklung und Bildung unserer Kinder und Jugendlichen betrifft.

Wir sind uns in der Sache aber immer uneins, wenn es um die Situation und die Darstellung im Lande geht. Ich möchte versuchen, Ihnen die Sichtweise meiner Fraktion und sicherlich auch die der Koalition dazu deutlich werden zu lassen.

Wenn es darum geht, die demografische Entwicklung zu steuern und den Kindern einen optimalen Start in ihr Leben zu ermöglichen, ist die flächendeckende Kindertagesbetreuung aus dem Instrumentenkasten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht mehr wegzudenken. Wenn es darum geht, die gesellschaftliche Mehrheit in Deutschland für eine moderne Familienpolitik über den Krippenausbau hinaus zu sensibilisieren und zu wandeln, ist das nur möglich, weil sich auch die Sozialdemokraten hier in Brandenburg seit 19 Jahren genau dieses Themas angenommen und die frühkindliche Bildung und Erziehung in den Fordergrund gestellt haben. Der Erfolg des Krippengipfels auf Bundesebene ist nicht zuletzt der Anstrengung aus Brandenburg zu verdanken. Viele Millionen fließen über diesen Weg in den Haushalt von Brandenburg und dankenswerterweise auch in die Kita-Infrastruktur.

Kinder und die Qualität von Bildung und Erziehung sind in Brandenburg seit der Gründung des Landes zentrales politisches Thema. Ganz konkret bedeutet das, dass 43,3 % der Knirpse unter drei Jahren und fast 94 % der über Dreijährigen in Brandenburg betreut werden. Da ist das „Rettungsschirmchen“ aus meiner Sicht nicht die Lösung, sondern das muss dann schon ein großes Zelt sein, was dafür erforderlich ist.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Die Zahlen sind unglaublich!)

- Ich glaube, die Zahlen sind nicht unglaublich, sondern sie stellen die Situation dar.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Sie schieben alles nur noch weiter!)

- Nein, das sind Spitzenplätze im bundesweiten Vergleich, die wir mit der Betreuungsquote einnehmen.

Bildungsteilhabe ist in Brandenburg von Anfang an konsequent umgesetzt worden. Die brandenburgische öffentliche Hand gibt im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern am meisten Geld für die unter Zehnjährigen aus. Gemessen an den gesamten Ausgaben der öffentlichen Haushalte sind es wiederum die Brandenburger, die hier mit 5,6 % - Ostdeutschland 5,3 % - den Spitzenplatz einnehmen - so die Ergebnisse der Bertelsmann-Studie, die gern zur Kritik herangeführt wird.

Ganz konkret hat das Land Brandenburg 2001 128,8 Millionen Euro, 2008 136,9 Millionen Euro und in diesem Jahr 149 Millionen Euro für die Kindertagesbetreuung ausgegeben. Das sind Werte, die sich durchaus sehen lassen können.

Damit wird die politische Prioritätensetzung auch finanziell klar: Unsere Erzieherinnen und Erzieher verfügen über ein hohes Qualifikationsniveau. 92 % der Pädagogen haben einen Fachschulabschluss. Kitas sind in Brandenburg schon lange keine „Verwahrnstanalten“ mehr. Deshalb ist es mit der bloßen Betreuung

natürlich nicht getan. Vielmehr ist die Kita der Anfang eines Bildungsverlaufes. Nur weil es keinen Unterrichtsplan gibt, bedeutet das nicht, dass hier keine Bildung stattfindet. Hier findet sie anders als in der Grundschule statt.

Meine Damen und Herren, die frühkindliche Bildung soll die natürliche Neugier der Kids fördern. Sie sollen spielend lernen und sich ausprobieren dürfen. Denn nie wieder lernt ein Mensch so viel wie in den ersten Lebensjahren.

Deshalb hat Brandenburg bereits Mitte der 90er Jahre einen Prozess der Qualitätssteigerung entwickelt. Wir subsumieren dies unter dem Begriff „Grundsätze der elementaren Bildung“. Dieses Koordinatensystem schlüsselt die praktischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse der frühkindlichen Bildung und Erziehung so auf, dass das Kita-Personal viele Beispiele und Anregungen an die Hand bekam, wie die Kinder unter anderem in ihrem Bewegungsdrang, bei den Naturwissenschaften oder in der Musik unterstützt und gefördert werden können.

In Reaktion auf die alarmierenden Sprachstörungen der ABC-Schützen hat Brandenburg im Jahr 2006 die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung eingeführt. Ist man zunächst davon ausgegangen, dass 5 bis 10 % der Kinder stottern, undeutlich sprechen oder die Kommunikation total verweigern, wird die Zahl nach allen jetzt erfolgten Betrachtungen nach oben korrigiert werden müssen. Experten sprechen davon, dass sich jedes fünfte Kind nicht seinem Alter entsprechend artikulieren kann. Brandenburg ist demnach gut damit beraten, wenn es seine Anstrengungen genau in diesem Bereich verstärkt. Dazu gehört eine auskömmliche Finanzierung genauso wie das notwendige Zeitkontingent für die Erzieherinnen und Erzieher. Diese Erkenntnis haben wir nicht erst mit der Aktuellen Stunde der Linken gewonnen, sondern wir haben uns hier zu diesem Thema schon mehrheitlich ausgetauscht.

Die Qualität in der frühkindlichen Bildung und Erziehung steht und fällt mit der Ausbildung und dem Engagement des Kita-Personals. In diesem Punkt schließe ich mich den Ausführungen meiner Vorrednerin ausdrücklich an und kann dies nur mehrfach unterstreichen. Diesbezüglich gibt es eine weitere Sorge, die uns umtreibt. Ein Großteil des Kita-Personals ist älter als 51 Jahre. Zudem handelt es sich fast ausschließlich um Frauen.

In Brandenburg haben wir aber auch ein weiteres Problem zu lösen; denn von den 11 000 Erzieherinnen und Erziehern sind gerade einmal 87 Männer zu verzeichnen. Bei den Leiterinnen sieht es ähnlich aus. Den 1 655 Leiterinnen stehen gerade einmal zwölf Leiter gegenüber. Es ist also eine Herausforderung, den Männern diesen Beruf nicht nur schmackhaft zu machen, sondern sie dafür auszubilden. Projekte wie in Cottbus stimmen uns in dieser Hinsicht optimistisch. Dennoch muss diese Anstrengung verstärkt werden, weil dieses Problem der Jungen und deren Bezugspersonen in der Kita beginnt, sich jedoch nicht im Grundschul- und im Sek-I-Bereich fortsetzen soll. Hier sollten wir weiterhin tätig werden.

(Beifall des Abgeordneten Hammer [DIE LINKE])

- Herr Hammer ist natürlich eingeladen, sich einzumischen.

Aber nicht nur Männer fehlen. Richtig ist, dass die pädagogische Arbeit in unseren Einrichtungen häufig an ihre Grenzen stößt. Das wissen auch wir. Das Versprechen der brandenburgischen

Sozialdemokraten vom Wochenende - Frau Große erwähnte es bereits -, 25 Millionen Euro vor allem für die Kleinsten der Kleinen zu investieren, kommt aus unserer Sicht genau zum richtigen Zeitpunkt. Ich habe von hier aus schon oft verkündet, dass der nächste Finanzplanungszeitraum unser Wirkungsgrad sein wird, wenn es um die Verbesserung der Quote, also um den Erzieberschlüssel, geht.

Daher erwarten wir eine bessere Ausstattung im Bereich der Sprachförderung und der Leitungsfunktionen. Auch in diesem Punkt schließe ich mich Ihnen an. Management und Organisation sind Prozesse, die längst nicht mehr nur im Zusammenhang mit der Wirtschaft im Munde geführt werden, sondern auch Einzug in die Bildungsinstitutionen unseres Landes gefunden haben. Dennoch geht es natürlich auch um die Arbeit mit den Eltern. Genau dies wird oft in der Diskussion vernachlässigt. Dabei zeigen Kita-Qualitätsuntersuchungen - wie die von Prof. Tietze -, dass der familiäre Hintergrund wesentlich entscheidender für die Bildungsqualität der Kinder ist.

Die Ausstattung der Qualitätsmerkmale der Kita spiegelt sich zu 50 % in der Bildung der Kinder und Jugendlichen wider. Die anderen 50 % haben die Eltern zu verantworten. Genau hier hat Brandenburg von 2006 bis 2008 mit dem Modellprojekt „Eltern-Kind-Zentren“ angesetzt und wird dies entsprechend der Ankündigung des Bildungsministeriums auch im Jahr 2009 mit den Eltern-Kind-Gruppen fortführen; denn für uns ist klar: Eltern sollen angeleitet werden, auch wenn sie ohne soziale Bezüge auskommen müssen, auch wenn sie sich bewusst dafür entscheiden, mit ihren Kindern in den ersten Lebensjahren zu Hause zu bleiben oder sie keinen Anspruch auf einen Kita-Platz haben, weil sie nicht im klassischen Sinne berufstätig sind. Entwicklungsdefizite sollen mit Hilfe von pädagogischem Fachpersonal frühzeitig erkannt und die Eltern-Kind-Bindung verstärkt werden.

Brandenburg war vielfach Initiator und Vorreiter für Betreuungsquote, Bildungsstandards, Qualifizierungen und Modellprojekte.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Personalabbau!)

Das sollten wir an dieser Stelle nicht vergessen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Abbau!)

Frau Große, Ihre Aufforderung war ja, von uns zu erfahren, was wir vorschlagen. Am Wochenende haben wir klar formuliert, wohin unser Weg geht. Wir wollen und werden dafür kämpfen, ein Gesamtpaket für unsere Kitas zu schnüren. Neben der Verbesserung des Betreuungsschlüssels werde ich mich - natürlich auch meine gesamte Fraktion - dafür einsetzen, dass innerhalb der von uns in Aussicht gestellten 25 Millionen Euro folgende Projekte realisiert werden: Zeit für die Kooperation Kita und Grundschule, eine Aufstockung der Mittel für die Sprachförderung, ein System der Qualifizierung unseres heutigen und des zukünftigen Kita-Personals. Darüber hinaus möchte ich konkret auch die Qualifizierung der Tagespflege und die Verbesserung der Netzwerkarbeit in diesen Ring einbringen; denn vor allem die Arbeit der sogenannten Leuchtturm-Kitas hat gezeigt, dass nicht immer viel Geld erforderlich ist, um diese Netzwerkarbeit zu leisten. Damit ist die Partizipation der Einrichtungen voneinander auch mehr als deutlich gesetzt.

Mit diesem Paket ist aus unserer Sicht die Chancengleichheit für unsere Landeskinder auch weiterhin gesichert. Der Be-

schluss der Sozialdemokraten vom Wochenende zeigt deutlich, in welche Richtung wir uns bewegen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner erhält für die DVU-Fraktion das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde soll zum Anlass genommen werden, sich über die Situation in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung auszutauschen. So steht es in der Begründung zu dieser Aktuellen Stunde. Also nutzen wir die eine Stunde und tauschen uns über die Situation der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung aus, obwohl die Standpunkte der einzelnen Fraktionen bekannt sind. Zudem schreiben es ja die Genossen auch in ihrer Begründung: Parteiübergreifend herrscht weitgehend Einigkeit über die herausragende Bedeutung der frühkindlichen Bildung und Erziehung.

Es ist schon einmal recht gut, dass hier Einigkeit darüber herrscht, doch Worte ersetzen bekanntlich keine Taten. Obwohl die Regierungsfractionen die Richtigkeit der Forderung nach einem besseren Betreuungsschlüssel in den Kitas mittlerweile auch erkannt haben, wird erst einmal alles beim Alten bleiben. Erst im nächsten Haushaltsplan sollen die erforderlichen Gelder eingestellt werden.

Am Montag konnte man es dann in allen Brandenburger Tageszeitungen lesen: Die SPD-Fraktion will jetzt mehr Geld für die Kita-Betreuung. - In der kommenden Legislaturperiode will die SPD-Fraktion nicht nur dafür sorgen, dass künftig nicht mehr als 28 Kinder in einer Schulklasse sein sollen, nein, die Genossen möchten jetzt auch den Betreuungsschlüssel in den Krippen verbessern.

(Zuruf von der SPD: Wir haben es gelesen!)

Wenn ich das so lese, meine Damen und Herren, dann frage ich mich, ob die Genossen vergessen haben, dass sie seit 1990 hier in der Regierung sitzen. Seit 1990 hätten Sie Zeit gehabt, das umzusetzen.

(Beifall bei der DVU)

Ausgerechnet in einer Zeit, in der wir uns in einer Finanz- und Wirtschaftskrise befinden, möchten Sie das Geld dafür bereitstellen. Wie Sie all das zu finanzieren gedenken, sagen Sie Ihren Wählern natürlich nicht. Wo soll gestrichen werden, um die gemachten Versprechen zu finanzieren? Gedenken Sie, dafür wieder Schulden aufzunehmen? - Es würde zur Ehrlichkeit beitragen, wenn Sie das Ihren Wählern auch erzählen würden. Bleibt also zu hoffen, dass die Wähler auf Ihre billigen Wahlkampfversprechen nicht hereinfallen werden. Zudem bleibt zu hoffen, dass die Brandenburger nicht vergessen, wofür die Partei PDS/Linke 40 Jahre stand. Zu DDR-Zeiten gab es auch einen Kinderbetreuungsschlüssel. Der lag wesentlich höher als der heutige.

Des Weiteren soll auch Folgendes nicht vergessen werden: In Berlin, wo diese Partei mit in der Regierung sitzt, wurde neulich

erst der Betreuungsschlüssel verschlechtert. Ich hoffe, meine Damen und Herren, dass die Brandenburger all das nicht vergessen werden, wenn im September die Landtagswahl stattfindet.

Meine Damen und Herren, wie realistisch ist die Umsetzung der aktuellen Kita-Initiative? In welchem Zeitraum ist es möglich, die Forderung nach einer spürbaren personellen Verbesserung an den Kitas umzusetzen? - Gesetzt den Fall, die Landesregierung würde das benötigte Geld ohne Nachtragshaushalt sofort zur Verfügung stellen: Was wäre dann? Woher kommt das notwendige Personal? - Glaubt man den Ausführungen der Landesregierung - ich gehe davon aus, dass wir hier nicht bewusst angelogen wurden -, dann ergäbe sich in den nächsten Jahren ein Mehrbedarf in Höhe von 3 150 Beschäftigten. Bei Beibehaltung gleichbleibender Bedingungen könnte der Mehrbedarf erst im Jahr 2015 gedeckt sein. Das ist natürlich - wie so vieles hier in diesem Land - viel zu spät. Statt sich beizeiten mit den Realitäten und deren Auswirkungen zu beschäftigen, haben die Genossen viel Zeit, Energie und Geld dafür verschwendet, um den politischen Gegner zu bekämpfen.

Hätten Sie das nicht getan, könnte es hier anders aussehen. Doch die Landtagswahl steht vor der Tür, und erfahrungsgemäß neigen die regierungstragenden Parteien in dieser Zeit dazu, doch noch Entscheidungen und Maßnahmen zu treffen, die jahrelang unmöglich schienen.

Erinnern möchte ich an die Initiativen für ein Sozialticket und für eine kostenlose Schülerbeförderung im vergangenen Jahr. Auch an die vielen Ausnahmegenehmigungen zum Erhalt von Schulstandorten sei erinnert, alles im Vorfeld der Kommunalwahl. Das, was lange Zeit nicht möglich schien, war nun auf einmal möglich. Vielleicht werden auch diesmal die Regierungsparteien dem Druck der Bürger nachgeben. Die DVU-Fraktion wünscht der aktuellen Kita-Initiative jedenfalls viel Erfolg.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hartfelder spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir nehmen die Kita-Initiative ernst. Die Kita-Initiative hat Recht mit allem, was da aufgeschrieben worden ist. Lassen Sie mich aber zunächst meine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, dass die Linke sich an die Spitze dieser Bewegung gestellt hat. Wenn sie das hier in Brandenburg tut, dann muss man auch nach Berlin schauen und sehen, dass sie dort Mitverantwortung für die Verschlechterung der Situation getragen hat. Gerade gestern ist dort ein Hilferuf der Kita-Erzieherinnen gestartet worden, egal von welchem Niveau. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren von der Linken.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das Niveau ist nicht egal!)

Das Thema Kita spielte im Parlament in allen Wahlperioden eine wichtige Rolle. Allein in der 4. Wahlperiode, also in der, in der wir uns zurzeit befinden, taucht der Begriff in der Parlamentsrecherche 245 Mal auf.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Ich bin überzeugt davon, meine Damen und Herren, dass es keinen Bereich gibt, über den so häufig gesprochen wurde bezüglich der Qualität und bezüglich der Quantität der Einrichtungen, bezüglich der Vergleichbarkeit von Kitas in Brandenburg mit den anderen ostdeutschen Ländern, aber auch mit den Bundesländern insgesamt.

Hinsichtlich der Zahl der Betreuungsplätze sind die neuen Bundesländer den alten Bundesländern weit voraus. Unser Versorgungsgrad - ich sage das hier noch einmal, weil es für die Debatte über den Versorgungsschlüssel wichtig ist - liegt bei 44 % bei den unter Dreijährigen, bei über 90 % bei den Dreibis Sechsjährigen und bei 53 % bei den Hortkindern. In den bekannten Studien der OECD von 2004 wird ausgeführt, dass Brandenburg die beste quantitative Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland hat. Meine Damen und Herren, auch in diesem Bereich sind wir Spitze. Im Jahr 2007 gab es im Land Brandenburg laut LDS 1 700 Tageseinrichtungen für Kinder mit 15 418 Betreuern. Betreut wurden 135 495 Kinder. Darüber hinaus gab es 1 042 Tagespflegepersonen. Sie betreuten 3 554 Kinder. Die Zahlen zeigen Ihnen, meine Damen und Herren: Bei einem so hohen Betreuungsgrad ist eine Verbesserung des Personalschlüssels auch mit sehr, sehr hohen Kosten verbunden. Habe ich nur die Hälfte der Betreuungseinrichtungen, dann habe ich also bedeutend weniger Aufwand für die Verbesserung dieses Schlüssels. Das wollte ich an dieser Stelle einmal ganz deutlich gesagt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn wir über ein Kind weniger in einer Kita-Gruppe in Brandenburg reden, dann ist das eine sehr hohe Zahl im Vergleich zu Bayern oder Baden-Württemberg, die sich dann noch in einer ganz anderen finanziellen Situation befinden. Ich möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass wir sehr seriös mit dem Thema umgehen müssen und nicht Wahlkampfpopulismus betreiben sollten.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Das Land Brandenburg gibt für die Kita-Betreuung auch jetzt schon sehr viel Geld aus. Für das Jahr 2008 waren im Doppelhaushalt fast 137 Millionen Euro vorgesehen. Für das Jahr 2009 sind es aufgrund der Tarifsteigerungen und der steigenden Kinderzahlen 147 Millionen Euro. Trotz der hohen finanziellen Bezuschussung wurde in den zurückliegenden Jahren wiederholt festgestellt, dass wir hinsichtlich der Qualität, meine Damen und Herren von der Linken, Nachholbedarf haben. Es gab unterschiedliche Qualitätswettbewerbe. So konnte zum Beispiel ein Kita-Qualitätssiegel erworben werden. Das alles änderte aber nichts an den punktuell bestehenden Mängeln, also den qualitativen Mängeln.

Die gute Quantität ist nicht in jeder Kita einhergegangen mit einer Qualitätssteigerung. In den alten Bundesländern stellt sich das laut OECD-Kita-Studie genau andersherum dar. Es gibt bedeutend weniger Plätze. Die Betreuungsqualität ist aber an vielen Stellen besser als die unsere. Also lautet das Fazit von 2004: An der Qualität müssen wir arbeiten.

Dass die Qualität hinter der Quantität zurückbleibt, hat sich beispielsweise an der Entwicklung des Sprachvermögens der Kinder gezeigt. Es ist schon von meiner Kollegin Lieske deutlich gemacht worden, dass sich trotz der hohen Betreuungszahlen das

Sprachvermögen verschlechtert hat. Circa 18 % der Kinder weisen bei der Einschulung Sprachprobleme auf. Bei 25 % der Kinder bestehen Entwicklungsdefizite. Auch wenn - ich bleibe hier meinen alten Argumenten treu - in erster Linie die Eltern dafür zuständig sind, dass ihre Kinder sprechen lernen, hat uns diese Entwicklung beunruhigt.

Ehrlicherweise muss man in diesem Zusammenhang auch sagen, dass 2007 anlässlich einer Anhörung von Experten ausgeführt wurde, dass die Qualität der Kitas nicht nur vom Betreuungsschlüssel abhängt, da es auch mit den derzeitigen Betreuungsschlüsseln Einrichtungen gibt, die eine ausgesprochen gute Qualität aufweisen, die sogar mit einer guten Eins bewertet worden sind. Dennoch habe ich bereits vor zwei Jahren, im Frühjahr 2007, in meiner Rede zum Ausdruck gebracht, dass wir gerne einzelne Anregungen aus dieser Anhörung aufgegriffen hätten, die die Verbesserung des Personalschlüssels oder die Sprachstandserhebung zu einem früheren Zeitpunkt zum Inhalt gehabt hätten. Man hätte aber gleichzeitig - damit bin ich wieder beim Anfang - die Frage der Finanzierung beantworten müssen. Die Regierungskoalition muss die Frage nach der Finanzierung beantworten. Meine Damen und Herren von der Linken, Sie haben es da ein Stück einfacher.

Zu einem späteren Zeitpunkt haben wir auch noch einmal auf die Notwendigkeit der Verbesserung des Betreuungsschlüssels hingewiesen, und zwar im Zusammenhang mit dem sozialen Maßnahmenpaket. Das ist etwa ein Jahr her. Da hätte es sich angeboten, über die Sinnhaftigkeit der einzelnen Maßnahmen intensiver nachzudenken. Auch das habe ich damals gesagt. Das ist nachzulesen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich des Öfteren in Kitas umschaut, weiß man, dass die meisten Erzieherinnen mit großem Engagement arbeiten. Brandenburg hat tatsächlich einen verbesserungswürdigen Betreuungsschlüssel. In einem Vergleich von 13 Ländern liegen wir bei der Betreuung der unter Dreijährigen auf Platz 13. Bei den Drei- bis Sechsjährigen nehmen wir unter 15 verglichenen Ländern Platz 12 ein. Auch das ist eigentlich kein Aushängeschild. Im Interesse unserer Kinder, aber auch der Erzieher kann man sich damit auf Dauer nicht zufrieden geben.

Die Betreuung in der Kita war in Verbindung mit der frühkindlichen Bildung wiederholt Diskussionsgegenstand in der CDU. Wenn wir die Betreuungsqualität in den Kitas nachhaltig positiv verändern wollen, ist das nur möglich, wenn wir eben diesen Betreuerschlüssel verbessern und so mehr Zeit für die Kinder in der Kita haben. Nennen möchte ich aber auch, dass konkrete Bildungspläne sowie die Verbesserung der Ausbildung der Erzieher eine wesentliche Rolle in den Diskussionen gespielt haben.

Sowohl über die Verbesserung der Ausbildung von Erziehern als auch über die Verbesserung des Betreuerschlüssels wurde sehr, sehr lange und weit vor dem Start der Kita-Initiative diskutiert. Den ersten Punkt, nämlich die Verbesserung der Ausbildung, haben wir in Brandenburg beispielgebend für Deutschland gelöst. Wir sind das erste Bundesland dieser Republik, das eine Erzieherinnenausbildung an der Universität hat, nämlich an der Uni Potsdam, die diese Fachrichtung seit drei Jahren anbietet. Das ist ein Erfolg dieser Koalition und von niemand anderem eingefordert und umgesetzt worden.

Auch unsere Parteivorsitzende Wanka hat in ihrer Antrittsrede darauf hingewiesen, dass wir im Bereich Kita-Personalschlüs-

sel etwas tun müssen. Unser Generalsekretär Dombrowski hat am Sternmarsch in Oranienburg teilgenommen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Das zeigt deutlich, meine Damen und Herren, dass wir hinter dieser Initiative stehen. Es ist aber seitens des Parlaments auch eine gewisse Ehrlichkeit gefragt. Spätestens seit es die Antwort des MBS, Drucksache 4/7016, auf die Kleine Anfrage zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels gibt, wissen alle, dass wir hier über mehr als 80 Millionen Euro sprechen. Über mehr als 80 Millionen Euro!

Uns allen ist folglich bewusst, dass die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung viel Geld kosten, doch es sind wichtige Investitionen in die Zukunft. Das Land Brandenburg leistet sich die Finanzierung zahlreicher freiwilliger Leistungen. Für die CDU gibt es keine sinnvolleren Ausgaben als Ausgaben für Bildung und Erziehung, insbesondere für die frühkindliche. Aber zur Ehrlichkeit gehört, dass man sehr bewusst darüber diskutiert, wo man das Geld am Ende einspart. Diese Entscheidungen müssen mit Augenmaß getroffen werden, denn es wird mit Sicherheit an anderer Stelle - sicher auch zu Recht - Unwillen geben.

Im Übrigen, meine Damen von der Linken, habe ich Ihnen eines ins Stammbuch zu schreiben: Sie als Opposition fordern, ohne Antworten auf die Finanzierung zu geben. Das ist einfach, sehr einfach.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist nicht wahr! Das wissen Sie besser, Frau Hartfelder!)

Wir stehen 100%ig hinter dieser Kita-Initiative, sind aber davon überzeugt, dass man das Problem auf parlamentarischem Wege lösen kann und wird. - Danke.

(Görke [DIE LINKE]: Heute Nachmittag! - Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht spricht für die Landesregierung.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt spricht also auch ein Mann zu dem Thema; zuvor waren es alles Damen. Zum Thema Gender in diesem Bereich ist ja heute schon etwas gesagt worden.

Im Zusammenhang mit der Überschrift des Antrags kann ich sagen: Natürlich nehme auch ich die Kita-Initiativen ernst. Sie sind Ausdruck eines positiven Bewusstseinswandels in allen Bereichen, die mit Kindertagesbetreuung zu tun haben. Übrigens ein Bewusstseinswandel, den es nicht nur im Osten Deutschlands, sondern erfreulicherweise nun auch im Westen unserer Republik gegeben hat. Ich habe diese Entwicklung in der letzten Zeit genau beobachtet und begleitet bzw. war aktiv daran beteiligt. Als zuständiger Fachminister freue ich mich über das, was sich in den letzten Monaten bewegt hat.

Der Leitgedanke von der Kindertagesstätte als Bildungseinrichtung hat sich - so glaube ich - inzwischen überall durchgesetzt. Natürlich habe auch ich keine Zweifel, dass wir mit der

Verbesserung der Personalausstattung in den Kindertagesstätten die Rahmenbedingungen deutlich verbessern könnten, um Bildung in der Kita voranzubringen. Denn die Förderung von Chancengleichheit - darin sind wir uns sicher einig - hat in den frühen Jahren die besten Erfolgsaussichten.

Nicht zuletzt aus diesem Grund, meine Damen und Herren, habe ich mich zuletzt am 11. Februar mit den Geschäftsführern der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege getroffen und über die aufgeworfenen Fragen intensiv gesprochen. Die Schaffung von Chancengleichheit schon in frühen Lebensjahren ist auch das zentrale Argument der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, das sie in ihrer Standortbestimmung vom 9. April 2008 formuliert hat. Darin thematisiert die LIGA die gestiegenen Anforderungen an die Kitas, sie weist auf die relativ schlechte Position des Landes Brandenburg im Ranking der Bundesländer bei der Personalausstattung im Krippen- und Kindergartenbereich hin, und sie leitet Forderungen zur Verbesserung der Ausstattung ab. Im Detail sind das eine bessere Personalausstattung der Kitas in allen drei Altersgruppen, eine Berücksichtigung von Ausfallzeiten des Personals und der Vor- und Nachbereitung, eine quantitative Ausweitung der Praxisberatung sowie die Verbesserung der Leitungsfreistellung. Über diese Fragen haben wir intensiv gesprochen, und auch in der Öffentlichkeit ist es derzeit ein viel diskutiertes Thema.

Aber ich sage auch ganz offen: Wenn ich die Kita-Initiativen ernst nehme - das habe ich vorhin schon bestätigt -, dann erwarte ich zugleich, dass die Realität der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg ernst genommen wird. Da sprechen wir bei allen Herausforderungen, Wünschen und Defiziten nach wie vor von einer Erfolgsgeschichte; das will ich hier noch einmal ganz deutlich sagen. Heute ist schon mehrfach auf die Betreuungsquote hingewiesen worden; ich will die Zahl nicht wiederholen, nur sagen, dass sie im Bundesvergleich nach wie vor eine der höchsten ist. Das lässt sich das Land auch etwas kosten: Wir bezuschussen von Landesseite die Kindertagesbetreuung in diesem Jahr immerhin mit fast 150 Millionen Euro. Das sind definitiv keine Peanuts, um diesen Begriff einmal aufzugreifen, der mitunter wieder kursiert.

Aber auch unsere bisherigen Anstrengungen zur Verbesserung der Bildungsqualität können sich sehen lassen: Wir haben mit dem kinder- und familienpolitischen Programm der Landesregierung einen Schwerpunkt bei der kompensatorischen Sprachförderung gesetzt und immerhin 2,5 Millionen Euro zusätzlich ins System gegeben. Das Sprachförderprogramm wird erfolgreich umgesetzt und verbessert die Startchancen vieler Mädchen und Jungen beim Übergang in die Schule. Mit der letzten Änderung des Kita-Gesetzes haben wir noch weitere 1,5 Millionen Euro bereitgestellt, um den Kita-Aufenthalt auch für Kinder unter drei Jahren sicherzustellen, deren Eltern ihre Arbeit verloren haben. Auch das sind keine Peanuts.

Die kompensatorische Sprachförderung ist eine wichtige Maßnahme. Wir wissen aber auch: Eine rechtzeitige und nachhaltige Förderung des Sprachvermögens der Kinder fängt sehr viel früher an, und hierfür brauchen die Erzieherinnen - insbesondere bei den Jüngsten in den Krippen - vor allem Zeit: Zeit für Zuwendung, Zeit zum Zuhören, zum Mitspielen, zum Singen und Reimen usw. In diesen ersten Jahren werden die Grundlagen für alle späteren Bildungsprozesse gelegt - in der Sprachentwicklung wie in allen anderen Entwicklungsbereichen. Des-

halb bin auch ich überzeugt, dass wir gerade hier Verbesserungen vornehmen müssen. Diesbezüglich gibt es im Hause offensichtlich Konsens.

Ich habe dies schon beim Krippengipfel im Jahr 2007 gegenüber der Bundesregierung und den westdeutschen Ländern deutlich gemacht. So wie dort ein Nachholbedarf bei den Quoten besteht, haben wir einen Nachholbedarf bei der Qualität. Dabei ist schon einiges auf den Weg gebracht: So haben wir seit Mitte der 90er Jahre ein bundesweit beispielhaftes System von Praxisunterstützungssystemen geschaffen. Kurz zusammengefasst setzt es sich folgendermaßen zusammen: Da ist zuerst die Praxisberatung; das Land Brandenburg hat ein qualitativ gutes Netz von Praxisberatung, das wir ausweiten wollen.

Der zweite Baustein der Praxisunterstützungssysteme sind die Konsultations-Kitas. Landesweit existieren zurzeit 13 solcher Kitas, die sich durch einen besonderen fachlichen Schwerpunkt und durch vorbildliche Arbeit auszeichnen. Sie stehen landesweit exemplarisch für einen speziellen inhaltlichen Ansatz oder einen bestimmten Arbeitsschwerpunkt und haben den Auftrag, interessierten Mitarbeiterinnen aus anderen Kitas ihr pädagogisches Konzept vorzustellen und sie zu motivieren, über ihre eigene Profilierung nachzudenken. Die Konsultationskitas sind inzwischen übrigens ein brandenburgischer Exportschlagler und finden Nachahmung in vielen anderen Bundesländern.

Der dritte Baustein sind die sogenannten Überregionalen Pädagogischen Zentren; wir haben für alles Abkürzungen: kurz also ÜPZ. Gegenwärtig gibt es drei ÜPZ. Dies sind Zusammenschlüsse von Fachleuten, die in Brandenburg häufig als Träger von Modellprojekten bedeutsame Arbeit leisten.

Last, but not least gibt es das klassische Instrument der Fortbildungen. Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg bietet allen Fachkräften umfassende Fortbildungen an.

Zur Betreuungsqualität gehört natürlich auch der bauliche Zustand der Kindertagesstätten. Das Bundesprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung ermöglicht uns in diesem Bereich eine deutliche Verbesserung. Bisher sind aus diesem Programm durch Zuwendungsbescheide schon über 5 Millionen Euro bewilligt worden. Nun kommt noch die Kita-Investitionspauschale im Rahmen des Konjunkturpakets II hinzu, und ich glaube, sie wird dafür sorgen, dass wir bezüglich des baulichen Zustands der Kindertageseinrichtungen deutliche Fortschritte erzielen werden.

Die kurze Zusammenfassung dessen, was wir in Brandenburg schon erreicht haben, erschien mir notwendig, meine Damen und Herren, um den vorliegenden Forderungskatalog besser einordnen zu können. Eine überschlägige, aber keineswegs übertriebene Berechnung der Kostenfolgen ergibt bei vollständiger Umsetzung aller Forderungen einen Mehrbedarf in Höhe von 200 bis 300 Millionen Euro an öffentlichen Mitteln. Das ist eine Größenordnung, die die Kosten des gesamten Kita-Bereichs um mehr als 50 % erhöhen würden. Würde das Land diese Verbesserung per Gesetz regeln, müsste es diese zusätzlichen Kosten aus Konnexitätsgründen auch vollständig tragen.

Ich will an dieser Stelle noch auf einen anderen Sachverhalt hinweisen, der oft außen vor bleibt: Die gesamten Kosten der

Kindertagesbetreuung in einem Land hängen von zwei entscheidenden Faktoren ab: zum einen von der Betreuungsquote und zum anderen vom Betreuungsschlüssel. Ich kann Ihnen sagen, es gibt kein Bundesland, das bei beiden Faktoren Spitze ist, sondern immer nur bei einem der beiden. Das kann sich nämlich kein Bundesland, auch die wohlhabenderen nicht, leisten. Das bitte ich bei der Diskussion vielleicht auch einmal zu beachten, ohne dass ich jetzt noch auf die Folgen der gegenwärtigen Finanzkrise hinweisen muss. Ich glaube oder befürchte, dass das in Brandenburg auch zukünftig so bleiben wird. Wir können uns nicht alles leisten, was wir uns wünschen.

In dem erwähnten Gespräch - um darauf zurückzukommen - mit den Geschäftsführern der Spitzenverbände hat sich auch gezeigt, dass sich die LIGA durchaus darüber im Klaren ist, dass die kompletten Forderungen nur schrittweise erfüllt werden können. Es sind schon Realisten auf dieser Seite, und deshalb schlägt man dort neben einem Sofortprogramm auch ein mittelfristiges Programm vor. Vorrang hat für die LIGA ganz eindeutig die Verbesserung des Personalschlüssels im Krippenbereich. Ich glaube, darüber besteht inzwischen auch unter uns Konsens: Da muss es losgehen, denn in dieser Altersgruppe werden, wie schon gesagt, die Grundlagen für die weitere Entwicklung gelegt. Diese Umsetzung, allein die Verbesserung um ein Kind - von 1 : 7 auf 1 : 6 - kostet 17,5 Millionen Euro. Und ich sage es jetzt noch einmal: Auch das sind bestimmt keine Peanuts, sondern das ist sehr viel Geld - mit einem Effekt, der von außen manchmal als sehr mickrig angesehen wird.

Eine ähnlich hohe Priorität - um noch einmal zu meinem Eigenen zu kommen - hat für mich die bessere Ausstattung der Leitungskräfte in den Kitas. Mit dem Zeitbudget und dem Engagement der Leiterinnen steht und fällt, genauso wie es in der Schule bei den Schulleiterinnen und Schulleitern ist, die Qualität einer Kindertagesstätte. Diese Tatsache müssen wir perspektivisch auch in einem verbesserten Leitungsschlüssel berücksichtigen. Wir müssen aber auch dabei die Realität im Auge behalten. Auch dort werden wir uns nur das leisten können, was der Haushalt hergibt. Ich sehe übrigens an dieser Stelle durchaus die Träger und auch die Kommunen in der Verantwortung, die ihren Teil dazu beitragen müssen, dass beispielsweise vorgegebene Personalschlüssel dann auch wirklich eingehalten werden. Wir brauchen also das Zusammenspiel beider Ebenen, damit wir auch in diesem Punkt besser werden, als wir es zurzeit sind.

Lassen Sie mich ganz kurz folgendermaßen zusammenfassen: Das Brandenburger Kita-System ist aus meiner Sicht nach wie vor ein gutes. Das dürfen wir bei allen berechtigten Forderungen nicht außer Acht lassen. Eine Reihe von Vorhaben zur Qualitätsverbesserung ist umgesetzt oder auf dem Weg. Der Wunsch nach einer besseren Personalausstattung ist nachvollziehbar, und er ist auch begründet. Aber wir werden zur Umsetzung all dieser Forderungen einen längeren Atem brauchen. Deshalb sollten wir bitte nicht der Versuchung erliegen, gerade in einem Wahljahr voreilig mit Versprechungen ins Rennen zu gehen, die wir dann nicht halten können, weil wir alle, meine ich, angetreten sind, realistische Politik zu betreiben. Dann muss man sagen: Manches geht leider so nicht. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Große von der Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, Herr Minister Rupperecht, natürlich ist das brandenburgische Kita-System ein gutes.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist es wunderbar ausgestattet mit Gebäuden. Das ist auch eine kommunale Leistung. Und es wird noch wunderbarer dank der Konjunkturpaketmittel; das wollen wir nicht vergessen. Wir haben einen sehr guten Versorgungsgrad. Das hat niemand von uns abgestritten, das ist richtig.

(Schippel [SPD] Sie vergessen nur immer, es zu erwähnen!)

- Dass es so gut ist, das habe ich versucht zu sagen. Es ist deshalb gut, weil die Erzieherinnen, die wenigen Erzieher und vor allem die Leiterinnen in Vorleistung gegangen sind. Sie haben mit hohem Maß an Selbstaubeutung dieses gute Ergebnis herbeigeführt,

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

für das Sie sich jetzt letztlich allein loben wollen. Das ist, wenn man Regierungsfraktion ist, natürlich auch legitim.

Aber eines, Frau Kollegin Hartfelder, kann ich hier nicht stehen lassen. Natürlich denkt die Opposition nicht nur nach dem Motto: „Her mit allem, und wir wollen alles!“ Erinnern Sie sich bitte an unsere Haushaltsdebatte zum letzten Nachtragshaushalt. Dabei ging es um die Verbesserung dieses Schlüssels um nur 0,2 %. Denn wenn wir hier von 1 : 6 und 1 : 10 reden, dann ist das schon gar nicht richtig. Der Schlüssel ist ja nur 0,8 : 6 bzw. 0,8 : 10, er liegt ja gar nicht bei 1. Dies wollten wir nur ausgleichen, und wir hatten es finanziert. Aber Sie waren dazu nicht bereit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich möchte auch daran erinnern, dass unser Antrag hieß, parlamentarische Initiativen ernst zu nehmen, aber der zweite Satz nach dem Strich sprach von „schnellem parlamentarischen Handeln“. Schnelles parlamentarisches Handeln ist möglich, ohne dass wir uns hier gegenseitig im Wahlkampfgeplänkel Vorwürfe machen. Natürlich sind wir in Wahlkampfzeiten. Auch Herr Dombrowski, Ihr Generalsekretär, weiß das sehr gut. Er ist bei den Veranstaltungen der Initiative aufgetreten und hat allen alles versprochen. Insofern sind Sie nicht frei von solchen Geschichten. Das möchte ich hier auch noch einmal ganz deutlich sagen.

Frau Kollegin Lieske hat noch einmal in sehr gründlicher Art und Weise versucht darzulegen, was passiert ist. Das ist richtig; das ist passiert, das sind gute Ergebnisse. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass unser Ansatz ein anderer ist. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiges Kriterium;

es geht aber vor allem um das Recht der Kinder auf Bildung, um dieses Stückchen Chancengleichheit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das hat der Minister auch noch einmal deutlich gemacht. So gesehen ist das, was Sie heute hier angeboten haben, insbesondere von der CDU, herzlich wenig. Bei der SPD ist wenigstens der Schritt dahin zu bemerken gewesen.

Ich möchte noch etwas zur Ausbildung sagen, weil Sie sich hier auch koalitionsübergreifend auf die Schulter geklopft haben. Es sind 30 Erzieherinnen und Erzieher an der Fachhochschule in Potsdam in der Ausbildung. Fragen sie einmal Kita-Leiterinnen, wie es mit dem Fachkräftebedarf aussieht und wie schwierig es jetzt schon ist, geeignete qualifizierte Erzieherinnen zu bekommen - bei der Art und Weise, wie wir frühkindliche Bildung bisher an den Fachhochschulen vermitteln. Sie werden Probleme bekommen, wie auch im Lehrerbereich, wenn hier nicht ganz Entscheidendes passiert. Die 30 Leiterinnen, die wir pro Jahr an der Fachhochschule ausbilden, werden es nicht richten. Das ist ein richtiger Schritt. Hier muss mehr passieren, das ist auch richtig. Aber wir müssen auch die Fachschulausbildung, solange wir an ihr festhalten, auf eine höhere Qualitätsstufe heben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Herr Minister, Sie haben gesagt, dies alles würde 200 Millionen Euro kosten, und Sie haben die Prioritäten benannt, die den Betreuungsschlüssel bei den Null- bis Dreijährigen und mehr Sprachförderung betreffen. Dieses Mehr an Sprachförderung ergibt sich aus dem, was Sie richtigerweise an Sprachförderungsbedarf festgestellt haben. Ich sage es noch einmal ganz klar: Wenn wir nicht wirklich die Gelder dafür einsetzen, dass diese Sprachförderung früher beginnt, und wir erst im letzten Jahr vor der Schule diese Kinder über einen Förderzeitraum von lediglich einem Vierteljahr fördern, dann wird auch dieses Geld nicht effizient eingesetzt. Es hilft nur, wenn wir mehr tun und früher beginnen, diese Sprachförderung in Gang zu setzen. Da sind die 8 Millionen Euro, die Sie zu den 17 Millionen Euro hinzufügen wollen, ein nur sehr geringer Ansatz. Für mehr Leitungsfreistellung, für mehr Sprachförderung, für mehr Elternarbeit wollen Sie dieses Geld einsetzen. Eine Untersetzung kann ich hier noch nicht erkennen. Aber Sie haben auch noch ein bisschen Zeit, uns bis zur nächsten Legislaturperiode zu erklären, wie Sie sich das vorstellen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns mit diesem Antrag nicht an die Spitze irgendeiner Bewegung gesetzt. Frau Kollegin Hartfelder, Sie sitzen in diesem Parlament seit 20 Jahren, länger als ich. Sie wissen, dass wir dieses Thema, ohne dass es Initiativen gab, immer und immer wieder eingefordert haben. Es ging mit dem Rechtsanspruch los, den Sie in Ihrer Regierungszeit als erste große Tat zurückgefahren haben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Es ging damit los, dass es leider in Ihrer Regierungszeit, gerade was diese damalige Volksinitiative betraf, keinen Erfolg gegeben hat. Aber heute sagen Sie: Für die Menschen, die leider nicht in den Genuss eines Krippenplatzes für die Null- bis Dreijährigen kommen können, haben wir uns jetzt die Eltern-Kind-Zentren ausgedacht. - Das ist der falsche Weg, sagen wir ganz klar.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir müssen auch für die Null- bis Dreijährigen wegen der Chancengleichheit den Rechtsanspruch wieder herstellen. Auch das wird Geld kosten. Natürlich müssen auch wir uns darüber Gedanken machen, wo dies herkommen soll. Das werden wir tun, Frau Kollegin Hartfelder.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir alle sind entsprechend angehalten, und so habe ich auch mein Eingangsstatement angelegt, wie Sie wahrnehmen konnten, Lösungen vorzulegen.

Kita-Erzieherinnen und -Leiterinnen haben keinen Spaß daran, uns als Parteien darüber streiten zu hören, wer die besseren, die längeren und weiß ich welche Ideen hat. Wir haben eine Lösung vorzulegen. Deswegen ist schnelles parlamentarisches Handeln notwendig. Die Lösung muss nicht heißen, dass wir ab morgen alle alles haben. Die Lösung muss heißen, wir brauchen einen Stufenplan, damit Eltern, Erzieherinnen und Erzieher wissen, wie es in den nächsten fünf Jahren und danach weitergeht.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das ist das, was wir wollen. Wir wollen diese Klarheit. Wir werden Sie auch nicht aus Ihrer Verantwortung entlassen, diese Klarheit herzustellen. Wenn Sie unserem Antrag auf einen Stufenplan, der von der LIGA der Spitzenverbände und der Kita-Initiative gefordert wurde, heute noch nicht folgen können, dann wird es das Erste sein, was Sie in der nächstmöglichen Zeit wieder von uns bekommen werden. Es muss Klarheit geben und nicht nur das Versprechen: Wir sehen das alles ein. Wir geben uns auch Mühe, und wir fangen einmal mit diesem Schlüssel bei den Null- bis Dreijährigen an; dann werden wir weitersehen. - Das reicht nicht. Es muss eine Ansage geben, wann wir in diesem Parlament was leisten werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/7279

Drucksache 4/7241

Ihnen liegt die **Dringliche Anfrage 63** (Anrechnung von „Schüler-BAföG“ auf Leistungen nach dem SGB II) vor, die der Abgeordnete Görke stellen wird.

Görke (DIE LINKE):

Der Ministerpräsident hat am vergangenen Wochenende für die nächste Wahlperiode des Landtages die Einführung eines Schüler-BAföG in Aussicht gestellt. Damit sollen „auch Kinder aus einkommensschwachen Familien Abitur machen können.“ Ich gehe davon aus, dass damit ausdrücklich auch Familien gemeint sind, die Leistungen nach dem SGB II, also Hartz IV, beziehen.

Ich frage daher die Landesregierung: Ist eine nach dem Landesrecht gewährte Sozialleistung wie das sogenannte Schüler-BAföG auf die Leistungen nach dem SGB II anzurechnen?

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Görke, Sie können sicher sein, dass das Problem selbstverständlich von vornherein bedacht wurde; denn Regelungen für die sozial Schwachen in Brandenburg müssen die Menschen in der Grundsicherung unbedingt erreichen. Gerade da wollen wir durch Regelungen wie das Schüler-BAföG erreichen, dass alle jungen Leute die Chance erhalten, ihre Potenziale zu entfalten.

Natürlich gibt es Wege, wie wir verhindern können, dass das Schüler-BAföG auf das ALG II angerechnet wird. Das Ziel, mit einem Schüler-BAföG mehr Kindern aus einkommensschwachen Familien den Zugang zum Abitur zu ermöglichen, kann nur dann erreicht werden, wenn die Förderung der Schülerin bzw. dem Schüler zusätzlich zum Familieneinkommen zur Verfügung steht und nicht auf eventuell gewährte Sozialleistungen angerechnet wird.

Der Umfang einer möglichen Anrechnung eines Schüler-BAföG im Rahmen der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende richtet sich, wie auch bei anderen einkommensabhängigen Leistungen, nach der konkreten Ausgestaltung einer solchen Förderung, insbesondere der Zweckbestimmung bzw. der Leistungshöhe. Grundsätzlich sind als Einkommen Einnahmen in Geld oder Geldeswert zu berücksichtigen, soweit sie nicht explizit im SGB II, der hierzu ergangenen Arbeitslosengeld-II/Sozialgeld-Verordnung oder in anderen Gesetzen von einer Anrechnung ausgenommen sind. Dabei wird darauf hingewiesen, dass für die angestrebte Nichtanrechnung der Förderung die Einnahme die individuellen Verhältnisse des Empfängers nicht derartig verändern darf, dass sich der Hilfebedarf im Zuflussmonat deutlich verringert. Im Regelfall ist eine solche Prüfung allerdings entbehrlich, wenn die Einnahme den Betrag einer halben monatlichen Regelleistung nicht übersteigt und die Lage der Empfänger nicht so günstig beeinflusst, dass die Nebenleistungen nach dem SGB II nicht gerechtfertigt wären.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Herr Görke, bitte.

Görke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Klarstellung. Eine Nachfrage in diesem Sinne: Es gibt Vorwürfe im politischen Raum, der Vorschlag sei nicht auf der Höhe der Zeit und unbezahlbar. Wie bewerten Sie diese Aussage?

Ministerin Ziegler:

Ich habe diese Vorwürfe in diesem Raum noch nicht vernommen.

Präsident Fritsch:

Es gibt weitere Nachfragen. Herr Senftleben, bitte.

Senftleben (CDU):

Frau Ministerin, auch ich darf die Gelegenheit nutzen, um zwei Nachfragen zu stellen.

Frage 1: Wir haben gerade eine Aktuelle Stunde erlebt, die wesentlich darauf abgezielt hat, zu sagen: Auf den Anfang kommt es an, auch in einer Bildungskette, in einem Bildungsverlauf für junge Leute. Deswegen die Frage: Welche Motivation besteht, am Ende einer Schulzeit ein solches Schüler-BAföG auszureichen, wo doch bekannt ist, dass gerade auch die Leistungen für junge Kinder, also im Kindergarten bzw. in der Grundschule, wesentlich gesteigert werden können, um damit Bildung von Anfang an besser zu ermöglichen? Also Frage 1: Warum zum Ende einer solchen Bildungskarriere?

Frage 2: Wir haben auch gerade - zumindest am Rande - über das Thema Schulsozialfonds, diskutiert.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

- Ich glaube, dass ich die Frage stellen darf, Frau Lehmann. Wenn Sie auch eine Frage haben, können wir gerne darüber diskutieren. Aber ich habe die Gelegenheit genutzt und auf das Knöpfchen gedrückt.

Also Frage 2: Der Schulsozialfonds ist eingeführt worden, um gerade Kindern aus sozial schwachen Familien Gelegenheit zu geben, an schulischen Maßnahmen teilzunehmen. Deswegen meine Frage: Warum ist gerade auch der Schulsozialfonds ausschließlich für Schüler der Klassen 1 bis 10 gedacht und nicht für Schüler der Klassen 11 bis 13 bzw. 11 und 12? Welche Gründe gab es dafür, den Schulsozialfonds nur für die Klassen 1 bis 10 anzubieten? - Danke schön.

Ministerin Ziegler:

Herr Senftleben, diese Frage kommt mir wie gerufen; denn gerade die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag hat verhindert, dass wir Leistungen für Schülerinnen und Schüler bis zum Abitur mit dem Schulstarterpaket jedes Jahr zur Verfügung stellen können.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Wenn Sie sich an Ihre Kolleginnen und Kollegen wenden würden, wäre das äußerst hilfreich für uns. Dann bräuchten wir solche Maßnahmen nämlich nur noch partiell dazuzustellen, um das zu erreichen, was wir wollen, nämlich für Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Einkommenstatus der Eltern

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

die Bildungschancen durchgängig zu ermöglichen, auf die sie ein Recht in der Gesellschaft haben. - Vielen Dank.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Der Schulsozialfonds ist ...

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Wir haben den Antrag auf der Bundesebene ...

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Herr Senftleben, wenn man eine Frage stellt, sollte man auch die Antwort hören wollen. Ansonsten können Sie ja alleine referieren. - Vielen Dank.

(Senftleben [CDU]: Sie haben auf keine Frage geantwortet!)

Präsident Fritsch:

Herr Senftleben, ein bildungspolitischer Sprecher sollte so viel davon haben, dass er nicht ständig dazwischenredet.

(Jawohl! bei der Fraktion DIE LINKE - Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich begrüße unsere Gäste vom Oberstufenzentrum Elbe-Elster. Ich wünsche euch einen spannenden Tag. Ihr seht, wir sind schon mitten in der Debatte, und manche regen sich richtig auf.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zur **Frage 2228** (Ausbau der Kinderbetreuung in Brandenburg), die die Abgeordnete Lieske stellt.

Frau Lieske (SPD):

Mehr als 2 Milliarden Euro stellt der Bund in den Jahren 2008 bis 2013 für den Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. In einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 16.02.2009 war zu lesen, dass sich der finanzielle Abfluss verzögert.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Verwendung der Bundesmittel in Brandenburg einzuschätzen?

Präsident Fritsch:

Das beantwortet Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Und es wird gar nicht aufregend. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lieske, ich will vorweg noch kurz etwas zu dem Prozedere sagen, wie wir die Richtlinie zu diesem Thema gestrickt haben. Wir haben nämlich die Kompetenz zur Verteilung bei den Kreisen und bei den Kommunen angesiedelt, was, glaube ich, richtig war, weil man vor Ort einfach am besten weiß, was in den Kitas noch nötig ist, wo es Bedarf gibt, wo schon alles in Ordnung ist. Ich glaube, das war eine richtige Entscheidung.

Der scheinbare Wettbewerb über den Mittelabfluss, von dem Sie jetzt sprechen, erstaunt mich wieder einmal, und er erinnert mich an das, was wir beim IZBB-Programm erlebt haben. Erinnern Sie sich auch noch? Es hieß doch ganz schnell: Das Geld geben die nie aus. Die Mittel fließen nicht ab. Das schaffen die Länder nicht, die werden das Geld an den Bund zurückgeben. - Wir hatten auch ein bisschen Angst. Sie erinnern sich? Die 130 Millionen Euro sind inzwischen ausge-

geben, und es hat alles funktioniert. Das macht mich zuversichtlich, dass wir das auch bei diesem Bundesprogramm schaffen werden.

Es gibt immer ein Problem dabei. Da muss eine Unterscheidung vorgenommen werden. Es gibt den Mittelabfluss, also das wirkliche Ausgeben von Geld. Das geht natürlich nicht so schnell. Aber ich kann sagen: Wir sind inzwischen schon bei rund 1,4 Millionen Euro im Jahr 2008 angekommen. Und es geht um Geld, das in Form von Zuwendungsbescheiden gebunden ist. Das ist der wichtige Wert. Da sind wir - ich habe es schon gesagt - bei ungefähr 5 Millionen Euro im Jahr 2008 angekommen. Es geht also flott voran.

Ich bin davon überzeugt, dass die bisherige Bilanz ein Zeichen dafür ist, dass alle, die an der Umsetzung beteiligt sind, gut arbeiten. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Beteiligten in den Gemeinden, in den Kreisen, bei der ILB. Der Abfluss funktioniert gut. Wir haben insgesamt schon 5 Millionen Euro fest gebunden, und 80 von 134 Anträgen bei der ILB sind inzwischen positiv beschieden. Also keine Sorge, wir werden auch dieses Geld ausgeben.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lieske hat eine Nachfrage.

Frau Lieske (SPD):

Herr Minister, Sie haben von der hohen Kompetenz bei der Verwendung der Mittel der Kommunen und der Landkreise gesprochen. Ich frage: Haben Sie von deren Ebene schon über Schwierigkeiten gehört, die dem positiven Eindruck hinsichtlich der Verwendung oder des Abflusses der Mittel, den Sie haben, vielleicht entgegenstehen, nämlich dass es bürokratische Aufwendungen gibt, die nicht zu schultern sind? Die „Süddeutsche“ hat Ähnliches angedeutet. Ich möchte nur wissen: Gibt es das in Brandenburg?

Minister Rupprecht:

Nein. Ich schließe nicht aus, dass es hier und da ein paar Problemchen gibt. Wenn es um die Verteilung von Geld geht, gibt es immer Problemchen, weil jeder seine Bedürfnisse befriedigt sehen will. Deshalb gibt es sicherlich immer Differenzen innerhalb der Region, aber von bürokratischen Hindernissen oder Hürden, die nicht zu überwinden sind, ist mir bisher nichts bekannt. Ich glaube, das läuft gut und wird auch von den Beteiligten so gesehen. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große stellt die **Frage 2229** (Empfehlungen des Brandenburgischen Volkshochschulverbandes). Bitte sehr.

Frau Große (DIE LINKE):

Jetzt geht es um die großen Lerner. - Der Brandenburgische Volkshochschulverband hat sich in den letzten Wochen und Monaten mehrfach an die Mitglieder des Landtages gewandt, um auf die angespannte Situation im Bereich der Weiterbildung aufmerksam zu machen. Gleichzeitig wurden Empfehlungen an das MBSJ zur weiteren Gestaltung der Weiterbildung gerichtet. In diesen Empfehlungen geht es unter anderem um

die Erhöhung der Förderung je Unterrichtsstunde, die Ausschöpfung des in der Weiterbildungsverordnung benannten Finanzierungsschlüssels, die Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten bei der Bemessung der Grundversorgung und die anteilige Sockelfinanzierung der institutionellen Voraussetzungen der Grundversorgung.

Ich frage die Landesregierung: Wie gedenkt sie, mit diesen Empfehlungen umzugehen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, wie gedenken Sie?

Minister Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, der Landesbeirat für Weiterbildung hat sich im Jahre 2008 aus meiner Sicht vorbildlicherweise mit der Grundversorgung in den Einrichtungen beschäftigt und Vorschläge zur Umgestaltung gemacht. Sie haben das gesagt. Der Brandenburgische Volkshochschulverband hat mir das dann in einem Schreiben im Namen des Landesbeirates übersandt, und ich habe kürzlich ein Gespräch mit Frau Lehmann und auch mit Frau Christen zu diesem Thema geführt. Sie haben in dieser Runde in meinem Ministerium alle Träger vertreten. Wir haben einen aus meiner Sicht wichtigen Bereich besprochen. Die Weiterbildung gehört zum lebenslangen Lernen dazu. Wenn wir über lebenslanges Lernen reden - ich mache das öfter -, dann dürfen wir nicht nur bis zum Ende der Schule oder bis zum Ende der Ausbildung denken, sondern auch an die Weiterqualifizierung von Erwachsenen, die aus irgendeinem Grund irgendwann einmal den Anschluss verpasst haben und jetzt Defizite aufweisen. Die Volkshochschulen beispielsweise öffnen sich dem. Es gibt wunderbare Angebote bei der allgemeinen Bildung, bei der beruflichen, bei der kulturellen, auch bei der politischen Bildung. Leider werden sie nicht überall, so wie wir uns das wünschen, genutzt.

Die Verantwortung für diese Bereiche ist dreigeteilt. Die erste Säule bildet das Land. Dort geht es um den Haushaltsgesetzgeber, der die Mittel bewilligen muss, und wir müssen den rechtlichen Rahmen schaffen. Die zweite Säule sind die Landkreise und die kreisfreien Städte, die diese Grundversorgung sicherstellen müssen. Die dritte Säule sind die Einrichtungen selber, denen die Planung, Organisation und Durchführung obliegt - und das in möglichst guter Qualität.

Zu dem, was Sie gesagt haben: Wir fördern im Moment 122 000 Unterrichtsstunden mit je 15,85 Euro. Uns ist gesagt worden, das sei definitiv zu wenig. Ich kann diesen Wunsch und die damit verbundene Forderung nachvollziehen. Dieses Papier beschäftigt sich ja unter anderem im Kern damit, aber auch mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen. Das Grundanliegen ist also nachvollziehbar und wird von mir auch unterstützt. Das habe ich beispielsweise den beiden Frauen auch versichert.

Nun kommen wir aber wieder zum Geld. Wenn wir all das machen, was gewünscht oder gefordert wird, würde es eine Verdopplung des Ansatzes - derzeit 1,96 Millionen Euro - bedeuten. Das wäre die doppelte Summe, und da muss ich sagen: Wir prüfen jetzt jede einzelne Maßnahme im Detail. Ich hoffe, dass ich dafür sorgen kann, dass das eine oder andere im Zuge

der Haushaltsverhandlungen verbessert werden kann. Ich kann jedoch heute nicht zusagen, dass wir diese Verdopplung auf die Reihe kriegen. Denn dann sind wir schon wieder bei dem, was wir uns leisten können, und alles können wir uns leider nicht leisten. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 2230** (DDR-Geschichte im Unterricht), die der Abgeordnete Senftleben stellen wird.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Zuhören!)

Senftleben (CDU):

Ich werde zuhören. Ich hoffe, dass die Frage jetzt auch beantwortet wird.

Die „Märkische Oderzeitung“ vom 11. Februar 2009 berichtet über eine Schülerin, die fordert, dass das Thema DDR mehr in der Schule unterrichtet wird. Sie selbst besucht die Jahrgangsstufe 13, belegt unter anderem einen Geschichtsleistungskurs und hat nach eigenen Angaben in ihrer schulischen Laufbahn dieses Thema bis dato noch nicht vermittelt bekommen. Aus Eigeninitiative heraus veranstaltet sie seit 2005 jährlich „Tage der politischen Bildung“ an ihrer Schule, bei denen nicht allein, aber auch das Thema DDR behandelt wird. Im gleichen Artikel wird ihre Geschichtslehrerin mit den Worten zitiert, dass sie aus eigener Erfahrung heraus berichtet, dass das Thema DDR zwar im Lehrplan enthalten sei, aber aus Zeitmangel nicht immer behandelt werden könne.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie wird dieser Vorgang auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der FU-Studie „DDR-Bild von Brandenburger Schülern“ gewertet?

Präsident Fritsch:

Aller guten Dinge sind drei, Herr Minister.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Ich darf zunächst den Abgeordneten Vietze ansprechen. Ich möchte Sie jetzt nicht kopieren, Herr Vietze; ich komme auf diesen Stapel gleich zu sprechen. Wir hatten das ja kürzlich schon einmal.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [DIE LINKE])

- Okay.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senftleben, ich habe die öffentliche Berichterstattung verfolgt, angeschoben von einer Schülerin mit einem Brief an mich, war auch erstaunt, wie sich daraus eine Welle entwickelt hat. Ich finde das in Ordnung, weil mir das Thema sehr am Herzen liegt. Insofern bin ich dieser Schülerin sehr dankbar.

Was erstaunlicherweise in der öffentlichen Diskussion zunächst zumindest gar nicht vorkam, war die Schule. Es ist kein Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft, sondern es handelt sich um das Bernhardinum in Fürstenwalde, eine Schule in freier Trägerschaft. Dort gibt es - das wissen Sie - eine eingeschränkte staatliche Schulaufsicht, was überhaupt nicht bedeutet, dass die

Leute dort machen können, was sie wollen. Wenn dort, wie die Schülerin sagte, das Thema überhaupt nicht behandelt wird, dann ist das eben so. Nein, natürlich werden wir auch die Schulen in freier Trägerschaft weiter ermuntern, sich diesem Thema zu öffnen, und ich werde sogar persönlich dort einen Aufschlag hinlegen. Ich habe mich entschlossen, die Schule am 27. März zu besuchen, und werde das machen, was ich inzwischen in mehreren Schulen gemacht habe: Ich werde dort als Zeitzeuge - für mich mal eine völlig neue Rolle - mit Schülerinnen und Schülern über das sprechen, was ich als Lehrer und als Bewohner in der DDR und dann auch in der Bundesrepublik erlebt habe. Das war bisher immer sehr spannend. Es ist immer ein Zeitzeuge dabei, was ich sehr gut finde, der eine ganz andere Biografie hat als ich, also meist jemand, der in der DDR inhaftiert war, also der spannendere der beiden Zeitzeugen. Aber die Schüler interessiert auch, wie ein Lehrer die friedliche Revolution und das, was danach kam, erlebt hat. Ich stelle mich dem und werde - oberste Schulaufsicht - die Gelegenheit nutzen, einmal nachzufragen, wie an der Schule politisch-historische Bildungsarbeit geleistet wird. Das werde ich mir nicht nehmen lassen. Ich werde dort auch mit den Kolleginnen und Kollegen und der Schulleitung sprechen.

Aus meiner Sicht kommt es darauf an, Kolleginnen und Kollegen in der Schule zu motivieren, offensiv mit dem Thema umzugehen, ganz besonders solche Lehrer, wie ich es einmal war, die beide Systeme im gleichen Beruf erlebt haben und darüber reden sollten, wie schwierig es für den einen oder anderen war, den Schülern offensiv gegenüberzutreten und die eigene Rolle bzw. die eigene Vergangenheit selbstkritisch zu reflektieren. Dazu möchte ich die Kolleginnen und Kollegen überall motivieren, weil es ein wichtiges Thema ist.

Soweit uns der Vorwurf gemacht wird, dass wir das etwa auf die leichte Schulter nehmen und zu wenig machen - jetzt komme ich zu dem Stapel, der neben mir liegt -, möchte ich entgegenen: Es ist definitiv nicht so, dass das Thema nicht ausreichend in Rahmenplänen und sonstigen Vorgaben für die Schulen vorkommt. Rahmenpläne bedeuten auch immer eine gewisse Freiheit bei der Vermittlung. Die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen haben durchaus Freiräume. Deshalb akzeptiere ich es nicht, wenn jemand sagt: Das kommt immer am Ende des Lehrplans und fällt deshalb immer aus, denn ich war vielleicht zwischendurch einmal krank. - Da kann man durchaus Schwerpunkte setzen.

Wir unterstützen das Ganze mit sehr umfangreichem Informationsmaterial. Ich habe Ihnen einmal einen kleinen Stapel mitgebracht. Das ist allein das, was das LISUM zu diesem Thema den Schulen zur Verfügung gestellt hat. Wer behauptet, er könne das Thema nicht behandeln, weil er kein Material habe, den muss man fragen, wie er seinen Job macht.

Wir haben, denke ich, insgesamt einen Konsens in der Schullandschaft dahin gehend, dass man die Lehrer bei diesem Thema - ich hätte jetzt fast gesagt: ihnen mal einen kleinen Schub verleihen muss -, motivieren muss, das heißt, sie zu ermutigen, wenn es aber sein muss, sie auch zu ermahnen, dieses Thema zu behandeln.

Dazu bin ich bereit, auch wenn das vielleicht nicht immer auf Freude stößt. Aber ich werde das tun.

Ich möchte noch eines sagen: Was ich den Lehrerinnen und Lehrern natürlich dringend empfehlen werde, ist, externe Lern-

orte nutzen. Wir haben in Brandenburg eine wirklich vorzeigbare Gedenkstättenpädagogik entwickelt. Wir haben Orte des Geschehens wie beispielsweise die Lindenstraße in Potsdam. Diese Angebote werden leider von vielen Schulen noch nicht ausreichend angenommen. Da werde ich auch motivieren und sagen: Raus aus der Schule und an externen Orten mit externen Spezialisten und Zeitzeugen das Thema behandeln!

Ich denke, Demokratieerziehung und die Behandlung der DDR-Geschichte gehören auch in die Lehrerbildung. Wir wollen es befördern, dass auch das ein exemplarischer Bestandteil ist.

Natürlich müssen wir Angebote der Fortbildung machen. Es war ein Vorwurf von einer Kollegin aus Fürstenwalde, wir täten in diesem Bereich nicht genug. Ich habe ja gesagt: Das LISUM ist sich seiner Aufgabe sehr wohl bewusst, und es gibt Angebote. Wenn da noch etwas zu verbessern ist, werde ich es bei meinen Besuchen in der Schule erfahren und bin bereit, darauf zu reagieren. So viel von mir. - Danke.

Präsident Fritsch:

Danke. - Wir kommen zur **Frage 2231** (Biodiesel), die der Abgeordnete Claus stellt.

Claus (DVU):

Es ist noch nicht sehr lange her, da hat sich die Landesregierung mächtig für den Biodiesel als Alternative zu Dieselmotoren aus Mineralöl engagiert und auch Fördermittel für Produktionsstätten von Biodiesel in Brandenburg ausgereicht. Jetzt hat es den Eindruck, als würden die Biodieselhersteller von der Politik im Stich gelassen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um eine Stilllegung der Produktionsstätten von Biodiesel im Land Brandenburg zu verhindern?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Wirtschaftsminister Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeordneter Claus, die Marktposition von Biokraftstoffen hat sich in den letzten Jahren teilweise dramatisch verändert. Es ist eine Gemengelage von Faktoren, die dabei eine Rolle spielen. Da geht es um Steuern, um höhere Rohstoffkosten, da geht es auch um eine ethische Diskussion, die geführt worden ist: Teller oder Tank? Da geht es natürlich auch um politische Rahmenbedingungen, die wir und nicht nur einmal an dieser Stelle aus Brandenburg heraus kritisiert haben, weil wir eine große Verantwortung haben, weil wir vergleichbar große Kapazitäten haben.

Gleichzeitig muss ich gleich zum Beginn sagen, dass die veränderte Marktsituation in der Tat zur drastischen Reduzierung von Kapazitäten führt. Diese Reduzierungen sind schlussendlich auch eine Entscheidung der Unternehmungen selbst. Dem kann man im Sinne von „wir subventionieren eine nicht mehr marktgerechte Kapazität“ überhaupt nicht begegnen. Dennoch sind Biotreibstoffe eine auch bei zukünftigen Entwicklungen wichtige Säule. Deshalb verfolgt die Landesregierung ein Ziel: verlässliche Rahmenbedingungen für die Nutzung der Bio-

treibstoffe zu schaffen und eben wegzukommen von dem, was in den letzten Jahren eine besondere Rolle gespielt hat.

Man hat einmal einen finanziellen Rahmen gesetzt, hat ihn dann vorzeitig durch Steueränderungen verändert und damit Verunsicherung erzeugt. Das habe ich hier und auch im Rahmen des Bundesrates des Öfteren zur Sprache gebracht und auch vertreten. Gleichwohl müssen wir sagen, dass das noch nicht befriedigend gelöst ist.

Es gibt seit Januar über die Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualität von Kraftstoffen die Möglichkeit, die Beimischung von Biodiesel zu fossilem Diesel von 5 auf 7 Volumenprozentpunkte zu erhöhen. Das ist ein erster Schritt und dient auch der bundesweiten Einführung von E 85.

Der nächste Schritt ist die grundsätzlich neue gesetzliche Abfassung der Förderung von Biotreibstoffen. Da befinden wir uns in der Diskussion. Wir erwarten Ende März höchstwahrscheinlich ein Ergebnis im Bundesrat. Da wollen wir neben der Festlegung von Regelungen zur Beimischung vor allen Dingen zur stabilen Festlegung der Besteuerung kommen. Das ist die Linie. Über einzelne Zahlen kann ich jetzt noch nichts sagen; das ist noch zu früh.

Aber es geht der Branche und für die Branche darum, verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen man sich dann auf veränderte Marktbedingungen einstellen kann. - Danke.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Herr Claus.

Claus (DVU):

Herr Minister, ist eine Absenkung der Steuern für Biodiesel angedacht? Die wurden ja erst angehoben. Deswegen ist der Markt für Biodiesel so eingebrochen.

Minister Junghanns:

Deswegen ist der Markt nicht eingebrochen, muss man ganz klar sagen. Andererseits ist es im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen der jetzigen Legislaturperiode zu einer frühzeitig höheren Besteuerung gekommen. Aber das ist nur ein Faktor, der dabei eine Rolle spielt. Das ist nicht der Faktor, der zum Markteinbruch führt.

Ich habe gesagt: Im Umgang mit Biotreibstoffen müssen wir zu verlässlichen langfristigen Regelungen auch der Besteuerung kommen. Was dabei herauskommt, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 2232** (Wohnungskäufe durch Finanzinvestoren) wird von der Abgeordneten Kircheis gestellt.

Frau Kircheis (SPD):

Der Presseberichterstattung war zu entnehmen, dass Unternehmen, die im großen Stil in Wohnungskäufe investiert ha-

ben, zunehmend ihre Vermieterpflichten vernachlässigen. Ursache dafür ist der mit der Wirtschaftskrise verbundene finanzielle Engpass dieser Unternehmen, wodurch beispielsweise Instandhaltungsmaßnahmen bei den Mietwohnungen fast ausfallen.

Ich frage die Landesregierung: Sind solche Fälle auch im Land Brandenburg bekannt?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister Dellmann.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kircheis, solche Fälle sind in Brandenburg zum Glück bisher nicht aufgetreten. Es gab nur kleinere Wohnungskäufe von Privaten, wo kommunale Unternehmen Teile ihrer Wohnungsbestände veräußert haben.

Was die generelle Einschätzung anbelangt, darf ich noch einmal auf die Beantwortung der Großen Anfrage aus dem vergangenen Jahr hinweisen.

Wir können ohnehin konstatieren, dass wir in großen Bereichen Brandenburgs einen recht entspannten Wohnungsmarkt haben. Es ist sehr wichtig, dass die Vermieter ihre Wohnungsbestände in einem guten Zustand halten, weil nur das die Voraussetzung dafür ist, dass ihre Wohnungsbestände vermietbar sind. So gesehen haben wir in Brandenburg glücklicherweise nicht solche Sorgen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2233** (Neues Wohngeld seit 01.01.2009), die von der Abgeordneten Böhnisch gestellt wird.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Die überfällige Erhöhung des Wohngeldes zum 01.01.2009 ist jetzt wirksam. Aus Medienberichten und Informationen aus unterschiedlichen Regionen des Landes geht hervor, dass es bei der Bearbeitung, der Bewilligung und der Auszahlung des Wohngeldes zu deutlichen Verzögerungen kommt.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Probleme treten im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Wohngeldanträge derzeit auf?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister Dellmann!

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Böhnisch, uns als Ministerium, als zuständige Fachaufsichtsbehörde, sind keine konkreten Vorgänge und keine konkreten Beschwerden bekannt, was nicht ausschließen will, dass es in Einzelfällen vor Ort tatsächlich Probleme gegeben hat.

Wir wissen, dass die zuständigen Wohngeldbehörden die Landkreise, kreisfreien Städte bzw. Städte und Gemeinden sowie Ämter mit über 20 000 Einwohnern sind.

Wir haben bereits frühzeitig, nämlich schon im Juni vergangenen Jahres, mit einem Schreiben die Wohngeldbehörden aufmerksam gemacht, dass davon auszugehen ist, dass ab 01.01.2009 sowohl qualitativ als auch quantitativ neue Anforderungen an die Wohngeldbehörden gerichtet werden. Wir haben ergänzend im September/Oktober vergangenen Jahres für alle Wohngeldstellen Schulungen durchgeführt, die auch sehr gut angenommen worden sind.

Es war allerdings eines zu verzeichnen, nämlich dass angesichts der Tatsache, dass in den Jahren 2005 bis 2008 die Anzahl der Wohngeldempfänger signifikant gesunken ist - Hartz-IV-Reform -, vor Ort auch Personal abgebaut worden ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall die zuständigen Träger der Wohngeldstellen den Personalbedarf nicht den aktuellen Erfordernissen angepasst haben.

Ich kann allerdings auch klar sagen, dass es gelungen ist, das neue EDV-System zeitgerecht einzubauen. Der brandenburgische IT-Dienstleister hat diese Software mit unserer Unterstützung erarbeitet. Sie funktioniert gut. Wir sind in einem Bereich, soweit ich weiß, die Schnellsten in Deutschland, was man daran erkennen kann, dass im Land Brandenburg die vereinbarte Wohngeld-einmalzahlung per 20. Februar 2009 angewiesen worden ist. Meines Wissens sind die anderen Bundesländer etwas langsamer. Ich glaube, dass dies eine gute Dienstleistung von unserer Seite bzw. unserer Wohngeldstellen für die Wohngeldempfänger ist.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Sie haben gerade gesagt, die Software sei in Ordnung und funktioniere auch gut. Ich habe etwas anderes gehört. Wenn Sie sagen, das klappe hundertprozentig, dann gibt es zwischen uns beiden einen Widerspruch.

Sie haben auch gesagt, Wohngeld sei kein Almosen des Staates, sondern die Gelder sollten zeitnah ausgereicht werden. Ich stelle aber fest, dass in den Wohngeldstellen die Kapazität nicht ausreicht, um eine zeitnahe und effektive Auszahlung zu ermöglichen. Was können wir da noch tun?

Minister Dellmann:

Da Sie immer davon gesprochen haben, Sie hätten etwas gehört, bitte ich Sie, mir die konkreten Fälle in schriftlicher Form zu überreichen, damit wir ihnen gemeinsam nachgehen können.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zu **Frage 2234** (Rückerstattung der Pendlerpauschale in Brandenburg), gestellt vom Abgeordneten Homeyer.

Homeyer (CDU):

Nach Angaben des Sprechers des Ministeriums der Finanzen haben die Rückerstattungen der Pendlerpauschale in Branden-

burg am 16. Februar 2009 begonnen. In vielen anderen Ländern war man zu diesem Zeitpunkt bereits im Verfahren. In Bayern, Niedersachsen, Hamburg und Rheinland-Pfalz starteten die Finanzämter die Auszahlungen bereits im vergangenen Jahr.

Ich frage daher die Landesregierung: Was sind die Gründe dafür, dass in Brandenburg später als in den meisten anderen Ländern mit den Rückzahlungen begonnen wurde?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Speer, bitte.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 09.12.2008 ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergangen. Bereits in der Zeit um Weihnachten, also noch im Dezember, lag die Software für die Festsetzung den Finanzämtern vor. Seit diesem Zeitpunkt nutzen sie alle Finanzämter für die Bearbeitung der Steuererklärungen.

Wir sind mit zehn anderen Ländern im EOSS-Softwareverbund. Unter bayerischer Federführung wurde eine Software entwickelt, die zur automatischen Abarbeitung dieser Fälle dient. Die Abarbeitung erfolgt in den elf beteiligten Ländern gleich.

Wir haben in Brandenburg ca. 400 000 Bescheide identifiziert, die geändert werden müssen. Es hat sich herausgestellt, dass 300 000 davon maschinell bearbeitbar sind; 100 000 müssen händisch bearbeitet werden. Der Testlauf auf der Grundlage der von Bayern entwickelten Software erfolgte vom 5. bis 12. Februar. Vom 12. bis 19. Februar sind die 300 000 Fälle, die automatisch bearbeitet werden können, durchgelaufen.

Die Erstattung der Ansprüche, die sich jeweils ergeben haben, erfolgte am Tag der Festsetzung. Bei mir war es so, dass einen Tag, nachdem ich den Bescheid im Briefkasten hatte, die Erstattung auf meinem Konto einging. Insofern sehe ich keinen Unterschied zwischen den Ländern.

Es ist eine Frage, wie das bezeichnet wurde, dass die Festsetzungsprogramme, die Ende Dezember zur Verfügung standen, dann auch für die Abarbeitung bestehender Steuererklärungen genutzt wurden. Ich wiederhole: Einen signifikanten Unterschied zwischen den Ländern gibt es nicht. Wir werden mit der Bearbeitung der 100 000 Bescheide, die wir händisch bearbeiten müssen, im I. Quartal fertig sein. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zu **Frage 2235** (Zukünftige Nutzung der Datei „Gewalttäter Sport“), die vom Abgeordneten Bochow gestellt wird.

Bochow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Datei „Gewalttäter Sport“ des BKA ist unter Fußballfans umstritten, weil sich unter den dort erfassten Personen nicht nur Hooligans und Gewalttäter befinden, sondern beispielsweise auch viele Bürger, bei denen lediglich Personalien erfasst wurden, weil sie sich in der Nähe befanden, als Straftaten begangen wurden. Bis heute

ist keine Verurteilung erforderlich, um in die Datei aufgenommen zu werden. Gleichwohl können sich für die Betroffenen Konsequenzen ergeben, beispielsweise Meldeauflagen. Unlängst gab das Verwaltungsgericht Hannover einem Fußballfan Recht, der auf Löschung seiner Daten geklagt hatte, und begründete dies damit, dass die Datei „Gewalttäter Sport“ als Verbunddatei einer Grundlage in Form einer Rechtsverordnung bedürfe, die es jedoch bislang nicht gebe. Dieser Rechtsstreit wird voraussichtlich in die nächste Instanz gehen.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie vor dem Hintergrund des genannten Rechtsstreits sowie aufgrund der Tatsache, dass derzeit auch unbescholtene Bürger in polizeiliche Eingriffsmaßnahmen gelangen, die Notwendigkeit, die Datei „Gewalttäter Sport“ einer Überarbeitung zu unterziehen?

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister Schönbohm, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Bochow, das ist eine richtige Geburtstagsfrage.

(Bochow [SPD]: Klar, ich bin ja auch Fan!)

In der Tat haben sich das Verwaltungsgericht Hannover und das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht mit dieser Frage befasst und in zwei Urteilen - vom 22. Mai 2008 und vom 16. Dezember 2008 - mit der Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten in der beim Bundeskriminalamt geführten Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ befasst. Dass diese Verbunddatei zwingend notwendig ist, ist unumstritten. Die Frage ist: Wie kommt man hinein?

Beide Gerichte haben entschieden, dass die Eingabe von Daten in diese Datei durch die Polizeien der Länder sowie die Speicherung und Verarbeitung von Daten in dieser Datei durch das Bundeskriminalamt rechtswidrig seien, weil es dafür an der nach § 7 Abs. 6 des BKA-Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnung fehle.

Zurzeit sehen wir aus folgenden Gründen keine Veranlassung, auf eine Änderung des Verfahrens der Verarbeitung personenbezogener Daten in der Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ hinzuwirken.

Sie weisen in Ihrer Anfrage zu Recht darauf hin, dass die Entscheidung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts in dieser Sache noch nicht rechtskräftig ist. Das Gericht hat wegen der Bedeutung der Sache ausdrücklich die Revision beim Bundesverwaltungsgericht zugelassen.

In einem früheren Urteil vom 16. Dezember 2004 hatte der Hessische Verwaltungsgerichtshof ebenfalls zu der Frage nach der Notwendigkeit einer Rechtsverordnung nach § 7 Abs. 6 BKA-Gesetz entschieden. Dieser Verwaltungsgerichtshof war zu der Erkenntnis gekommen, dass eine solche Rechtsverordnung nicht erforderlich sei, weil die Verordnungsermächtigung in § 7 Abs. 6 BKA-Gesetz nur deklaratorischen Charakter besitze. Er hat damit eine dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht völlig entgegengesetzte Auffassung vertreten. Die Entscheidung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts bin-

det daher den Bund und die Länder nicht. Innerhalb der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder - wir haben uns in einem Arbeitskreis mit dieser Frage befasst - wird eine Änderung des Verfahrens derzeit nicht für erforderlich gehalten.

Uns, der Landesregierung, liegen auch keine Erkenntnisse darüber vor, dass in der Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ unbescholtene Bürger erfasst sind. In der Datei werden vielmehr Informationen über gewalttätige und gewaltbereite Personen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen verfügbar gemacht. Diese Datei dient der Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen, wirkt also präventiv, indem sie konkrete Erkenntnisse für organisatorische und taktische Maßnahmen der Polizeibehörden liefert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten in dieser Verbunddatei beruht auf konkreten polizeilichen Erkenntnissen zu dem Thema „Gewalttäter Sport“. Im Übrigen ist durch eine bundeseinheitliche Verfahrensvorschrift festgelegt, dass nur gewaltbereite und gewalttätige Personen, nicht aber unbescholtene Bürger in dieser Datei erfasst werden bzw. bleiben. Dieses Thema war regelmäßig Gegenstand von Gesprächen in der Innenministerkonferenz, zum Teil auch mit dem Deutschen Fußball-Bund.

Insoweit hat auch das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht an der Notwendigkeit einer solchen Verbunddatei für die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit sportlichen Großveranstaltungen keinen Zweifel gelassen. Wir wollen abwarten, welche Rechtsauffassung sich endgültig durchsetzt, nachdem wir zwei gegensätzliche Urteile vorliegen haben.

(Bochow [SPD]: Okay, danke!)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Herr Domres.

Domres (DIE LINKE):

Herr Minister, gab es seitens des Innenministeriums eine datenschutzrechtliche Überprüfung der Datei „Gewalttäter Sport“? Wenn ja, mit welchem Ergebnis wurde diese Überprüfung vorgenommen?

Meine zweite Frage: Gibt es eine Übersicht, wie viele Brandenburgerinnen und Brandenburger in dieser Datei enthalten sind?

Minister Schönbohm:

Das hängt davon ab, gegen wen sie spielen.

(Heiterkeit des Abgeordneten Bochow [SPD])

Ich kann Ihnen die Zahl nicht nennen. Wir sind in dieser Datei unauffällig vertreten, ich nehme an, auf jeden Fall geringer, als es dem Bevölkerungsanteil unseres Landes an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Die Zahlen müsste ich nachsehen, Herr Domres; ich habe sie jetzt nicht parat.

Datenschutzrechtlich haben wir das nicht überprüft, weil es bei allen bisherigen Diskussionen weniger um datenschutzrechtli-

che Fragen ging als vielmehr darum, ob es im BKA-Gesetz eine Verordnungsermächtigung geben muss oder schon gibt, die es ermöglicht, die Daten zusammenzuführen. Das ist die entscheidende rechtliche Frage. Die datenschutzrechtliche Frage war bisher nie umstritten, es sei denn, die Datenschutzbeauftragte macht sie noch zum Thema.

Die Frage nach den Zahlen werde ich selbstverständlich beantworten. Ich muss aber erst nachsehen.

(Bochow [SPD]: Aber man kann ja mal über Datenschutz nachdenken!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2236** (Fortführung des Schuldenmanagements Abwasser), die von der Abgeordneten Adolph gestellt wird.

Frau Adolph (DIE LINKE):

Im Dezember vergangenen Jahres wurde ein Antrag meiner Fraktion zur Fortführung des Schuldenmanagementfonds Abwasser hier im Landtag unter anderem mit der Begründung abgewiesen - ich zitiere Minister Woidke -: „Was die Weiterführung betrifft, sind wir alle einer Meinung.“ Immerhin geht es nach gegenwärtigen Schätzungen um rund 65 Millionen Euro, die auch die Landesregierung erst einmal in ihrer Planung unterbringen muss.

Ich frage die Landesregierung: Besteht in der Landesregierung darüber Einigkeit, den Schuldenmanagementfonds in der erwähnten Höhe fortzuführen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Woidke wird antworten.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Adolph, natürlich besteht weiterhin Konsens in der Landesregierung darüber - ich denke auch im Landtag -, dass der Schuldenmanagementfonds fortgeführt werden soll. Die Gründe für die Fortführung sind im Gutachten zum Schuldenmanagementfonds ausführlich dargelegt worden.

Der Landtag hat sich - Sie haben es schon gesagt - im Jahr 2008 ebenfalls mit dieser Thematik beschäftigt. Ich denke, die Richtung, die die Landesregierung eingeschlagen hat, wurde in dieser Sitzung von allen Fraktionen bestätigt.

Basierend auf diesem Konsens, bereitet mein Haus eine Entscheidung der Landesregierung vor, die in Kürze getroffen werden soll. Gegenstand dieser Entscheidung wird die Finanzausstattung des Schuldenmanagementfonds für die kommenden Jahre, konkret für die Jahre von 2009 bis 2012, sein. Die gegenwärtigen Schätzungen gehen übrigens davon aus, dass trotz aller nicht kalkulierbaren Risiken eine Fortschreibung des Finanzbedarfs von ca. 64 Millionen Euro, die Sie auch in Ihrer Anfrage genannt haben, nicht notwendig ist. Der Bedarf wird sich schätzungsweise um 50 Millionen Euro bewegen. Das hängt damit zusammen, dass diese Schätzung schon im Jahre

2007 angestellt wurde und mittlerweile auch mithilfe des Schuldenmanagementfonds zwei Verbände aus der Betreuung entlassen werden konnten und der Finanzbedarf deswegen geringer ist.

Wir wollen diese Entscheidung so schnell wie möglich treffen, um den Aufgabenträgern, die mit dem Schuldenmanagementfonds weiterarbeiten wollen und müssen, die entsprechende Sicherheit für die Jahre bis 2012 zu geben. - Danke sehr.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 2237** (Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angemessen beschulen) wird vom Abgeordneten Senftleben gestellt.

Senftleben (CDU):

Nach Angaben der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom 12. Februar 2009 hat in Zehdenick der dortige Landkreis aus Kostengründen den ausdrücklichen Willen der Eltern missachtet, die ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Förderschule statt im integrativen Unterricht in einer FLEX-Klasse an einer Grundschule unterrichtet sehen wollten. Die Folge sei gewesen, dass sowohl das Kind überfordert gewesen sei als auch die entsprechende Grundschule nicht den Förderbedarf umfassend sicherstellen konnte.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie beurteilt sie diesen Vorfall unter Verweis auf den Grundsatz, dass Kinder und Schüler mit Behinderungen besonders zu fördern seien?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senftleben, der Zeitungsartikel, den Sie zitieren, ist natürlich auch in unserem Haus registriert worden. Ich habe daraufhin eine Recherche angeordnet und trage jetzt die Sicht meines Hauses vor. Das mache ich ganz akkurat, damit nichts falsch ist.

Die Eltern eines Kindes mit vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ wollten ihr Kind zunächst an einer Grundschule in freier Trägerschaft, nämlich an der Waldhofschule in Templin, anmelden, haben sich aber dann für die Beschulung in einer FLEX-Klasse der Havelland-Grundschule in Zehdenick entschieden.

Die Schülerin wurde zum Schuljahr 2008/09 an dieser Schule eingeschult. Da das Kind den Anforderungen der Schule noch nicht genügen konnte, wurde es gemäß § 51 Abs. 3 Brandenburgisches Schulgesetz zurückgestellt und besucht seit dem 18. November 2008 wieder eine Integrations-Kita. Für das Schuljahr 2009/10 hat die Mutter ihre Tochter erneut an der zuständigen Grundschule angemeldet.

Fazit: Die im erwähnten Zeitungsartikel vom 12. Februar zitierte Aussage, dass Lehrkräfte an der Schule Zehdenick mit der Schülerin überfordert waren oder sie nicht individuell gefördert haben, entspricht definitiv nicht den Tatsachen. Das Kind war in beiden Fällen an einer Grundschule ange-

meldet, denn die Schule in Templin ist keine Förderschule. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 2238** (Absatzfondsgesetz) stellt der Abgeordnete Folgart.

Folgart (SPD):

Am 3. Februar hat das Bundesverfassungsgericht das Absatzfondsgesetz für verfassungswidrig und für nichtig erklärt. Damit sind auch die Durchführungsgesellschaften des Absatzfonds wie CMA und ZMP in der Existenz gefährdet. Ich kann als Beispiel anführen: Seit gestern gibt es einen Beschluss, dass die ZMP zu liquidieren ist. Dazu hat die Gesellschafterversammlung einen Beschluss gefasst.

Die regionalen Marketingmaßnahmen sind über Gelder - auch der CMA - in Brandenburg angekommen. So wurden Dorf- und Erntefeste, aber auch die BraLa und andere Veranstaltungen und Auftritte auf der Grünen Woche mit kofinanziert. Diese Finanzierungsquelle bricht weg.

Ich stelle daher die Frage an die Landesregierung: Welche Alternativen sind an der Stelle möglich?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Woidke wird darauf antworten.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Udo Folgart, zur Beantwortung dieser Frage möchte ich ein bisschen in die Geschichte gehen, weil den meisten sicherlich nicht bekannt ist, dass bereits im Jahr 1969 zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft das Absatzfondsgesetz durch den Bundestag beschlossen wurde und auf der Basis dieses Gesetzes der Absatzfonds gegründet wurde, der sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der sogenannten Centralen Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH - kurz: CMA - und der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH - abgekürzt: ZMP - bedient.

Die CMA ist - man muss aus heutiger Sicht sicherlich sagen: war - das zentrale Instrument der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft zur Markterschließung. Die Maßnahmen der CMA umfassen Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen, Förderung von Qualitätszeichen, Entwicklung neuer Produkte, Marktforschung und auch Exportförderung. Das heißt: Ein großer Teil der Aktivitäten wird nicht so öffentlich bekannt wie beispielsweise die so genannte CMA-Halle auf der Grünen Woche.

Die ZMP ist auf den Gebieten der Marktbeobachtung und der Marktberichterstattung im Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft tätig und hat eine für alle in diesem Bereich arbeitenden Landes- und erst recht natürlich für die Bundesbehörden ganz wichtige Arbeit geleistet, weil hier die Rahmenbedingungen für die deutsche Agrarwirtschaft sehr deutlich ablesbar waren.

Die Finanzierung dieser Einrichtungen beruhte im Wesentlichen auf Abgaben, die von Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft erhoben wurden. Die Grundlage für diese Erhebung ist das von mir vorhin schon genannte Absatzfondsgesetz.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 3. Februar 2009 entschieden, dass die Regelungen des Absatzfondsgesetzes zur Abgabenerhebung mit dem Grundgesetz unvereinbar und damit nichtig sind. Diese Entscheidung hat sofortige Geltung ohne aufschiebende Wirkung.

Durch die Bundesregierung wird derzeit an einem Gesetz zur Abwicklung des Absatzfonds gearbeitet. Die Rückzahlungsforderungen aus den Widersprüchen der Beitragszahler sollen sich auf 120 bis ca. 125 Millionen Euro und die sonstigen Verpflichtungen des Absatzfonds auf ca. 40 Millionen Euro belaufen.

CMA und ZMP sind GmbHs der Wirtschaft. Die Gesellschafter müssen entscheiden, ob die Gesellschaften noch einen Gesellschaftszweck haben und, wenn nicht, ob sie ihnen einen neuen Gesellschaftszweck geben wollen. Falls dies nicht der Fall ist, wird die Liquidation dieser Gesellschaften erfolgen. Davon werden rund 300 Beschäftigte betroffen sein.

Das Bundesagrarministerium prüft gegenwärtig, welche Aufgaben der CMA und der ZMP von herausgehobenem staatlichen Interesse sind. Dies könnten hier zum Beispiel die von mir genannte Marktbeobachtung, aber auch Teile der Exportförderung deutscher Agrarprodukte sein.

Auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen Absatzfonds, CMA und den Bundesländern hat das Land Brandenburg jährlich ca. 300 000 Euro für regionale Absatzfördermaßnahmen erhalten. Ich darf hinzufügen, dass wir, verrechnet mit den Beiträgen unserer Landwirtschafts- und Verarbeitungsbetriebe, einen positiven Saldo für das Land Brandenburg erzielt haben.

Neben Maßnahmen des Brandenburger Landesbauernverbandes und des Brandenburger Landfrauenverbandes wurden die Mittel hauptsächlich im Rahmen einer Kofinanzierung zur Unterstützung von Öffentlichkeitsmaßnahmen der Brandenburger Land- und Ernährungswirtschaft über pro agro eingesetzt. Beispiele sind hier unter anderem die Brandenburger Landpartie, das Brandenburger Dorf- und Erntefest, der Erlebnismarkt zur BraLa, das Brandenburger Schlachtfest und weitere Präsentationen in Brandenburg sowie in Berlin zur Marktentwicklung.

Weiterhin wurden Maßnahmen der Unternehmen zur Markterschließung und Marktforschung durch die CMA in gemeinsamen Kooperationsprojekten kofinanziert. Da die Beteiligungszusagen für Maßnahmen im Jahr 2009 durch den Absatzfonds vor der Urteilsverkündung nicht erfolgt sind, werden für das Land Brandenburg im Jahr 2009 diese Mittel definitiv nicht mehr zur Verfügung stehen. Damit ist die Gesamtfinanzierung der oben angeführten Maßnahmen derzeit nicht gesichert.

Gemeinsam mit den Beteiligten wird gegenwärtig bei mir im Ministerium nach Lösungsmöglichkeiten zur Deckung dieser Finanzierungslücken gesucht. Die ehrenamtlichen Tätigkeiten der regionalen Landfrauenvereine zur Internationalen Grünen Woche, zur BraLa und auf Dorf- und Erntefesten werden wir als Ministerium weiterhin unterstützen. Für regionale Veranstaltungen wie das HanseStadtFest Bunter Hering und den

Spreewälder Gurkentag sollten die fehlenden Mittel durch die beteiligten Unternehmen, Vereine und Institutionen erbracht werden.

Die vor allem im Biobereich geplanten Verkaufsfördermaßnahmen werden im Jahr 2009 nur in eingeschränktem Umfang durchgeführt werden können. Die Gemeinschaftspräsentation der Land- und Ernährungswirtschaft auf der BraLa wird durch die direkte Teilnahme der interessierten Unternehmen erfolgen. Prioritär werden durch die Landesregierung die Imageveranstaltungen Brandenburger Landpartie und das Brandenburger Dorf- und Erntefest gesehen. Hierzu finden derzeit bei mir im Haus sehr intensive Gespräche statt.

Die Geschichte von pro agro, die direkt mit der Geschichte der CMA verbunden ist, ist für unser Land eine Erfolgsgeschichte. Wir werden als Ministerium alles tun, damit sich diese Erfolgsgeschichte zum Wohle der Agrar- und Verarbeitungsbetriebe in Brandenburg fortsetzen wird. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur **Frage 2239** (Gewalt gegenüber Polizisten), die die Abgeordnete Fechner formulieren wird.

Frau Fechner (DVU):

Die Zahl der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte hat im vergangenen Jahr ein neues Rekordniveau erreicht. Ersten Erhebungen der Deutschen Polizeigewerkschaft zufolge gab es im Jahr 2008 mehr als 6 000 Fälle von „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“. Ein Jahr zuvor wurden 5 320 Fälle registriert.

Ich frage nun die Landesregierung: Wie stellt sich die Situation im Land Brandenburg dar? Hat die Zahl der Übergriffe auf Polizisten zu- oder abgenommen? Wie viele Übergriffe bzw. tätliche Übergriffe auf Polizeibeamte wurden im vergangenen Jahr registriert?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Schönbohm wird diese Frage beantworten.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Fechner, in der Tat beschäftigen wir uns schon seit längerer Zeit mit der Frage „Gewalt gegen Polizeibeamte“. Dies haben wir auch verschiedentlich öffentlich dargetan. Für das Land Brandenburg stellen sich die Zahlen - ich nenne die Gesamtzahlen - wie folgt dar: Im Jahr 2005 gab es 356 Mal den Terminus des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, im Jahr 2006 waren es 412 Fälle, im Jahr 2007 393 Fälle und im Jahr 2008 350 Fälle. Das heißt, wir haben eine Zahlenordnung von etwa 350 bis maximal 400 Fällen.

Die Fälle von Körperverletzungen bewegten sich auf einem Niveau zwischen 112 im Jahr 2005 und 115 im Jahr 2008. Gefährliche Körperverletzungen gingen von 26 im Jahr 2005 auf 21 im Jahr 2008 und gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr von 13 im Jahr 2005 auf 11 im Jahr 2008 zurück.

Diese Vorfälle erfolgen im Wesentlichen bei Festnahmen oder Verkehrskontrollen. Deshalb haben wir die Ausbildung der Polizei in diesem Bereich verbessert. Unser Bundesland hat 8 300 personengebundene Schutzwesten beschafft und jedem Polizeibeamten zur Verfügung gestellt, wenn er in Einsätze geht, die mit dieser Gefährdung verbunden sind.

Von daher ist das, was ich hier vorgetragen habe, eine Entwicklung, die mit anderen Fragestellungen zusammenhängt. Die Polizei ist darauf vorbereitet und auch ausgestattet und ausgebildet, um solchen Gefährdungen zu entgehen.

(Schulze [SPD]: Haben Sie gut gemacht!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2240** (Einführung einer strukturellen Verschuldungsregel für Bund und Länder ab 2020), die die Abgeordnete Kaiser formulieren wird.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Am 12. Februar dieses Jahres einigte sich die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen - die sogenannte Föderalismuskommission II - auf die Einführung einer strukturellen Verschuldungsregelung für Bund und Länder ab 2020. Auch Brandenburgs Vertreter, Finanzminister Speer, stimmte in der Kommission für die Einführung der genannten Schuldenbremse, obwohl er sich vorher sowohl im Landtag als auch im Ausschuss für Haushalt und Finanzen mehrfach gegen eine solche Regelung ausgesprochen hat.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie bewogen, in der Föderalismuskommission II der Einführung einer Schuldenbremse zuzustimmen, insbesondere vor dem Hintergrund der zuvor mehrfach erklärten Ablehnung einer solchen durch den Finanzminister?

Präsident Fritsch:

Die Antwort kommt vom Finanzminister persönlich.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Arbeit der Föderalismuskommission II ist noch nicht beendet, sondern die letzte bzw. abschließende Sitzung soll in der nächsten Woche stattfinden, nachdem heute noch einmal in Berlin an Formulierungen gefeilt wird. Danach geht ein Vorschlagspaket an Bundestag und Bundesrat. Anschließend wird sich Brandenburg im Rahmen der Befassung im Bundesrat mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob es diesem Paket zustimmt oder nicht.

Über die Form möglicher Schuldenbremsen haben wir uns im Zusammenhang mit Entschuldungshilfen und größeren Freiräumen bei Steuergestaltungen durch die Länder mehrfach unterhalten - auch im Haushaltsausschuss dieses Hauses -, und die Position Brandenburgs hat sich insofern nicht verändert, als wir ein Mehr an Steuerautonomie ablehnen und auch die Wirksamkeit einer Verschuldungsregelung und Neuverschuldung null für eingeschränkt wirksam halten. Dabei bleibt es auch; denn - ich wiederhole mich - Schulden kommen nicht von der Verfassung, sondern sie werden von den Politikern zulasten künftiger Generationen gemacht. Es liegt in der Verantwortung aller, damit vernünftig und sorgsam umzugehen.

Unsere Position in Brandenburg ist: Wir wollen den künftigen Generationen nicht übermäßig viel aufbürden. Für diese Legislaturperiode haben wir uns zu Beginn an der Maximalverschuldungsgrenze von 20 Milliarden Euro orientiert. Wir werden wahrscheinlich bei einer Größenordnung von 18,3 bzw. 18,5 Milliarden Euro - in dem Spielraum wird es sich bewegen - abschließen. Damit liegen wir deutlich unter dem, was wir befürchtet haben. Dies ist nur der guten wirtschaftlichen Entwicklung und der Steuererhöhung zu verdanken, die dazu geführt hat, dass wir Mehreinnahmen hatten, die uns neben dem, was wir an Konsolidierung des Haushaltes über die Jahre betreiben, in die Lage versetzt haben, in den Jahren 2007 und 2008 einen Überschuss zu erwirtschaften. Insofern hatten wir das Ziel bereits in den Jahren 2007 und 2008 erreicht. Deshalb ist Brandenburg auch nicht gegen das Ziel, mit einer Null auszukommen.

Die jetzt verabredete Regelung lässt es zu, in Situationen wirtschaftlicher Rezession zu reagieren, also Kredite aufzunehmen. Dies ist aber mit einem Tilgungsplan verbunden, der aufzeigen soll, wie über den Lauf einer möglichen Konjunktur diese Schulden zurückgeführt werden, damit es nicht zu einer weiteren Verschuldung kommt. Schließlich geht es nicht darum, nun plötzlich alle Schulden abzubauen, sondern darum, die Verschuldungsgrenze so zu gestalten, dass es nicht zu mehr Verschuldung kommt. In der Bundesrepublik haben wir - neben Sondersystemen, die unter anderem noch in Fonds und Kassen existieren - 1,5 Billionen Euro angesammelt. Das sollte nicht ausgeweitet werden. Darüber wurde lange gestritten. Zudem wurde auch über die Frage gestritten, ob sich finanzschwächere Länder dies zutrauen.

Wenn dies im Bundestag und im Bundesrat verabredet wird, ist klar, dass das auch eine Folge hat, dass es nicht nur als Schuldenbremse, sondern auch als Steuersenkungsbremse wirkt. Diesen Wettbewerb, wer die besten Steuersenker sind, den wir derzeit zwischen CDU, CSU, FDP, DIE LINKE und SPD haben, wird es zwar immer geben, aber letztendlich wird sich die Wahrheit bei der Aufstellung des Haushalts zeigen. Deswegen glaube ich, dass die gefundene Regelung an der Stelle etwas mehr Zusammenhänge deutlich macht zwischen dem Ziel, einen Haushalt zu konsolidieren, und der Notwendigkeit, dafür dann auch, wenn man alle Aufgaben des Staates finanzieren will, die nötigen Finanzierungsquellen zu erschließen und nicht jeweils populistisch infrage zu stellen.

Unter diesem Gesichtspunkt habe ich signalisiert, dass Brandenburg diesem Paket, wie es letztendlich in mehreren Runden formuliert wurde - wir haben Auszeiten genommen, A-Seite, B-Seite, Länderseite, Bundesseite, und immer wieder versucht, einen möglichen Konsens zu formulieren -, zustimmen kann, so wie es auch Berlin signalisiert hat. Lediglich der Kollege aus Schleswig-Holstein hat sich enthalten, und es gab Gegenstimmen von der Bundesbank, die Ihrer Partei und den Grünen zuzuschreiben waren. Von daher war das der Versuch, einen möglichen Kompromiss zu formulieren, der nicht zu sehr in die Länderautonomie eingreift, aber auch sicherstellt, dass ein weiterer Wettbewerb unter den föderalen Mitgliedern ausgeschlossen bleibt. Das ist die Hauptzielrichtung, die wir auch weiterhin verfolgen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Trotzdem möchte Frau Kaiser noch etwas wissen. Bitte.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie selbst haben gesagt, dass es nicht gerade eine günstige Zeit ist, um sichere Voraussagen über die Haushaltslage von Bund und Ländern in den nächsten Jahren zu treffen.

Minister Speer:

Dazu kommen wir heute Nachmittag noch.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Meine erste Nachfrage bezieht sich darauf, dass sich nicht nur alle Landtagsfraktionsvorsitzenden der Linken in Ost und West, sondern auch die Landtagsfraktionsvorsitzenden der SPD in Ostdeutschland gegen die vom Bund geplante sogenannte Schuldenbremse ausgesprochen haben. Insbesondere die damit verbundene Neuaufteilung von Konsolidierungshilfen wird von ihnen abgelehnt, und es sind erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken geäußert worden. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wie bewerten Sie Ihr Abstimmungsverhalten in diesem Zusammenhang?

Meine zweite Frage: Nach der Einigung in der Föderalismuskommission soll für den Bund die Verschuldungshöhe bei 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts, aber für die Länder bei einer glatten Null liegen. Haben Sie in diesem Zusammenhang eventuell nicht auch verfassungsrechtliche Bedenken?

Minister Speer:

Die verfassungsrechtlichen Bedenken sind ja in allen Feuilletons wieder aufgetaucht. Es gibt Befürworter und Skeptiker gegenüber einer solchen Regelung, ob die Länder durch das Grundgesetz überhaupt verpflichtet werden können, ihren Haushaltsspielraum derart einzugrenzen. Das ist aber auch schon jetzt der Fall. Wir haben schon jetzt eine Verfassungsregel durch das Grundgesetz, die von den Ländern bei ihrer Haushaltsgestaltung anzuwenden ist, die aber in der Vergangenheit auch regelmäßig gebrochen wurde, ohne dass jemand dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurde. Insofern bleibt auch eine schärfere Regelung nicht wesentlich mehr als ein Gestaltungssappell für die Kreditaufnahme in der Zukunft.

Was die Gremien betrifft, die in aller Welt Beschlüsse fassen

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- ja, aber es gibt viele Gremien, die Beschlüsse fassen -, so würden diese Beschlüsse, wenn man die alle auf einen Haufen legte, einen Stillstand bedeuten, weil sie alle in unterschiedliche Richtungen gehen. Das ist und bleibt so.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt. Ich läute die Pause ein und erwarte Sie um 13 Uhr wieder hier im Saal.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.04 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.03 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir treten in die Nachmittagsdebatte ein. Platz genommen haben bei uns Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Heine-Oberschule Eisenhüttenstadt, die wir hiermit herzlich begrüßen. Seid herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Bundratsinitiative zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007
(InvZulG 2007)**

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/7253

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie erhalten das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Heute ist ein guter Tag für Ostdeutschland!“

Das erklärte Bundesminister Wolfgang Tiefensee am 16. Juli letzten Jahres. Und er fuhr fort:

„Das Bundeskabinett hat beschlossen, die Investitionszulage für betriebliche Investitionen bis 2013 fortzuführen.“

Abgesehen davon, dass er ganz offensichtlich Mitteldeutschland meinte, ist die Fortführung der Investitionszulage bis 2013, welche nun in Form des Gesetzes zur Schaffung einer Nachfolgeregelung und Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007 Gesetzeskraft erlangt hat, natürlich grundsätzlich begrüßenswert. Dieses neue Gesetz hat aber, meine Damen und Herren, einen Pferdefuß. Betriebliche Erstinvestitionen des verarbeitenden Gewerbes ausgewählter produktionsnaher Dienstleistungen und des Beherbergungsgewerbes sind zwar weiterhin bis 2013 förderfähig, wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Zulagenhöhe wird jedoch schrittweise ab 2010 mit jedem späteren Jahr des Investitionsbeginns fortschreitend sinken. Zuletzt wird die Zulage nur noch 2,5 % bzw. 5 % bei bestimmten Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen betragen.

Angesichts der derzeitigen Rezession sind jedoch dringend investitionsfördernde Maßnahmen erforderlich, und zwar auf viele Jahre hinaus und lange nach 2013.

(Beifall bei der DVU)

In den speziell begrüßenswerten Konjunkturprogrammen I und II des Bundes kommen steuersenkende und investitionsauslösende Maßnahmen auf steuerlicher Basis nur marginal vor. Dabei ist es dringend notwendig, die von der Bundesregierung geplanten keynesianischen programmbezogenen Investitionsanreize durch flankierende Maßnahmen im steuerlichen bzw. steu-

erbasierenden Bereich zu ergänzen. Dazu ist die Investitionszulage geradezu ideal. Diese darf - anders als von der Bundesregierung geplant - nicht in depressiver Form bis 2013 weiterlaufen, sondern im Gegenteil, sie muss deutlich aufgestockt werden. Die von unserer DVU-Fraktion geplante Verdopplung der Sätze ist angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage besonders in den neuen Bundesländern und im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen ein Gebot der Stunde, um gewerbliche Investitionen auszulösen.

(Beifall bei der DVU)

Daher forderten bekanntlich die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer bei einer Konferenz im vorigen Jahr in Berlin eine Fortsetzung der Investitionszulage bis zum Jahr 2013 zumindest in gleicher Höhe wie bisher. Ministerpräsident Platzeck erklärte zu diesem Thema bereits am 22. August 2005:

„Die Investitionszulage muss verlängert werden. Jedes Philosophieren darüber, sie abzuschmelzen, schadet ostdeutschen Interessen. Die Investitionszulage hat sich als ein sinnvolles Instrument erwiesen, um neue Arbeitsplätze in Ostdeutschland zu schaffen.“

Ich schlussfolgere daraus, dass der Ministerpräsident, seine Ministerriege und auch die Mitglieder der Koalitionsfraktionen unserem vorliegenden Antrag zustimmen müssten.

(Beifall bei der DVU)

Denn mit diesem Antrag auf eine Bundratsinitiative soll flankierend zu den Konjunkturbelebungsmaßnahmen aus den Konjunkturprogrammen I und II im Wesentlichen durch eine Verdoppelung der derzeitigen Sätze nach dem Investitionszulagengesetz für kleine und mittelständische Unternehmen in den neuen Bundesländern und insbesondere hier in Brandenburg ein deutlicher Anreiz für Investitionen in neue bewegliche Wirtschaftsgüter geschaffen werden. Darüber hinaus sind wir unabhängig vom Gesetzesbeschluss des Bundestags der Meinung, dass die Verlängerung des Investitionszulagengesetzes bis 2013 aus gesetzessystematischen Gründen als Änderung zum Investitionszulagengesetz 2007 fortgeschrieben gehört. - Zunächst vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Homeyer. Er spricht für die CDU- und die SPD-Fraktion.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, es war ein guter Tag für Ostdeutschland, als entschieden wurde, dass die Investitionszulage bis zum Jahr 2013 fortgeführt wird. Das, meine Damen und Herren von der DVU-Fraktion, war keineswegs selbstverständlich. Ich meine, es ist ein Riesenerfolg, dass die kleinen und mittleren Unternehmen in Ostdeutschland auch zukünftig eine Investitionszulage erhalten, und ich halte es für richtig, dass sie degressiv gestaltet wurde. Angesichts der Gesamtsituation und der Diskussion in Westdeutschland über Förderhilfen für Ostdeutschland ist es für uns als ein großer Gewinn anzusehen, dass die Ministerprä-

sidenten der ostdeutschen Länder dies noch durchgesetzt haben.

Dass Sie, meine Damen und Herren von der DVU-Fraktion, eine Verdopplung fordern - nun gut, Sie hätten auch das Drei- oder Fünffache fordern können, das hätte mich auch nicht gewundert -, ist blanker Populismus.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Wir sind ja realistisch!)

Ihr Vorschlag ist deshalb blanker Populismus, weil er in der jetzigen Situation wirtschaftspolitisch völlig daneben ist. Denn Fakt ist doch eines: Wir erleben derzeit einen konjunkturellen Abschwung; das ist ein gesamtdeutsches Phänomen und erfordert insofern auch gesamtdeutsche Maßnahmen. Die Investitionszulage einseitig nur auf Ostdeutschland ausulegen wird der Herausforderung der Finanz- und Wirtschaftskrise in keiner Weise gerecht. Ich halte es für ungerecht, dass nur ostdeutsche Unternehmen davon profitieren sollen; denn wir stellen fest, dass gerade auch die großen industriellen Kerne in Westdeutschland unter der Finanz- und Wirtschaftskrise besonders leiden.

Außerdem, meine Damen und Herren von der DVU-Fraktion, fördert die Investitionszulage vor allem die Erstinvestitionen: Errichtung und Ausbau von Betriebsstätten. Momentan sind doch aber eher unausgelastete Kapazitäten das Problem und nicht die Erstinvestitionen. Folglich ist Ihr Vorschlag - wirtschaftspolitisch gesehen - unzureichend. Mit dem Konjunkturpaket II wurden meiner Meinung nach die richtigen Antworten auf die unzureichende Auslastung der Kapazitäten gefunden. Den Versuch, über die öffentliche Hand Investitionen anzuregen, die dann auch zu einer größeren Nachfrage führen, halte ich wirtschaftspolitisch für das richtige Instrument.

Kurzum, meine Damen und Herren von der DVU-Fraktion, Ihr Antrag ist realitätsfern, nicht durchsetzbar, passt überhaupt nicht in die politische Landschaft und ist nichts anderes als billiger Populismus. Aus diesen Gründen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei CDU, SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Christoffers.

Christoffers (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion schließt sich den Ausführungen von Herrn Homeyer an. Ich möchte nur eine Zusatzbemerkung machen: Der vorliegende Antrag der DVU-Fraktion würde unmittelbar die beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union berühren. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen werden mit Ihrem Gesetzentwurf nicht dargestellt. Wir würden vor einer gravierenden Veränderung des Beihilferahmens stehen. Auch insofern ist der Antrag abzulehnen. Die anderen Gründe hatte Herr Homeyer genannt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Landesregierung verzichtet. Das Wort erhält noch einmal Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Christoffers, Roland Claus, Wirtschaftspolitiker der Linken im Bundestag bemerkte zu diesem Thema:

„Ich kann mich der Forderung nach einer Verlängerung der Investitionszulage nur anschließen. Wolfgang Tiefensees Leuchtturmpolitik im Osten ist gescheitert. Noch immer ist die Investitionszulage die wirksamste Wirtschaftsförderung, von der alle ostdeutschen Regionen profitieren.“

Gleichzeitig sprach er sich gegen eine Abschmelzung aus. Sie lehnen heute hier für die Linksfraktion unsere Initiative mit fadenscheinigen Begründungen ab. Das ist schlicht und ergreifend Bewusstseinspaltung.

(Beifall bei der DVU)

Herr Homeyer, das, was die Bundesregierung getan hat, reicht eben nicht aus. Deshalb heute hier unsere Initiative. Gerade in der Rezession heißt es, wir brauchen Investitionen, Investitionen und nochmals Investitionen.

Ich sprach nicht davon, die Großindustrie, sondern den Klein- und Mittelstand in Brandenburg zu unterstützen. Diesbezüglich waren ja gestern von Ihrer Seite große Worte gesprochen worden. Hören Sie endlich auf, dieses wichtige Thema zu zerreden! Unser Vorschlag schafft und erhält Arbeits- und Ausbildungsplätze.

(Beifall bei der DVU)

Reden Sie nicht nur, sondern zeigen Sie Flagge und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Die Aussprache ist beendet. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/7253 an den Ausschuss für Wirtschaft - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Mitberatung. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit großer Mehrheit ist gegen die Überweisung gestimmt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist mehrheitlich gegen diesen Antrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Neuregelung der Pendlerpauschale

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7249

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Görke erhält das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema spielte schon in der heutigen Fragestunde eine Rolle. Das Bundesverfassungsgericht hat im Dezember entschieden, dass die Neuregelung der Entfernungspauschale im Rahmen des Steueränderungsgesetzes des Jahres 2007 verfassungswidrig war.

Was Politik nicht schaffte, obwohl zumindest die Fraktion die Linke sowohl im Bundestag als auch in den Landtagen mit verschiedenen Anträgen diesen Weg zu beenden versucht hat, hat nun die Judikative geschafft, sprich: das Bundesverfassungsgericht. Danach ist der Gesetzgeber nunmehr verpflichtet, die Verfassungswidrigkeit durch Änderung der Rechtslage rückwirkend zum 1. Januar zu beseitigen. Dabei hat das Verfassungsgericht ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Gesetzgeber nicht dazu verpflichtet sei, die alte, bis 2006 geltende Regelung wieder einzuführen, sodass sich dem Gesetzgeber damit ein breiter Gestaltungsspielraum eröffnet. Das heißt, Politik ist jetzt wieder am Zuge und muss die Weichen für eine Neuregelung stellen.

Ich möchte an die Debatte in diesem Hause im Mai 2008 zum Thema Pendlerpauschale erinnern. Der Kollege Bischoff wird im Protokoll wie folgt zitiert:

„Wenn das Verfassungsgerichtsurteil vorliegt, müssen wir in eine Debatte darüber eintreten, wie wir mit der Situation von Menschen, die nur Klein- oder Kleinstehenden beziehen, umgehen.“

Sehr richtig, und genau deshalb wollen wir heute diese Debatte fortsetzen und bringen einen Antrag diesbezüglich ein - mit folgender Zielsetzung:

Die Landesregierung wird beauftragt, sich auf der Bundesebene durch eine Gesetzesinitiative im Bundesrat für eine zügige gesetzliche Neuregelung einer sozial gerechten und ökologisch sinnvollen Entfernungspauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ab dem ersten Kilometer einzusetzen.

Was wollen wir? Oder was verstehen wir unter einer sozial gerechten Neuregelung der Entfernungspauschale? Die jetzige Regelung hat ja ein großes Manko für viele Brandenburgerinnen und Brandenburger. Nicht nur die großen Entfernungen in unserem Flächenland sind das Problem, sondern mittlerweile ist auch jeder Vierte im Niedriglohnbereich beschäftigt. Diesen Menschen hilft die jetzige Regelung der Entfernungspauschale wenig. Denn diese ist in ihrer Wirkung an die Einkommensteuer gebunden. Das heißt, nur wer überhaupt Steuern zahlt, kann sie nutzen. Geringverdiener oder Geringverdienerinnen zahlen in der Regel keine oder kaum Steuern, müssen aber trotz Stagnation ihrer verfügbaren Arbeitseinkommen weiter steigende Mobilitätskosten tragen, und das vor dem Hintergrund der Zunahme von Leiharbeiten und Tätigkeiten mit ständig wechselnden Einsatzstellen, unter anderem durch die Ausweitung der Zumutbarkeitsregelung der Bundesagentur für Arbeit. Diese Mehrkosten belasten nicht nur die privaten Haushalte, sondern schwächen auch die Konsumnachfrage und damit die Binnenkonjunktur.

Der Anteil der Niedrigverdiener an der Pendlerpauschale ist nicht gerade klein. Die Zahlen liegen jetzt auf dem Tisch. Von

den rund 860 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pendeln 580 000 zur Arbeit in andere Gemeinden oder Landkreise und benachbarte Bundesländer, also ein sehr großer Anteil der Beschäftigten in Brandenburg. Deshalb wollen wir die Landesregierung beauftragen, sich für eine sozial gerechte Neuregelung einzusetzen. Vorstellbar ist beispielsweise eine Gutschrift in Höhe der tatsächlichen Fahrtkosten zwischen Wohnort und Arbeitsstätte für jene Beschäftigten, die aufgrund ihrer geringen Einkünfte keine Einkommensteuer entrichten.

Darüber hinaus - das können Sie ebenfalls unserem Antrag entnehmen - plädieren wir dafür, die Absetzbarkeit der realen Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte auch künftig zu gewährleisten und damit die Nutzung dieser Verkehrsmittel besonders zu fördern. Angesichts steigender Spritpreise würden viele Pendlerinnen und Pendler gern vom Pkw auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen, wie aktuelle Umfragen zeigen. Das Verhalten vieler belegt auch diese Sicht. Dies wäre unter anderem durch die Wiedereinführung der sogenannten Günstigerprüfung bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, wie es dies bis zum 31.12.2006 schon einmal gab, gewährleistet. Damit würde der ÖPNV auch für viele Berufstätige wieder attraktiver gemacht. - Vielen Dank zunächst für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Melior.

Frau Melior (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Görke, ich muss Sie enttäuschen, es ist nicht Herr Bischoff, der hier heute steht und mit Ihnen die Diskussion fortführen wird. Über die Pendlerpauschale redet man seit über hundert Jahren. Vor hundert Jahren war es übrigens - das ist auch interessant - das Preußische Oberverwaltungsgericht, das argumentierte:

„Wenn der Erwerbende sich nicht zu seiner Arbeitsstelle begibt, so verdient er auch nichts“,

und dafür gesorgt hat, dass es so etwas wie die Pendlerpauschale schon damals gab. Sie war übrigens nur für den öffentlichen Personennahverkehr vorgesehen und wahrscheinlich ökologischer - so habe ich Sie eben auch verstanden - als das, was wir heute haben.

In den 50er Jahren nahm der Individualverkehr mit dem Pkw sehr stark zu. Im Jahr 1955 wurde eine Änderung vorgenommen, und von da an konnten die Kosten für die Fahrt zur Arbeit mit dem Auto steuerlich geldend gemacht werden.

Wie Sie, Herr Görke, eben zu Recht sagten, ist die derzeitige Regelung gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht verfassungsgemäß. In der Begründung hieß es, dass es nicht ausreichend sei, Haushaltsgründe anzugeben, dass also die Haushaltskonsolidierung allein nicht der Grund sein könne, das Gesetz so auszugestalten, wie es 2007 geschah.

Inzwischen gilt nicht mehr die Regelung von 2007, sondern in Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Regelung, dass alle Berufspendler wieder 30 Cent pro Kilometer ohne Beschränkung der Entfernung erstattet bekommen kön-

nen. Einige von Ihnen haben vielleicht schon vom Finanzamt einen Bescheid über die entsprechende Erstattung bekommen. Es geht meist um Beträge von 3,50 bis 80 Euro oder auch sehr viel mehr. Diese Beträge werden jetzt nicht auf Antrag, sondern von Amts wegen rückerstattet. Das ist, meine ich, auch nur gerecht.

Wir befinden uns in der Phase, in der dies neu geregelt werden muss. Nicht wir, sondern die Bundesebene muss es neu regeln. Sie wollen mit Ihrem Antrag die Landesregierung auffordern, sich auf Bundesebene für bestimmte Rahmenbedingungen und eine ganz bestimmte, spezielle Ausrichtung der Pendlerpauschale einzusetzen. Ich bin sicher, dass es bei Ihnen auch darum geht, die ökologischen Aspekte in Zukunft stärker zu berücksichtigen. Es gibt im Übrigen an der Pendlerpauschale, wie sie bisher existiert, auch eine Kritik vonseiten des Bundesumweltamtes. Dort würde man die Pendlerpauschale am liebsten abgeschafft sehen. Argumentiert wird dabei vor allem mit dem Auseinanderfallen von Wohnstätten und Arbeitsstätten; damit würde man die Zersiedelungsproblematik befördern. Das sind die Gründe, die aus ökologischer Sicht noch angeführt werden können.

Zurück zur Regelung von 1900 wollen wir auch nicht, als man sagte: Die Pauschale gilt nur für den ÖPNV. Man wird sicher gemeinsam nach gerechteren Lösungen suchen müssen. Sie haben eben zu Recht ausgeführt, dass diejenigen, die keine Einkommensteuern zahlen, davon völlig unbetroffen bleiben, also überhaupt keine Möglichkeit der Absetzbarkeit haben. Dazu zählen auch Familien. Mein Bruder hat fünf Kinder und zahlt keine Einkommensteuer. Das würde sich an dieser Stelle nur hin- und herrechnen. Es gibt also Menschen, die davon gar nicht profitieren. Das wollen wir auch nicht.

An dieser Stelle ist der Bund in der Pflicht. Es gilt die klare Ansage: Die jetzige Regelung - 30 Cent pro Kilometer - gilt weiter bis zur Bundestagswahl. Nach der Bundestagswahl mit einer neuen Bundesregierung müssen diese Verhandlungen zu Ende gebracht werden. Wir als SPD wünschen uns auch, dass ökologische und soziale Aspekte dabei eine Rolle spielen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort hat erneut die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir als DVU-Fraktion finden, dass der Richterspruch des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember letzten Jahres gut und richtig war und das rot-schwarze Parteienkartell in Berlin wieder einmal des Verfassungsbruchs überführt wurde.

Wir erklären aber hier und heute auch, dass wir der Meinung sind, dass es eben keiner gesetzlichen Neuregelung zur Pendlerpauschale bedarf, da die wieder geltende Altregelung mit 30 Cent Werbungskosten pro Entfernungskilometer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für Berufspendler genau die richtige Regelung ist, die niemals hätte geändert werden dürfen.

Eine Entschädigungsregelung für Berufstätige, die keine Einkommensteuer zahlen, meine Damen und Herren von links außen, ist übrigens aus einkommensteuersystematischen Gründen nicht möglich. Dazu bedarf es einer eigenen zusätzlichen Subventionsregelung. Die Absetzbarkeit der realen Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ist auch heute bereits einkommensteuerrechtlich gewährleistet. Daher geht Ihr vorliegender Antrag buchstäblich ins Leere, und wir lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Wir setzen die Aussprache fort. Herr Abgeordneter Schrey, Sie erhalten das Wort.

Schrey (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II wurde und wird im gesamten Land viel über die finanziellen Belastungen der Bürger diskutiert. Neben den Energiekosten spielen dabei die steuerlichen Abgaben, die der Staat einfordert, eine herausragende Rolle.

Das Steuersystem der Bundesrepublik ist bekanntermaßen eines der kompliziertesten weltweit und bedarf auch aufgrund der vielen Ausnahmeregelungen einer grundsätzlichen Überarbeitung. Von Gerechtigkeit kann dabei leider seit Jahren schon keine Rede mehr sein. Die Diskussionen im Bundestagswahlkampf 2005 um das einfache Einkommenssteuersystem von Friedrich Merz haben aber gezeigt, dass hier noch viele dicke Bretter zu bohren sind und vielen politischen Entscheidungsträgern der Mut dazu fehlt.

Aus diesem Grund ist es für uns wichtig, dass wir im bestehenden Steuersystem eine gewisse Gerechtigkeit bewahren. Dazu gehört auch die Tatsache, dass die CDU in Ostdeutschland in den Beratungen zum Steueränderungsgesetz 2007 gegen die Kürzung der Entfernungspauschale war. Allerdings konnten wir uns damals nicht durchsetzen und sind auch heute innerhalb der Koalition noch unterschiedlicher Meinung.

Das Bundesverfassungsgericht hat - das war absehbar - mit seinem Urteilsspruch Anfang Dezember des letzten Jahres die Kürzung der Pendlerpauschale kassiert. Die Streichung der Pauschale war verfassungswidrig. Die Richter in Karlsruhe entschieden, dass die vom Gesetzgeber angeführte Begründung für die Streichung der Entfernungspauschale nicht ausreiche. Es lag ein Verstoß gegen das Gebot der Gleichbehandlung vor, so die Ausführungen der Richter und so weit zu den derzeitigen Fakten.

Den Antrag der linken Opposition auf eine Bundesratsinitiative für eine „sinnvolle Entfernungspauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ab dem ersten Kilometer“ halten wir aber für entbehrlich und lehnen ihn deshalb ab.

Der Bund sparte durch die Kürzung der Pauschalen etwa 2,5 Milliarden Euro im Jahr. Schon allein aus diesem Grund bin ich mir sicher, dass das Thema von den Verantwortlichen diskutiert und beraten wird. Denn solch ein Ausfall von Ein-

nahmen kann sich der Bund - gerade in der jetzigen Zeit - nicht erlauben. Hier müssen entsprechende Lösungen her.

Eine Entschädigung für Berufstätige, die aufgrund ihres geringen Einkommens keine Steuer zahlen müssen, halte ich allerdings für falsch. Wir sind der Meinung, dass vielmehr die Leistungsträger in unserer Gesellschaft gestützt werden müssen, damit sie die soziale Sicherheit im Land auch weiterhin bezahlen können. Deshalb halten wir mehr von einem gerechteren Steuersystem als von noch mehr Umverteilung. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Minister Speer.

Minister der Finanzen Speer:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Görke, die ökologischste Form einer Pendlerpauschale ist keine Pendlerpauschale. Deswegen ist der Zusammenhang, den Sie hier darstellen, möglichst ökologisch, möglichst sozial, ein Widerspruch.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Es ist ein Widerspruch, und es bleibt auch ein Widerspruch, auch wenn Sie das mit der Darstellung oder dem Wunsch kaschieren.

Es ist bei der Frage der Gerechtigkeit des Steuersystems so, dass die soziale Berücksichtigung, und zwar die maximale soziale Berücksichtigung, dadurch erfolgt, dass sozial Schwache keine Steuern zahlen, null, und der Steuerfreibetrag ist gerade angehoben worden, also noch einmal eine Berücksichtigung der Einkommenssituation sozial Schwacher.

Auch die Frage der Mobilität von Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen ist hier in diesem Haus diskutiert worden. Dafür sind Hilfen verabredet worden, was den ÖPNV betrifft, auch als Form des ökologischen Anreizes.

Nun aber zu sagen, jeder, der zur Arbeit fährt, egal von wo nach wo, egal mit welchem Auto, müsste einen Anspruch haben, auch wenn er gar keine Steuern zahlt, wäre sicherlich ein Konjunkturprogramm für die Automobilindustrie und die Mineralölindustrie,

(Beifall der Abgeordneten Hartfelder [CDU])

aber kein sinnvoller Vorschlag, der uns hilft, das Problem der weiten Arbeitswege in den Griff zu bekommen.

Die Wege zur Arbeit sind zum einen aufgrund entfernt liegender Arbeitsstätten weit, es gibt zum anderen aber auch den umgekehrten Fall, dass Leute von ihrer Arbeitsstätte wegziehen, zum Beispiel aus Berlin ins Grüne. Dies ist etwas, was jemand auf sich nimmt in Form von Fahrzeit, aber auch in Form von Kosten.

Dieses Antrags bedarf es deshalb nicht, weil - es ist gesagt worden - die Koalition sich verabredet hat, einen gemeinsamen Ansatz zu bringen. Diese Verabredung ist von der CSU inzwischen einseitig aufgekündigt worden. Die CSU hat im Bundes-

rat einen Antrag gestellt, der in der letzten Woche im Finanzausschuss von den B-Ländern mehrheitlich angenommen wurde, sodass im Bundesrat ein Gesetzentwurf ankommt. Gleichzeitig hat der Bundesfinanzminister erklärt, dass er dazu auch einen Vorschlag macht, der dem entspricht, was wir momentan haben. Insofern wird ausreichend Gelegenheit sein, Herr Görke, auch für Ihre Partei, dies im Bundestag zu diskutieren und Vorschläge einzubringen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Görke.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Melior, zum historischen Abriss: Ich möchte mit der Zustimmung dieser Regierung zum Jahressteuergesetz im Jahr 2007 im Bundesrat beginnen. Ich glaube, deshalb ist die Verantwortung dieses Hauses, auch gegenüber dieser Regierung, sie zu beauftragen, sich für eine grundsätzliche Neuregelung einzusetzen, und zwar sozial gerecht und ökologisch sinnvoll, heute hier im Parlament durchaus auf der Tagesordnung.

Ich verstehe natürlich die jetzt aufkommende Begeisterung über die Rückerstattung der Pendlerpauschale für viele hier im Land. Aber es ist doch so, dass nur ein Bruchteil von dem korrigiert wurde, was auf der Agenda steht. Ihr Kollege Baaske hat ja daran teilgenommen und sich auf der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden in Ostdeutschland, ich glaube, vor 14 Tagen war die, für eine sozial gerechte Neuregelung der Pendlerpauschale ausgesprochen. Insofern glaube ich schon, dass wir diese Regierung, die Sie tragen, beauftragen sollten.

Ich glaube, es ist auch Zeit, den Rücken gerade zu machen, nicht Scheinargumente und Ausflüchte zu suchen, sondern jetzt zur Tat zu schreiten und diesen Antrag anzunehmen und nicht auf Berlin zu verweisen.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zur momentanen Situation: Es ist richtig, dass in Bayern ein entsprechender Vorschlag gemacht wurde. Im Grunde genommen soll die alte ungerechte Regelung fortgeschrieben werden. Finanzminister Steinbrück hat erklärt, dass er einen Gesetzentwurf zur Neuregelung vorlegen werde. Insofern wäre eine Unterstützung durch Sie für eine sozial gerechte und ökologisch vernünftige Regelung sicher sinnvoll. Wir sollten uns heute auf den Weg machen. Deshalb bitte ich noch einmal eindringlich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Der Antrag in Drucksache 4/7249, Neuregelung der Pendlerpauschale, steht jetzt zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Enthält sich jemand der Stimme? - Mehrheitlich ist gegen diesen Antrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Unterstützung der medizinischen Kinderwunschbehandlung (assistierte Humanreproduktion)

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/7255

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Fechner, Sie erhalten das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Experten schätzen, dass etwa 15 % aller Paare ungewollt kinderlos sind. Seit mehr als drei Jahrzehnten bietet die Reproduktionsmedizin Möglichkeiten, auf künstlichem Weg eine Schwangerschaft zu ermöglichen. In Deutschland kamen auf diese Weise bislang mehr als 100 000 Kinder zur Welt. Wenn der Nachwuchs ausbleibt, setzen viele dieser Paare ihre Hoffnung auf die Reproduktionsmedizin, also auf die Kinderwunschbehandlung. Doch zu den psychischen Belastungen, wenn ein Versuch misslingt, kommt seit 2004 auch noch die finanzielle Belastung.

Wie vielen bekannt sein dürfte, wurde durch die Gesundheitsreform 2004 der Anspruch auf Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung stark eingeschränkt. Neben der Reduzierung der Versuche auf drei werden seitdem die Kosten von den Krankenkassen nur noch zu 50 % übernommen. Das heißt, die anderen 50 % tragen die Paare selbst. Ab dem vierten Versuch müssen die Paare die Kosten komplett übernehmen.

Vielen Paaren wurde und wird durch diese Regelung die Möglichkeit zur Verwirklichung ihres Kinderwunsches beschränkt. Durchschnittlich kostet ein Versuch ca. 4 000 Euro, 2 000 Euro müssen die Paare selbst tragen. Im Durchschnitt sind drei Versuche nötig. Das bedeutet Kosten in Höhe von mindestens 6 000 Euro. Für viele der hier Anwesenden scheinen 6 000 Euro nicht allzu viel Geld zu sein, aber für den Otto-Normalbürger sind 6 000 Euro sehr, sehr viel.

Seit der Änderung des § 27 a des SGB V im Jahre 2004, der die Kostenübernahme von Kinderwunschbehandlung regelt, ist die Zahl der Paare, die eine Kinderwunschbehandlung durchführen lassen wollen, drastisch zurückgegangen. Die Statistik spricht Bände. So sank die Zahl der Behandlungen in den bundesweit mehr als hundert Kinderwunschzentren zwischen 2003 und 2007 von rund 94 600 auf jetzt lediglich 59 200. Die Zahl der mithilfe der Fortpflanzungsmedizin gezeugten und lebend geborenen Kinder sank im selben Zeitraum von rund 18 800 auf 7 500. 11 300 Kinder konnten erst gar nicht gezeugt und geboren werden.

Am 4. Juli 2008 beschloss der Bundesrat auf Initiative des Saarlandes, Sachsens und Thüringens, die Bundesregierung aufzufordern, die durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz ab 1. Januar 2004 wirksame Änderung in der Kostenerstattung bei künstlicher Befruchtung zurückzunehmen und den alten Rechtszustand einer 100%igen Finanzierung wiederherzustellen. Das war im Juli 2008. Was ist bisher geschehen? Nichts!

Dass hier dringend Handlungsbedarf besteht, hat nun auch die Bundesfamilienministerin erkannt und will sich für mehr Hilfe bei künstlicher Befruchtung starkmachen. So war es jedenfalls der Presse zu entnehmen. Doch erfahrungsgemäß ist den Aussagen von Politikern vor Wahlen wenig zu trauen. Hinzu kommt, dass, wenn eine Ministerin etwas möchte, nicht zwangsläufig ihre Regierungskollegen dann auch mitziehen.

Fakt ist: Es muss gehandelt werden. Das Bundesland Sachsen hat es uns vorgemacht. Ab März dieses Jahres erhalten Ehepaare im Freistaat für die zweite und dritte Behandlung Landeszuschüsse von jeweils bis zu 900 Euro. Für die vierte Behandlung wird eine Pauschale von 1 600 bis 1 800 Euro gezahlt. Dafür stellt das Land jährlich 1,1 Millionen Euro zur Verfügung. Sicherlich lässt sich das nicht mit den finnischen Verhältnissen vergleichen, denn dort werden beliebig viele Versuche von den gesetzlichen Krankenkassen komplett übernommen. Aber diese Regelung in Sachsen wird zur finanziellen Entlastung vieler Paare beitragen.

Mit unserem vorliegenden Antrag fordern wir auf Bundesebene eine Änderung des Sozialgesetzbuches V, damit wieder mehr Maßnahmen der sogenannten assistierten Humanreproduktion, also der künstlichen Befruchtung, von den Krankenkassen übernommen werden. Ebenfalls fordern wir, dass betroffene Brandenburger Paare durch Zuschüsse, Kostenübernahme und ähnliches vom Land unterstützt werden, so wie es uns das Bundesland Sachsen vorgemacht hat. Ich bitte Sie also um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält die Abgeordnete Dr. Münch. Sie spricht für die SPD- und die CDU-Fraktion.

Frau Dr. Münch (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einige allgemeine Bemerkungen zum Problem der Kinderlosigkeit machen. Zweifellos geht es bei der Kinderlosigkeit um individuelles Leid und große Schwierigkeiten und Probleme der betroffenen Paare. Insgesamt werden die Zahlen allerdings deutlich überschätzt. Der Wert 15 % ist aus der Luft gegriffen. Es gibt Untersuchungen, die besagen, dass dauerhaft nicht mehr als 3 % aller Paare ungewollt kinderlos bleiben. Die Methode der künstlichen Befruchtung wird in ihrer Effektivität ebenfalls häufig überschätzt. Noch nicht einmal jeder fünfte Versuch endet tatsächlich in einer geglückten Schwangerschaft. Nur 18 %, über den Schnitt gerechnet, sind tatsächlich von Erfolg gekrönt.

Was regelt das Sozialgesetzbuch V, und was wird finanziert? Erwähnt werden muss ausdrücklich, dass es sich bei Kinderlosigkeit nicht um eine Krankheit handelt. Das heißt, die Finanzierung über die Krankenversicherung ist eine versicherungsfremde Leistung, die eigentlich in den familienpolitischen Leistungsrahmen hineingehören würde. Bereits heute finanziert werden die komplette Diagnostik ungewollter Kinderlosigkeit und medizinische Maßnahmen zur Herstellung von Zeugungs- und Empfängnisfähigkeit, ebenso psychotherapeutische Maßnahmen, die ebenso erfolgversprechend sind. Halb finanziert - das wurde bereits dargestellt - werden In-vitro-Fer-

tilisation und andere Methoden der direkten Reproduktionsmedizin. Die zusätzlichen Kosten müssten entweder durch Beitragserhöhungen der Krankenkasse oder aber durch Steuererhöhungen aufgebracht werden. Das ist im Moment, denke ich, auch nicht das Ziel.

Es spricht aber auch inhaltlich sehr viel für eine Beschränkung auf drei Versuche. Die medizinische Notwendigkeit und die Erfolgsaussicht sind nicht in jedem Falle garantiert. Jeder Versuch einer künstlichen Befruchtung ist eine große seelische und körperliche Belastung der Frau und mit erheblichen gesundheitlichen Risiken verbunden. Deshalb hat der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen nach spätestens vier erfolglosen Versuchen keine hinreichende Erfolgsaussicht mehr festgestellt. Die Altersbeschränkung macht ebenfalls Sinn, weil man weiß, dass jenseits des 30. Jahres das Optimum der Empfängnisfähigkeit überschritten ist und jeder weitere Versuch jenseits von 40 Jahren von größerer Erfolglosigkeit begleitet sein wird.

Das zeigt die Komplexität dieses Themas, und man muss der Situation der betroffenen Paare sicherlich gerecht werden. Das wird man allerdings nicht mit dem seitens der DVU vorgelegten Antrag. Sie fordern, dass die Option der künstlichen Befruchtung im „Kampf“ gegen unerwünschte Kinderlosigkeit öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht wird. Ich denke nicht, dass das Problem darin besteht, dass die Möglichkeit der künstlichen Reproduktion nicht bekannt gemacht wird. Außerdem handelt es sich in keiner Weise um eine „Kampffront“. Hier geht es um individuelles Leid und um den Versuch der Heilung seitens der Ärzte, die das betroffene Paar unterstützen. Der Begriff „Kampf“ ist hier völlig fehl am Platze.

Sie geben eine Reihe von Zahlen an und führen sehr detailliert auf, was geändert werden soll. Ich frage mich, wie Sie zu dieser Zahlenbeschränkung kommen. Sie macht auch wenig Sinn, wenn man Ihrer Begründung folgte. In der Begründung zu Ihrem Antrag allerdings, meine Damen und Herren von der DVU, zeigen Sie, welche Gedanken tatsächlich hinter Ihrem Antrag stecken. Es geht Ihnen vor allem um die „deutschen“ Kinder. Uns geht es um jedes Kind, das in „Deutschland“ geboren wird, und die Betonung von geborene „Deutsche“ und „deutsche“ Kinder kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Außerdem sprechen Sie von einer ethisch-moralischen Verpflichtung des Gemeinwesens für seinen Fortbestand. - Was soll das? Der Staat ist für die Menschen da und nicht umgekehrt die Menschen für den Staat.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich weiß nicht, woher Sie so etwas nehmen. Der Gipfel Ihrer Denkweise zeigt sich, wenn Sie davon sprechen, dass im Grunde die öffentliche Investition in die Humanreproduktion „amortisationserhoffend“ und „profitabel“ sei. Hier wird der Mensch zum Zweck reduziert, hier wird der Mensch instrumentalisiert. Das erinnert sehr fatal an Ihre geistigen Vorfäter, die auch die deutschen Frauen aufgefordert haben, Kinder für den Führer zu gebären, die letzten Endes als billiges Kanonenfutter verbraucht wurden.

(Zuruf von der DVU)

Das erinnert ebenso an die Gedanken der „Aktion Lebensborn“, meine Damen und Herren von der DVU.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Schuldt [DVU]: Jetzt ist aber Schluss mit solchen Verleumdungen!)

Eine solche Anbiederung und eine solche Unterstützung haben die betroffenen Paare wahrlich nicht verdient, und sie werden sich das auch verbitten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE sowie des Abgeordneten Schrey [CDU])

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Frau Abgeordnete Wöllert verzichtet. Die Landesregierung verzichtet ebenfalls. Demzufolge erhält die DVU-Fraktion erneut das Wort. Frau Abgeordnete Fechner, bitte schön.

(Zurufe von der SPD: Sie verzichtet auch! - Schön wärs!)

Frau Fechner (DVU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine sehr verehrten Gäste! Das ist sehr viel, was uns Frau Münch hier vorgeworfen hat. Sicherlich, Frau Dr. Münch, ist es so, dass ich als deutsche Politikerin in allererster Linie den Blick auf das deutsche Volk richte.

(Oh! bei der SPD)

So steht es ja auch im Artikel 56 des Grundgesetzes, an dem sich die DVU-Vertreter selbstverständlich orientieren und an den sie sich auch halten.

(Beifall bei der DVU)

So viel zu dem Thema, dass wir uns für deutsche Kinder einsetzen.

Sie hatten gesagt, lediglich 3 % der Paare würden ungewollt schwanger.

(Gelächter bei der SPD - Klein [SPD]: Das sind ein paar mehr!)

- Entschuldigung, ein Versprecher, das kann wohl mal passieren. 3 % der Paare sind ungewollt kinderlos. Letzten Endes, meine Damen und Herren, ist es ja egal, ob 3 % oder 15 %. Fakt ist doch eines - die Zahlen werden Sie, Frau Dr. Münch, bestätigen -: Im Jahr 2003, als es diese Gesetzesänderung noch nicht gab, konnten 18 800 Kinder künstlich gezeugt werden und sind auch lebend auf die Welt gekommen. Im Jahre 2007 - nach Änderung des Gesetzes - kamen lediglich 7 500 Kinder lebend zur Welt bzw. lediglich 7 500 Kinder konnten künstlich gezeugt werden. Also ist doch eindeutig absehbar, dass die Gesetzesänderung dazu geführt hat, dass es immer weniger Kinder gab. Aber ich merke schon, meine Damen und Herren, Sie haben gar kein Interesse, unserem Antrag zuzustimmen.

(Frau Lehmann [SPD]: Das stimmt! - Weitere Zurufe von der SPD)

Sie hätten heute beweisen können, dass Ihnen wirklich etwas daran liegt, die Familienförderpolitik hier im Land voranzutreiben.

Warum Sie unserem Antrag nicht zustimmen, Frau Dr. Münch? Wir haben ja auch gefordert, dass das Land ähnlich wie das Land Sachsen eine Initiative ergreift und kinderlose Paare finanziell unterstützt. Mehr haben wir gar nicht gefordert. Sicherlich möchten wir auch, dass es eine Kampagne gibt. Es gibt auch noch etliche Paare, die nicht wissen, dass es so etwas gibt und dass das auch finanziell förderfähig ist. Das gibt es auch, Frau Dr. Münch. Ich denke, das Geld, das wir dafür einsetzen würden, wäre nicht rausgeschmissen, sondern im Interesse des Generationenvertrages. Sicherlich ist es wichtig, dass wir auch zukünftige Steuerzahler haben. Wer soll denn die Rente eines Tages finanzieren? Auch deswegen gibt es diesen Generationenvertrag. Daran ist nichts Verwerfliches.

Aber ich denke, das ist bei Ihnen vergebliche Liebesmüh. Sie möchten nichts für die Familienförderpolitik tun. Tut uns leid!

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Die Aussprache ist damit beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/7255 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung gibt, bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Überweisungsantrag? - Mit übergroßer Mehrheit ist gegen diese Überweisung gestimmt worden.

Wir kommen demzufolge zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/7255 in der Sache. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich? - Auch in diesem Fall ist mit übergroßer Mehrheit dagegen gestimmt worden. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2009

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7256

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Christoffers von der Fraktion DIE LINKE erhält das Wort. Bitte schön.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor wir uns darüber streiten und diskutieren, ob es überhaupt der richtige Weg ist, einen Nachtragshaushalt einzubringen, und auch darüber, ob er überhaupt gesetzlich erforderlich ist, lassen Sie mich bitte kurz zu Beginn noch darstellen: Was ist denn eigentlich passiert?

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland das gesamtwirtschaftliche Ungleichgewicht erklärt, und zwar mit gravierenden dramatischen Auswirkungen auf die Situation der öffentlichen Haushalte. Infolge dieses Gesetzes, das ja aus mehreren Ar-

tikeln besteht, wird die Verschuldung der Bundesrepublik Deutschland von geplanten 63 % auf 72,8 % des Bruttoinlandsprodukts steigen. Allein das macht vielleicht schon ein Stück weit die Dramatik der Situation deutlich.

Bestandteil dieses Gesetzes ist das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder. Das ist der Teil, über den wir jetzt reden, auch in unserem Entwurf zum Nachtragshaushalt.

Es wurde argumentiert, dass es einen sehr hohen Zeitdruck gibt, weil man logischerweise der Krise begegnen will. Man will sehr viele Projekte so schnell wie möglich beginnen, man will Beschäftigung sichern. Das ist ein sehr gutes und lobenswertes Vorhaben. Man begründet das auch aus dem Gesetz heraus - mit § 1 Abs. 2, der da sagt:

„Die Mittel sollen mindestens zur Hälfte des Betrages nach Absatz 1 bis zum 31. Dezember 2009 abgerufen werden.“

Das heißt im Klartext entsprechend der Formulierung, „es soll die Möglichkeit bestehen“, es natürlich nicht in diesem Umfang zu tun, wenn die Projekte und Vorhaben, die es zu fördern gilt, nicht die strukturelle Bedeutung haben, dass es sinnvoll ist, die Gelder jetzt einzusetzen. „Soll“ ist keine Muss-Vorschrift. Insofern besteht der Zeitdruck, der öffentlich teilweise thematisiert worden ist, aus meiner Sicht nicht.

Zweitens: Es gibt einen interessanten Passus im § 5 des gleichen Gesetzes. Im § 5 heißt es:

„Investitionen können gefördert werden, wenn sie am 27. Januar 2009 oder später begonnen wurden. Soweit Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) schon vor dem 27. Januar 2009 begonnen wurden, aber noch nicht abgeschlossen sind, können sie gefördert werden, wenn gegenüber dem Bund erklärt wird, dass es sich um selbstständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt ...“

Meine Damen und Herren, wie ist es in Brandenburg gelaufen? Das Gesetz war verabschiedet. Dann bildete sich eine Arbeitsgruppe, die nicht zu einem Kompromiss finden konnte. Dann wurde weiterverhandelt, und es wurde eine Einigung erzielt. Diese Einigung hielt zwölf Stunden. Dann wurde weiterverhandelt, und es wurde ein noch besserer Kompromiss gefunden, der jetzt gilt.

Mit ein bisschen mehr Zeit und ein Stück weit auch einer parlamentarischen Befassung hätte man vielleicht eine Reihe von Fragen klären können. Erstens: Was heißt zum Beispiel § 5 für solche Projekte - aus meiner Sicht ebenfalls von landespolitischer Bedeutung - wie die weitere Umsetzung der Wasserinitiative Nord? Was würde das für die Flughafenumfeldentwicklung des BBI bedeuten? Was würde das beispielsweise auch für die Mitkonzentration auf Jugend- und Bildungseinrichtungen bedeuten?

Richtigerweise ist im Paket der Landesregierung beispielsweise auch Telemedizin erwähnt. Die Frage ist selbstverständlich: A) Reichen die Mittel aus? B) Wofür sollen die dann eingesetzt werden? Das ist doch unklar - bis jetzt zumindest, Frau Ministerin.

Die Frage der Entwicklung kommunaler Brachflächen steht an. Ja, sie ist notwendig. Gibt es noch weitere Flächen, die möglicherweise ebenfalls einen hohen Stellenwert gehabt hätten und in diese zentrale Liste des Landes hätten aufgenommen werden sollen? All das hätte man doch in Ruhe debattieren können. Denn wie ist die Situation? Die Verwaltungsvereinbarung, die zur Umsetzung dieses Gesetzes zwingend vorgeschrieben ist, gibt es noch gar nicht. Die werden wir vielleicht in 14 Tagen oder drei Wochen haben. Solange die Verwaltungsvereinbarung nicht vorliegt, sind natürlich auch die Modalitäten nicht klar, mit denen das Geld dann tatsächlich auch weitergereicht wird. Da geht es nicht nur um ein Abrechnungsverfahren, also darum, ob man das Geld beim Bund beantragen soll oder nicht. Ich darf hier auf den § 6 des vorliegenden Gesetzes verweisen. Dort heißt es eindeutig:

„Der Bund stellt die Finanzhilfen den Ländern zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung. Die zuständigen Stellen der Länder sind ermächtigt, die Auszahlung der Bundesmittel anzuordnen ...“

All das zeigt doch wohl deutlich, dass es hier eine Handlungsmöglichkeit, einen Handlungsbedarf seitens des Landtages bzw. des Landes gibt. Das Instrument, das zu tun ist der Nachtragshaushalt, weil: Entsprechend unserer Landeshaushaltsordnung müssen Ausgaben, die aufgrund der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zusätzlich getätigt werden, wie außer- und überplanmäßige Ausgaben behandelt werden.

In dem betreffenden Passus der Landeshaushaltsordnung heißt es, dass es eines Nachtragshaushalts bedarf, wenn es die Zeit ermöglicht, einen solchen vorzulegen. Natürlich ermöglicht es die Zeit, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, auch vor dem Hintergrund, dass die Verwaltungsvereinbarung als wesentlicher Teil des Gesetzes noch gar nicht existiert. Aber das ist möglicherweise nur Ergebnis einer unterschiedlichen Auslegung der Landeshaushaltsordnung. Darum geht es im Kern eigentlich nicht.

Auf der Grundlage von Artikel 7 des Gesetzes zum Konjunkturpaket II für die Bundesrepublik Deutschland stehen dem Land - einschließlich Kofinanzierung durch Land und Kommunen - insgesamt über 450 Millionen Euro zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung. Im Jahr 2008 hatte das Land Brandenburg Investitionsmittel in einer Größenordnung von ca. 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Wir reden hier von 27 % der Gesamtinvestitionssumme, die über den Haushalt im Jahr 2008 zur Verfügung gestellt waren. Allein angesichts der Dimension dieser Summe finde ich, dass eine parlamentarische Befassung angebracht und auch sachgerecht wäre, weil - ich sage es noch einmal - eine Zeitverzögerung nicht eintritt. Bis die endgültigen Regelungen getroffen sind, können wir hier über einen Nachtragshaushalt beraten.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

In dem von uns vorgelegten Antrag geht es nicht nur um die Verteilung der Mittel, sondern wir stellen Ihnen zugleich zwei weitere Fragen zur Entscheidung vor. Zum Ersten geht es um die Absenkung des Betreuungsschlüssels an Kitas, insbesondere in der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren, wofür zusätzlich 16 Millionen Euro in den Landeshaushalt eingestellt werden sollen. Ich habe durchaus zur Kenntnis genommen, dass der Parteitag der SPD diesen Punkt zu einer Hürde erklärt hat, an

der sich alle möglichen politischen Partner der SPD zukünftig messen lassen müssten. Ich darf Sie daran erinnern, dass meine Fraktion schon 2008 - aus meiner Sicht sogar finanziell unteretzt - einen entsprechenden Vorschlag eingebracht hat. Die CDU erklärt, dass sie jetzt auch dafür sei. Damit kann nicht mehr von einer Hürde gesprochen werden, sondern es ist eine Durchgangsstraße, weil alle diesen Punkt umsetzen wollen. Wenn es aber alle wollen und die finanzielle Situation des Jahres 2010 vermutlich nicht besser ist als die des Jahres 2009 -, warum fassen wir nicht schon jetzt einen entsprechenden Beschluss und verbinden die notwendige Sanierung von Kitas zumindest in einem ersten Schritt mit einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels? Das wäre doch tatsächlich ein Paket, mit dem wir die Situation im Land Brandenburg massiv verbessern würden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Nebenbei bemerkt: Wir würden uns im Wahlkampf viel Kraft, Zeit und Argumentationsnotwendigkeit ersparen, denn darüber, was wir ohnehin alle wollen, brauchen wir nicht zu streiten. Angesichts dessen finde ich, dass hier ein Ansatz gefunden werden könnte, mehrere Ziele miteinander zu verbinden.

Ich will einen letzten Punkt erwähnen, den Planungsfonds. Aufgabe des Konjunkturpaketes ist es auch, zwischen strukturschwachen und strukturstarken Regionen zu vermitteln - selbstverständlich! Deswegen muss man finanzschwachen Kommunen die Möglichkeit geben, Planungsleistungen überhaupt zu erstellen. Dabei geht es nicht um Ortsumfahrungen oder Ähnliches, sondern es geht schlicht und ergreifend darum, auch diesen Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, ihre Einrichtungen, zum Beispiel Kitas oder Schulen, je nachdem, was vorhanden ist, planungstechnisch zu überziehen. Mit einem Planungsfonds in Höhe von 10 Millionen Euro bewegt man Bauleistungen von 100 bis 130 Millionen Euro. Das würde mehr als ausreichen.

Meine allerletzte Bemerkung in meinem ersten Statement: Es geht auch um den Verteilungsschlüssel von 70 zu 30. Selbstverständlich erreicht man diesen, wenn man sich, wie in dem Vorschlag der Landesregierung, auf die Bundeszuweisungen bezieht. Wir gehen von der Gesamtsumme aus. Daraus ergeben sich 100 Millionen Euro mehr, die an die Kommunen durchgereicht werden sollen. Unabhängig davon halten wir es für selbstverständlich, dass auch für das Land Mittel reserviert bleiben sollen. Genau über die Frage, wofür diese eingesetzt werden können, hätten wir gern mit Ihnen debattiert, und zwar im Wege eines Nachtragshaushalts. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. Herr Abgeordneter Christoffers, für Ihr zweites Statement haben Sie dann noch eine halbe Minute Zeit.

Das Wort erhält Frau Abgeordnete Melior. Bitte schön.

Frau Melior (SPD): *

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche jetzt insbesondere die Fraktion DIE LINKE an, weil Sie es sind, die den Antrag eingebracht haben und uns in die Diskussion

über einen Nachtragshaushalt mitnehmen wollen. Um es gleich vorweg zu sagen: Die SPD wird Ihrem Anliegen nicht Rechnung tragen können. Wir sehen zurzeit keine Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt für das laufende Haushaltsjahr 2009.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Aber sagen Sie nächstes Jahr nicht, man hätte es tun sollen!)

- Frau Mächtig, ich will Ihnen gern sagen, warum wir Ihren Antrag ablehnen.

Zuerst lohnt ein Blick in § 37 Abs. 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung. Ferner empfehle ich Ihnen, § 8 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes für die Jahre 2008/2009 zur Kenntnis zu nehmen, vor allem die genannte Zahl. Herr Christoffers weiß, wovon ich rede; er hat sich soeben selbst darauf bezogen. Vergessen Sie bitte auch nicht die Ausnahmeregelungen. Angesichts all dessen stehen wir nicht in der Pflicht, einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Der Finanzminister wird sicherlich noch Gelegenheit nehmen, Ihnen das zu erläutern.

An dieser Stelle sollte übrigens auch die DVU zuhören, weil ich gestern auch Frau Hesselbarth nach einem Nachtragshaushalt habe rufen hören. Für Sie gelten dieselbe Landeshaushaltsordnung und dasselbe Haushaltsgesetz.

Ich dachte wirklich, Sie würden angesichts der Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden Ihren Antrag zurückziehen. Diese Einigung ist von allen Beteiligten gelobt worden. Ich habe niemanden im Nachhinein rufen hören, das sei zu wenig und gehe so überhaupt nicht. Wollen Sie diese Einigung hier wirklich wieder infrage stellen? Wollen Sie den Kompromiss, der unter der Leitung des Ministerpräsidenten ausgehandelt wurde, wirklich aufkündigen? Ich vermute, dafür werden Sie nicht einmal vom Landkreistag oder vom Städte- und Gemeindebund einen Dank bekommen.

Unter Punkt 1 Ihres Antrags - ich gehe gern darauf ein, Herr Christoffers; das gebietet die Fairness - wollen Sie den Kommunen das Geld entsprechend dem Verteilungsschlüssel im FAG ausreichen. Eine aus meiner Sicht abenteuerliche Vorstellung, wenn man bedenkt, dass dann auch die Hauptansatzstafel und nicht nur die Bevölkerungszahl Anwendung finden würde. Damit käme es wiederum zu einer Verschiebung von starken zu weniger starken Kommunen.

Nach der nunmehr erzielten Einigung fließen 52,8 % der Mittel aus dem Konjunkturpaket II direkt an die Kommunen, und zwar mit dem schon viel zitierten Verteilungsmodus 70 zu 30. Rechnet man aber alle kommunalbezogenen Investitionen zusammen - dazu gehören Sportstätten, der Hafen in Mühlberg, Krankenhäuser, Telemedizin, Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft, Eltern-Kind-Zentren -, kommt man auf 84 % des Gesamtpakets. Summa summarum sind es 384 Millionen Euro für Kreise, Städte und Gemeinden im Land Brandenburg. Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich: Das ist gut so. Wo sonst spielt sich das Leben ab? Wo sonst sind die Bedarfe tatsächlich vorhanden? Wo sonst kann das Geld in kurzer Zeit zielgerichtet eingesetzt werden?

Die finanzschwachen Kommunen - der Bund schreibt uns vor, dass wir sie berücksichtigen - werden in Brandenburg mit einem Eigenanteil von nur 10 % bessergestellt. Ihnen stehen für fünf Jahre zinslose und für zehn Jahre verzinsliche Darlehen

zur Verfügung. Der von Ihnen vorgeschlagene Planungsfonds hilft, jedenfalls aus meiner Sicht, nicht wirklich weiter. Planungskosten sind übrigens in den Gesamtsummen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus lehnen wir den Einsatz der Rücklagen aus dem Haushaltsjahr 2008 für den Planungsfonds und auch für die Kita-Finanzierung ausdrücklich ab.

Was ich verstehen kann - da bin ich bei der Opposition -, ist Ihr Bedürfnis, die Dinge zu diskutieren, Ihr Wunsch nach Klarheit und danach, den Kuchen gemeinsam aufzuschneiden und auch zu verteilen. Ich denke, dafür ist der Haushaltsausschuss der richtige Ort. Wir haben in einer Runde übrigens schon über bestimmte Punkte aus dem Konjunkturpaket II miteinander diskutiert. Wenn die Verwaltungsvereinbarung zu Ende verhandelt ist und alle Dinge klar sind, dann können wir das gern fortsetzen. Da bin ich durchaus bei Ihnen.

Um es noch einmal zu sagen: Der Haushaltsausschuss ist dafür der richtige Ort. - Ich danke Ihnen für die wenigstens punktuell vorhandene Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Melior, ich hoffe, dass die übrigen Abgeordneten das gehört haben und in Zukunft noch mehr punktuell zuhören.

(Heiterkeit)

Das Wort erhält Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, Frau Melior, Sie haben richtig gehört, ich habe es gestern schon in der aktuellen Stunde erwähnt. Wir sind dafür, dass es einen Nachtragshaushalt 2009 gibt. Ich werde auch erläutern, warum.

In fast allen anderen Bundesländern wird aufgrund des zu erwartenden Zuflusses der Mittel aus dem Konjunkturpaket II ein Nachtragshaushalt für 2009 beschlossen, falls es noch nicht geschehen ist. Warum sollte es in Brandenburg nicht auch gehen?

Beispiel Berlin. Dort wurde der Entwurf des Nachtragshaushalts schon dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung zu-geleitet. In der Pressemitteilung des Berliner Senats zur Vorlage des Nachtragshaushalts 2009 heißt es:

„Der Nachtragshaushalt für das Jahr 2009 ist notwendig, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das vom Bund verabschiedete Konjunkturprogramm II im Landeshaushalt zu schaffen.“

Beispiel Sachsen-Anhalt. Dort findet während der Landtagssitzung am 19. März 2009 die 1. Lesung des Nachtragshaushalts für 2009 mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes, also des Konjunkturpakets II, statt.

Auch in Niedersachsen, im Saarland und praktisch in allen anderen Bundesländern, in denen es Kabinettsbeschlüsse zur Ver-

wendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II gibt, sollen diese per Nachtragshaushalt 2009 in die jeweiligen Landeshaushalte eingestellt werden.

Das ist aus unserer Sicht als DVU-Fraktion im Sinne haushaltspolitischer Klarheit, Wahrheit und Transparenz und, um die Mitwirkungs- und Kontrollrechte der Landtage zu gewährleisten, nur vernünftig und logisch. Es ist nicht einsehbar, dass die Mittelverwendung, wie von der Landesregierung geplant, sozusagen über den Landtag hinweg durch eine bloße Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden, also ohne haushaltsgesetzliche Grundlage, erfolgen soll.

Deshalb stimmen wir dem vorliegenden Antrag zu, allerdings unter der Maßgabe, dass den Kommunen die ihnen zustehenden 70 % der Gesamtinvestitionsmittel gezielt als investive Zuweisung und nicht als allgemeine Schlüsselzuweisung zugeführt werden sollen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Homeyer.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Kollegin Melior hat dem Hohen Haus schon gesagt, dass es aus gesetzlicher Sicht nicht erforderlich ist, einen Nachtragshaushalt für Brandenburg zu erstellen. Wenn das andere neue Bundesländer anders machen - das sind nur wenige -, werden sie ihre landespolitischen Gründe dafür haben. Zum Beispiel befindet sich Sachsen-Anhalt gerade in der Haushaltsaufstellung. Da liegt es nahe, dies gleich mit darin zu verarbeiten.

Ich frage insbesondere die Fraktion DIE LINKE und den Kollegen Christoffers: Ist das, was Sie, Herr Christoffers, jetzt Anfang März politisch vorhaben, wirklich sinnvoll, nachdem alle Messen in Wirklichkeit bereits gesungen sind? Die große Stunde der Opposition war in der ersten Februar-Woche, in der Ferienwoche, gewesen, als die Staatssekretäre zusammengesessen und darüber beraten haben, wie sie das Konjunkturpaket II in Brandenburg umsetzen. In der Woche, in der das geschehen ist - und es an dem Freitag ein Stück weit zu einem Eklat zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden gekommen ist -, habe ich persönlich sehr wenig von der Opposition gehört. Da hätten Sie, Herr Christoffers und meine Damen und Herren von der Opposition, in Brandenburg großes Kino, richtig großes Kino, machen können! Haben Sie aber nicht gemacht.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Homeyer, sind Sie bereit ...

Homeyer (CDU):

Es mag sein - es waren Ferien -, dass auch Sie sich ein wenig erholt und ausgeruht haben.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Sind Sie trotzdem bereit, eine Frage zu beantworten?

Homeyer (CDU):

Von Herrn Christoffers?

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ja.

Homeyer (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte schön.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Homeyer, unabhängig von künstlerischen Genüssen in großen Kinos: Können Sie nachvollziehen, dass die Forderung nach einem Nachtragshaushalt genau in dieser Woche, von der Sie gesprochen haben, von uns bereits gestellt worden ist?

Homeyer (CDU):

Herr Christoffers, ich habe sehr genau die Presse verfolgt. Die Stimmen der Opposition waren in dieser Woche sehr leise. Sie als Opposition hätten meiner Ansicht nach mehr Möglichkeiten gehabt. Aber sei's drum, Herr Christoffers. Jetzt geht es um die Sache. Sie fordern heute, Anfang März, einen Nachtragshaushalt, obwohl wir alle wissen, dass es eine Einigung gegeben hat, die schwer genug gewesen ist.

Wir alle sind irgendwo auch Kommunalpolitiker und wissen, was vor Ort schon geschieht. Wir sind in einer richtigen Diskussion über die wichtige Frage, wie die Projekte in Brandenburg sinnvoll umgesetzt werden. Nun kommen Sie, Herr Christoffers, und Ihre Fraktion, und fordern einen Nachtragshaushalt und sagen: Jetzt wollen wir das Paket noch einmal aufschneiden und miteinander diskutieren, was richtig und sinnvoll ist, welche Verteilungsschlüssel wir anwenden, ob die Kommunen ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger bekommen, welche landespolitischen Projekte wirklich wichtig sind oder auch nicht.

Nach meinen Zeitberechnungen wären wir dann mit der 2. Lesung des Nachtragshaushalts Mitte Mai so weit, und dann würde das gesetzlich umgesetzt, und Verordnungen würden geschrieben. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Sorgen und der Ängste in den Kommunen, in der Wirtschaft in Brandenburg ist es unangemessen, Herr Christoffers, jetzt das Paket noch einmal aufzuschneiden. Es handelt sich hier nicht um ein Investitionsprogramm der Bundesregierung, sondern um ein Konjunkturprogramm. Wir wollen mit diesem Konjunkturprogramm gegen eine mögliche Rezession jetzt vorsorgen. Deshalb ist Schnelligkeit angesagt. Ich glaube, dass der zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung gefundene Kompromiss im Endeffekt gut ist.

Das sah nicht immer so aus in diesen heißen Tagen, als es um viel Geld und um wichtige Positionen ging. Insofern kann man dankbar sein. Das zeigt auch, dass brandenburgische Politik handlungsfähig ist. Ich hätte mir gewünscht, dass die Opposition diesen Prozess etwas mehr begleitet, aber es ist nun einmal so, dass sie dafür jetzt mit einem Nachtragshaushalt kommen.

Herr Christoffers, das, was Sie hier fordern und am Konjunkturprogramm festmachen, nämlich dass Sie darüber reden wollen, ist in Wirklichkeit nur ein Vehikel dafür, dass Sie über andere Dinge in einem möglichen Nachtragshaushalt diskutieren wollen. Dafür habe ich natürlich Verständnis, Herr Christoffers. Sieben Monate vor der Wahl bietet es sich natürlich für eine Opposition an, die „Munitionskammern“ ein wenig zu füllen. Ich sehe es schon deutlich vor mir: 195 Anträge hätten wir von Ihnen mit Sicherheit zu erwarten. Davon müsste die Koalition wahrscheinlich 195 ablehnen. Das ist natürlich für eine Opposition interessant. Darum geht es ja auch in Wirklichkeit. Das sollte man dann auch so benennen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Haben Sie noch einmal ...

Homeyer (CDU):

Ich will es einmal auf den Punkt bringen, Herr Christoffers: Ich bezweifle, weil ich Sie so viele Jahre kenne, dass Sie selbst davon überzeugt sind, dass diese Forderung zum heutigen Tag wirklich seriös ist.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Homeyer, es haben zwei Herren die Absicht, Ihnen Fragen zu stellen. Sind Sie bereit?

Homeyer (CDU):

So viel Aufmerksamkeit, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Gut. Also Herr Hammer, bitte.

Hammer (DIE LINKE):

Kollege Homeyer, gerechte Verteilung von Mitteln: Da Sie Ostbrandenburger sind, möchte ich Sie fragen, ob Ihnen aufgefallen ist, dass die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) bei der Verteilung der Mittel sehr kurz gekommen ist und dass ein bisschen Nachbesserung schon nötig wäre?

Homeyer (CDU):

Herr Hammer, zweifelsohne hätte auch ich mir gewünscht, dass dort 1, 2, 3, 4 Millionen Euro mehr gelandet wären. Aber letztlich ist es ein Kompromiss. Den muss man akzeptieren. Er war schwer genug. Auch andere haben nicht das bekommen, was sie sich gewünscht haben. Manche freuen sich sehr, weil sie etwas mehr bekommen haben. Man kann das eine oder andere in diesem Diskussionsprozess auch so oder so bewerten. Da haben Sie völlig Recht. Dazu habe ich auch meine eigene akzentuierte Meinung. Letztendlich ist es aber ein Ergebnis. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen, vor denen wir stehen, angesichts einer zu erwartenden Rezession halte ich es für angemessen, dass wir jetzt diesen Kompromiss haben. Ihren Antrag halte ich, gelinde gesagt, für überflüssig.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Christoffers, bitte.

Christoffers (DIE LINKE): *

Vielen Dank, Herr Homeyer. Ich freue mich auf die Debatten, die wir beide im Ausschuss führen werden. Ich wollte nur sagen: Am 04.02. ist die Forderung veröffentlicht worden.

Herr Homeyer, stimmen Sie mir zu, dass nicht die Linke mit ihrem Antrag zusätzliche Begehrlichkeiten geweckt hat, sondern dass Herr Baaske - falls es die Pressestimmen richtig wiedergegeben haben - möglicherweise vor allen Dingen aus Angst vor Begehrlichkeiten innerhalb der eigenen Fraktion einen Nachtragshaushalt nicht favorisiert?

Homeyer (CDU):

Das kann ich nicht beurteilen. Herr Baaske ist heute, glaube ich, auch gar nicht da. Ich weiß nicht, was er gemeint hat und wie er das sieht. Ich weiß, dass auch die Kollegen von der SPD ihren Parteitag gehabt haben und Forderungen hinsichtlich eines besseren Personalschlüssels bei den Kitas gestellt haben. Wir haben das auch getan. Aber wir fragen als seriöse Haushaltspolitiker ganz deutlich: Wollen wir das jetzt wirklich so by the way, en passant machen?

Ihr Finanzierungsvorschlag: Was lese ich? 16 Millionen Euro sollen aus dem Überschuss des Jahres 2008 aufgebracht werden. Damit wollen Sie das finanzieren. Nun wissen Sie doch ganz genau: 2008 war das eine einmalige Sache. Ist es seriöse Haushaltspolitik, einen einmaligen Überschuss für Ausgaben aufzuwenden, die langfristig Kosten verursachen? Das ist meiner Ansicht nach nichts anderes als der Weg zurück in die Schuldenfalle. Das machen wir nicht mit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir wollen das als Christdemokraten auch im Wahlkampf diskutieren, warum auch nicht? Warum eigentlich wollen wir die Wählerinnen und Wähler nicht teilhaben lassen? Am Ende des Prozesses werden wir sehen - wer auch immer dann zusammensitzt -, was dabei für das Land tatsächlich herauskommt und vor allem wie es finanziert wird; denn eines wollen wir nicht außer Acht lassen: Derzeit wird mit vielen Millionen und vielen Milliarden um sich geschmissen. Dennoch gibt es auch ein Leben nach der Krise, hat ein schlauer Mensch gesagt, und darauf müssen wir achten. Wir müssen schauen, dass wir es schaffen, unseren Haushalt zusammenzuhalten; denn wir haben auch dafür Sorge und Verantwortung zu tragen, dass auch nachfolgende Generationen in diesem Land glücklich und zufrieden leben können. Das ist unsere Verantwortung.

Deshalb, Herr Christoffers, lehnen wir in weiser Voraussicht Ihren Antrag ab. Lassen Sie uns zunächst einmal im Wahlkampf darüber diskutieren. Anschließend sehen wir weiter. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Minister Speer.

Minister der Finanzen Speer:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Frage von Frau Hesselbarth, warum dies nicht gehen sollte,

sage ich: Es geht alles. Die Frage ist lediglich, ob es auch sinnvoll und notwendig ist, dies zu tun. Die Frage beantworte ich wie bei der letzten Plenarsitzung - Sie können dies im Protokoll nachschauen; die Fundstellen aus dem Haushaltsgesetz habe ich vor vier Wochen zitiert -: Notwendig ist es nach dem Haushaltsrecht nicht; denn wir haben die Ermächtigung - anders als andere Parlamente sie ihren Regierungen gegeben haben -, dieses Geld, das uns im Konjunkturpaket II zur Verfügung gestellt wird, sowohl in Empfang zu nehmen als auch in geeignetem Maße kofinanzieren.

Zudem haben wir die Möglichkeit, die vorhandenen Einnahmen zu verwenden. Die fehlenden Einnahmen können wir am Kreditmarkt bis zu einer Höhe von 300 Millionen Euro ausgleichen. Auch dies habe ich beim letzten Mal erörtert. Insofern brauchen wir keinen Nachtragshaushalt, um dieses Paket im Jahr 2009 abzuwickeln. Für das Jahr 2010 wird es einen neuen Haushalt geben, der in diesem Haus verabschiedet wird.

Herr Christoffers, Sie haben sich in Ihrer Darstellung in Widersprüche verstrickt. Derzeit liegt uns ein Paket vor, wonach 53 % des Geldes direkt an die Kommunen gehen. 31 % gehen indirekt an die Kommunen, aber natürlich direkt in Projekte der Kommunen. Sie haben diese unter anderem mit Brachflächenprogramm und Hafen bezeichnet. Demnach sind es bereits insgesamt 84 % aus dem Konjunkturprogramm, die in diesem Land an kommunale Projekte gehen.

Ihrer Meinung nach könnte noch mehr getan werden. Darauf entgegne ich jedoch, dass dies dann nur zulasten dessen möglich wäre, was wir einbehalten, um Hochschulen und Forschungen zu betreiben. Das sind lediglich 16 %, die uns zur Verfügung stehen. Sie können zwar eine Rechnung aufmachen, um dies in sich zu vermehren, jedoch wird Ihnen dies nicht gelingen; denn bereits Adam Riese hat bewiesen, dass das nicht möglich ist.

All das, was Sie angesprochen haben - unter anderem die Wasserinitiative Nord -, würde den Anteil, den das Land direkt zuweist, erhöhen und den Anteil, den wir behalten, vermindern und somit das, was für Wissenschaft und Forschung vorhanden ist, bzw. das, was wir den Kommunen zur eigenen Verteilung direkt zur Verfügung stellen, schmälern. Das wollen Sie nicht; denn ich habe Ihre Pressemitteilung neben dem Nachtragshaushalt so verstanden, dass Sie möglichst alles direkt in die Verfügungsgewalt der Kommunen geben wollen.

Die Planungsleistungen, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen, sind in den Konjunkturmitteln enthalten. Diese können daraus finanziert werden. Es braucht somit keinen zusätzlichen Planungsfonds oder was auch immer Sie sich diesbezüglich vorstellen.

Zum Thema „Ausstattung der Kitas mit Personal“ hat der Kollege Homeyer bereits alles gesagt. Dem kann ich mich nur anschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Herr Christoffers, Ihre Redezeit beträgt noch eine halbe Minute.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens: Wir haben uns nicht in Widersprüche verstrickt. Die Aufteilung 70 : 30 bezieht sich lediglich auf die Gesamtsumme, und die 52 % bei Ihnen beziehen sich direkt auf die Summe des Bundes. Dass alles irgendwie bei den Kommunen ankommt, ist selbstverständlich; denn wir bauen nicht zwischen Himmel und Erde, sondern die Investitionsvorhaben werden vor Ort umgesetzt.

Zweitens: Ja, wir sprechen von dem Bereich der 60,2 Millionen Euro, die das Land für zentrale Projekte von überörtlicher Bedeutung bei sich behalten möchte. Selbstverständlich hätte man darüber debattieren können, sollen und müssen, ob die Kriterien zur Auswahl dieser Projekte tatsächlich diejenigen sind, die landespolitisch für die zentralen Projekte gelten.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich wissen wir, dass Sie einen Nachtragshaushalt ablehnen. Ich möchte Sie dennoch auf einen Punkt aufmerksam machen. Aus meiner Sicht zumindest ist es nicht mehr nur Pragmatismus, wenn man erst eine Situation herbeiführt, mit der herbeigeführten Situation begründet, weshalb eine parlamentarische Mitsprache nicht mehr möglich ist, und letztlich dann doch als Parlamentarier in der Mithaftung bzw. in der Verantwortung steht - wir auch -, wenn dieses Konjunkturpaket umgesetzt wird. Daran wollte ich Sie erinnern. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Ich beende die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Es liegt Ihnen der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/7256 vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit knapper Mehrheit ist gegen diesen Antrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Ich beende Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Unverzügliche Neubemessung der Regelleistungen nach dem SGB II und der Regelsätze nach dem SGB XII für Kinder

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7257

Außerdem liegt Ihnen in der Drucksache 4/7285 ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Wöllert erhält das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Linksfraktion legt Ihnen heute einen Antrag vor, der die Landesregierung dazu auffordert, in den Bundesrat einen Antrag zur

Anhebung der Regelleistungen für Kinder nach dem SGB II sowie der Regelsätze nach dem SGB XII einzubringen.

Leider ist es mittlerweile eine gesicherte Erkenntnis, dass das Armutsrisiko für Kinder in Deutschland schneller als das Armutsrisiko für Erwachsene gestiegen ist. Diese Erkenntnis können wir auch dem vor etwa sechs oder acht Wochen vorgelegten Lebenslagenbericht der Landesregierung entnehmen.

Seit 2007 ist die Rede davon, dass der Regelsatz für Kinder nicht dem Bedarf entspricht bzw. nicht dem Bedarf entsprechen kann. Inzwischen gibt es das Urteil des Bundessozialgerichts, das zumindest festgestellt hat - dies ist schon sehr heftig -, dass dieser Regelsatz willkürlich festgelegt wurde. Das ist für eine Gesetzesvorgabe einer Bundesregierung eine schallende Ohrfeige. Es geht nun darum, diese willkürliche Vorgabe so schnell wie möglich dem Bedarf der Kinder anzupassen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das ist das, was ausschlaggebend ist. Es geht darum, das Wohl des Kindes - wie es die UN-Konvention über die Rechte des Kindes aussagt - in den Mittelpunkt zu stellen und zum Maßstab in unserem Lande zu machen. Das hat uns UNICEF bei verschiedenen Studien - ob es die Kindergesundheit oder anderes betraf - ins Poesiealbum geschrieben. Genau diesen Maßstab haben wir nicht. Es wird zu oft vom Kind als Teil der Familie oder als kleiner Erwachsener ausgegangen. Mit dieser Praxis muss jetzt Schluss gemacht werden. Das Kind als eigenständige Person steht im Mittelpunkt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Natürlich beginnt Armutsbekämpfung nicht bei Hartz IV. Das ist uns völlig bewusst. Es wäre sehr viel besser, wenn die Eltern Arbeit und existenzsichernde Löhne hätten, die solche sozialen Begleitungen nicht notwendig machen würden.

(Unruhe)

Uns muss es jedoch sehr nachdenklich stimmen, wenn Tafeln und Suppenküchen Konjunktur haben, die keine Merkmale eines Sozialstaates, sondern eher eines Wohlfahrtsstaates sind. Der Unterschied zum Sozialstaat liegt vor allem darin, dass ein Anspruch festgelegt wird.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das ist der Anspruch des Kindes. Auf diesen Anspruch wollen wir mit unserem Antrag eingehen.

Ich gehe noch einmal auf das zurück, was der Bundesrat selbst im Mai 2008 beschlossen hat. Der Bundesrat geht nämlich wesentlich weiter als Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, mit Ihrem Antrag. Der Bundesrat hat gesagt, dass die Regelleistungen unverzüglich anzupassen sind. Es sollte ein Zeitraum bis Ende 2008 vorgesehen werden. Da ist es natürlich nicht ausreichend - es sah so aus, als würde die Ministerin das auch unterstützen -, wenn im Rahmen des Konjunkturpakets jetzt der Regelsatz für eine Altersgruppe angehoben wird. Das reicht nicht aus. Es geht darum, alle Altersgruppen, alle Kinder zu berücksichtigen. Das ist der erste Punkt.

Der Bundesrat hat aber eine zweite Feststellung gemacht, und zwar dass das System, wie der Regelsatz ermittelt wird, nicht

das richtige ist. Er sagte, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sei nicht das richtige System, den besonderen Bedarf von Kindern in den verschiedenen Altersgruppen festzulegen. In Ihrem Entschließungsantrag stellen Sie genau wieder auf diese Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ab. Das lehnen wir ab. Es muss eine eigene Grundlage der Regelbemessung für Kinder entwickelt und herangezogen werden.

Es muss uns doch nachdenklich stimmen, wenn der Paritätische Gesamtverband sagt, er habe bei seinen Proben - zugegebenermaßen auf Grundlage anderer Berechnungsmodelle - für die Null- bis Sechsjährigen einen Regelsatz von 276 Euro festgestellt, für die Sieben- bis Dreizehnjährigen 332 Euro und für die Vierzehn- bis Siebzehnjährigen 358 Euro. Das müssen wir ja nicht 1 : 1 übernehmen. Aber zumindest ist gesichert, dass alle Kinder einen höheren Regelsatz brauchen. Deshalb stellen wir heute unseren Antrag als einen ersten Schritt, um für alle Altersgruppen den Regelsatz ganz schnell um 10 % zu erhöhen. Lassen Sie uns dann gemeinsam alle weiteren Schritte gehen, die notwendig sind. - Danke,

Vizepräsidentin Stobrawa:

Danke schön. - Das Wort erhält die Abgeordnete Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen, Frau Wöllert hat mehrmals auf die Entschließung des Bundesrates abgestellt. Ich möchte nur einen Satz aus dieser Entschließung zitieren:

„Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Regelleistung für Kinder nach dem SGB II sowie die Regelsätze nach dem SGB XII unverzüglich neu zu bemessen und als Grundlage dafür eine spezielle Erfassung des Kinderbedarfes vorzusehen.“

Er stellte in seiner Entschließung im Mai vergangenen Jahres gleichzeitig auf Sonderleistungen für Kinder ab, zum Beispiel für die Mittagsverpflegung oder auch für die Kinderbetreuung, und hat auch ausgeführt, dass es möglich sein muss, im Einzelfall eine abweichende Bedarfsbemessung vorzunehmen. Es gab die Vorgabe, dies alles bis Ende 2008 vorzulegen.

Ich sage ganz deutlich, dass auch wir damit nicht ganz zufrieden waren und sind, dass die Bundesregierung mit dieser Entschließung - so jedenfalls war unser Eindruck - etwas halbherzig umgegangen ist. Das ist auch der Grund, warum dann die Sozialminister und auch die Ministerpräsidenten Ende des Jahres, November/Dezember, noch einmal heftig Druck und Dampf gemacht und die Bundesregierung noch einmal aufgefordert haben, in dieser Frage tätig zu werden.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Lehmann, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Görke zu?

Frau Lehmann (SPD):

Ja, Herr Görke.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte schön.

Görke (DIE LINKE):

Frau Kollegin, woher nehmen Sie die Zuversicht, dass trotz der Beschlüsse der Sozialministerkonferenz, trotz der Beschlüsse des Bundesrates diese Regierung in dieser Hinsicht noch handeln wird? Ich beziehe mich dabei auf Ihren Entschließungsantrag.

Frau Lehmann (SPD):

Sie hat ja schon gehandelt. Sie fragen immer zu früh, Herr Görke. Sie hat ja gehandelt, und es sind in der Kürze der Zeit auch einige Dinge auf den Weg gebracht worden, auch in Verbindung mit dem Konjunkturpaket. Das können wir ja nun nicht alles wegwischen und so tun, als wenn es da nichts gäbe.

Nachdem also noch einmal massiv Druck gemacht worden ist, sind dann doch einige Dinge auf den Weg gebracht worden. Ich möchte das uns allen noch einmal in Erinnerung rufen. Dazu möchte ich das Schulbedarfspaket nennen: Jeder Schüler bekommt mit Schuljahresbeginn bis zur 10. Klasse eine finanzielle Leistung für den Schulbedarf in Höhe von 100 Euro. - Wir wollten, dass das auch für die Abiturklassen gilt. Das war aber in der Vereinbarung mit den Koalitionspartnern auf Bundesebene nicht möglich. Ich darf auch an den einmaligen Kinderbonus erinnern. Die Sozialdemokraten wollten einen Kinderbonus in Höhe von 200 Euro. In der Verhandlung mit dem Koalitionspartner gab es dann eine Kompromisslösung in Höhe von 100 Euro.

Ich darf auch daran erinnern, dass dem Kinderregelsatz gerade in dieser Frage jetzt eine weitere Altersstufe hinzugefügt worden ist, ein bisschen in Anlehnung an das alte BSHG, dass nämlich für Kinder vom sechsten bis zum 13. Lebensjahr der Regellsatz um 10 % erhöht wird. Das ähnelt ein bisschen Ihrem Antrag. Das soll eine Überbrückung bis 2010/11 sein, weil die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für 2008 bereits erfolgt ist, derzeit ausgewertet wird und dann ab 2010 bzw. 2011 gültig werden soll. Da werden dann die Regelsätze in Gänze neu angepasst.

Weil das so ist, haben wir einen Entschließungsantrag vorgelegt, denn wir möchten, dass Druck im Kessel bleibt. Das Wort „unverzüglich“ ist für uns weiterhin ganz, ganz wichtig. Wir möchten auch, dass die Auswertung dieser Einkommens- und Verbrauchsstichprobe so schnell wie möglich erfolgt. Man muss nicht unbedingt bis 2011 warten. Das kann möglicherweise auch schon 2010 in die Realität umgesetzt und damit der Regelsatz angepasst werden. Deswegen betonen wir in unserem ersten Punkt auch die Unverzüglichkeit.

Zweitens, Frau Wöllert - insofern ist es kein Widerspruch -, stellen wir noch einmal auf einen bedarfsgerechten Regelsatz für Kinder ab. Das ist uns nämlich genauso wichtig wie Ihnen. Darüber haben wir hier in diesem Hause schon mehrmals diskutiert. In der Frage sind wir uns einig und werden es auch bleiben, wie ich denke. Deswegen unser Entschließungsantrag. Wir müssen hier Druck im Kessel behalten, und der Regelsatz muss sich am Kinderbedarf orientieren.

Ich bitte herzlich um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bundessozialgericht monierte, dass die Regelleistung für Kinder um 40 % gegenüber der Regelleistung für Erwachsene herabgesetzt wurde, ohne dass der für Kinder notwendige Bedarf ermittelt und definiert wurde. Dieser Regelsatz wurde also nach Aussage der linken Genossen willkürlich erhöht. Bloß frage ich mich allen Ernstes, Frau Wöllert: Ihre Partei fordert jetzt auch ganz willkürlich eine Erhöhung um 10 %. Das ist eine Willkür. Woher wissen Sie, dass 10 % ausreichend sind? Haben Sie irgendwelche Bedarfe ermitteln können? Das haben Sie uns hier nicht gesagt.

Es wurde auch vom Bundessozialgericht beanstandet, dass Kinder von Sozialhilfeempfängern in Bedarfsfällen mehr Geld erhalten können, während der Satz bei Kindern von Arbeitssuchenden auf die heutigen 210 Euro pauschaliert ist. Schließlich hält auch das Bundessozialgericht die einheitliche Einstufung aller Kinder unter 14 Jahren in einer Altersstufe für willkürlich und unzuverlässig. Das Bundessozialgericht legte die Verfahren deshalb dem Bundesverfassungsgericht vor. Dieses wird nun abschließend entscheiden, ob die Hartz-IV-Gesetzgebung verfassungsmäßig ist oder nicht.

Der Antrag der linken Genossen geht am Grundproblem vorbei und trägt auch nicht zur Rechtssicherheit bei. Im Gegenteil, er würde die Rechtswidrigkeit sogar noch verfestigen. Deshalb werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

Damit komme ich zum Entschließungsantrag der Koalitionfraktionen. Hier soll wieder einmal die Landesregierung um etwas gebeten werden, und zwar um etwas, was nach Aussage von Frau Lehmann und Ministerin Ziegler bereits geschieht. Es ist also wieder einmal ein typischer Schaufensterantrag, der zwar nicht schadet, aber auch nicht nützt. Deshalb werden wir diesen auch nicht unbedingt ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält die Abgeordnete Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag in der Sache ist an und für sich überflüssig, denn es wird an dem Themenkomplex gearbeitet. Ich werbe für unseren Entschließungsantrag, um das Ganze zu beschleunigen. Ich denke, wir sind uns im Hause einig, dass wir alters- und bedarfsgerechte Regelsätze für Kinder haben müssen und wollen. Insofern kann ich da fröhlich mit einstimmen.

Der Bund hat den ersten Schritt getan, indem eine Erhöhung vorgenommen wurde. Der von Ihnen vorgeschlagenen undif-

ferenzierten Erhöhung um 10 % kann ich nicht zustimmen, weil ich denke, dass nach dem Alter der Kinder und dem tatsächlichen Bedarf differenziert werden muss. Von daher werden wir Ihrem Antrag nicht folgen, aber ich werbe dafür, dass Sie unserem Entschließungsantrag zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit ihrem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für eine unverzügliche Neubemessung der Regelsätze bzw. Regelleistungen für Kinder nach dem SGB XII bzw. SGB II einzusetzen. Bis dahin sollte der Bundesratsantrag des Landes Brandenburg zugleich die sofortige pauschale Anhebung dieser Leistungen für alle Altersgruppen um 10 % vorsehen.

Ich habe mich bereits in der letzten Landtagssitzung zu diesbezüglichen Änderungen im Rahmen des neuen Konjunkturpakets geäußert. Die darin vorgesehene Erhöhung der Regelsätze und Regelleistungen für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren zum 1. Juli 2009 begrüße ich ausdrücklich. Unabhängig davon habe ich zugleich darauf hingewiesen, dass damit die gegenüber der Bundesregierung erhobene Forderung der Länder, und zwar aller Länder, nach größerer Berücksichtigung der kinderspezifischen Bedarfe bei der Bemessung dieser Leistungen und Sätze nach wie vor aktuell ist. Diese Aktualität gilt gleichermaßen für die Beschlüsse des Bundesrates über die Anrufung des Vermittlungsausschusses zum Familienleistungsgesetz vom Mai und vom Dezember 2008.

Ich glaube, damit wird sehr deutlich, dass dem Anliegen der Fraktion DIE LINKE, sich für eine Neubemessung der Regelsätze und Regelleistungen für Kinder einzusetzen, damit bereits mehrfach Rechnung getragen worden ist. Die Länder sind sich darin einig, dass die kinderspezifischen Bedarfe exakt ermittelt werden müssen. Sie sind sich darin einig, dass diese Überprüfung und gegebenenfalls die Weiterentwicklung spätestens im Jahr 2010 bzw. 2011 im Rahmen der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 erfolgen wird, wie es im Übrigen auch der Bundesminister für Arbeit und Soziales angekündigt hat. Hingegen widerspricht aber eine sofortige pauschale Erhöhung aller Regelsätze und Regelleistungen, wie sie die Fraktion DIE LINKE fordert, den Beschlüssen der Länder und des Bundesverfassungsgerichts. Die Länder und auch das Bundesverfassungsgericht wollen eine nachvollziehbare und wissenschaftlich fundierte Ableitung zur Ermittlung der Regelsätze und Regelleistungen unter Berücksichtigung der kinderspezifischen Bedarfe.

Das Bundessozialgericht wandte sich kürzlich an das Bundesverfassungsgericht, es möge die Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Regelung zur Bestimmung der Regelleistungen für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nach dem SGB II klären. Nach Auffassung des Senats - das wurde schon des Öfteren kundgetan und zitiert - wäre der Gesetzgeber ge-

halten gewesen, zur Sicherung des Existenzminimums von Kindern den Abschlag von der Regelleistung für Erwachsene auf der Basis einer detaillierten normativen Wertung des kinder- und jugendlichen spezifischen Bedarfs festzusetzen. Aber zugleich wird betont, dass die Annahme der Verfassungswidrigkeit nicht den Schluss zulasse, dass die derzeitige Regelleistung als nicht ausreichend anzusehen sei. Ich denke, dass auch vor diesem Hintergrund das von den Ländern vorgeschlagene Ziel weiter verfolgt werden sollte.

Alles in allem: Auch wir wollen im Konsens mit dem Hohen Haus eine rasche Neubemessung und bedarfsgerechte Regelsätze und drängen deshalb auf die schnellstmögliche Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008; das machen auch die Koalitionsfraktionen mit ihrem Erschließungsantrag erneut deutlich. Deshalb bedarf es keines konkreten Antrags an die Länderkammer, die diesbezüglich schon Beschlüsse gefasst hat. Die Länderkammer verfügt über keine eigenständige Datengrundlage für eine bedarfsgerechte Bemessung der Regelsätze. Außerdem hat die Bundesregierung die Auswertung der EVS 2008 bereits eingeleitet. Die Ergebnisse müssen wir abwarten und dann schnell reagieren; das ist völlig klar. Aber es bedarf keiner neuerlichen Befassung durch den Bundesrat. Deshalb ist der Antrag der Linken abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Wöllert. Bitte schön.

Frau Wöllert (DIE LINKE): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fange bei dem an, worin wir uns einig sind, denn ich denke, das ist immer die beste Voraussetzung. Ich habe heute festgestellt, dass wir gemeinsam wollen, dass der Regelsatz gemäß den speziellen Bedürfnissen der Kinder festgelegt wird.

(Ministerin Ziegler: Darin sind wir uns schon seit einem Jahr einig!)

Diesem Bekenntnis steht allerdings gegenüber - so lesen wir es in Ihrem Entschließungsantrag -, dass Sie wieder auf die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 abstellen.

Ich komme auf den Beschluss des Bundesrates vom Mai zurück. Darin heißt es:

„Mit dem jetzigen System können besondere entwicklungsbedingte Bedarfe der Kinder und Jugendlichen, insbesondere im Zusammenhang mit der Teilhabe an Bildung ... nicht hinreichend abgebildet werden. Der Grund dafür ist unter anderem, dass die bisherigen statistischen Modelle nicht am Bedarf der Kinder ausgerichtet sind, sondern sich allein an den Ausgaben der einkommensschwachen Haushalte orientieren und als Bezugspunkt der Bedarf eines allein stehenden Erwachsenen dient.“

Genau deswegen ist diese Probe, auf die Sie sich jetzt wieder beziehen, nicht das richtige Mittel. Das ist unsere Kritik. Ein Grund für unsere Forderung nach einer pauschalen Anhebung

um 10 % - deswegen habe ich auf das abgestellt, was der Paritätische Wohlfahrtsverband vorgebracht hat - ist auch, dass die bisherige Bemessungsgrundlage - ausgenommen das, was im Konjunkturpaket mit der Erhöhung um 35 Euro für die 7- bis 13-Jährigen beschlossen wurde - die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 2003 ist.

(Ministerin Ziegler: Aber mit den kinderspezifischen Bedarfen ermittelt!)

- Aber bezogen auf das Jahr 2003. - Insofern gehen wir davon aus, dass eine Anhebung der Regelsätze um 10 % für alle Kinder auf jeden Fall notwendig sein wird. Das ergibt sich schon aus den Preissteigerungen seit 2003. Jeder, der Kinder hat, weiß, dass sie tatsächlich nicht wie kleine Erwachsene zu behandeln sind. Auch für die Null- bis Sechsjährigen hat man erhöhte Ausgaben. In Ihren Fraktionen gibt es Abgeordnete mit kleinen Kindern, zum Beispiel Frau Geywitz, die feststellen können, wie schnell Kinder aus ihren Sachen wachsen, wie teuer Windeln und Nahrungsmittel sind. Das alles bewegt sich doch nicht mehr auf der gleichen Grundlage wie 2003. Inhalt unseres Antrags ist, mit der Anhebung um 10 % schnell eine Lösung, eine Zwischenlösung, zu haben.

Ihr Entschließungsantrag tut zwar nicht weh, aber er beschleunigt das Verfahren nicht. Er trägt nicht dazu bei, schnell zu handeln und unverzüglich eine Veränderung zu bewirken. Natürlich weiß ich, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen wollen und vor allem nicht können. Aber ich finde es schon toll, dass Sie uns so ernst genommen haben und wissen, dass wir eigentlich doch Recht haben mit dem, was wir verlangen, und dass Sie daraufhin einen Entschließungsantrag eingebracht haben. Das ist doch schon mal was, und es stimmt mich hoffnungsfroh, dass wir auf den anderen Wegen auch noch weiter vorankommen. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ihre Rede hat bei der Ministerin Widerspruch erzeugt. Sie möchte noch einmal ans Pult kommen. - Bitte schön.

Ministerin Ziegler:

Frau Wöllert, am Ende Ihrer Rede hat man dann erkannt, was Ihr eigentliches Ziel war, nämlich wieder einmal den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung zu unterstellen, dass wir nicht handeln wollen. Ich sage noch einmal, wir haben bei diesem Thema vor vielen Monaten hier im Hause schon genauso argumentiert. Daran hat sich nichts geändert. Sie tun aber immer so, als hätten Sie ein Thema neu entdeckt und es würde nur an uns liegen, dass es nicht positiv begleitet werde. Dagegen muss man sich einfach verwehren. Der Bund und die Länder haben reagiert. Die kinderspezifischen Regelbedarfe werden nicht deshalb verändert, weil Sie Anträge stellen, sondern weil auch das Verfassungsgericht festgestellt hat, dass eine Anpassung erforderlich ist.

(Görke [DIE LINKE]: Ihr stellt ja keine Anträge mehr! Bei euch ist ja anscheinend alles schon gelaufen!)

Ich sage noch einmal, eine Erhöhung um 10 % wäre in der Schlussfolgerung auch verfassungswidrig, denn es ist nicht

verfassungsgerecht, einfach Pi mal Daumen etwas nach oben oder unten zu korrigieren. Deshalb muss man eine seriöse Grundlage finden. Die EVS 2003 ist auf die kinderspezifischen Bedarfe hin überprüft worden, und deswegen erfolgt nun eine Erhöhung im Konjunkturpaket des Bundes. Die EVS 2008 ist die seriöse Grundlage, um die kinderspezifischen Bedarfe zu ermitteln.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/7257. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist mehrheitlich gegen diesen Antrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag, der Ihnen in der Drucksache 4/7285 vorliegt und von SPD und CDU eingebracht wurde. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf.

Jugendbildungsstätten im Konjunkturpaket II berücksichtigen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7258

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Krause erhält das Wort.

Krause (DIE LINKE): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute nur Anträge vor, denen man eigentlich zustimmen kann. Das ist auch bei diesem Antrag so.

(Frau Melior [SPD]: Das sehen Sie so!)

- Ja, Frau Melior, das erkennt man bei diesem Antrag zum Beispiel auch ganz konkret daran, dass wir gar nicht mehr Personal fordern und gar nicht über die Ausstattung diskutieren wollen, sondern dass es lediglich um den Investitionsbereich an den Jugendbildungsstätten im Rahmen des Konjunkturpakets II geht. Das ist das Ziel unseres Antrages.

Hintergrund ist die 25. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 9. Februar 2008 im Landesjugendamt in Bernau. Dort gab es einen einstimmigen Beschluss, also auch mit den Stimmen der Vertreter der anderen Fraktionen hier im Haus, diesen Weg zu gehen und die Jugendbildungsstätten in das Konjunkturpaket II, in den 65%-Bereich für Bildung, mit aufzunehmen. Die Initiative hatte damals der Unterausschuss für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landesjugendhilfeausschuss ergriffen und diesen Beschluss befördert. Der Landesjugendring trägt im Übrigen diese Forderung im Ganzen mit und hat dies auch nachdrücklich bestätigt. In einem Schreiben an

das MBJS wurde dieser Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses bereits übermittelt. Ich gehe auch davon aus, dass Herr Rupprecht diesem Ansinnen folgen kann. Trotzdem möchten wir mit unserem Antrag dem hier noch einmal Nachdruck verleihen und Ihnen die Gelegenheit geben, sich dem anzuschließen.

Das Konjunkturprogramm II stellt 457 Millionen Euro für das Land Brandenburg zur Verfügung. Davon sollen 65 % für Bildung im investiven Bereich eingesetzt werden; das bedeutet Schulgebäude, Turnhallen, Außenanlagen, Kindertagesstätten. Aber auch die Jugendbildungsstätten im Land Brandenburg sind Bildungseinrichtungen. Deswegen sind wir der Meinung, dass sie von diesem Konjunkturpaket profitieren sollten.

Viele dieser Jugendbildungseinrichtungen sind Anfang der 1990er Jahre eingerichtet worden und haben mittlerweile einen großen Renovierungs-, Reparatur- und auch Ausbaubedarf, was ja ein Zeichen von Qualität ist, da immer mehr Jugendliche in diese Einrichtungen streben und diese Angebote wahrnehmen wollen. Sie kennen sicher viele dieser Einrichtungen im Land. Ich möchte nur einige nennen:

Wir haben das Jugendbildungszentrum in Blossin, die DGB-Einrichtung in Flecken Zechlin, das Don-Bosco-Haus im Landkreis Spree-Neiße, das Evangelische Bildungszentrum in Hirschluch ...

(Allgemeine Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Schön, dass Sie zuhören, Frau Melior. - Wir haben die Einrichtungen „Kurt Löwenstein“ und Schloss Trebnitz und schließlich das Haus Szczypiorski in Oberhavel.

Außerschulische Bildungsarbeit bedeutet ziemlich viel. Zum einen ist es die eigenständige Aufgabe des Bildungswesens und wird im Rahmen des KJHG noch einmal ausdrücklich definiert. Sie knüpft an die Interessen der Jugendlichen an und behandelt alterstypische Problemlagen und Konflikte. Sie stärkt die Eigenverantwortlichkeit und das gesellschaftliche Engagement der jungen Menschen. Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten außerhalb von Schule, Beruf und Familie vermittelt. Damit bildet sich noch einmal ein extra Kreis, in dem sich Jugendliche entfalten und kennenlernen können.

Es gilt, der Vorbereitung auf die Bewältigung von persönlichen, gesellschaftlichen und politischen Anforderungen gerecht zu werden. Dies leisten unsere Jugendbildungsstätten im Land auch mit einer Vielfalt von Angeboten. Wir haben dort die Themenkreise der internationalen und interkulturellen Begegnungen, wir haben geschichtliche und politische Jugendbildung. Geschlechtsspezifische und emanzipatorische Arbeit wird dort in Workshops, Tagungen, Fortbildungen und Großveranstaltungen geleistet. Es geht um Gewaltprävention, Medienkompetenz, aber auch um die Auseinandersetzung mit der jüngeren deutschen Geschichte, wie sie in diesem Haus zu Recht immer wieder eingefordert wird. Es geht um die Zusammenarbeit mit unseren polnischen Nachbarn, aber auch zum Beispiel um die Ausbildung von Teamern im Rahmen der JuLeiKa, um sie zu befähigen, Jugendeinrichtungen zu leiten und Ferienfreizeiten selbstständig zu organisieren.

Ein weiterer Kreis ist die Kooperation mit Schule, hier im Besonderen das IOS-Programm. Die Seminare werden dort für Schulklassen aus Berlin und Brandenburg angeboten, und am Wochenende finden viele Veranstaltungen für Jugendvereine und junge

Auszubildende aus der Region statt. Es werden Diskussionen zugelassen. Junge Menschen können dort ihre Gedanken entwickeln und formulieren. Vorurteile werden hintangestellt und hofentlich überwunden. Es werden Gemeinsamkeiten überprüft, es wird Freizeit gestaltet, und es werden Feste gefeiert.

Ich glaube, dass die Wichtigkeit der Jugendbildung hier noch einmal ganz deutlich wird. Es sind plurale Angebote, die sich an den Interessenlagen der jungen Menschen hier im Land orientieren und die ergänzend zu Schule, Familie und Beruf wirken. Es geht um das individuelle Aufwachsen und um die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. Es geht um die Stärkung der demokratischen Gesellschaft hier bei uns und auch um die Kooperation von schulischen und außerschulischen Bildungsträgern, die die Bildungslandschaft hier bei uns stärkt und damit auch eine zentrale Chance für junge Menschen in Brandenburg bietet. Aber auch interkulturelle Kompetenzen werden schneller und nachhaltiger vermittelt. Nicht zu vernachlässigen, gerade weil es ja auch ein Konjunkturpaket ist, ist der wirtschaftliche Faktor dieser Einrichtungen, die mit knapp 120 000 Übernachtungen im Jahr ein ganz großes Potenzial haben und auch eine gesellschaftspolitische Funktion wahrnehmen.

Wir alle gemeinsam sollten diese Chance heute nicht ungenutzt verstreichen lassen und diesem Antrag zustimmen, die Jugendbildungsstätten in das Konjunkturpaket aufzunehmen, damit auch diese von den bereitgestellten finanziellen Mitteln profitieren können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Krause, Sie haben die inhaltlichen Punkte der Jugendbildungsstätten hier schon sehr eindrücklich geschildert. Ich möchte mich recht herzlich dafür bedanken und zugunsten unseres Zeitplans davon nichts wiederholen.

Da auch der vorhergehende Tagesordnungspunkt zum Wollen, Können und Handeln hier eine andere Diskussion ausgelöst hat, möchte ich nur sagen: An diesem Punkt ist der Antrag schlicht und einfach nicht erforderlich. Er ist durch Regierungshandeln überholt worden. Es finden bereits Verhandlungen zwischen den Jugendbildungsstätten und dem Ministerium statt.

Wir wollen und können also handeln, und damit wird die Zustimmung zu diesem Antrag vonseiten unserer Fraktion als nicht mehr unbedingt erforderlich angesehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die linken Genossen möchten, dass die Jugendbildungsstätten im Konjunktur-

turpaket II berücksichtigt werden. Mit dem wenigen Geld sollen nicht nur Schulen und Kitas renoviert und repariert werden, nein, auch die Jugendbildungsstätten sollen in den Genuss der investiven Maßnahmen kommen.

Doch ganz so einfach ist das nicht mit den Geldern aus dem Konjunkturpaket II. Zuallererst muss die Landesregierung prüfen, wo sie die Gelder für die Kofinanzierung durch das Land aufreiben will. Die gleiche Frage müssen sich die Kommunen stellen, deren finanzielle Lage ebenfalls alles andere als rosig ist. Dann muss geklärt werden, welche Maßnahmen mit den tatsächlich zur Verfügung stehenden Geldern überhaupt finanziert werden können.

Dabei sieht die DVU einen eindeutigen Vorrang bei allen Einrichtungen der schulischen und vorschulischen Bildung, also bei den Schulen und bei den Kitas. Dank der Kaputtsparmassnahmen der Landesregierung darf bezweifelt werden, dass die Gelder hier auch nur für die dringend benötigten Maßnahmen ausreichen werden.

Die Träger der Jugendbildungsstätten sind für den baulichen Zustand ihrer Einrichtungen verantwortlich. Warum sollte zum Beispiel die Jugendbildungsstätte in Flecken Zechlin, deren Träger der Deutsche Gewerkschaftsbund ist, in den Genuss dieser finanziellen Mittel kommen? Warum soll der Deutsche Gewerkschaftsbund von dieser Verpflichtung entlastet werden? Weil der Deutsche Gewerkschaftsbund zu wenig Geld hat? Das kann aber nicht sein; schließlich hat der Deutsche Gewerkschaftsbund sogar so viel Geld, dass er sich am Kampf gegen den vermeintlichen Rechtsextremismus beteiligen kann.

(Zuruf der Abgeordneten Melior [SPD])

Sogar Busreisen zu Gegenveranstaltungen

(Zurufe von den Fraktionen der SPD, DIE LINKE und CDU)

zum Gedenken an die Opfer des Bombenholocaust

(Anhaltende Zurufe)

auf Dresden am 14. Februar wurden vom Deutschen Gewerkschaftsbund

(Anhaltende Zurufe)

organisiert und finanziert. Doch leider wissen das viele Gewerkschaftsmitglieder nicht; denn wenn sie es wüssten, würden sie scharenweise die Gewerkschaften verlassen.

(Weitere Zurufe)

Das Gleiche trifft auch auf das Jugendheim Hirschluch in Storkow zu. Dieses befindet sich in Trägerschaft der evangelischen Kirche. Als Träger der Jugendbildungsstätte in Neuenhausen fungiert die katholische Kirche. Nachdem sich nun immer weniger Kirchengänger bereift finden, in die Kirche zu gehen, scheint sich die Kirche ein neues Betätigungsfeld ausgesucht zu haben. Ganz emsig beteiligt sich die Kirche am Kampf gegen das imaginäre Schreckgespenst Rechtsextremismus.

(Zurufe von den Fraktionen der SPD, DIE LINKE und CDU)

Kirche und DGB scheinen also über ausreichend Gelder zu verfügen. Warum denen also noch etwas geben?

Wir sind der Meinung, dass die ohnehin schon knapp bemessenen Gelder vorrangig in Schulen und Kitas einzusetzen sind. Es wird Sie vor diesem Hintergrund also nicht wundern, dass wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält die Abgeordnete Hartfelder.

(Frau Lieske [SPD]: Jetzt aber einen Schlag zurück!)

Frau Hartfelder (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich gar nichts sagen, sondern mich Frau Lieske anschließen. Das kann ich nach dem, was wir soeben gehört haben, nicht tun. Ich bin wirklich entsetzt über das, Frau Fechner, was Sie von sich gegeben haben. Egal, welchen Träger eine Jugendbildungsstätte hat, sie hat in Gänze das Recht, sich um Mittel, die das Land zur Verfügung stellt, um wirtschaftlich für einen guten Zweck - Bildung ist immer ein guter Zweck - etwas zu bewegen, zu bemühen.

Aber was mich besonders bewegt hat, ich denke, auch den Präsidenten dieses Hauses bewegt hätte, wenn er da gewesen wäre, ist, wie Sie die Jugendbildungsstätte Hirschluch behandelt haben. Hirschluch war - Frau Fechner, Sie haben zu dieser Zeit vielleicht noch nicht gelebt - ein Zufluchtsort für Christen, die in der DDR verfolgt worden waren. Hirschluch war eine Seminarstätte der evangelischen Kirche. Wer sich das einmal angeschaut hat, der weiß, mit welchen Altlasten wir dort heute zu leben haben, die man kaum bewältigen kann. Kein Träger, weder der Gewerkschaftsbund noch irgendeine Kirche noch irgendein anderer Träger, könnte dort alleine eine vernünftige bauliche Substanz schaffen, um weiter Bildungsarbeit machen zu können. Wie Sie Hirschluch behandelt haben, das halte ich schon für ein ganz starkes Stück.

(Beifall bei CDU, SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Hier fanden über viele, viele Jahre Rüstzeiten statt, die vielen Menschen Kraft gegeben haben, ein totalitäres System zu überstehen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Hartfelder, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Frau Lieske [SPD]: Das hat sich erledigt, sie ist fertig!)

Frau Hartfelder (CDU):

Ich bin so entsetzt, nein.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Hartfelder. - Das Wort erhält Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Hartfelder. Sie haben mir etwas Entlastung verschafft; sonst hätte ich auch noch etwas sagen müssen.

Ich mache es ganz kurz. Herr Krause, der Antrag Ihrer Fraktion kommt zu spät; denn das, was Sie sich wünschen, setzen wir gerade um. Wir haben die ersten Gespräche geführt. Ich kann auch eine Summe nennen. Wir werden unter der Überschrift „Sonstige Bildungsinfrastrukturprojekte“ für die Jugendbildungsstätten ca. 2 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Ich freue mich darüber sehr, weil ich die Arbeit dort sehr schätze und damit auch schon ein bisschen das Versprechen eingelöst habe, dass ich nicht nur warme Worte über sie ergießen werde, sondern auch ein wenig Geld. Ich hoffe, man freut sich vor Ort darüber. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Schönen Dank, Herr Minister. - Der Abgeordnete Krause erhält noch einmal das Wort.

Krause (DIE LINKE): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist hier gerade die Debatte der kurzen Beiträge. Ich werde mich auch kurz fassen. Ich freue mich, dass die Koalition und die Regierung unserem Antrag folgen können, auch wenn dies nicht per Handzeichen passiert. Denn wenn man sich die Zeitfolge ansieht, stellt man fest, Sie haben dies sicher in Ihr Programm aufgenommen, nachdem unser Antrag eingereicht worden war. Es ist aber in Ordnung, wenn man so verfährt. Die Jugendbildungsstätten werden es Ihnen danken. Das ist in Ordnung. 2 Millionen Euro sind eine Menge Geld, mit dem wir dort viel tun können.

Ansonsten bleibt mir nur zu sagen, dass der Beitrag von Frau Fechner noch einmal gezeigt hat, warum es wichtig ist, Jugendbildungsstätten im Land zu haben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Während der Rede der Abgeordneten Fechner hat die Abgeordnete Wöllert den Wunsch nach einer Kurzintervention angezeigt. Sie erhält gleich das Wort. Während der Rede der Abgeordneten Hartfelder hat die Abgeordnete Fechner eine Kurzintervention angemeldet. Sie kennen das Prozedere: Kurzintervention, dann kann diejenige, deren Redebeitrag zur Diskussion steht, antworten. - Frau Wöllert erhält das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE): *

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es ungeheuerlich, dass die Abgeordnete Fechner in ihrem Redebeitrag die Bezeichnung Bombenholocaust im Zusammenhang mit der traurigen Bombardierung von Dresden gebraucht hat. Das zeigt, welches Geschichtsverständnis hinter dieser Partei steckt. Das zeigt auch, welche Geisteshaltung sie wirklich hat.

Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass ich es zutiefst verurteile, den Holocaust mit diesem Ereignis gleichzusetzen und dabei nicht zu beachten, dass der Krieg nach Deutschland zu-

rückgekommen ist, von wo er ausgegangen ist. Das ist Geschichtsverfälschung.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE sowie bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Abgeordnete Fechner erhält jetzt das Wort, um darauf zu reagieren, bevor sie dann für ihre Kurzintervention das Wort erhält.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was man zu der sinnlosen, menschenverachtenden Zerstörung Dresdens sagt, ob Bombenholocaust oder etwas anderes, ist letzten Endes egal.

(Zurufe: Es reicht!)

Daran möchte ich mich jetzt auch gar nicht beteiligen.

Etwas anderes: Frau Hartfelder, ist Ihnen eventuell entgangen,

(Zurufe)

dass ich nicht die Arbeit der Jugendbildungseinrichtungen irgendwie kommentiert habe? Mir ging es um die Träger dieser Jugendbildungseinrichtungen, und zwar sind die Träger die Kirche und der DGB. Ich war und bin nach wie vor der Meinung, dass diese sich

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE sowie von SPD und CDU)

ihren originären Aufgaben zu widmen haben.

(Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Möchten Sie sich jetzt noch einmal äußern, oder war das jetzt auch Ihre Kurzintervention, Frau Abgeordnete?

Frau Fechner (DVU):

Das war meine Kurzintervention.

Vizepräsidentin Stobrawa:

In Ordnung. - Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag in der Drucksache 4/7258 vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Mehrheitlich ist gegen diesen Antrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Evaluation und Modifizierung des Schulressourcenkonzepts

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7259

Die Aussprache ist eröffnet. Frau Abgeordnete Große erhält das Wort.

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es sind turbulente Zeiten. Endlich rücken die Lehrerinnen und Lehrer in das Zentrum des politischen Interesses. Das ist aber auch das einzige Gute in diesen Tagen. Der Anlass für die Turbulenzen ist in höchstem Maße besorgniserregend. Wir rasen sozusagen in rasantem Tempo auf einen Lehrkräftemangel zu, und das bundesweit.

Meine Damen und Herren der Koalition, Sie haben bei der Föderalismusreform leider Ihre Hand dazu gehoben, dass sie so ist, wie sie ist, wir demzufolge ein wahnsinniges Rennen der einzelnen Bundesländer hinsichtlich der Lehrerbesoldung und der Vergütung haben. Das Ergebnis ist, dass wir in Deutschland jetzt diese unterschiedlichen Entlohnungen und Besoldungen haben. Heute demonstrieren - jetzt, zeitgleich - hier vor diesem Haus Lehrerinnen und Lehrer mit ihrer Gewerkschaft für die längst überfällige Ost-West-Angleichung. Das ist aber nur eine dieser sehr unterschiedlichen Geschichten, um die es heute geht.

Am gestrigen Tag haben wir Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker mit der schönen Blumensamenaktion noch einmal signalisiert bekommen, dass etwa 6 000 Eltern, die das unterschrieben haben, mit dem, was hier im Lande passiert, sehr unzufrieden sind. „Lehrernotstand in Oberhavel“, „Mandalas statt Mathematik“, „Der Kampf um die Lehrer in Deutschland“ - das und noch viel mehr waren in etwa die Titel der Zeitungen in den letzten Wochen.

Es brennt auch in unserem Land, meine Damen und Herren der Koalition, und noch ist nicht wirklich eine Feuerwehr zu sehen. Auch Ihre, verehrte Kolleginnen der SPD, am Wochenende angekündigten Maßnahmen werden dem, was uns erwartet, nicht wirklich gerecht. Zumindest aber zeigt Ihr Vorhaben, 1 250 Lehrkräfte schnell einstellen zu wollen, dass Sie ahnen, was jetzt passiert.

Die Linke hat seit Jahren darauf verwiesen, dass das Schulressourcenkonzept weder die tatsächlichen Schülerzahlen noch die Bedarfe an Fachlehrerinnen und -lehrern in ihrer zukünftigen Entwicklung berücksichtigt. Wir haben dazu mehrere Anträge gehabt, wir haben immer darauf verwiesen, dass der Lehrkräfteüberhang nicht wirklich vorhanden ist. Wir haben Sie seit Jahren gedrängt, die Lehrkräfte in höherem Maße im System zu belassen und den Einstellungskorridor zu erweitern. Wir haben auf den langfristigen Ersatzbedarf verwiesen und die Ausbildungskapazitäten dafür angemahnt. Das alles haben wir auch in den Haushaltsberatungen untersetzt. Sie wollten das Problem nicht erkennen. Jetzt müssen Sie.

Das Schulressourcenkonzept wurde im Jahre 2002 erstellt und im Jahre 2007 fortgeschrieben. Minister Rupprecht sprach damals von einer „soliden Grundlage für die Personalausstattung der Schulen.“ Herr Minister, wo ist diese Personalausstattung solide? Der Unterrichtsausfall ist das, was die Eltern zuerst wahrnehmen. Das ist sozusagen der Seismograf für die Lehrkräfteausstattung. Wie hoch, meinen Sie hier alle in diesem Hause, ist eigentlich der Anteil an Bildung, der den Schülerinnen und Schülern entzogen wird, weil Förderunterricht ausfällt,

weil Teilungsunterricht gestrichen wird, weil Wahlpflichtunterricht nicht erteilt werden kann, weil Klassen, insbesondere im berlinnahen Raum und in den Städten dieses Landes, sehr groß sind? Das ist nämlich gar nicht richtig messbar. Dass in Brandenburg so viele Schüler ohne Abschluss die Schulen verlassen, hat aber damit zu tun.

Wie es um die Qualität des Unterrichts bestellt ist, der von engagierten, aber wirklich auch ausgepowerten Lehrkräften erteilt wird, das können Sie sich selbst beantworten. Der Altersdurchschnitt der Lehrerinnen und Lehrer liegt derzeit bei 49 Jahren. Auch hier haben Sie übrigens die in Ihrem Schulressourcenkonzept angestrebte Verjüngung - Sie wollten 43 Jahre mit dem darin vorgesehenen Einstellungskorridor erreichen - nicht geschafft. Wissen Sie eigentlich noch, Herr Minister - Sie kommen ja wie ich aus diesem Bereich und es ist noch gar nicht so lange her, dass Sie selber Schulleiter waren -, wie viel Selbstausbeutung Lehrerinnen und Lehrern zugemutet wird, und wissen Sie noch, wie es um deren Berufszufriedenheit bestellt ist? Das Schulressourcenkonzept sieht eine weitere Stellenkürzung - meine Damen und Herren der SPD, ich bitte Sie, jetzt wirklich zuzuhören - von 2 000 Stellen, von 18 000 auf 16 000, bis 2013 vor. Das ist der helle Wahnsinn, gemessen an den Bedarfen, die es ab 2013 gibt.

Sie selbst haben in diesem Schulressourcenkonzept einen langfristigen Einstellungsbedarf von jährlich 570 Stellen ab 2014 ermittelt. Ab dann steigt die Zahl sogar ganz schnell auf jährlich 1 000 Lehrerinnen und Lehrer, die wir einstellen müssen, um die in Altersteilzeit, Pension usw. gehenden Lehrkräfte zu ersetzen. Gegenwärtig schaffen wir es nicht einmal, die 200 Lehrerstellen, die im Einstellungskorridor vorgesehen sind, zu besetzen, weil der Lehrerarbeitsmarkt jetzt schon leergefegt ist.

Die Einstellungsoffensive der anderen Bundesländer - wir erleben alle, was Berlin macht, was Baden-Württemberg macht, was Hessen jetzt macht - wird noch ihr Übriges dazutun. Da wollen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, 1 250 Lehrerinnen und Lehrer in fünf Jahren Legislatur einstellen, zugegebenermaßen, ein Stückchen eher, auf die ersten drei Jahre zusammengedrängt? Das ist viel weniger - das sage ich hier noch einmal -, als Sie in Ihrem Schulressourcenkonzept als Bedarf ausgewiesen haben. Das muss Ihnen doch bitte beim Erarbeiten Ihres Konzepts aufgefallen sein. Frau Kollegin Geywitz ist jetzt nicht anwesend.

(Zurufe)

- Gut, gut, dann bin ich beruhigt. - Sie waren doch dabei, als das gemacht wurde. Bis 2011 sollten im Übrigen nach diesem Schulressourcenkonzept 6 824 Stellen gekürzt werden. Sie haben jetzt, im Jahr 2009, aber schon einen Kürzungsstand von 6 672 erreicht. Sie haben also das, was Sie eigentlich bis 2011 kürzen wollten, jetzt schon herausgekürzt. Leider ist der Finanzminister jetzt nicht da. Er behauptet ja immer, wir kürzen nur proportional entsprechend den sinkenden Schülerzahlen. Genau das ist nicht der Fall. Sie haben sich vorgenommen, von 2007 bis 2012 3 128 Stellen einzusparen. 1 534 haben Sie dem System aber jetzt schon entzogen. Das bedeutet eine weitere jährliche Kürzung von 400 Stellen bis zum Jahre 2012. Das erzählen Sie Ihren Wählerinnen und Wählern einfach nicht mit, dass Sie weiter kürzen, auch wenn Sie 1 250 Menschen einstellen wollen.

Dazu liest man nichts in Ihrem Eckpunktepapier, und von der CDU höre ich auch immer nur, dass Sie keine Ausfälle wollen, Herr Kollege Senftleben.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Für die Stellen, die dazu notwendig sind, kenne ich bisher keine Idee von Ihnen. Sie sagen: Liebe Schulen, managt das besser, Schulämter, managt das besser! - Aber die können es nicht besser managen. Kurzum, Sie können unmöglich erst 2011 ein neues Schulressourcenkonzept auflegen. Schon gar nicht können Sie weiter nach diesem verfahren. Die Schulämter hier vorzuschieben, wie es derzeit auch Praxis des MBS ist, wenn es irgendwo gehäuft Probleme gibt, wie in meinem Schulamtsbereich in Perleberg, das finde ich in dem Falle unfair, und Sie wissen, dass ich die Schulämter selten verteidige.

Im Übrigen, Herr Minister Speer - auch wenn er nicht da ist -, es ist einfach nicht mehr proportional, gemessen an den sinkenden Schülerzahlen. Sie haben nicht einmal die im Schulressourcenkonzept 2007 schon als Problem dargelegten Fragen gelöst. In diesem Schulressourcenkonzept wurde darauf verwiesen, dass die Uni Potsdam - zwei Menschen aus dieser Uni sitzen dort hinten - derzeit nur 230 Lehramtsabsolventen jährlich verlassen. Abgesehen davon, dass es diesen auch noch unendlich schwer gemacht wird, hier zeitnah ein Referendariat zu bekommen und im schnellen Anschluss in eine Stelle zu kommen, reicht das vorn und hinten nicht.

In dieser Situation wird auch noch der Kunstbereich gekappt, die Ausbildung von Sonderpädagogen verzögert sich und die grundständige Ausbildung der Berufsschullehrer wird auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Sie schreiben jetzt schon seit acht Jahren in Ihre Wahlprogramme, dass Sie das wollen. Aber es ist bisher nicht passiert.

Wir brauchen einen neuen Ansatz, schnell, ohne Scheu vor ungewöhnlichen Maßnahmen, mit einer riesigen Kraftanstrengung - dessen sind wir uns auch bewusst - und einer endlich konstruktiven Haltung des Finanzministers, der gerade von den Demonstrierenden „verprügelt“ wird. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Abgeordnete Geywitz erhält das Wort.

Frau Geywitz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Große, Sie haben ganz viel gesprochen, und ich habe die ganze Zeit auf Ihren Antragstext geschaut - für alle Kollegen, die ihn nicht parat haben, halte ich ihn hier noch einmal hoch -, ein wirklich beeindruckender Vierzeiler. Sie haben die Sozialdemokratie heute Morgen halbwegs gelobt und zwischenzeitlich auch einige Male gescholten. Wir haben am Wochenende versucht, in unseren Eckpunkten zu skizzieren, wie wir uns ein solidarisches und zukunftsfestes Bildungssystem in Brandenburg vorstellen, und Sie haben in etwa gesagt: Ein guter Schritt in die richtige Richtung, aber natürlich viel zu kurz und überhaupt viel zu wenig, zu wenig Lehrer, zu wenig Kitas; man müsse sich da etwas anderes ausdenken.

Die klassische Funktion der Opposition in einem Parlament besteht eigentlich darin, dass sie einen politischen Gegenentwurf

präsentiert. Wir machen hier etwas im Rahmen unserer Möglichkeiten, im Rahmen der Haushaltsmittel, die Rainer Speer freigibt, und die Opposition ist eigentlich frei, zu definieren, was ihrer Meinung nach passieren sollte, wie ihrer Meinung nach ein solidarisches Bildungssystem aussehen sollte, mit welchen Standards, mit welchen Festsetzungen.

Jetzt schaut man in Ihre Vision. Da beauftragen Sie die Landesregierung, ein Schulressourcenkonzept aufzustellen - das ist erst einmal keine schlechte Sache, das ist gut, das haben wir, das muss weitergeschrieben werden -, und dann heißt es da: „Es muss dem tatsächlichen aktuellen und künftigen Bedarf entsprechend angepasst und auf dieser Grundlage fortgeschrieben werden“, und dann bekommen wir noch eine Fristsetzung. Das ist die inhaltliche Vision, die Sie festgelegt haben als Auftrag für die Evaluation und Weiterentwicklung des Schulressourcenkonzepts - der aktuelle und künftige Bedarf. Aber wie viel Vertretungsreserve stellen Sie sich vor, was sind Ihre Klassenobergrenzen im Land, welche Schulstruktur, wollen Sie eine Ausweitung von FLEX, werden die Allgemeinen Förderschulen aufrechterhalten oder nicht, wollen Sie jetzt das zwölfjährige Abitur oder, wie Sie neuerdings vorschlagen, das Abitur doch ein Jahr später? Es handelt sich um viele Fragen, beispielsweise: Wird integrativ unterrichtet? Gibt es vielleicht hier oder da noch einmal individuelle Förderkurse? Wie viel Teilungsunterricht gibt es? Wie viel Zusammenlegungen? - Nichts! Keine Beschreibung dessen. Woher soll denn jetzt der Bedarf kommen? Wer definiert denn diesen Bedarf?

(Frau Große [DIE LINKE]: Die Zahlen, die darin formuliert sind! - Görke [DIE LINKE]: Ins Blaue hinein waren eure Zahlen!)

Diesen Bedarf definieren wir doch anhand von inhaltlichen Vorgaben, und da finde ich es dann schon ein bisschen traurig, wenn die Opposition die Freiheit, die sie nämlich hat - einfach mal Ideen und Visionen zu formulieren -, sich derart selbst verneint und uns einfach nur damit beauftragt, der Landesregierung zu sagen, sie soll mal nachrechnen, für wie viel es denn reichen würde.

Was ich zum Beispiel machen würde, wenn ich Oppositionspolitikerin wäre: Ich würde auch einmal die rechte Seite, auf der Prof. Wanka jetzt gerade nicht sitzt, mit in die Pflicht nehmen und sagen: Macht doch einmal ein integriertes Schulressourcenkonzept, wo ihr nicht nur sagt: Wie viele Lehrer wollen wir einstellen? - Die spannende Frage der Zukunft wird doch sein: Woher kommen die Lehrer? Macht doch einmal ein integriertes Schulressourcenkonzept mit dem Wissenschaftsministerium zusammen, wo das Wissenschaftsministerium eine Zielvereinbarung mit der Universität Potsdam über die Versorgung mit Fachlehrern in den nächsten Jahren schließt! Das fände ich eine spannende Sache. Daran würde die Landesregierung auch eine Weile knabbern. Da gäbe es sehr viel, was man an Festlegungen, an Fortschreibungen dieses Schulressourcenkonzepts machen könnte, was wesentlich origineller wäre als der Hinweis, dass es demnächst mal wieder fortgeschrieben werden muss - das wissen ja alle Beteiligten. Dass der Landtag es braucht, um den nächsten Haushalt zu beschließen, hat sich uns jetzt auch erschlossen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Eher!)

Frau Große, wenn Sie eine Gelegenheit brauchen, fünf Minuten über Bildungspolitik zu reden, kann man sicherlich einen Vier-

zeiler schreiben. Aber wenn wir ernsthaft darüber sprechen wollen, wie wir die Lehrerversorgung in den nächsten Jahren absichern wollen, ist das eine ganz schlechte Vorlage. Deswegen werden wir sie ablehnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Geywitz, die Opposition hier in diesem Landtag kann ja nun wirklich nicht alles machen.

(Lachen des Abgeordneten Schulze [SPD])

Ich kann mir auch durchaus vorstellen: Wenn die Opposition jetzt wirklich einen solchen Antrag eingebracht hätte, wie Sie ihn jetzt hier vorgeschlagen haben, mit Vorstellungen usw., dann hätten Sie sich gleich wieder hingestellt und gesagt: Ja, mein Gott, Sie sind ja auch Opposition, und Ihre Vorstellungen sind unrealistisch!

(Schulze [SPD]: Keine Blasphemie, bitte!)

Aber ich denke, Frau Große wird dazu bestimmt noch etwas sagen.

Im Gegensatz zu den Genossen der SPD und der CDU - nehme ich mal an - hat die DVU keine Schwierigkeiten, diesem Antrag zuzustimmen. Im Gegenteil, wir finden diesen Antrag sogar sinnvoll, und eine Evaluation und Modifizierung des Schulressourcenkonzepts ist schon längst fällig.

(Beifall bei der DVU - Frau Große [DIE LINKE]: Womit habe ich das verdient!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Senftleben.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gerade eben gelernt, dass Opposition nicht alles kann und muss, aber dass Regierung für alles verantwortlich gemacht wird. Das ist ja eine tolle Erkenntnis, die natürlich auch deutlich macht, welch schwere Last auch manchmal ein Regierungsabgeordneter hat.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, ich will Sie nur darauf vorbereiten. Sie haben doch noch Wünsche in Ihrem Leben.

(Gelächter bei der CDU - Jürgens [DIE LINKE]: Sie gehören aber nicht dazu!)

- Das können nicht Sie entscheiden. Das entscheiden andere, wozu ich gehöre.

Ich glaube, es ist gestern auch bei der Übergabe der Unterschriften - 6 316 Unterschriften, um genau zu sein - relativ deutlich geworden, dass die Eltern und die Schüler einen klaren Anspruch auf Bildung haben, dass sie nämlich sagen: Wir brauchen inhaltlich eine gute Bildung. Wir brauchen aber natürlich auch neben dem Recht auf gute Bildung das Recht auf Unterricht und eben nicht Unterrichtsausfall.

Deswegen ist, glaube ich, relativ klar, dass mit dem Vorschlag auch aus den Reihen der SPD vom letzten Wochenende deutlich gemacht worden ist, dass wir uns inhaltlich auf einem guten Weg befinden, dass wir aber auch die Rahmenbedingungen schaffen müssen. Die Rahmenbedingungen sind nun mal, dass es auch Menschen geben muss, die vor einer Klasse sitzen und stehen dürfen, um das zu vermitteln, was in der Schulzeit vermittelt werden muss.

Ich verhehle natürlich nicht, meine Damen und Herren von der SPD, dass, wenn ich das Programm genau lese, in dem Sie schreiben, dass wir Ganztagsunterricht an allen Oberschulen und Ganztagschulen ausbauen wollen, dass wir FLEX ausbauen wollen, dass wir Unterrichtsausfall bekämpfen wollen, 500 Lehrerinnen- und Lehrerstellen an der Stelle vielleicht ein bisschen gering berechnet sind. Aber das Gute an einer Koalition ist ja, dass es zwei verschiedene Vorstellungen gibt und die am Ende zu einer einheitlichen Gesamtform werden können. Deswegen können Sie davon ausgehen: Wir werden uns mit Ihren Daten und Zahlen gut beschäftigen und werden dann unsere danebenlegen. Dann werden wir feststellen, was machbar ist. Nur das, Frau Große, ist das, was wir heute mit auf den Weg geben wollen.

Als wir vor knapp drei Jahren das Schulressourcenkonzept erneut zu novellieren gefordert haben, haben Sie von Aktionismus gesprochen, den die Große Koalition in einem Bildungsnovember mal wieder an den Tag gelegt habe. Ich bin heute weit entfernt davon, Ihnen dasselbe vorzuwerfen, kann mich aber nicht ganz des Eindrucks erwehren, dass vielleicht auch aufgrund von Umständen, die auch Frau Geywitz gerade eben genannt hat, bei Ihnen vielleicht doch ein solcher Aktionismus eingetreten ist. Auch deshalb: Sie haben bedauert, dass durch Föderalismusentscheidungen die Länder allein auch für die Beschäftigung ihrer Lehrer verantwortlich sind. Im selben Moment, in dem Sie mehr Bundesverantwortung verlangen, sagen Sie aber: Macht mehr kommunal! Entscheidet mehr vor Ort, auch über Lehrereinstellungen! - Das passt nicht zusammen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Genau! Das widerspricht sich gar nicht!)

Auf der einen Seite sagen Sie: Mehr Bund! Auf der anderen Seite sagen Sie: Mehr kommunal! - Das geht nicht zusammen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Doch!)

Das geht nicht zusammen. Deswegen würde ich vorschlagen: Lassen Sie sich etwas Zeit mit den inhaltlichen Vorstellungen über Bildungspolitik, und nehmen Sie sich auch mehr Zeit, das Ganze entsprechend umzusetzen.

Meine Damen und Herren! Im Schulressourcenkonzept steht eindeutig - das ist auch so festgehalten -, dass pro Schuljahr - nicht heute, sondern ab dem nächsten Schuljahr - im Durch-

schnitt weiterhin über 600 Lehrer aus dem Schuldienst ausscheiden und dem im heutigen Plan maximal 300 Neueinstellungen gegenüberstehen. Das heißt, wir werden weiterhin ein Delta zwischen dem Abgang und dem Neuzugang haben.

Jetzt geht es darum zu definieren: Was wollen wir inhaltlich an der Schule haben, und welche Grundlagen braucht man dafür? Deswegen ist es wichtig, auch entsprechend zu sagen, welche inhaltlichen Vorstellungen wir haben und welche Lehrerinnen und Lehrer dafür gebraucht werden.

Ein Fakt, der auch einmal deutlich genannt werden muss: Im Schulressourcenkonzept aus dem Jahre 2007, Seite 38, steht nämlich:

„Über einen Zeitraum von 1991 bis 2006 ist die Zahl der Neueinstellungen - der Lehrerinnen und Lehrer - weit unter der Größe geblieben, die für eine lebendige und leistungsfähige Schule unverzichtbar ist.“

(Frau Große [DIE LINKE]: Ja, genau! - Beifall)

Genau deshalb ist es wichtig, dass wir uns jetzt die Frage beantworten: Wo wollen wir mehr Lehrer einsetzen? Wie wollen wir sie finanzieren? Ich bin froh, dass der Finanzminister dies erstmals seit vielen Jahren anerkennt. Ich kann mich an Veranstaltungen in Falkensee erinnern, auf denen er dies noch vehement bestritten hat. Das ist über ein Jahr her. Jetzt sind wir auf dem Weg, auch bei ihm diesbezüglich Veränderungen vorzufinden. Ich freue mich, dass wir - heute zumindest - den Antrag zwar ablehnen müssen, aber eine gute Basis für eine zukünftige Lehrerversorgung haben und dies als Große Koalition entsprechend - nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell - untersetzen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält nun die Landesregierung. Es spricht Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Juli 2007, also vor noch nicht einmal zwei Jahren, haben wir hier das Schulressourcenkonzept 2007 - gleichzeitig eine Evaluation des SRK 2002 - vorgelegt. Damals hatte die Landesregierung bereits beschlossen, dass im Jahre 2011 - spätestens bis zum 31. Juli - das Schulressourcenkonzept 2007 neu evaluiert werden muss. Das, was Sie sich jetzt sofort wünschen, haben wir auf jeden Fall für 2011 schon festgelegt.

Sie haben eine Stellschraube für die Ausstattung von Schule vergessen, Frau Große - bewusst oder unbewusst -, das ist die Schüler-Lehrer-Relation. Die zeigt nämlich in einem Wert, wie Schule ausgestattet ist, und der ist besser geworden. Wir sind derzeit bei 15,5. Das ist besser als der bundesweite Schnitt. Wir werden allerdings - das gebe ich zu - von einigen ostdeutschen Ländern übertroffen, übrigens aus den verschiedensten Gründen.

Wir haben einen Beschäftigungsüberhang; darüber ist heute schon gesprochen worden. Ich will dazu noch ein paar Ausführ-

ungen machen. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Personalbestandes ergab sich bei der Erstellung des Schulressourcenkonzepts für den betrachteten Zeitraum, also die nächsten Jahre, ein Beschäftigungsüberhang von sage und schreibe 1 000 bis 1 500 VZE. Dahinter verbergen sich noch mehr Personen. Um diesem Personalüberhang entgegenzuwirken, wurden der Personalausgleichsfonds - PAF - aufgestockt und damit vor allen Dingen für ältere Kolleginnen und Kollegen Anreize geschaffen, über Altersteilzeit frühzeitiger aus dem Schuldienst auszuschneiden.

Der PAF ist sehr gut angenommen worden; es hat jedoch nicht gereicht. Wir haben einen Großteil der Überhänge abbauen können. Aber zu Beginn des laufenden Schuljahres hatten wir nach wie vor einen Personalüberhang von rund 200 VZE. Das heißt, wir haben mehr Lehrer im System, als wir für die Grundausstattung eigentlich brauchen. Der Überhang ist allerdings - das ist ein typisch brandenburgisches Problem - sehr ungleichmäßig verteilt. Mehr als 50 % des Überhangs konzentrieren sich auf den Schulamtsbezirk Cottbus.

Wir haben trotz dieses Überhangs - entgegen Ihrer Aussage - in den vergangenen Jahren den Einstellungskorridor realisiert. Es sind jeweils 200 Personen eingestellt worden. Ob das in jedem Fall ganz junge Kollegen waren oder ob ein befristeter Vertrag eines nicht mehr ganz so jungen Kollegen verlängert worden ist, sei einmal dahingestellt.

Vor diesem Hintergrund und angesichts dessen, dass wir für die zukünftigen Jahre fest gebunden sind, zum Beispiel durch den Sozialtarifvertrag für Lehrkräfte, kann ich an dieser Stelle sagen: Wir brauchen im Moment keine Evaluation oder Modifizierung des Schulressourcenkonzeptes, da der Fahrplan bis 2011 klar ist; dann kommt die Modifizierung.

Man kann natürlich trefflich darüber streiten, was in dem neuen Konzept stehen wird und ob wir die Zahlen korrigieren müssen, weil sich die Rahmenbedingungen verändert haben. Ich bin zu der Diskussion bereit. Der Haushaltsgesetzgeber hat alle Möglichkeiten, zum Beispiel in den Haushaltsverhandlungen für die Jahre 2010 ff., den Wünschen, die Sie hier geäußert haben, Rechnung zu tragen und das System noch besser auszustatten. Darüber entscheiden Sie alle zusammen, so Sie denn an der Entscheidung beteiligt sein werden. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Frau Große, bitte.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was macht jetzt die Opposition? Von der einen Regierungspartei werde ich aufgefordert, ich möge schon mal alles aufschreiben, was ich wolle. Frau Kollegin Geywitz, ich möchte Sie daran erinnern, dass wir in allen Haushaltsberatungen und allen Schulgesetzberatungen unsere Essentials - bezogen auf Neueinstellungen, bezogen auf Klassengrößen, bezogen auf das System, das wir unter diesen Rahmenbedingungen gestalten wollen - genannt haben. Sehen Sie noch einmal nach, das ist alles aufgeschrieben.

Der Kollege Senftleben fordert mich auf, lieber noch ein bisschen nachzudenken.

Der Minister sagt: „Das machen wir doch alles schon!“ Die Fortschreibung erfolgt aber erst im Jahr 2011. Wir werden hier, wenn auch wahrscheinlich in anderer Zusammensetzung, im Jahr 2009 wieder zusammenkommen und Haushaltsberatungen führen, die sich auf das Schulressourcenkonzept, welches jetzt da ist, beziehen. Sie als SPD brechen ja schon aus diesem Schulressourcenkonzept aus, wenn Sie davon sprechen, dass - nach Ihrer Rechnung - 500 Kollegen mehr eingestellt werden. Da ist doch irgendetwas nicht ganz logisch!

Ich sage Ihnen: Die Rahmenbedingungen haben sich schneller verändert, als wir es ahnen konnten. Der wunderbare Satz von Herrn Kollegen Senftleben besagt doch nur, dass in dem Schulressourcenkonzept 2007 schon Ihre Befürchtung drinsteht, es werde nicht reichen.

Ein letzter Satz, Herr Kollege Minister - nicht „Kollege“, Herr Minister; ich meine „Lehrerkollege“ Minister.

(Heiterkeit)

Wir wissen beide, dass die Lehrer-Schüler-Relation - Herr Minister Speer hat in der letzten Debatte, die wir hierzu geführt haben, gesagt, er fürchte diese Lehrer-Schüler-Relation genauso wie ich - etwas ist, womit die Kultusministerkonferenz umgeht. Wir beide wissen auch, was sich dahinter versteckt und dass sie sich im Land Brandenburg nicht so positiv entwickelt hat wie von Ihnen in der Schulressourcenkonzeption 2002 angenommen.

Im Übrigen sind im Schuljahr 2008/09 nur 115 neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt worden. Wir haben es schon nicht geschafft, diesen Einstellungskorridor von 200 Lehrerinnen und Lehrern einzuhalten. So lautet zumindest die Antwort der Landesregierung auf meine diesbezügliche Anfrage. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Ich beende die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt und stelle den Antrag in der Drucksache 4/7259 zur Abstimmung. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt worden. - Ich schließe Tagesordnungspunkt 9.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüße ich unsere Gäste von der Maxim-Gorki-Gesamtschule Kleinmachnow und wünsche euch einen angenehmen Nachmittag hier.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Sicherung des Studienganges Kunst an der Universität Potsdam

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7260

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt schließt quasi nahtlos an den vorherigen an; es geht nämlich auch um Lehrerinnen und Lehrer.

Der große Maler Pablo Picasso hat einmal gesagt:

„Kunst wäscht den Staub des Alltags von der Seele.“

Nimmt man das ernst, so wird es nach den Ereignissen der letzten Wochen auf den Seelen in Brandenburg wohl sehr staubig werden.

An der Universität Potsdam wurden über Jahre hinweg Kunst-erzieherinnen und Kunst-erzieher ausgebildet. Der Studiengang Kunst genoss eine hohe Anerkennung. Hier wurden neue Wege der Kunstrezeption und der Kunstproduktion beschritten. Der Studiengang war in der Stadt Potsdam sehr gut verankert.

Trotz allem ist dieser Studiengang letzte Woche de facto abgeschafft worden. Im Sinne Picassos werden es die Seelen vor allem der Brandenburger Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren schwerer haben, vom Staub befreit zu werden.

Die Gemengelage rund um den Beschluss ist einerseits klar und deutlich, andererseits recht kompliziert. Kunst ist ein Teil der schulischen Ausbildung. Der Anteil an den Wochenstunden beträgt laut Stundentafel rund 6,5 %. Bereits heute kann der Bedarf an Kunstunterricht nicht von fachlichen Personal gedeckt werden. Bei derzeit rund 200 - oder 115 - Neueinstellungen von Lehrkräften pro Jahr liegt der Anteil an Kunstlehrerinnen und Kunstlehrern bei zwölf Menschen. Noch - noch! - kann die Universität Potsdam diese Anzahl aus eigener Kraft ausbilden. Aber der Bedarf an Lehrkräften steigt in den kommenden Jahren rasant an, sodass bis 2015 deutlich mehr Absolventinnen und Absolventen als heute gebraucht werden. In der gesamten Region Berlin-Brandenburg werden in den kommenden fünf Jahren deutlich mehr als 100 Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer pro Jahr benötigt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Anstatt für diesen Bedarf zu planen, wird genau das Gegenteil gemacht. Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat die zum Sommersemester auslaufende Professur Kunst denominiert, und das, obwohl gerade mit viel Geld die Ateliers für die Fakultät Kunst ausgebaut worden waren. Faktisch bedeutet das die Schließung des Studienganges, weil es die einzige Professur im Studiengang Kunst war. Was bitte ist ein Studiengang ohne Professur?

Aber hier wird es nun kompliziert. Natürlich liegt es uns als Linke fern - es sollte auch dem Parlament im Gesamten fernliegen -, aufgrund dieses Beschlusses an der Autonomie der Hochschulen zu zweifeln. Natürlich kann ich die Universität Potsdam verstehen, wenn sie im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs der Hochschulen und vor dem Hintergrund der Exzellenzinitiative versucht, ihre Stärken weiter auszubauen. Die Professur Kunst fiel dem Cluster Empirische Bildungsfor-

schung zum Opfer; dort wurde sozusagen ein ganzes Paket aus fünf Professuren geschnürt.

Sosehr zu verstehen ist, dass die Uni-Leitung angesichts der Unterfinanzierung zu einem solchen Schritt gezwungen war, so wenig kann allerdings die uniinterne Herangehensweise akzeptiert werden. In einem fast zwei Jahre währenden Prozess wurden ständig neue, nicht immer demokratische Wege gesucht, eine Schließung des Studiengangs zu erreichen. Es ist engagierten Wissenschaftlern und Studierenden - einige sitzen heute im Publikum - des Studiengangs, aber auch dem Fachschaftsrat und dem AStA der Uni Potsdam zu verdanken, dass die Niederlage wenigstens hinausgezögert und immer wieder Öffentlichkeit hergestellt wurde. Alle Abgeordneten haben ja in dieser Woche noch einmal ein Schreiben von Verantwortlichen des Studiengangs und der BDK bekommen.

Die Argumente für eine Schließung wurden mehrfach widerlegt. Der Bedarf für die Ausbildung ist gegeben; das gibt die Landesregierung auch zu. Die Universität der Künste in Berlin hat weder die Kapazitäten für eine gemeinsame Ausbildung, noch sind die Studienordnung oder die Ausbildung an sich miteinander kompatibel. Die angestrebte Kooperation beider Hochschulen ist jedenfalls immer noch nicht geklärt. Die angeblich mangelnden Forschungsanteile des Studiengangs Kunst können durch eine bestehende Zusammenarbeit mit dem Institut für Künste und Medien gewährleistet werden.

Auch gibt es schon akkreditierte Kunststudiengänge mit nur einer einzigen Professur, nämlich in Hildesheim und in Hannover.

Alles spricht gegen diesen Beschluss. Aber er ist nun so gefallen, könnte man sagen. Aus unserer Sicht, aus Sicht der Fraktion DIE LINKE, gibt es zwei entscheidende Punkte, welche das Ergebnis der Fakultätsratssitzung bedenklich machen.

Erstens ist diese Ausbildung von Kunstlehrerinnen und Kunstlehrern von erheblichem Landesinteresse. Herr Rupprecht selbst hat die Entscheidung der Universität sehr bedauert. Allerdings muss ich Sie fragen, Herr Rupprecht: Warum konnte Ihr Ministerium nicht zusammen mit dem Wissenschaftsministerium den Bedarf an Mitteln wegen der hohen Bedeutung der Ausbildung weiterhin sicherstellen?

Zweitens - das ist der zweite entscheidende Grund - obliegt laut Hochschulgesetz die endgültige Entscheidung über die Schließung eines Studiengangs der Ministerin für Wissenschaft. Da die Universität Potsdam eine De-facto-Schließung des Studiengangs beschlossen hat, wäre hier ihr letztes Wort gefragt.

Kurzum: Der Bedarf für Absolventen des Studienganges Kunst ist da. Die geplante gemeinsame Ausbildung mit der UdK ist nicht möglich. Das Land muss aufgrund seines eigenen Interesses Mittel für die Professur Kunst zur Verfügung stellen, und - was viel wichtiger ist - es muss das Signal ausgehen, dass wieder immatrikuliert werden kann. Darum meine Bitte um Zustimmung zu unserem Antrag im Sinne der Kunst und der verstaubten Seelen. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jürgens, herzlichen Dank für diesen Antrag. Er gibt uns die Gelegenheit, über die Zukunft des Studienfachs Kunst an der Universität Potsdam zu sprechen. Es ist angesichts der Debatte der letzten Wochen und auch der Informationen im Wissenschaftsausschuss zu diesem Thema durchaus hilfreich, das noch einmal in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Richtig ist: Wir brauchen Kunstlehrer. Wir brauchen ausgebildete Fachlehrer auch in diesem Fach. Das wird häufig unterschätzt. Aber es ist wichtig, dass das Fach professionell unterrichtet wird, um Zugang zu Kunst zu haben.

Da stellt sich natürlich die Frage: Wie kann das erfolgen? Im Land Brandenburg hieß es bis jetzt immer, dass diese Aufgabe von der Universität Potsdam übernommen wird. Es ist unstrittig, dass es Aufgabe des Landes ist, sich darüber einen Kopf zu machen, wie auch in Zukunft garantiert ist, dass Fachlehrer in Kunst zur Verfügung stehen.

Ich habe gerade im Bereich der meiner Meinung nach notwendigen Schulressourcenplanung angesprochen, dass wir uns nicht nur um die Frage der VZE im Haushalt des Bildungsministeriums einen Kopf machen müssen, sondern die Lehrerausbildung noch stärker ins Visier nehmen.

Es ist nicht so, dass wir hier die Stellen der Universität Potsdam diskutieren und Professorenstellen vergeben. Herr Jürgens, ich vermute, das ist auch nicht Ihre Erwartungshaltung. Es kann aus meiner Sicht auch nicht so sein, dass die Universität Potsdam nach einer internen Diskussion einfach sagt: Okay, wir schließen den Studiengang Kunst. Wenn der Landtag oder die Landesregierung dringend Kunstlehrer brauchen, müssen sie uns einfach eine Stelle mehr geben. Dann geht das auch wieder. - Das ist sicherlich keine Art und Weise des Umgangs. So können wir auch nicht miteinander arbeiten, sondern wir haben eine, wie ich denke, auch fraktionsübergreifende Verständigung erzielt, wonach wir autonome Hochschulen wollen, die sich strukturieren, die aber durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit Zielvereinbarungen geführt werden. Es wird eine wesentliche Aufgabe des Wissenschaftsministeriums in der nächsten Zukunft sein, im Rahmen der Kooperation mit der Universität Potsdam zu sprechen, wie wir zu den Fachlehrern kommen, die das Land benötigt. Wir haben Diskussionen im Bereich der Sonderpädagogien.

Das Ministerium hat gesagt, durch Kooperation mit der UdK ist es möglich, die Fachlehrerversorgung abzusichern. Dazu habe ich mittlerweile gegenteilige Informationen. Man kann es nicht so machen, wie Sie es hier vorschlagen, nämlich einfach zu sagen: Okay, komme was wolle, egal welchen Haushalt sie beschlossen haben, wir holen jetzt einfach aus dem Nichts eine neue Professur und geben das Geld, das nicht im Haushalt vorgesehen ist, der Universität.

Was aber passieren muss, ist Folgendes: Wir benötigen eine ganz klare Antwort der Landesregierung, wie sichergestellt werden soll, dass in Zukunft die benötigten Fachlehrer im Studiengang Kunst für das Land zur Verfügung stehen. Dieses wichtige Unterrichtsfach darf nicht dauerhaft strukturell fachfremd unterrichtet werden. Das wäre der Qualität des Bildungssystems auf jeden Fall abträglich.

Ich freue mich, dass wir heute aufgrund Ihres Antrags die Gelegenheit haben, dazu noch einmal ein paar deutliche Worte der Landesregierung zu hören. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie lehnen also ab?)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Norbert Schulze.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! DIE LINKE sollte sich einmal entscheiden, was sie eigentlich will. Möchte sie nun die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen stärken sowie die Autonomie der Hochschulen erweitern, oder möchte sie starre staatliche Reglementierungen? Das Ausscheiden einer Professorin an einer Universität ist eine natürliche Angelegenheit. Es obliegt unserer Meinung nach der Autonomie der Hochschule, wie sie die Studiengänge organisiert. Nicht umsonst haben wir ein wirksames, leistungsorientiertes Mittelverteilungsmodell, zu dem sich unsere Hochschulen grundsätzlich positiv äußern.

Wir wollen und können den Hochschulen keine neuen Vorschriften erteilen. Wir vertreten die Auffassung, dass Entscheidungen des Fakultätsrats zu akzeptieren sind. Selbstverständlich ist es für uns, dass alle Studierenden an einer Universität auch eine fachgerechte Betreuung finden müssen. Eine Kooperation mit der UdK Berlin wäre ein mögliche Option. Wie gesagt, die Verhandlungen dazu sind noch nicht abgeschlossen. Wir halten einen Eingriff der Politik im vorliegenden Fall nicht für notwendig.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Niekisch spricht für die CDU-Fraktion.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Otto von Bismarck war sicherlich kein ausgewiesener Bildungspolitiker, sondern ein Außenpolitiker. Aber die Bismarck'sche Weisheit: Politik ist die Kunst, das Wünschbare mit dem Machbaren in Einklang zu bringen, ist ein guter, seriöser und vernünftiger Grundsatz, den wir auch in dieser Debatte als Grundlage oder als Maßstab anlegen sollten.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist es durchaus verständlich, dass sich Fachschaftsinitiativen und Studenten gegen die mögliche Schließung eines Fachbereichs wenden oder demonstrieren. Dass der künstlerische Studiengang zur Disposition steht oder stehen könnte, ist sicherlich aus deren Sicht betrüblich. Dem muss man durchaus nachgehen. Wenn Menschen sich nicht um künstlerische Bildung bemühen und in Kunst nicht ausgebildet wird und wenn es vor allen Dingen keine ordentlichen Grundlage gibt, ist das etwas, was wir weder im Land Brandenburg noch an anderen Universitäten so hinnehmen können.

Das Gutachten der Expertenkommission für die Lehrerbildung an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam, das sogenannte Lemmermöhle-Gutachten, attestiert dem Stu-

diengang, dass dieser ressourcenmäßig unterausgestattet sei. Die Empfehlung ist, den bisherigen Lernbereich Musisch-Ästhetische Erziehung entweder zu einer forschungsmäßigen Einheit auszubauen oder an die Universität der Künste in Berlin zu verlagern. Das Problem wird also gesehen, ist erkannt, und jetzt muss geprüft und entschieden werden.

Um den anerkannten Bedarf an Kunstlehrern in Brandenburg auch künftig decken zu können, hat die Universität Potsdam schon vor über einem Jahr oder im Frühsommer des vergangenen Jahres mit der Universität der Künste in Berlin Gespräche über eine Kooperation in der Kunstlehrerausbildung aufgenommen. Ziel dieser Gespräche ist eine mögliche Kooperationsvereinbarung, in der vorgesehen werden kann, dass die Studenten im Studiengang Kunst, Lehramt, an der Universität der Künste ausgebildet werden können. In Potsdam dagegen soll parallel die Ausbildung im zweiten Fach sowie in den erziehungswissenschaftlichen Fächern erfolgen.

Sicherlich gibt es einen Bedarf an Kunstlehrern im Land Brandenburg. Er wird in Zukunft möglicherweise steigen. Zurzeit ist das noch nicht richtig ermittelt. Es schwankt zwischen zehn und vierzig pro Jahr. Das Schulressourcenkonzept ist in dieser Hinsicht möglicherweise nachzubessern. Gleichwohl werden wir auch künftig einen Bedarf an Kunstlehrern in Brandenburg haben und ihn auch decken. Deswegen möchte ich grundsätzlich zu bedenken geben: Ein Studiengang Kunst an der Universität Potsdam bedeutet nicht automatisch, dass die Absolventen hier in Brandenburg bleiben. Das muss aber nicht unbedingt die Grundlage der Entscheidung sein. Ich bin der Überzeugung, dass sich das Wissenschaftsministerium, die Universität auch in Abstimmung mit dem Schulministerium dieser Aufgabe gewachsen zeigen werden.

Ich möchte abschließend unterstreichen: Die Ergebnisse der Bemühungen und Prüfungen sind noch nicht endgültig abgeschlossen. Das sollten wir erst einmal abwarten. Selbstverständlich gibt es auch an der Universität noch einen Meinungsbildungsprozess. Da wir auf die Autonomie der Universitäten großen Wert legen, sollten wir diese ernst nehmen und ihnen im Sinne der Freiheit der Wissenschaft die Möglichkeit geben, eine Entscheidung herbeizuführen.

Dass sich die Universität der Künste und die Potsdamer Universität, die so nahe beieinanderliegen, pädagogisch und künstlerisch für eine bessere Ausbildung von Kunsterziehern und Kunstlehrern ergänzen können, ist doch ein gutes Zeichen und wäre möglicherweise ein guter Weg und keiner, der zu bedauern ist. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Ministerin Wanka spricht für die Landesregierung.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, was klar ist und was ich hier schon oft geäußert habe: Die künstlerisch-ästhetische Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler ist natürlich sehr wichtig. Ich denke, das, was wir in meinem Haus für die kulturelle Bildung tun und was in den

Schulen geschieht, belegt dies auch. Gute Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer sind für die Schulen in Brandenburg unverzichtbar. Deshalb hätte ich mich sehr darüber gefreut, wenn in den letzten Jahren unsere Absolventen auch Lehrerstellen gefunden hätten und wir nicht nur 15 Lehrer eingestellt hätten, obwohl in dem Jahr 26 Lehrer ausgebildet wurden.

(Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE)

Zu den Sorgen in den nächsten Jahren. Derzeit sind an der Universität Potsdam im Studiengang Kunst 255 Studenten. Diese machen in den nächsten Jahren - ich hoffe, auch die Langzeitstudenten - ihren Abschluss. Jedoch glaube ich nicht, dass an unseren Schulen, 250 Kunstlehrer eingestellt werden können. Das wäre zwar schön, wird jedoch nicht funktionieren.

Nun aber zurück zu Ihrem Antrag, Herr Jürgens, der mich verwundert hat. Sie sind hochschulpolitischer Sprecher und Student. Demnach wissen Sie doch, wie es ungefähr funktioniert. Jedoch wird davon gesprochen, dass eine Professur denominiert ist. Nein, das ist nicht der Fall. Vielmehr hat der Fakultätsrat beschlossen, dass es so sein soll. Nach der Entscheidung des Fakultätsrats ist es aber noch längst nicht gesetzt; denn die nächste Entscheidung obliegt der Präsidentin, die es ablehnen oder bestätigen kann. Anschließend - wahrscheinlich Anfang April - liegt es zur Entscheidung auf meinem Tisch. Sie können sich sicher sein, dass wir uns vor der Entscheidung genau anschauen, wie die Kooperationsvereinbarung aussieht, wie die Bedingungen sind und was geplant ist. So viel zur korrekten Darstellung des Sachverhalts.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Finanzierung einer ordentlichen Professur aus Landesmitteln für zwei Semester bzw. für ein Jahr. Was soll das? - Wenn es darum geht, die Ausbildung der verbliebenen Studierenden zu sichern, dann ist dafür kein Antrag erforderlich. Das Geld ist an der Universität vorhanden und Professorenvertretungen sind möglich. Auch die derzeitige Amtsinhaberin kann nach ihrer Pensionierung dieses Fach unterrichten. Demnach ist das nicht das Entscheidende. Oder glauben Sie, dass in Zukunft eine Professur ausreicht? Ist das Ihre Standardvorstellung für die Qualität dieses Studiengangs?

(Jürgens [DIE LINKE]: Nein!)

Die Universität Potsdam hat eine Expertenkommission beauftragt, ihre gesamte Lehrerausbildung zu evaluieren und Empfehlungen zu geben. Zu dem Studiengang Kunst - Kunstlehrer - wurde demnach eindeutig gesagt, dass man die gegenwärtige Ausstattung für eine qualitätsvolle Ausbildung in Zukunft nicht für ausreichend hält. Die eine Empfehlung ging in die Richtung, dass es mehr als eine Professur bzw. andere Strukturen geben müsste, wenn die Qualität beibehalten werden soll.

Die andere universitäre Empfehlung, der die Universität derzeit - nach dem, was bisher vorliegt - folgen möchte, lautete, dass die Kunstlehrerausbildung weiterhin an der Universität Potsdam stattfindet. Das heißt, die künftigen Studenten - so ist die gegenwärtige Vorstellung - schreiben sich an der Universität Potsdam ein und haben dort ihr zweites Fach - ein angehender Lehrer hat zwei Hauptfächer - und die erziehungswissenschaftliche Ausbildung. Jedoch findet die Ausbildung in Kunst nicht an der Universität Potsdam für all diese künstlerischen Akti-

vitäten mit einer Professur statt, sondern an der Universität der Künste in Berlin, die natürlich ein völlig anderes Spektrum an künstlerischen Möglichkeiten hat, was jedoch der Qualität künftiger Kunstlehrer nicht schaden wird. Diese beiden Alternativen hat die Expertenkommission vorgesehen. Die Universität hat sich für die zweite Alternative entschieden.

Für mich ist natürlich unter anderem wichtig: Wie sieht die Kooperationsvereinbarung aus? Welche Zulassungsbedingungen gibt es? - Das muss man sich anschauen. Ich kenne es noch nicht. Derzeit laufen Verhandlungen.

Zu dem Punkt Profilierung in Verbindung mit Geldmangel: Das ist hier nicht die Frage; denn es sind genügend Professorenstellen und Geld vorhanden. Die Universität - so funktioniert es im Land Brandenburg - überlegt selbst, wie sie sich profilieren möchte. Diese Aufgabe übernehmen weder mein Abteilungsleiter noch ich, sondern die Ideen kommen aus der Universität. Die Entwicklungsplanungen haben alle Universitäten und Fachhochschulen vorgelegt. Anschließend legt man dies nebeneinander und trifft eine Entscheidung: Was davon wird akzeptiert bzw. wo befinden wir uns im Diskurs und möchten es anders?

Herr Jürgens, natürlich spielt dabei das, was das Land benötigt, eine Rolle. Ich habe aus Ihrer Fraktion immer wieder gehört, wir würden den Universitäten etwas in Richtung Branchenkompetenzfelder vorschreiben, wir würden die Universitäten „vergewaltigen“, an dieser Stelle Zwang ausüben und sie in bestimmte Richtungen drängen. Nein, das tun wir nicht. Aber natürlich diskutieren wir darüber. Schließlich ist es eine legitime Erwartungshaltung des Landes, dass an den Universitäten das ausgebildet wird, was benötigt wird. Dies gilt unter anderem für die Lehrerausbildung. Die Entscheidung darüber ergeht jedoch nicht einfach per Dekret, sondern wird in einem Diskussionsprozess herbeigeführt.

Ich glaube, dass die Universität mit ihrer Entwicklungsplanung sehr verantwortungsvoll vorgegangen ist und nun ein Konzept hat. Es kommt nicht mehr wie in den 90er Jahren darauf an, alle Bereiche einer Universität gleichmäßig aufzubauen. Gegenwärtig befinden wir uns in einer Phase, in der die Universität nur eine Chance hat, längerfristig im Exzellenzbereich mitzuspielen, wenn sie sich profiliert. Profilieren heißt: Sie muss einige Bereiche stärken und andere wiederum nicht. In diesem Prozess, den die Universität - ich bewundere die Präsidentin dafür - mit großer Vehemenz durchgesetzt bzw. durchgeführt hat, was nicht einfach ist, befindet man sich derzeit. Zu diesem Diskurs gehören auch die Überlegungen zum Studiengang Kunst.

Ich wehre mich gegen eine verkürzte Bewertung dessen, was an der Universität geschieht. Sie können gewiss sein, dass das Landesinteresse in jedem Falle ein wichtiger Punkt für die Entscheidung sein wird, die wir dann in meinem Hause fällen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal der Antragsteller. - Herr Jürgens, bitte.

Jürgens (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin etwas verwirrt. Herr Niekisch fordert mich auf, das Wünschenswerte mit dem Machbaren zu verbinden.

(Ministerin Prof. Dr. Wanka: Er hat doch Recht!)

Wenn wir das Wünschenswerte aufgeschrieben hätten - dauerhaft zwei Professuren für diesen Studiengang -, hätten Sie uns das genauso um die Ohren gehauen wie das, was wir jetzt beantragt haben. Insofern bin ich ein wenig hilflos, was wir überhaupt tun sollen.

(Holzschuher [SPD]: Dabei können wir Ihnen wirklich nicht helfen!)

Wir haben eine Professur für ein Jahr aus dem Grund beantragt, weil wir genau das veranlassen wollen, was die Kollegin Geywitz empfohlen hat, nämlich eine Klärung über den Prozess herbeizuführen, den die Ministerin hier angesprochen hat. Wir wollen, dass eine Professur weiterhin zur Verfügung steht, damit sich Studenten wieder immatrikulieren können. Schließlich geht es bei einer Übergangsassessur nur darum, die verbliebenen Studenten zu einem Abschluss zu führen. Wir wollen dagegen, dass in diesem Studiengang wieder neu immatrikuliert wird. Deswegen brauchen wir hier die Gewissheit.

Noch einen Satz zu der UdK-Kooperation. Man könnte jetzt anfangen, über die unterschiedlichen Studienanteile der UdK und der Universität Potsdam zu diskutieren. Dies ist alles relativ kompliziert und auch vielschichtig. Jedoch möchte ich einen Satz aus dem Protokoll des Fakultätsrats Bildende Kunst an der UdK zitieren:

„Der Fakultätsrat Bildende Kunst der UdK hat am 10.12.2008 dem in dieser Sache verhandelnden Beauftragten empfohlen, die Gespräche mit der Universität Potsdam einzustellen, was die Kooperation angeht, da er keine positiven Auswirkungen für Studierende der UdK durch eine solche Kooperation feststellen konnte.“

Demnach steht die Antwort auf die Frage, ob eine solche Kooperation zustande kommt, noch in den Sternen. Aus diesem Grund wollen wir hier Sicherheit. Wenn Sie jedoch, Frau Ministerin, sagen, dass die Entscheidung noch auf Ihrem Schreibtisch landet, bin ich guter Dinge, dass Sie zum Wohl des Landes Brandenburg eine gute Entscheidung treffen werden. Nichtsdestotrotz bitte ich noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Debatte zum Tagesordnungspunkt 10 angelangt. Ich stelle den Antrag der Fraktion DIE LINKE, der Ihnen in der Drucksache 4/7260 vorliegt, zur Abstimmung. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Generelle Entlastung der Wohnungswirtschaft in den ostdeutschen Bundesländern von den Altschulden

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7261

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Böhnisch.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Wochen wird jetzt über Schutzschirme für die Autoindustrie und für die Banken diskutiert. Auch gestern in der Aktuellen Stunde wurde über Lösungen der Probleme nachgedacht, die in der Finanz- und Wirtschaftskrise auftreten. Ihnen liegt heute ein Antrag vor, dessen Intention schon mehrfach zu Debatten geführt hat, im Bundestag, aber auch in verschiedenen Landesparlamenten, natürlich auch in unserem Parlament.

Meine Fraktion hält das Thema Altschulden für wichtig, um den Wohnungsmarkt auch unter normalen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu stabilisieren. Unter dem Gesichtspunkt der Banken- und Finanzkrise erfährt das Ganze natürlich noch eine erneute Zuspitzung. Die Politik sucht krampfhaft nach Instrumenten, durch deren Anwendung massive Impulse für die Förderung der Konjunktur erzielt werden können. Für uns ist es deshalb völlig unverständlich, warum die Wohnungswirtschaft bei diesen Beratungen zum Konjunkturpaket II generell außen vor blieb.

Der Präsident des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft und der Immobilienwirtschaft, Herr Lutz Freitag, hat in seiner jüngsten Ausgabe des wohnungspolitischen Informationsheftes erklärt, es sei vor dem Hintergrund der besonders hohen Multiplikatoreffekte wohnungswirtschaftlicher Investitionen unverständlich, warum die Mittel aus dem Konjunkturpaket II für Wohnungsunternehmen nicht vorgesehen seien.

Ich erinnere noch einmal an unsere Große Anfrage zur Wohnsituation im Land Brandenburg. Was die Altschulden betraf, wurde sehr zögerlich geantwortet. Die Landesregierung konnte unsere Frage nach dem durchschnittlichen Prozentsatz aus den Nettomieteinnahmen für die Ablösung der Altschulden lediglich damit beantworten, dass ihr dazu keine Informationen vorliegen. Anders formuliert heißt das doch, dass der Landesregierung nicht bekannt ist, wie groß der Ballast für die Wohnungsunternehmen tatsächlich ist. Nach Informationen des GdW und des BBU, aber auch auf der Grundlage von Vor-Ort-Recherchen ergibt sich eine Belastung - das wissen Sie vielleicht oder haben es auch wieder vergessen - von 1 Euro pro Quadratmeter, den die Wohnungsunternehmen für die Begleichung der Altschulden aufwenden müssen. Nun stellen Sie sich vor, dieser enorme Ballast würde von den Schultern der Wohnungsunternehmen genommen werden. Sie hätten sofort Möglichkeiten und Mittel frei, um in ihre Bestände zu investieren und so die regionale Wirtschaft aber auch die Wirtschaft insgesamt anzukurbeln.

Zugleich - das sagt unser Antrag auch aus - würden Mieterinnen und Mieter auf zweierlei Weise profitieren: keine Mieterhöhung für einen festzulegenden Zeitraum und - was bundes- und landesweit jetzt immer gefordert wird - die betriebskostensenkende Wirkung der energetischen Sanierung. Angesichts dieser Wirkungen verwundert es nicht, dass unsere Forderungen mit der Forderung des Verbandes der Berlin-Brandenburgischen Wohnungsunternehmen inhaltlich voll übereinstimmen. Sie wissen: Der BBU vertritt 96 Wohnungsgesellschaften und 127 Wohnungsgenossenschaften, und in seinem Bestand hat er 385 000 Wohnungen.

Ich bleibe dabei: Die Wohnungsunternehmen müssten genauso wie die Banken eine Chance zum Neuanfang, eine Chance ohne Altschulden erhalten. Ich zitiere aus der Stellungnahme zu unserem Antrag in der Bundestagsfraktion die Meinung des BBU:

„Der BBU begrüßt das Ansinnen, die ostdeutschen Wohnungsunternehmen endgültig von den Altschulden zu entlasten, ausdrücklich.“

Wenn Sie also unserem Anliegen vielleicht noch nicht folgen wollen, dann stimmen Sie wenigstens dem wohnungswirtschaftlichen und wohnungspolitischen Sachverstand des BBU zu und unterstützen Sie die von uns im Antrag gestellte Forderung nach einer Bundratsinitiative zur generellen Altschuldenentlastung. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

Günther (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist fast auf den Tag genau zwei Jahre her, dass die Linke - damals noch Linkspartei.PDS - einen Antrag mit der Überschrift „Bundratsinitiative des Landes Brandenburg zur generellen Altschuldenentlastung auf dauerhaft leerstehende Wohnungen“ eingebracht hat.

(Frau Böhnisch [DIE LINKE]: Das haben Sie doch noch nicht gemacht! Darum müssen wir uns noch weiter kümmern!)

- Ich wollte Sie doch gerade loben. Eines muss man nämlich sagen: Sie bleiben an dem Thema dran.

(Frau Böhnisch [DIE LINKE]: Wir sind noch nicht entschuldet; das ist das Problem!)

Jetzt, fast pünktlich zum Jahrestag, stellen Sie wieder einen Antrag zum Thema Altschulden. Aber lassen Sie mich zwischen durch einmal die Frage stellen: Was gab es eigentlich Neues in den letzten zwei Jahren? Gab es dramatische Entwicklungen? Sind Wohnungsunternehmen unter der Last der Altschulden zusammengebrochen? Die Antwort lautet: Nein. - Zumindest wegen der Altschuldenproblematik allein ist keine Wohnungsgesellschaft den Bach runtergegangen. Da spielen Leerstandsquoten, Beteiligung am Stadtbau oder auch die Unterstützung durch die jeweilige Kommune eine wesentlich größere Rolle.

Natürlich trägt die Belastung mit Altschulden nicht gerade zu einem positiven wirtschaftlichen Ergebnis der Unternehmen bei. Natürlich kann man über die Berechtigung der Altschuldenregelung generell streiten. Natürlich würde sich auch jeder, der mit der ostdeutschen Wohnungswirtschaft verbunden ist, die Altschulden einfach wegwünschen. Und: Ja, die 15%-Grenze zur Entlastung von Altschulden ist willkürlich gewählt. Aber - auch das muss man feststellen - die bestehende Regelung zur Altschuldenentlastung wirkt auch als Anreiz für den Stadtbau. Noch immer wirkt dieser Anreiz offenbar nicht stark genug; denn noch immer wurde das Volumen der von den Unternehmen beantragten Entlastungen bis heute nicht voll ausgeschöpft. Es ist der Landesregierung, auch im Konsens mit den anderen ostdeutschen Bundesländern, in den zurückliegenden zwei Jahren, also zwischen ihren beiden Anträgen, gelungen, die Dauer der möglichen Inanspruchnahme von angemeldeter Altschuldenentlastung zu verlängern. Das allein ist gut und hilfreich. Wer aber - das muss man sagen - das angemeldete Entlastungsvolumen nicht einmal ausgeschöpft hat, der hat schlechte Karten, an dieser Stelle Zuschläge zu erhalten.

Wirklich neu an der Entwicklung der letzten beiden Jahre ist in der Tat die Wirtschaftskrise. Wenn hier Milliarden von Steuergeldern durch das Land geschickt werden, dann kann man gut verstehen, wenn das den Ideenreichtum auch in der Wohnungswirtschaft befördert. Da Rettungsfonds ja Hochkonjunktur haben, dachte sich der Antragsteller hier: Warum nicht einmal ein Rettungsfonds für Altschulden?

Da bleibt bei mir nur die Frage offen: Warum eigentlich ein Fonds? - Ein Fonds ist immer auch auf Rückflüsse angewiesen. Warum ein Fonds, wenn laut Ihrem Antrag sowieso prinzipiell alle entschuldet werden sollen? Dann sind es aber in Wirklichkeit nur die, die - so Ihr Vorschlag - die Bedingung erfüllen, in den nächsten fünf Jahren - das gilt offenbar für den gesamten Wohnungsbestand - die Miete nicht zu erhöhen. Außerdem sollen die entschuldet werden - so steht es in Ihrem Antrag -, die gleichzeitig auch noch investieren. Also auf der einen Seite eine Investitionsverpflichtung und auf der anderen Seite ein gleichzeitiges Verbot von Mieterhöhungen. Das scheint mir doch keine wirklich tiefgreifende Entlastung für wirtschaftlich belastete Unternehmen zu sein und dürfte - so prognostiziere ich einmal ganz vorsichtig - die Inanspruchnahme dieser Regelung auch deutlich einschränken.

Fazit: Ein wenig durchdachter und zudem nicht mit guten Erfolgchancen bedachter Antrag, den wir deshalb mit guten Gründen ablehnen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Probleme der Brandenburger Wohnungsunternehmen sind uns als DVU-Fraktion wohl bekannt. Wir haben sie im Infrastrukturausschuss immer wieder im Zusammenhang mit dem Thema Stadtbau Ost behandelt und wissen daher sehr gut, dass die hohe Leerstandsquote gerade in den strukturschwachen Gebieten Bran-

denburgs nach wie vor ein Problem ist, nicht nur für die Kommunen, sondern auch für die konkret betroffenen Wohnungsunternehmen. Der hohe Leerstand hat deren Ertragskraft natürlich deutlich abgeschwächt. All diese Gründe führten im Jahr 2000 bekanntlich auch dazu, die Novellierung des Alt-schuldenhilfegesetzes, also die Härtefallregelung des § 6 a, einzuführen. Das war der Notwendigkeit geschuldet, eine Einbeziehung der Alt-schuldenproblematik für die am Stadumbau Beteiligten vorzunehmen, die durch den Leerstand von mehr als 15 % ihrer Wohnfläche ihre Existenz gefährdet sahen.

Nun, meine Damen und Herren von Linksaußen, nachdem Ihre Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg zur generellen Alt-schuldenentlastung auf dauerhaft leerstehende Wohnungen von vor zwei Jahren bereits gescheitert war, dieselbe Forderung noch einmal zu stellen, mit dem Unterschied zu damals, dass all dies mithilfe eines Bundesfonds geschehen soll, ist geradezu aberwitzig. Was Sie fordern, wäre geradezu ein Fass ohne Boden, da der von Ihnen geforderte Fonds entweder immer wieder aufs Neue mit Steuermitteln aufgefüllt werden oder durch einen neuen Fonds ersetzt werden müsste, und das buchstäblich bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. Das kann jedoch nie und nimmer Ziel und Aufgabe einer vernünftigen Wohnungsbaupolitik in Brandenburg sein. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schrey spricht für die CDU-Fraktion.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann auf meine vorbereitete Rede verzichten, da Herr Günther alle Fakten und Gründe genannt hat, weswegen wir Ihren Antrag ablehnen. Ich schließe mich den Ausführungen an. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Minister Dellmann spricht für die Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man Sie hört, Frau Böhnisch, könnte man den Eindruck haben, wir hätten eine Immobilienkrise. Wir haben in Deutschland, Europa und der Welt eine Finanzkrise und eine Wirtschaftskrise, aber glücklicherweise eines nicht: eine Immobilienkrise.

Ich glaube, es ist völlig unangemessen, in diesen Zeiten unseren Immobilienmarkt und insbesondere unsere Wohnungsunternehmen schlechtzureden; denn die kommunalen und die genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen sind weitestgehend sehr gut aufgestellt.

Ich finde es fatal, dass Sie Vorschläge unterbreiten, ohne zu benennen, wer denn die Rechnung zahlen soll. Sie sprechen von der Gründung eines Fonds, von Bundesratsinitiativen. Wer

soll es denn bezahlen? Woher sollen denn die Mittel genommen werden? Aus dem Bundeshaushalt? Oder schlagen Sie vielleicht ein gemeinsames Sondervermögen der ostdeutschen Länder vor? Da winkt nicht nur der Kollege Homeyer ab, sondern sicher auch Frau Böhnisch selbst: Bitte, bloß nicht das Land Brandenburg. - Also Vorsicht, Frau Böhnisch, wirklich Vorsicht!

Sie erwecken den Eindruck, dass die kommunalen und genossenschaftlichen Unternehmen nicht in der Lage seien, vorhandene Programme der Wohnungsmodernisierung, des Stadumbaus, der Stadterneuerung kofinanzieren. Mir ist kein Fall bekannt, in dem es den Wohnungsunternehmen nicht möglich ist - natürlich nach intensiver Diskussion -, die Programme in Anspruch zu nehmen. Diese sind immer ausgeschöpft. Das spricht dafür, dass bei allen Anstrengungen, die unternommen werden müssen, um zu guten Bilanzen zu kommen, Investitionskraft vorhanden ist.

Vor einer Sache warne ich: Wir müssen aufpassen, dass wir nicht weiterhin eine Ost-West-Diskussion führen, Frau Böhnisch. Das ist eine riesengroße Gefahr. Wir in den neuen Bundesländern bekommen nach wie vor dankenswerterweise überproportional viel Geld für Stadterneuerung, Stadumbau und auch für den Wohnungsbau. Wenn wir uns dann hinstellen und sagen: „Nun wollen wir da aber auch noch eine Entlastung haben“, dann sind wir langsam ungläubig.

(Beifall des Abgeordneten Karney [CDU])

Unsere Wohnungsbestände in Brandenburg sind denen der anderen Bundesländer zum Teil deutlich überlegen. Den Eindruck zu suggerieren, wie Sie es mit Ihrem Antrag tun, dass es gut wäre, noch einen draufzulegen, wäre wirklich unangemessen. Allerdings muss - ich bin dankbar, dass es einen Antrag der Koalitionsfraktionen im Bundestag geben wird - die Alt-schuldenhilfe evaluiert werden. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode unbedingt eine Novellierung brauchen; denn natürlich - Thomas Günther hat es angesprochen - gibt es ein paar Ungerechtigkeiten. Aber aus dem Plauz zu sagen: „Legt doch mal ein paar Milliarden hin und entlastet die Wohnungsunternehmen“, wäre völlig unangemessen. Deshalb lassen Sie uns die intensive fachliche Diskussion in den nächsten Monaten und Jahren führen, damit wir Stück für Stück zu einer Verbesserung kommen. Aber ich sage es ganz deutlich: Ihr Antrag ist aus meiner Sicht blanker Populismus. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Böhnisch.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe weder mehr Geld verlangt noch einen Wundertopf versprochen oder wie auch immer. Fest steht: In der Debatte zum Konjunkturpaket II waren die kommunalen Wohnungsunternehmen kein Thema. Der Antrag der Linken im Bundestag wurde von den Fraktionen Ihrer Parteien abgelehnt. Nun frage ich Sie: Wie wollen Sie das den kommunalen Wohnungsunternehmen vor Ort erklären, die wirklich in einer schwierigen Situation sind?

(Schippel [SPD]: Welche denn?)

Sie können es nicht negieren, es ist so.

In einem offenen Brief an Bundespräsident Horst Köhler und Bundeskanzlerin Angela Merkel hat die Stadt Wasungen um den Erlass ihrer Altschulden gebeten. Nach Angaben von Bürgermeister Manfred Koch beträgt der Altschuldenstand derzeit 1,3 Millionen Euro. Die Übertragung der DDR-Wohnblockbauten nach der Wende ist eine Ungerechtigkeit, die unbedingt geklärt werden müsste. Hintergrund ist die Weihnachtsansprache des Bundespräsidenten, in der das Staatsoberhaupt die Krise auch als eine Chance ansieht, um Wirtschaft und Finanzen besser zu ordnen.

Ich gebe Herrn Günther in vielen Dingen Recht, wir bleiben penetrant an dem Thema Altschulden dran, so sind wir nun mal.

(Günther [SPD]: Das haben Sie gesagt!)

Sie haben selbst gesagt, der Topf sei nicht ausgeschöpft worden. Gleichzeitig sagen Sie, es gebe keine starren Regelungen und man habe gar keine Chance, hineinzukommen. Wir werden an dem Thema dranbleiben. Ich möchte, dass die ostdeutschen Wohnungsunternehmen genauso eine Chance haben wie die Banken und sie entschuldet aus dieser Krise herausgehen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/7261 Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag wurde ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Entscheidung von Petitionen durch den Landtag

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7263
(Neudruck)

Der Abgeordnete Domres beginnt die Debatte.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen letzten Tagesordnungspunkt findet so etwas wie eine Premiere hier im Landtag statt. Nach meiner Kenntnis wird dem Plenum erstmalig eine Petition zur Entscheidung vorgelegt. Um es gleich vorweg zu sagen, der Vorwurf, die Linke instrumentalisieren die Petition politisch, ist absurd. Warum, das möchte ich Ihnen gern darlegen.

(Zurufe)

Gemäß § 24 der Verfassung des Landes Brandenburg hat jeder das Recht, sich einzeln oder gemeinschaftlich mit Anregung,

Kritik und Beschwerde an den Landtag, die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften und jede sonstige staatliche oder kommunale Stelle zu wenden. Es besteht Anspruch auf Bescheid in angemessener Frist.

Von diesem Recht haben die Bürgerinnen und Bürger Gebrauch gemacht und sich mit 16 Petitionen an den Landtag gewandt. Die zu verhandelnden Petitionen wurden von mehr als 1 900 Bürgerinnen und Bürgern unterschrieben. Bisher herrschte hier im Landtag Konsens über die Aufgaben und die Funktionen des Petitionsausschusses. Konsens war, dass der Petitionsausschuss den Bürgerinnen und Bürgern in Konflikten mit Behörden zur Seite steht und der Ausschuss bemüht ist, die in den Petitionen vorgebrachten Anliegen im Rahmen des rechtlich Möglichen zu unterstützen oder aber zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Behörden zu vermitteln.

Konsens war aber auch, dass der Petitionsausschuss Erschütterungen in der Gesellschaft registriert, ähnlich einem Seismografen, denn Petitionen spiegeln wider, was die Menschen im Land bewegt. Häufen sich Petitionen zu bestimmten Problemen von allgemeinem Interesse, so ist dies ein Frühwarnzeichen oder ein Hinweis für die Politik, dass Handlungsbedarf besteht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zu keinem anderen Thema liegen dem Ausschuss zurzeit so viele Petitionen mit so vielen Unterschriften vor.

(Schulze [SPD]: Dafür kann ich sorgen!)

- Das wäre ja gut. - Die Petenten sind besorgte Eltern, Mitglieder von Elternbeiräten, Kita-Ausschüssen, sie sind Kommunalpolitikerinnen, Kommunalpolitiker oder Erzieherinnen oder Erzieher. Sie kritisieren die gegenwärtige Fachkraft-Kind-Relation, aber auch die nicht ausreichend bedachte Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit. Ausgeführt wird die fehlende Beachtung von Vor- und Nachbereitung pädagogischer Arbeit, die fehlende Beachtung der Zusammenarbeit mit den Eltern, die fehlende Beachtung von Teambesprechungen und Fortbildungen, aber auch die unzureichende Beachtung von Ausfallzeiten wie Krankheit und Urlaub etc. durch die gegenwärtige Personalausstattung in den Kindertagesstätten. Diese wird als mangelhaft bezeichnet. Gefordert wird ein verbesserter Personalschlüssel, um die Qualität der Bildung und Betreuung in Kitas zu verbessern. Kaum ein anderes Thema wird im Land im Moment so heftig diskutiert wie der Tenor aller Petitionen, der Personalschlüssel in Kindertagesstätten.

Nun gab es im Vorfeld der heutigen Debatte die Frage, ob der Antrag der Linksfraktion überhaupt zulässig sei. Auch diese Frage wurde durch das Präsidium klar und richtig beantwortet. Gemäß § 4 Abs. 2 des Petitionsgesetzes kann eine Fraktion des Landtages oder können zehn seiner Mitglieder beantragen, dass eine Petition im Plenum des Landtages entschieden wird. Von dieser Möglichkeit hat meine Fraktion Gebrauch gemacht, weil die Petitionen grundsätzliche Forderungen an den Landtag formulieren, die Linke diese Forderungen teilt und unterstützt und den bisherigen Umgang mit diesen Forderungen seitens der Landesregierung nicht akzeptieren kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sagte zu Beginn, dass der jetzt diskutierte Antrag ein Novum ist, der natürlich eine

Vorgesichte hat. So hatte der Petitionsausschuss im bisherigen Verfahren gemäß § 5 Abs. 2 Petitionsgesetz Stellungnahmen von der Landesregierung eingeholt. Der Ausschuss hat gemäß § 4 Abs. 5 Petitionsgesetz von seiner Möglichkeit Gebrauch gemacht, vor seiner Entscheidung die Stellungnahme eines Fachausschusses des Landtages einzuholen. Die Leitpetition wurde den Fraktionen im Dezember vergangenen Jahres zur Kenntnis gegeben.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde viel versucht, die Petitionen sach- und fachgerecht zu bearbeiten. Dennoch ist die Linke mit den bisherigen Antworten und dem bisherigen Arbeitsstand nicht zufrieden. Besonders die Stellungnahmen der Landesregierung bieten Anlass zur Kritik.

Ich sprach vorhin davon, dass gerade die Anzahl von Petitionen ein Hinweis für die Politik ist, dass ein bestimmter Handlungsbedarf besteht. Diesen Handlungsbedarf scheint die Landesregierung zwar auch wahrzunehmen, nur die Reaktionen darauf bleiben aus. Es nützt den Petenten überhaupt nichts, wenn das Bildungsministerium wie in den Stellungnahmen formuliert:

„Dabei haben alle Landtagsfraktionen und auch Minister Rupprecht im Namen der Landesregierung festgestellt, dass die strukturellen Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten verbesserungsfähig sind.“

An anderer Stelle teilte das Bildungsministerium mit,

„dass die mit der gegenwärtigen Personalausstattung verbundenen Probleme im Hinblick auf eine weitere Qualitätsentwicklung im Bereich der frühkindlichen Bildung allerdings nicht zu übersehen sind.“

Den Hinweis, dass der Haushalt 2008/2009 keine Spielräume für entsprechende Verbesserungen vorsieht, kann man den Petenten mit Sicherheit ersparen, denn sie erwarten Lösungen.

Besonders deutlich, wie weit sich die Landesregierung von der Realität im Land entfernt hat, wird es dann mit der Aussage - auch hier kann ich Ihnen ein Zitat nicht ersparen -:

„Im Übrigen ist hier nicht allein das Land in der Pflicht, das nur die Mindestpersonalausstattung gesetzlich geregelt hat. Bei Bedarf können die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die Träger der Einrichtungen zusätzliches Personal bereitstellen. Entsprechend hat auch der Landkreis Dahme-Spreewald für seinen Bereich beschlossen, ab September 2008 eine bessere Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen zu finanzieren.“

Wenn man diesen Satz wirken lässt und an die Finanzsituation vieler Kommunen denkt, wird einem doch ganz warm ums Herz.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Antrag wurden Ihnen dank der Verwaltung alle eingegangenen Petitionen und die Stellungnahmen des Bildungsministeriums und des Fachausschusses übergeben. Sie hatten also die Möglichkeit, sich mit den Petitionen und den einzelnen Stellungnahmen zu beschäftigen, und ich gehe davon aus, dass dies auch geschehen ist.

Verbergen möchte ich an dieser Stelle nicht meine Enttäuschung über die Stellungnahme des Fachausschusses. Darin

heißt es, aus Sicht des Ausschusses müsse es bezüglich der Qualitätsentwicklung mit der aktuellen Personalausstattung Diskussionen geben. Bei der Personalausstattung bestehe großer Nachholbedarf. Abschließend teilt der Ausschuss aber mit, sich im Rahmen zukünftiger Haushaltsberatungen zu einzelnen Punkten erneut zu verständigen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es reicht aus unserer Sicht nicht aus, nur Diskussionen zu führen, sondern Entscheidungen müssen her. Diese dürfen nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Domres (DIE LINKE):

Selbstverständlich.

Senftleben (CDU):

Herr Domres, ich habe auf dieses Zitat nur gewartet. Haben Sie festgestellt, dass das Schreiben des Fachausschusses ein Schreiben aufgrund der Diskussion im Fachausschuss ist, von allen Fraktionen, die sich daran beteiligt haben, dass wir sowohl im Vorfeld dieser Initiative als auch danach darüber nicht nur einmal, sondern mehrmals gesprochen haben und dass erkennbar ist, dass wir im Rahmen der nächsten Haushaltsverhandlungen - genau das ist auch der Wille - über Veränderungen nachdenken werden? Ich bitte das auch in dieser Form und nicht anders darzustellen, wie es hier eben gerade kritisch getan worden ist.

Domres (DIE LINKE):

Ich habe festgestellt, dass es keine zeitnahen Entscheidungen im Sinne der Petenten gibt, und es gibt keine Entscheidung, den Personalschlüssel zu verändern, und das ist das Problem!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich kann den Bürgerinnen und Bürgern nicht mitteilen, meine Damen und Herren und Herr Senftleben, dass der Landtag im Februar, also sechs Monate vor der Landtagswahl, in dieser Frage seine Arbeit einstellt und auf die kommende Wahlperiode verweist. Ich kann den Petenten nicht mitteilen, dass die demokratischen Fraktionen für die angesprochene Problematik - Herr Senftleben hat es eben bestätigt - zwar sensibilisiert sind, Entscheidungen zur Personalausstattung aber dem neuen Landtag vorbehalten bleiben sollen.

Ich halte es für falsch, den Fakt, dass eine Umsetzung der Personalaufstockung geraume Zeit in Anspruch nehmen wird und nicht nur durch die Bereitstellung von Finanzmitteln erreicht werden kann, nicht durch einen Maßnahmenplan entsprechend zu untersetzen.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, beantragt meine Fraktion, gemäß § 7 Abs. 1 Punkt c) des Brandenburgischen Petitionsgesetzes der Landesregierung durch den Landtag zu empfehlen, auf Grundlage der aufgeführten Petitionen einen Stufen- und Maßnahmenplan zur Verbesserung der personellen Ausstattung von Kindertagesstätten zu erarbeiten und den Landtag im Mai 2009 darüber zu unterrichten. Der

zu erarbeitende Stufenplan soll folgende Eckpunkte enthalten:

- Erhöhung des Personalschlüssels für Kinder von 0 bis 3
- Erhöhung des Personalschlüssels für Kinder von 3 bis 5
- Erhöhung des Personalschlüssels für Hortkinder
- Einbeziehung von Vor- und Nachbereitungszeiten in die Arbeitszeiten von Erzieherinnen und Erziehern
- Freistellung von Kita-Leiterinnen und Kita-Leitern für Leitungsaufgaben

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, neben den Petitionen ist bei der Staatskanzlei und hier im Landtag eine Vielzahl von Zuschriften eingegangen. Eine möchte ich in diesem Zusammenhang besonders hervorheben. So hat die SVV Potsdam am 28.01.2009 einstimmig beschlossen, die Landesregierung und den Landtag aufzufordern, den Betreuungsschlüssel mit Beginn des Kita-Jahres 2009/10 vor allem in der Altersgruppe 0 bis 3 auf 1 : 5, in der Altersgruppe 3 bis 6 auf 1 : 10 und auch in der Altersgruppe 6 bis 12 zu erhöhen und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Dem ist nicht mehr viel hinzuzufügen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Petentinnen und Petenten verbinden mit den Petitionen Hoffnungen und wünschen sich Erfolg. Aus diesem Grunde bitte ich um Unterstützung für den vorgelegten Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Geywitz spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Geywitz (SPD):

Vor uns liegt ein Antrag der Linksfraktion, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden soll, ein Konzept zur Verbesserung des Kita-Personalschlüssels zu erarbeiten. Damit schließt sich sozusagen thematisch der Kreis am heutigen Tage. Er begann mit der Aktuellen Stunde „Kita-Initiativen ernst nehmen - schnelles parlamentarisches Handeln notwendig“. Wir haben heute Morgen eine ganze Stunde darüber gesprochen. Ich habe das als eine sehr konstruktive Debatte über dieses, glaube ich, wirklich wichtige Landesthema empfunden, die gezeigt hat, wie sich die einzelnen Parteien hier im Lande positionieren, wo sie die Schwerpunkte bei der Verbesserung des Kita-Personalschlüssels setzen.

Frau Lieske hat die Position der SPD dargestellt: dass wir im Bereich der Null- bis Dreijährigen und im Bereich der Kooperation mit Grundschulen einen Schwerpunkt setzen und bei der Sprachstandsförderung etwas machen wollen. Das ist unser erster Schwerpunkt bei der Verbesserung des Personalschlüssels.

Ich möchte diese Debatte zum Schluss nicht noch einmal ausdehnen. Es war, glaube ich, eine sehr gute Aktuelle Stunde, auch dank der Linksfraktion, die das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat. Wir hatten heute im Laufe des Tages auch noch einen Antrag von der Linksfraktion behandelt, mit dem gefordert wurde, den jetzigen Haushalt durch einen Nachtragshaushalt zu ergänzen. Wir haben dargelegt, warum wir gegen einen Nachtragshaushalt sind. Es wurde von Ihnen gefordert, entsprechend die Kita-Personalschlüssel mit aufzunehmen.

Der Tag neigt sich dem Ende zu, unsere Tagesordnung auch, und es gibt einen weiteren Antrag der Linksfraktion, der als Aufhänger die Petitionen hat, die der Ausschussvorsitzende, Herr Domres, zum Anlass nimmt, einen Antrag zu stellen, der besagt, dass ein sofortiges parlamentarisches Handeln notwendig ist. Ich weiß nicht, ob ich das gemacht hätte, wenn ich Vorsitzende des Petitionsausschusses wäre. Wahrscheinlich hätte ich mir eine andere Form der Thematisierung gesucht. Denn das ist - wir haben das schöne Wort bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt gehört - penetrant. Es ist auch der Versuch, sich mittels Petitionen noch einmal wahlkampftechnisch auf dieses Thema draufzusetzen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben nichts gegen eine inhaltliche Debatte. Wir Sozialdemokraten haben am Wochenende unsere inhaltlichen Anträge formuliert. Aber wir entscheiden jetzt nicht über die Petitionen - ja, nein oder Enthaltung -, sondern Sie formulieren einen Arbeitsauftrag an die Landesregierung, ganz eindeutig einen parteipolitischen Arbeitsauftrag. Sie müssen auch sagen, woher das Geld kommt, das Sie für dieses Konzept einstellen möchten.

Deshalb möchte ich noch einmal klarstellen: Petitionen werden von uns sehr seriös behandelt. Es ist das gute Recht der Opposition, nicht jedes Votum des Petitionsausschusses mitzutragen. Das ist das Recht der Minderheit. Aber das, was hier vorliegt, ist ein Arbeitsauftrag, der noch einmal die Position der Linken zu diesem Punkt darstellt. Den werden wir ablehnen, weil wir Sozialdemokraten ein anderes inhaltliches Konzept haben, das wir auch für seriös finanzierbar halten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner setzt für die DVU-Fraktion fort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die linken Genossen waren schon sehr aktiv. Und zwar wurde vor wenigen Monaten von den Linken ein Antrag hier im Plenum behandelt, der vorsah, ein Sofortprogramm zu installieren. Das Sofortprogramm hatte das Ziel, die personellen Strukturen zu verbessern. Kurze Zeit später folgte ein Antrag zum Kita-Gesetz. Auch hier war das Ziel, den Personalschlüssel zu verbessern. Die DVU-Fraktion hat beiden Anträgen damals zugestimmt. Denn im Gegensatz zu den Scheindemokraten hier im Brandenburger Parlament haben wir keine Schwierigkeiten,

(Gelächter des Abgeordneten Schulze [SPD])

Anträgen des politischen Gegners zuzustimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Doch beim vorliegenden Antrag, muss ich ehrlich sagen, haben wir sehr lange diskutiert. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir diesen Antrag nicht unterstützen werden. Erstens sind wir der Meinung, dass diese Petitionen im Petitionsausschuss hätten bleiben sollen und nicht, um Wahlkampf zu machen, ins Plenum hätten gebracht werden müssen.

Bezüglich des Arbeitsauftrages an die Landesregierung: Das ist vollkommen richtig, aber im Zuge dieser Petition, im Zuge der Begründung von Herrn Domres, wäre dieser Antrag so nicht zu formulieren gewesen.

Also kurz und knapp: Wir werden Ihren vorliegenden Antrag nicht unterstützen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Abgeordnete Hartfelder von der CDU-Fraktion.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin schon ein bisschen verwundert, dass wir die inhaltliche Debatte jetzt im Prinzip wiederholen. Ich mache das jetzt aber auch in gewisser Weise nach, was mir vorgemacht worden ist.

Überschrift: „Morgenpost Online Berlin“

„Schon seit einem Jahr kämpft das Kita-Bündnis für zusätzliche Erzieher. Der Senat äußerte zwar Verständnis, lehnte die Forderung allerdings bisher mit dem Verweis auf die Haushaltslage ab.“

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist ja ein Ding!)

Das stand gestern in der „Morgenpost Online Berlin“.

(Schulze [SPD]: Wer ist Sozialsenator? - Dr. Klocksin [SPD]: Das muss sie doch nicht wissen!

„Wenn es möglich ist, für Lehrer kurzerhand 30 Millionen zusätzlich auszugeben, muss auch endlich die Verbesserung für die Kitas möglich sein, sagte Markus Luckner vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Auch der Landesausschuss Kita wartet auf verbindliche Zusagen. Das Volksbegehren für kleinere Gruppen in Kitas, das bereits von 60 000 Berlinern unterschrieben wurde, wurde vom Senat im August vergangenen Jahres für unzulässig erklärt. Begründung: Die Kosten würden einen unzulässigen Eingriff in das Budget des Parlaments darstellen. Daraufhin hatte die Initiative für das Volksbegehren am 25. September Einspruch beim Berliner Verfassungsgericht eingereicht. Im Dezember verkündete die Linkspartei, 71 Millionen Euro zusätzlich in Kitas stecken zu wollen unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen. Seitdem ist davon keine Rede mehr. Die Vorschläge wurden nicht konkretisiert.“

Ich lasse das einfach mal so stehen.

(Beifall bei CDU und SPD - Frau Lehmann [SPD]: Das reicht ja auch!)

Als ich heute früh etwas dazu sagte, gab es Murren bei der Linken. Ich habe das heute früh nicht so ausführlich gemacht, hatte auch nicht die Zeit dazu, weil es ja um Inhalte ging; deshalb jetzt an der Stelle.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Jetzt geht es nicht um Inhalte, das ist schon klar!)

Frau Große hat dann moniert, dass ich etwas zur Frage der Gegenfinanzierung gesagt habe. Auch das habe ich mir noch einmal genau angeschaut. Die Linke hat im Haushaltsplan 2008/2009 im Einzelplan 05 insgesamt 50 Millionen Euro - also 49 und ein bisschen - zusätzlich ausgeben wollen. Nun sage ich Ihnen, wie die aufgebracht werden sollten, welche Deckungsquelle dafür vorgesehen war: zum einen Zinsen, zum anderen Steuereinnahmen. Das wäre 2008 vielleicht möglich gewesen. Da wären es 29 Millionen Euro zusätzlich gewesen. Aber die 20 Millionen von 2009 kommen ja auf die 29 Millionen drauf, das heißt, jetzt sind es 49 Millionen Euro, die in diesem Jahr

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

zins- und steuerfinanziert hätten werden müssen. Nennen Sie das seriös? Ich nenne das vor dem Hintergrund der heutigen Lage nicht seriös.

(Beifall bei CDU und SPD)

Nun der dritte Punkt. Es geht um Petitionen. Es ist viel zum Petitionsrecht gesagt worden. Ich bin bereits das siebente Jahr im Petitionsausschuss. Wir geben uns dort schon viel Mühe, die Petitionen zu bearbeiten und zu behandeln. Herr Domres, Sie haben gesagt, dass die Petenten für diese Petitionen die Hoffnung auf Erfolg haben. Wir hatten in den fünf Jahren ungefähr 6 000 Petitionen. Wenn man sich einmal anschaut, wie sie über die Jahre beantwortet worden sind, dann muss man davon ausgehen, dass 20 bis 25 % dieser Petitionen zu einem Erfolg für den Bürger werden, dass wir da so helfen können, wie der Bürger es sich wünscht. Bei 75 % müssen wir sagen: Aus vielen verschiedenen Gründen ist nichts zu ändern, oder die Petenten haben nicht Recht, oder wir müssen an Gerichte verweisen und vieles anderes mehr. Solch ein Fall liegt hier auch vor. Die Petition zu den Kitas ist auch nicht die erste Massenpetition, die wir haben. Immer haben wir uns bemüht, eine ordentliche, sachliche Erläuterung zu geben. Damit ist für mich der Schritt rechtlich eigentlich in Ordnung.

Vor dem Hintergrund der heutigen Aktuellen Stunde - es war ja schon vor der Petitionsausschusssitzung klar, dass wir heute früh über Kita sprechen werden -, ist Ihr Antrag völlig unverständlich.

(Schulze [SPD]: Ein Schelm, wer Arges dabei denkt!)

Zum Abschluss möchte ich noch sagen: Wir haben uns die Entscheidung letzten Dienstag nicht leicht gemacht. Es ist ein Fakt hier noch nicht genannt worden. Herr Domres hat in der Petitionsausschusssitzung mündlich verlangt, dass es ein Konzept bis 2015 geben solle. Darauf haben wir gesagt, und zwar unisono alle Abgeordneten, die nicht zur Linken gehören: Bis 2015 wollen wir ein neues Parlament und neue Abgeordnete nicht an Konzepte binden. Es wurde dann das Argument angeführt, dass so etwas in anderen Bereichen durchaus gemacht worden sei; das gebe ich zu. Aber an der Stelle haben wir gesagt: Das wollen wir nicht. Daraufhin kam - ich würde sagen, man könnte das, wenn man böswillig denkt, als Erpressung ansehen - in der Ausschusssitzung die Forderung des Vorsitzenden, entweder wir stimmten einer Konzepterarbeitung bis 2015 zu, oder er werde den Antrag im Landtag verhandeln.

(Schulze [SPD]: Missbrauch!)

Ich muss sagen: Es ist gut, wenn hier diskutiert wird. Damit kann ich gut leben, weil ich meine Meinung jederzeit wiederholen würde. Aber ob es moralisch gut ist, im Sinne eines solchen Entweder-oder mit Kollegen im Ausschuss zu beraten, das wage ich zu bezweifeln. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Domres, eine Minute Redezeit haben Sie noch. Reicht Ihnen das?

(Domres [DIE LINKE]: Nicht ganz!)

- Dann bitte eine Kurzintervention.

(Schulze [SPD]: Herr Domres, was man in einer Minute nicht sagen kann, kann man in drei Minuten auch nicht sagen! - Gegenruf von der Fraktion DIE LINKE: Er schon!)

Domres (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Hartfelder, ich möchte kurz auf Ihre eben gemachten Ausführungen reagieren.

Ich denke, dass das auch ein Stück weit unredlich ist, weil ich die Zahl 2015 nie in den Mund genommen habe. Ich habe gesagt, dass wir auf der Grundlage der Petition einen Stufen- und Maßnahmenplan brauchen.

(Karney [CDU]: „Bis 2015“ haben Sie gesagt!)

- Das habe ich nie gesagt. Das ist Quatsch.

(Zuruf des Abgeordneten Karney [CDU])

- Nein, das ist Quatsch. Das ist wirklich Quatsch. 2015, diese Zahl habe ich nie in den Mund genommen. Sie ist ja auch durch nichts begründet. - Punkt 1.

Punkt 2: Wenn Sie die Geschichte der Diskussion im Ausschuss hier nachvollziehen, müssen Sie auch erwähnen, dass wir in der vergangenen Sitzung keine Entscheidung haben wollten. Ich habe vorgeschlagen, dass eine Gruppe aus Vertreterinnen oder Vertretern der jeweiligen Fraktionen überlegen soll, wie wir den Bürgerinnen und Bürgern eine Antwort geben können, die von allen Fraktionen des Ausschusses mitgetragen werden kann. Selbst dieser Antrag, dieser Vermittlungsvorschlag wurde abgelehnt. Dann kam der Vorschlag - das ist durch das Petitionsgesetz gedeckt, Frau Geywitz, aber dazu sage ich nachher noch etwas -, eine Empfehlung an die Landesregierung auszusprechen, diesen Stufenplan und diesen Maßnahmenplan zu erarbeiten. Das ist keine Erpressung, sondern das sind die Möglichkeiten, die nach dem Petitionsgesetz gegeben sind.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie haben gesagt, wenn man böswillig ist, dann kann man das als Erpressung bezeichnen. Ich habe deutlich gemacht, dass ich überhaupt keinen Grund gesehen habe, den Ausschuss unter

Druck zu setzen. Ich habe nur die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt, die es nach dem Petitionsgesetz gibt, eine Petition zu bescheiden. Davon habe ich gesprochen. Ich habe erstens nie die Zahl 2015 in den Mund genommen und zweitens den Ausschuss nicht erpresst. Das liegt mir völlig fern. Ich glaube, ich habe den Ausschuss in den letzten vier, fünf Jahren sehr überparteilich und sehr kompromissbereit geführt. Es gibt aber Punkte, bei denen dann auch mal Schluss ist.

(Holzschuher [SPD]: Dann überparteilich!)

- Nein, nein, nicht mit der Überparteilichkeit, sondern mit der Frage: Wie weit kann man sich verbiegen?

Ich habe überhaupt keine Lust, den Bürgern im Februar 2009 ein Schreiben zuzusenden und ihnen darin mitzuteilen, dass ihr berechtigtes Anliegen in dieser Legislaturperiode nicht mehr bearbeitet wird. Die SPD hat bisher nicht einmal gesagt, in welchen Stufen sie den Personalschlüssel der Kitas erhöhen möchte. Das zu unterschreiben weigere ich mich.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Nach unserer Geschäftsordnung hat der Adressat einer Kurzintervention die Möglichkeit, darauf zu reagieren. Frau Hartfelder, haben Sie Bedarf?

Frau Hartfelder (CDU):

Nein, danke.

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt gelangt. Meine Fürsorgepflicht gegenüber diesem Hohen Haus gebietet, noch einmal darauf hinzuweisen, um Irritationen bei den Abgeordneten und anschließend in der Presse vorzubeugen, dass Herr Domres, das Novum eben nicht darin besteht, dass wir heute über Petitionen entscheiden, sondern über einen Arbeitsauftrag an die Landesregierung aufgrund von Petitionen. Da sind wir uns einig.

Ein weiteres Novum ist, dass wir über einen solchen Antrag namentlich abstimmen werden.

(Schulze [SPD]: Das Gute ist, dass es dann später nicht mehr passieren kann! - Gegenruf von der Fraktion DIE LINKE: Sind wir dann nicht mehr dabei?)

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/7263 - Neudruck - ab.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte jemand der Abgeordneten noch keine Gelegenheit, seine Stimme abzugeben? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/7263 - Neudruck - bekannt:

Für diesen Antrag stimmten 20 Abgeordnete, gegen ihn stimmten 33 Abgeordnete, und 6 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6089)

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und damit die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen erfolgreichen Feierabend.

Ende der Sitzung: 16.43 Uhr

Anlagen**Gefasster Beschluss****Zu TOP 7:****Unverzügliche Neubemessung der Regelleistungen nach dem SGB II und der Regelsätze nach dem SGB XII für Kinder**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 82. Sitzung am 26. Februar 2009 folgende Entschließung angenommen:

„Die Landesregierung wird gebeten,

- sich gegenüber der Bundesregierung für eine schnellstmögliche Auswertung der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 einzusetzen und
- in diesem Zusammenhang auf die Ausweisung eines eigenen und bedarfsgerechten Regelsatzes für Kinder nach dem SGB II und dem SGB XII weiterhin hinzuwirken.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 12 - Entscheidung von Petitionen durch den Landtag - Drucksache 4/7263 (Neudruck)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Adolph (DIE LINKE)
 Frau Bednarsky (DIE LINKE)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Christoffers (DIE LINKE)
 Domres (DIE LINKE)
 Görke (DIE LINKE)
 Hammer (DIE LINKE)
 Dr. Hoffmann (DIE LINKE)
 Jürgens (DIE LINKE)
 Krause (DIE LINKE)
 Loehr (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Thiel (DIE LINKE)
 Dr. Trunschke (DIE LINKE)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Birthler (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Dombrowski (CDU)
 Folgart (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Dr. Funck (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Günther (SPD)

Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Karney (CDU)
 Frau Kircheis (SPD)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksinn (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Nonninger (DVU)
 Schuldt (DVU)
 Schulze (DVU)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 26. Februar 2009**Frage 2241****Fraktion der CDU****Abgeordnete Barbara Richstein****- Zeitschiene des Landtagsneubaus -**

Am 15. Januar 2009 hat das Bewertungsgremium für den Landtagsneubau die eingereichten Entwurfskonzepte geprüft und Überarbeitungsempfehlungen für die vorgelegten Lösungsvorschläge ausgesprochen. Der Finanzminister kündigte an, er werde den wettbewerblichen Dialog unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bewertungsgremiums zügig fortsetzen. Als Zeitpunkt für die Vergabeentscheidung wurde vielfach der Sommer 2009 genannt.

Ich frage die Landesregierung: Wie gestaltet sich der weitere Verfahrensablauf?

Antwort der Landesregierung**Minister der Finanzen Speer**

Am 20.01.2009 wurde der Baubeirat über die Sitzung des Bewertungsgremiums umfassend informiert.

Das Gremium hat die Entwürfe bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Dabei trägt die Entwurfsqualität anteilig zur Gesamt-

bewertung bei. Entscheidend sind daneben die Investitions- und Betriebskosten sowie die Betreiberkonzepte.

Die im Verfahren befindlichen Bieter sind zur Überarbeitung im Sinne der Empfehlungen des Bewertungsgremiums aufgefordert worden. Das Ergebnis der Überarbeitung soll eine Woche nach Ostern vorliegen.

Dieses Vorgehen ist Bestandteil des bisherigen Planes, das Verfahren bis zur Sommerpause mit der Erteilung des Zuschlags abzuschließen. Es ist derzeit beabsichtigt, das Ergebnis dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause vorzustellen und die Zustimmung zur Vergabe einzuholen.

Frage 2242

Fraktion der SPD

Abgeordneter Ravindra Gujjula - Reifenlager Altlandsberg -

In Altlandsberg - Kreis Märkisch-Oderland - hat in den letzten Jahren mehrfach ein Müllreste-, Bauschutt- und Reifenlager gebrannt. Der letzte Großbrand im August 2008 verursachte eine Rauchsäule, die nach Presseangaben selbst aus Westberliner Stadtteilen zu sehen war. 150 Feuerwehrleute kämpften gegen den Brand, dessen Rauch im Umkreis von 10 Kilometern weite Landstriche wie bei einer Sonnenfinsternis verdunkelte.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie in welchem Zeitraum, um einerseits die unhaltbaren Zustände in Altlandsberg in Zusammenarbeit mit der Gemeinde abzustellen und andererseits die Gefährdung durch giftige Substanzen, die durch den Brand in den Boden gelangt sind und das Trinkwasser gefährden, auszuschließen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Bei dem Abfalllager in Altlandsberg handelt es sich um ein bereits im Jahre 1997 illegal errichtetes und betriebenes Altreifenlager.

Da für das Altreifenlager keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung existierte, wurde vom Landesumweltamt 1998 die Stilllegung der Anlage verfügt sowie der Betreiber des illegalen Lagers zur Beräumung und Entsorgung verpflichtet.

Nach dessen Insolvenz und einer Veräußerung des Grundstückes richten sich die ordnungsbehördlichen Maßnahmen des Landesumweltamtes gegen den neuen Grundstücksinhaber. Dieser hat sich zwar prinzipiell auch zur Entsorgung bereit erklärt, jedoch reichen offensichtlich seine finanziellen Möglichkeiten dafür nicht aus.

Das Altreifenlager wurde durch das Landesumweltamt regelmäßig kontrolliert. Im Ergebnis der Kontrollen sowie in Abstimmung mit der Brandschutzbehörde des Landkreises wurden im Jahr 2005 Brandschutzgassen angelegt sowie Zufahrtsmöglichkeiten für die Feuerwehr geschaffen bzw. verbessert.

Nach Erkenntnissen des Landesumweltamtes lagerten im Jahre

2008 auf dem Gelände ca. 5 000 t Altreifen und ca. 1 000 m³ Sortierreste.

Im August des vergangenen Jahres kam es zu zwei Bränden auf dem Anlagengelände, bei denen ca. 40 % der dort lagernden Altreifen verbrannten. Es wurden polizeiliche Ermittlungen wegen des Verdachts der Brandstiftung aufgenommen. Das Ermittlungsergebnis ist meinem Haus nicht bekannt.

Nach den Feststellungen des Landkreises Märkisch-Oderland als zuständiger Bodenschutzbehörde besteht für die vom Brand betroffene Fläche der Verdacht auf eine schädliche Bodenveränderung im Sinne des § 9 Abs. 1 Bundes-Bodenschutzgesetz, die noch einer genaueren Untersuchung bedarf.

Der Landkreis Märkisch-Oderland wird im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung klären, ob eine Sanierung des Standortes erforderlich ist. Dabei werden sowohl Auswirkungen auf den Boden als auch auf Gewässer untersucht.

Die Aufgabe der Gemeinde zur Sicherung des Abfalllagers sehe ich vor allem in der Wahrnehmung ihrer Brandschutzaufgaben.

Frage 2243

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Anita Tack

- Schienenersatzverkehr Bahnstrecke Wittenberge-Nauen -

Von März bis Juni 2009 ist für die Bahnstrecke Wittenberge-Nauen eine Totalsperrung wegen Sanierungsarbeiten am Gleiskörper geplant. In dieser Zeit ist ein Schienenersatzverkehr vorgesehen, der nach bisherigem Stand als völlig unzureichend angesehen werden muss. Denn die geplanten Kompensationsmaßnahmen werden zu erheblichen Belastungen für die betroffenen Fahrgäste führen, im Einzelfall kann es zur Verdoppelung von Fahrzeiten für Berufspendler führen. Einige Betroffene haben kaum mehr Chancen, mit dem vorgesehenen Schienenersatzangebot ihrer geregelten Arbeit nachzugehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen beabsichtigt sie einzuleiten, damit auf dem Streckenabschnitt Wittenberge-Nauen für die Zeit der Totalsperrung ein verlässliches Angebot für Schienenersatzverkehr vorgehalten wird, das den Mobilitätsanforderungen insbesondere von Berufspendlern gerecht wird?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Vom 1. März bis zum 13. Juni 2009 werden umfangreiche Bauarbeiten auf der Strecke Berlin-Hamburg durchgeführt. Dabei kommt es vom 14. März bis zum 13. Juni 2009 zu einer Totalsperrung des Abschnittes Nauen-Wittenberge.

Die Totalsperrung erfordert umfangreiche Änderungen im Regional- und Fernverkehr. Die ICE-Fernverkehrszüge werden vom 1. März bis zum 13. Juni 2009 über Stendal umgeleitet. Die EC/IC-Züge fallen bis auf wenige Ausnahmen aus. Einzelne Fernverkehrszüge verkehren weiterhin über Wittenberge.

Aufgrund der Totalsperrung im Abschnitt Wittenberge-Nauen werden für den Regionalverkehr folgende Ersatzmaßnahmen umgesetzt, deren Planungen und Vorbereitungen abgeschlossen sind:

Die Linie RE 4 verkehrt nur zwischen Nauen und Jüterbog. Die Linie RE 2 wird über Rathenow hinaus über Stendal Richtung Wittenberge, Schwerin und Wismar verlängert. Die Linie RE 2 ersetzt somit im Abschnitt Wittenberge-Ludwigslust die Linie RE 4 und ermöglicht auch während der Totalsperrung eine direkte Zugverbindung zwischen Berlin und Wittenberge sowie Schwerin und Wismar. Die Verlängerung der Linie RE 2 erfolgt in der Regel zweistündlich. Zusätzlich können zwischen Wittenberge und Berlin Züge des Fernverkehrs mit VBB-Zeitkarten mitgenutzt werden. Somit kann in der Hauptverkehrszeit annähernd ein Stundentakt zwischen Wittenberge und Berlin angeboten werden.

Aufgrund der Nichtbefahrbarkeit der Strecke Wittenberge-Nauen müssen die Züge der Linie RE 4 in diesem Abschnitt durch Busse im Schienenersatzverkehr (SEV) ersetzt werden. Um die unvermeidbaren Beeinträchtigungen für die Fahrgäste so gering wie möglich zu halten, wird es zwei SEV-Linien geben. Die erste Linie verkehrt von Wittenberge über Bad Wilsnack, Glöwen, Breddin nach Neustadt (Dosse) und dann weiter ohne Halt bis Nauen. Die zweite Linie verkehrt im Abschnitt Neustadt (Dosse)-Nauen und bedient die Orte Paulinenaue und Friesack.

Durch die Beschleunigung der ersten Buslinie, diese verkehrt zwischen Neustadt (Dosse) und Nauen ohne Halt, kann die Gesamtfahrzeit mit dem Ersatzverkehr von den weiter entfernten Orten zwischen Wittenberge und Neustadt (Dosse) schneller gestaltet werden. So können beispielsweise auch Pendler aus Kyritz nach Berlin die schnellere Buslinie Richtung Nauen benutzen. Der Fahrplan der Linie PE 73 Neustadt-Pritzwalk ist so angepasst, dass in Neustadt (Dosse) ein Anschluss zu dieser Linie geboten wird.

Im Vorfeld der Planungen wurden auch die Landkreise einbezogen, lokale Erfordernisse wie der Schülerverkehr berücksichtigt. Weiterhin wurden zum Teil Baumaßnahmen, zum Beispiel auf der B 5, verschoben, um die geplanten Busstrecken nicht zusätzlich einzuschränken.

Im Rahmen einer derartigen Totalsperrung können Beeinträchtigungen für die Fahrgäste leider nicht ausgeschlossen werden. Fahrzeiten mit Ersatzbussen sind dabei in der Regel immer länger, deshalb sind längere Reisezeiten in dieser Zeit unvermeidbar. Jedoch besteht mit der Umleitung der Linie RE 2 sowie den beiden Busersatzlinien unter diesen Umständen ein akzeptables Ersatzkonzept.

Festzustellen ist, dass dieses Ersatzkonzept bereits im Jahre 2003 im Rahmen des Streckenausbaus Berlin-Hamburg zum Tragen gekommen ist und sich damals insgesamt bewährt hat.

Frage 2244

Fraktion der SPD

Abgeordneter Klaus Bochow

- Europapolitische Kommunikation im Vorfeld der Europawahlen -

Die brandenburgische Landesregierung hat vor anderthalb Jahren die Grundsätze ihrer europapolitischen Kommunikation erneuert. Darin heißt es unter anderem: „Ziel der europapolitischen Kommunikation der Landesregierung muss es sein, die Menschen in Brandenburg zu einem aktiven Eintreten für die Idee des vereinigten Europa sowie einer aktiven Mitarbeit an ihrer Umsetzung zu motivieren.“

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Erfolg ihrer Kommunikationsstrategie vor dem Hintergrund der bevorstehenden Europawahlen?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel

Die Landesregierung hat die Grundsätze zur europapolitischen Kommunikation der Staatskanzlei am 24. Juli 2007 zur Kenntnis genommen. Um die in den Grundsätzen formulierte Stärkung des europäischen Gedankens im Land Brandenburg zu erreichen, hat die Staatskanzlei eine Reihe von Aktivitäten gestartet.

Im Hinblick auf die Europawahl 2009 und dem damit verbundenen Wunsch, die Wahlbeteiligung zu erhöhen, beauftragte die Landeszentrale für politische Bildung Anfang 2008 - auf Initiative der Staatskanzlei - den Wahlforscher Prof. Niedermayer damit, ein Gutachten zur Analyse der Europawahl 2004 im Land Brandenburg zu verfassen. Die Ergebnisse des Gutachtens machten deutlich, dass ein Anstieg der Beteiligung insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht werden kann, wenn

- die Europawahl am gleichen Tag wie die Kommunalwahl stattfinden würde,
- sich die politischen Parteien stärker engagieren würden,
- sich die Medien mehr für die Europawahl 2009 interessieren würden,
- sich die Bürger mehr für Europathemen interessieren würden.

Im Laufe des vergangenen Jahres führte die Staatskanzlei drei Veranstaltungen mit Herrn Prof. Niedermayer durch, um die Resultate der Analyse mit den Anwesenden zu diskutieren. Sowohl die Mitarbeiter der Landesregierung (15.09.2008), als auch die Verbände und Europaverbände (15.10.2008) sowie die im Europäischen Parlament vertretenen Parteien (29.10.2008) wurden zu den Veranstaltungen eingeladen.

Die Handlungsempfehlungen, die Herr Prof. Niedermayer gab, und die Anregungen aus den oben genannten Veranstaltungen nahmen Einfluss auf die weitere Gestaltung der europapolitischen Kommunikation. Wie auch im Grundsatzpapier von 2007 deutlich wurde, steht eine stärker vernetzte Zusammenarbeit mit Multiplikatoren, wozu beispielsweise die öffentlichen Medien und Bildungseinrichtungen wie die BBAG e. V. (Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e. V.) oder die Landeszentrale für politische Bildung zählen, im Vordergrund. Zudem haben auch die Europawoche 2009, das Angebot im Internet, der Newsletter, ein Flyer zur Europawahl und das Projekt „Titanen on Tour“ die Funktion zu einer verbesserten Information der Brandenburger Bürgerinnen und Bürger zum Thema Europa geführt.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit kooperiert die Staatskanzlei unter anderem mit der EBB (Europäische Bewegung Brandenburg) und konzipiert bzw. finanziert Veranstaltungen, in denen vor allem die Europawahl 2009 - am 23.01.2009 fand hierzu ein Runder Tisch auf Landesebene statt - thematisiert wird. Weiterhin ist die Zusammenstellung eines Veranstaltungskalenders geplant.

Um die in den oben genannten Grundsätzen festgestellten Informationsdefizite und die Vorbehalte bezüglich des europäischen Integrationsprozesses abzubauen, ist es notwendig, besonders auch die Schülerinnen und Schüler, die eine der wichtigsten Zielgruppe der europapolitischen Kommunikation darstellen, besser einzubinden.

Aus diesem Grund wurde auf Initiative der Staatskanzlei das Projekt „Europa im Blick“ auf den Weg gebracht. Die Strukturfonds finanzieren das Projekt aus der technischen Hilfe. Politologen und Verwaltungswissenschaftler führen pro Jahr 100 Veranstaltungen in Schulen durch. Ziel ist es, einerseits EU-Strukturen - auch EP-Wahl - zu vermitteln, zum anderen die positiven Wirkungen der Strukturfondsförderung im Land Brandenburg darzustellen. Die Strukturfonds stellen hierfür jährlich 50 000 Euro zur Verfügung. Das Projekt startet im Februar 2009.

Eine weitere Initiative, die vor allem der Einbeziehung und der Information der Brandenburger Schülerschaft dienen soll, ist der Europatag an den Schulen am 09.03.2009, der vom MBSJ unterstützt wird.

Darüber hinaus hat die Staatskanzlei zusammen mit der EU-Kommission und dem MBSJ den Wettbewerb „Mit und in Europa handeln“ ins Leben gerufen. Die Auszeichnungsveranstaltung findet am 07.05.2009 statt. Die EU-Kommission hat hierfür 20 000 Euro bereitgestellt.

Auch in der Europawoche, die vom 02.05. bis zum 10.05.2009 stattfindet, spielen die brandenburgischen Schulen eine zentrale Rolle. Landesbedienstete, Politiker und Botschafter werden wieder Brandenburger Bildungseinrichtungen besuchen können. Das MBSJ hat hierfür mit einem Schreiben die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. 28 Botschaften haben bisher mitgeteilt, an diesem Projekt teilzunehmen.

Die Verleihung der Europaurkunden durch Herrn Ministerpräsident Platzeck findet am 08.05.2009 im europäischen Jahr der Kreativität und Innovation in Potsdam statt. Sie bildet den Höhepunkt der Europawoche 2009. Die Landkreise und kreisfreien Städte, die Landesministerien und die Europaregionen sind aufgefordert, entsprechende Vorschläge bis Ende Februar bei der Staatskanzlei einzureichen.

Das Ministerium für Wirtschaft hat der Staatskanzlei rund 50 000 Euro für zwei Veranstaltungen in der Europawoche 2009 aus der technischen Hilfe des EFRE zur Verfügung gestellt. Auf zentralen Plätzen in Frankfurt (Oder) am 02.05.2009 und in Potsdam am 09.05.2009 werden sich auf dem „Markt der Unternehmen“ EFRE-geförderte Einrichtungen/Unternehmen präsentieren. Darüber hinaus ist wieder eine Europa-Radtour zu diesen Einrichtungen/Unternehmungen geplant. Die regionalen Unternehmen spielen als Multiplikatoren bei der Vermittlung des europäischen Gedankens eine wichtige Rolle.

Wie bereits eingangs erwähnt, haben auch die regionalen Medien eine zentrale Funktion bei der Bereitstellung von Informationen und somit bei der Meinungsbildung über die Europäische Union. Die Haltung der Brandenburgerinnen und Brandenburger wird wesentlich durch die Berichterstattung und Kommentierung in den Medien bestimmt, weshalb eine auf die Journalisten ausgerichtete Einbindung vor der Europawahl als außerordentlich wichtig erachtet wird. Aus diesem Grund fand am 23.02.2009 ein Treffen mit den Chefredakteuren der Brandenburger Zeitungslandschaft sowie mit dem rbb-Rundfunkdi-

rektor und der rbb-Fernsehleiterin statt. Als Gast hatte Herr Dr. Harms den stellvertretenden Regierungssprecher Dr. Steg vom Bundespresseamt eingeladen.

Das Projekt „Titanen on Tour“, welches am 02.05.09 in Brügge startet, dient dazu, den Bürgerinnen und Bürgern die Idee, dass das vereinigte Europa auf Jahrhunderte langer gemeinsamer Geschichte und Kultur basiert, nahezubringen. Mit „Titanen on Tour“ wollen die Initiatoren des Kaltblut Zucht- und Sportvereins Brück und ihre Mitstreiter an den Besiedlungsursprung vor 850 Jahren erinnern. Der Planwagen-Treck, gezogen von Kaltblutpferden, folgt den historischen Spuren über Brüssel, Maastricht durch Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt nach Brück in Brandenburg. Dort ist der Abschluss der 1 200 Kilometer langen Europa-Tour zugleich die Eröffnung des Kaltblut-Events „Titanen der Rennbahn“, das am 27. und 28.06.2009 zum achten Mal stattfindet. Die Berichterstattung in den Medien wird dazu beitragen, sich des Themas Europa bewusster zu werden.

Das Ziel der stärkeren Präsenz Europas verfolgt auch die Internetseite „Brandenburg und Internationales“. In Hinblick auf die Europawahl 2009 macht die Staatskanzlei auf die Europawahl aufmerksam und gibt wichtige Informationen hierzu.

Ebenfalls wurden von der Staatskanzlei die Brandenburg-Seiten im Faltblatt aller Länder zur Europawahl konzipiert. Die Mitglieder des Europaausschusses des Landtages haben dieses Faltblatt bereits erhalten.

Abschließend bleibt festzuhalten und darauf hinzuweisen, dass die Vielzahl an Aktivitäten, die die Landesregierung angeregt hat, zwar einen gewissen Teil zur Förderung des Engagements und Interesses der Brandenburger Bürgerinnen und Bürger beitragen kann, dass jedoch ein wesentlicher Beitrag, wie im Niedermayer-Gutachten deutlich wurde, auch von den politischen Parteien geleistet werden muss.

Frage 2245

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Finanzierungsabkommen Stiftung für das Sorbische Volk -

Im Dezember 2007 ist das bis dahin gültige Finanzierungsabkommen zwischen Bund, dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg ausgelaufen. Ein neues Finanzierungsabkommen ist vor allem durch die starre Haltung des Bundes und der Landesregierung von Brandenburg, jetzt nur noch Brandenburgs, immer noch nicht verabschiedet. Allein das könnte - wohl zu Recht - als Diskriminierung der sorbischen (wendischen) Minderheit ausgelegt werden.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie aktuell, um das Finanzierungsabkommen möglichst schnell - wenigstens entsprechend der Vorgaben durch den Bund und den Freistaat Sachsen - zu verabschieden?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Die Landesregierung Brandenburg hat in den Verhandlungen mit dem Bund und dem Land Sachsen zur Verlängerung des Finanzierungsabkommens für die Stiftung für das Sorbische

Volk zu keinem Zeitpunkt einen Zweifel daran gelassen, dass das Land Brandenburg seinen bisherigen Landesanteil von 2 575 000 Euro zumindest konstant halten wird. Dies war nicht auf allen Seiten so. Seitens des Bundes wurde lange eine Degression seines Beitrags gefordert. Sachsen hielt sich mit konkreten Zusagen nicht minder lange zurück. Sie selbst schrieben noch im Herbst 2008 in der Vorbemerkung zu Ihrer mündlichen Anfrage 1992 - DS 4/6780 - unter anderem: „Der auf Arbeitsebene unter Federführung des Bundes entstandene Entwurf sieht erhebliche Verschlechterungen zulasten der Förderung sorbischer (wendischer) Sprache und Kultur vor ...“

In einer weit fortgeschrittenen Phase der Verhandlungen hat der Haushaltsausschuss des Bundestages Ende 2008 eine Aufstockung des Förderbetrages der Bundesseite um 600 000 Euro empfohlen. Die Länder Brandenburg und Sachsen haben daraufhin ihre Beträge entsprechend dem üblichen Verteilungsschlüssel um 200 000 Euro (Brandenburg) und 400 000 Euro (Sachsen) angehoben. Es ist nun an der in diesem Verfahren federführenden Bundesseite, die Paraphierung des Abkommens in die Wege zu leiten. Die Bereitschaft des Landes Brandenburg bestand und besteht.

Ich kann im Vorgehen des Landes Brandenburg nichts „Starres“ erkennen. Im Gegenteil ist der durch Brandenburg kurzfristig realisierte Aufwuchs von 200 000 Euro angesichts deutlicher Kürzungen in anderen Bereichen ein weiterer Beleg für die äußerst entgegenkommende Position der Landesregierung bei der Finanzierung der Stiftung für das Sorbische Volk.

Frage 2246

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Förderung auch kleinerer Literaturgesellschaften des Landes Brandenburg -

Neben dem Kleist-Museum in Frankfurt (Oder) machen sich auch kleinere Literaturgesellschaften und Literaturmuseen wie das „Kurt Tucholsky Literaturmuseum Schloss Rheinsberg“ oder die „Friedrich-Wolf-Gesellschaft“ um die Pflege des literarischen Erbes im Land Brandenburg sehr verdient. Doch nicht nur die dort oft ehrenamtlich Tätigen wünschen sich, dass die landespolitische Bedeutung dieser Arbeit erkannt und stärker gefördert und die Förderung nicht finanzschwachen Kreisen oder Kommunen teilweise allein überlassen wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, Literaturgesellschaften und Literaturmuseen des Landes kurzfristig zusätzlich zu fördern bzw. eine Förderung durch Kommunen anzuregen, eventuell unter Nutzung der Möglichkeiten aus dem Konjunkturprogramm II?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Um die Pflege des literarischen Erbes im Land Brandenburg machen sich neben literarischen Gesellschaften auch viele andere sehr verdient, deren Wirken hohe Anerkennung seitens der Landesregierung findet. Die Literaturmuseen für Achim und Bettina von Arnim, Bertolt Brecht, Gerhart Hauptmann, Peter Huchel, Heinrich von Kleist, Erwin Strittmatter, Kurt Tuchols-

ky, Ehm Welk, Friedrich Wolf sind hier ebenso zu nennen wie das Theodor-Fontane-Archiv. Gefördert werden auch das Brandenburgische Literaturbüro, das Literatur-Kollegium Brandenburg, der Verbund der Gerhart-Hauptmann-Museen und der Friedrich-Bödecker-Kreis, der sich mit seiner Arbeit besonders an Kinder und Jugendliche wendet. Hinsichtlich der Förderhöhe im Jahr 2008 verweise ich auf die beigegefügte tabellarische Übersicht.

Förderung von Literaturgesellschaften des Landes Brandenburg im Jahr 2008 in EURO

Gerhart Hauptmann Museum	35 000
Peter Huchel Gedenkstätte	25 000
Kleist Museum	157 800
Kurt Tucholsks Museum	35 000
Theodor Fontane Archiv	401 000
Brandenburgisches Literaturbüro	150 000
Literatur Kollegium Brandenburg	35 000
Verbund der Gerhart Hauptmann Museen	9 825
Friedrich-Bödecker-Kreis	25 000
Gesamt	873 625

Literarische Gesellschaften sind Ausdruck kulturellen bürgerschaftlichen Engagements und werden in ihrer Arbeit grundsätzlich nicht gefördert, was im Übrigen auch der Auffassung anderer Länder und des Bundes entspricht.

Wie der Bundesbeauftragte für Kultur und Medien mitteilte, soll das Konjunkturprogramm II ausdrücklich auch auf kulturelle Zwecke Anwendung finden.

Die Kommunen sind daher darin zu unterstützen, die ihnen künftig zur Verfügung stehenden Mittel auch für Kultureinrichtungen einzusetzen. Ich werde hierzu unmittelbar Kontakt zu den Landräten der Kreise und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte aufnehmen.

Frage 2247

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Förderung der Air Service Berlin Terminal C GmbH I -

In der schriftlichen Antwort auf die mündliche Anfrage 2147 führte der Minister für Wirtschaft unter anderem aus, dass die Air Service Berlin Terminal C GmbH für die Errichtung einer Betriebsstätte zur Erbringung von Dienstleistungen bezuschusst wurde.

Ich frage die Landesregierung: Um welche konkreten bezuschussten Dienstleistungen handelt es sich dabei, die von der Air Service Berlin Terminal C GmbH erbracht werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

In Ihrer Anfrage bitten Sie im Anschluss an die Beantwortung der Kleinen Anfrage 2660 und Ihrer mündlichen Anfrage vom Januar 2009 hinsichtlich der Förderung der Air Service Berlin Terminal C GmbH um Auskunft, um welche konkreten bezuschussten Dienstleistungen es sich handelt, die von dem Unternehmen erbracht werden.

Die InvestitionsBank des Landes Brandenburg förderte einen Dienstleister, der prognostizierte, mehr als 50 % der zuwendungsfähigen Umsätze überregional zu erwirtschaften. Bei der bezuschussten Dienstleistung handelt es sich um die Organisation und Durchführung von Kongressen und von Luftfahrtkultur-Veranstaltungen einschließlich der damit zusammenhängenden Dienst- und Serviceleistungen sowie die Erbringung von Media-Leistungen. Der Unternehmensgegenstand wurde nicht dem Tourismus zugeordnet.

Frage 2248

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Halbzeitbewertung der Landestourismuskonzeption -

Im Rahmen der 43. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 5. März 2008 teilten Vertreter des Wirtschaftsministeriums dem Ausschuss mit, dass die Landesregierung dem Landtag zum Stand der Umsetzung der Landestourismuskonzeption 2006 bis 2010 im Jahr 2008 eine Halbzeitbewertung vorlegen wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der derzeitige Arbeitsstand zur Halbzeitbewertung der Umsetzung der Landestourismuskonzeption 2006 bis 2010?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Es ist richtig, dass ich in der genannten Sitzung die Vorlage einer Halbzeitbilanz im Jahr 2008 angekündigt habe. Die dazu notwendige Beteiligung der Ressorts wurde im Mai 2008 eingeleitet, ein Entwurf der Halbzeitbilanz liegt im Hause auch vor.

Gleichwohl basiert dieser Entwurf in den meisten Fällen auf Datenmaterialien aus dem Jahr 2007. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich seither verändert, auch für die Tourismusbranche. Ich halte es daher im allgemeinen Interesse für erforderlich, die aktuellen Entwicklungen des zweiten Halbjahres 2008 mit zu berücksichtigen.

Das hierzu notwendige Datenmaterial wird uns in den nächsten Tagen von den Statistikämtern zur Verfügung stehen. Ich werde dem Wirtschaftsausschuss dazu in der kommenden Sitzung auf der Internationalen Tourismusborse in Berlin vorab mündlich berichten. Der schriftliche Bericht wird unmittelbar im Anschluss daran in Abstimmung mit den anderen Ressorts in die Endredaktion gehen.

Frage 2249

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Hilfsfrist -

In der Kleinen Anfrage 2678 wurde nach den Landkreisen gefragt, welche die gesetzlichen Vorgaben zur Hilfsfrist nicht erfüllen. Die Landesregierung hat lediglich die Zahl der Kreise genannt und insofern meine Frage nicht beantwortet.

Ich frage daher nochmals: Welche Landkreise können nach der aktuell verfügbaren Statistik die Hilfsfristvorgabe nicht gewährleisten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Träger des Rettungsdienstes sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Das Gesundheitsministerium übt in diesem Bereich die Rechtsaufsicht aus. Zwar wurden dem Ministerium in der Vergangenheit von den Trägern Zahlen vorgelegt, jedoch sind diese nicht sonderlich aussagekräftig bzw. vergleichbar. Bis zum Inkrafttreten des neuen Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes im Juli 2008 und der nun eindeutigen Definition wurde zuvor die Hilfsfrist in den Landkreisen und kreisfreien Städten auf unterschiedliche Weise ermittelt, zum Beispiel bezogen auf den gesamten Rettungsdienstbereich oder nur auf den jeweiligen Rettungswachenbereich. Abweichungen gab es auch bei der Festlegung, ab wann die Hilfsfrist beginnt oder welche Einsätze hilfsfristrelevant sind. Demnach sind die bisher von den Landkreisen und kreisfreien Städten gelieferten Zahlen nicht vergleichbar und können höchstens Orientierungspunkte darstellen. Nachstehend die aktualisierte Auswertung für das Jahr 2007; neuere Daten liegen bislang noch nicht vor.

Im Jahr 2007 gab es in allen Landkreisen Brandenburgs Fälle, in denen die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte. Anteil der Fälle mit einer Eintreffzeit über 15 Minuten:

Barnim	2,5 %
Dahme-Spreewald	10,9 %
Elbe-Elster	9,1 %
Havelland	3,9 %
Märkisch-Oderland	4,8 %
Oberhavel	6,6 %
Oberspreewald-Lausitz	2,6 %
Oder-Spree	21,2 %
Ostprignitz-Ruppin	10,6 %
Potsdam-Mittelmark	3,0 %
Prignitz	8,2 %
Spree-Neiße	7,3 %
Teltow-Fläming	nicht verfügbar
Uckermark	6,3 %

Nach Inkrafttreten des neuen Rettungsdienstgesetzes hat das Gesundheitsministerium gegenüber den kommunalen Trägern des Rettungsdienstes klargestellt, dass die Hilfsfrist vom Beginn des Notruftelefonats, also dem Abheben des Hörers in der Rettungsleitstelle, bis zum Erreichen des an einer öffentlichen Straße gelegenen Notfallortes durch das ersteintreffende Rettungsfahrzeug läuft. Relevant zur Feststellung der Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist sind alle Einsätze zur Notfallrettung im jeweiligen Rettungsdienstbereich in einem Jahr.

Wie die Landkreise und kreisfreien Städte die gesetzliche Hilfsfrist erfüllen, kann erst die Auswertung der Einsätze des 2. Halbjahres 2008 nach den einheitlichen Vorgaben zeigen. Die Statistik wird dann auch die Basis für die Erarbeitung von Konzepten in denjenigen Landkreisen sein, welche die gesetzlichen Vorschriften noch nicht erfüllen.

Frage 2250

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- „Direktzu“ den Ministern -

Über die Internetplattform „Direktzu“ können sich seit einiger Zeit Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen und Fragen

direkt an den Ministerpräsidenten sowie vier weitere Mitglieder der Brandenburger Landesregierung wenden. Nach Auskünften des Anbieters dieser Internetplattform ist mit dem Bereitstellen und Betreiben dieser Seiten ein nicht unerheblicher Kostenaufwand verbunden.

Ich frage die Landesregierung: Wer finanziert in welcher Höhe das Bereitstellen und Betreiben dieser Plattform für die Mitglieder der Landesregierung?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel

Das Internetangebot www.direktzu.de ist eine moderne Online-Kommunikationsplattform im Sinne eines virtuellen Bürgerbüros. Studenten der Fachhochschule Brandenburg sowie der Freien Universität Berlin haben das Projekt entwickelt.

Brandenburgs Regierungschef war Deutschlands erster Ministerpräsident, der auf dieser Plattform den Dialog mit den Bürgern suchte. Jede der gestellten Fragen und Antworten wird im Durchschnitt 5 000-mal gelesen. Der Erfolg hat die Staatskanzlei veranlasst, einen Dienstleistungsvertrag mit der [direktzu.GmbH](http://www.direktzu.de) für das Portal des Ministerpräsidenten abzuschließen. Neben der Staatskanzlei nutzen zudem MI, MLUV, MdJ und MBJS das Portal im Rahmen einer Testphase von sechs Monaten bzw. einem Jahr. Das für die Nutzung des Portals zu entrichtende Entgelt wird aus den Öffentlichkeitstiteln der Ressorts bezahlt.

Kosten: Staatskanzlei: Dienstleistungsvertrag 2 500 Euro zzgl. MwSt./Jahr, vier Ressorts (MI, MLUV, MdJ, MBJS): für Testphase gesamt 1 600 Euro zzgl. MwSt./Monat

Frage 2251

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Straftaten oder Verbalattacken gegenüber Sorben (Wenden) in Brandenburg? -

In Sachsen ist immer wieder von Straftaten gegenüber Sorben zu lesen. Außerdem wurden bereits mehrfach religiöse Symbole der sorbisch geprägten katholischen Kirche in der Oberlausitz geschändet. Im Land Brandenburg ist von solchen Vorkommnissen, die sich gegen Sorben (Wenden) richten, bisher kaum etwas zu hören. Schwierig dürfte es ohnehin sein, mögliche Straftaten oder Vorkommnisse durch Polizei oder Sorbenbeauftragte (Wendenbeauftragte) in einer aussagekräftigen Rubrik überhaupt zu erfassen.

Ich frage die Landesregierung: Wie würden Straftaten oder Vorkommnisse gegenüber Sorben (Wenden) erfasst und behandelt werden, wenn sie durch Polizei oder Sorbenbeauftragte (Wendenbeauftragte) bekannt würden?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Eine Auswertung zu Straftaten gegenüber ethnischen Minderheiten ist nicht möglich. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden nur zu ausgewählten Straftaten Angaben zu Opfern statistisch erfasst. Diese Opferangaben umfassen jedoch lediglich Alter und Geschlecht.

Aus dem polizeilichen Meldedienst liegen keine Informationen über Straftaten gegen ethnische Minderheiten bzw. gegenüber Sorben im Land Brandenburg vor.

Straftaten zum Nachteil von Sorben (Wenden) würden im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität unter dem Oberbegriff „Hasskriminalität“ einklassifiziert und entsprechend bearbeitet werden.

Frage 2252

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Hochschuldidaktisches Zentrum -

Im 4. Bericht der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Hochschulplanung des Landes Brandenburg wird darauf verwiesen, dass das neu eingerichtete Hochschuldidaktische Zentrum bereits im laufenden Wintersemester Angebote zur Verfügung stellt. Diese sollen laut Bericht „hervorragend angenommen werden“.

Ich frage die Landesregierung: Um welche konkreten Angebote handelt es sich?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Für die Landesregierung hat die Verbesserung der Studienqualität an den brandenburgischen Hochschulen einen großen Stellenwert. Sie nimmt die Aussage des Wissenschaftsrats in seinen „Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre“ ernst, dass an den Hochschulen eine neue Lehrkultur entstehen muss, bei der die Qualität der Lehre dasselbe Ansehen in Wissenschaft und Öffentlichkeit genießt wie Erfolg in der Forschung.

Das Hochschuldidaktische Zentrum an der Universität Potsdam - das Netzwerk Studienqualität Brandenburg, kurz: sqb - wird von meinem Haus aus dem „Zukunftsprogramm für Lehre und Studium“ in den Jahren 2008 und 2009 mit jeweils 273 000 Euro gefördert. Das sqb hat zum Ziel, mit seinem Weiterbildungsangebot die didaktischen Fähigkeiten der Lehrenden an den brandenburgischen Hochschulen systematisch zu unterstützen, zu verbessern und weiterzuentwickeln. Schwerpunktmäßig handelt es sich um Angebote zur hochschuldidaktischen Kompetenzentwicklung der Lehrenden an den brandenburgischen Hochschulen, aber auch um Veranstaltungen zur Personal- und Organisationsentwicklung sowie zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre. Außerdem bietet das sqb für Lehrende, die ihre Lehrkompetenz weiterentwickeln wollen, ein dreistufiges Programm an, das mit einem Zertifikat „Hochschullehre Brandenburg“ abgeschlossen wird. Es ist modular angelegt und berufs begleitend konzipiert.

Das zum Wintersemester 2008/09 erschienene erste Weiterbildungsprogramm des Netzwerks Studienqualität Brandenburg (sqb) ist inzwischen inhaltlich deutlich erweitert worden. Die Angebote erstrecken sich zeitlich bereits bis Anfang 2010.

Das Weiterbildungsprogramm enthält die konkreten Angebote, die in dem 4. Bericht der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Hochschulplanung angesprochen sind. Der Hinweis in

dem Bericht auf die sehr positive Annahme der hochschuldidaktischen Angebote beruht auf einer Gesamteinschätzung der bisherigen Entwicklung, über die die Leitung des sqb mein Haus unterrichtet hat.

Frage 2253

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Mülldeponie in Hörlitz/Senftenberg (Ackerstraße) -

Zwischen Senftenberg und Freienhufen befindet sich eine Mülldeponie, auf der zurzeit etwa 155 000 Tonnen Müll zwischengelagert werden. Trotz offensichtlich großer Bemühungen des Betreibers der Deponie und korrekter Kontrollen des für bestimmte Auflagen zuständigen Amtes auf Kreisebene mehrten sich Befürchtungen von Bürgerinnen und Bürgern, dass von dieser Deponie durchaus Gefahren für das Umland und den zukünftigen Ilsesee ausgehen könnten. Geruchsbelästigung sowie Mülltransporter mit belgischen und niederländischen Kennzeichen nähren den Verdacht, dass es sich um ein Zwischenlager im Rahmen des sogenannten Mülltourismus handeln könnte bzw. analog zur „Geldwäsche“ auch so etwas Ähnliches wie „Müllwäsche“ möglich wäre.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen ihr vor, um diese Befürchtungen der Bevölkerung zu entkräften oder eventuell die Kontrollen zu verschärfen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Bei der als „Mülldeponie“ bezeichneten Anlage handelt es sich um ein immissionsschutzrechtlich genehmigtes Zwischenlager für Ersatzbrennstoffe.

Die derzeit in der Anlage lagernde Menge an Ersatzbrennstoffen unterschreitet die zulässige Gesamtkapazität von 2 000 000 Tonnen deutlich.

In dem für das Zwischenlager durchgeführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wurden unter anderem alle von der Anlage ausgehenden Umweltauswirkungen einer detaillierten Prüfung unterzogen und - soweit erforderlich - Schutzmaßnahmen im Genehmigungsbescheid verbindlich angeordnet.

Die Anlage wird regelmäßig sowohl vom Landesumweltamt als auch von den zuständigen Behörden des Landkreises Oberspreewald-Lausitz überwacht. Die letzte Kontrolle fand im Dezember 2008 statt.

Bislang liegen den Mitarbeitern des Landesumweltamtes keine Beschwerden von Bürgerinnen oder Bürgern vor, die die von der Anlage ausgehenden Gerüche zum Gegenstand haben. Ich werde aber Ihre Hinweise zum Anlass nehmen, die Geruchssituation schwerpunktmäßig im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Anlagenkontrollen überprüfen zu lassen.

Zu den Vermutungen hinsichtlich „Mülltourismus“ oder auch „Geld-“ bzw. sogar „Müllwäsche“ gibt es keinen Anlass. Der im Zwischenlager befindliche Abfall wurde ausschließlich von Firmen mit Sitz in den neuen Bundesländern angeliefert.

Möglicherweise sind die Irritationen im Zusammenhang mit der Nutzung der Vor-Ort-Waage entstanden. Denn: Die öffentliche, geeichte Waage des Betreibers des Zwischenlagers wird monatlich ca. 60-mal von regionalen Firmen, die auch ausländische Unternehmen mit dem Transport beauftragt haben, genutzt.

Eine Be- und Entladung dieser Fahrzeuge in dem Zwischenlager hat allerdings nicht stattgefunden.

Frage 2254

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Ausweisung LSG „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ -

Mit der Festsetzung des Landschaftsschutzgebiets (LSG) „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ durch Brandenburgs Agrar- und Umweltminister Dietmar Woidke (SPD) wird das gleichnamige, im Jahr 2004 an die Europäische Union gemeldete Europäische Vogelschutzgebiet landesrechtlich gesichert. Die Verordnung trat im Januar nach ihrer Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg in Kraft.

Dem ging eine lange und heftige Debatte in der Region voraus, und es ging eine große Anzahl von Anregungen, Hinweisen, Kritiken und Widersprüchen im Rahmen des Ausweisungsverfahrens ein. Landwirtschaftsunternehmen, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger befürchteten Einschränkungen.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Anregungen, Hinweise und Widersprüche sowie Ausgleichsregelungen wurden im Rahmen der Behandlung aufgegriffen, berücksichtigt sowie festgelegt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Das Verfahren zur Ausweisung des LSG „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ wurde über die gesetzlich vorgegeben Verfahrensschritte wie die Beteiligung der Gemeinden und Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung hinaus durch zahlreiche Abstimmungen, Beratungen und Informationsgespräche flankiert. Im Rahmen der Abwägung wurden alle Einwendungen geprüft. Den Einwendern wurden die Abwägungsergebnisse schriftlich mitgeteilt.

Die Verordnung und insbesondere die Abgrenzung des Gebietes waren schon im Vorfeld der Auslegung eng mit den beteiligten Behörden abgestimmt. Im Ergebnis des weiteren Verfahrens erfolgten darüber hinaus Anpassungen der Verordnung und der Grenzziehung.

So wurde nach Prüfung der einzelbetrieblichen Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe die Zone mit Vorgaben für die Grünlandnutzung um rund die Hälfte von 1022 auf 521 ha reduziert. Aus der Zone 3 mit einem Genehmigungsvorbehalt für Kurzumtriebsplantagen wurden einzelne Flächen herausgenommen. Das Gebiet wurde im Verfahren um weitere 150 ha verkleinert. Dies setzt sich aus Grenzanpassungen im Bereich der Ortslagen, die Herausnahme von landwirtschaftlichen Anlagen, die Berücksichtigung laufender B-Plan-Verfahren und des Bestandes von Windenergieanlagen zusammen.

Bei den Verordnungsinhalten konnten Genehmigungsvorbehalte gestrichen werden, die bereits durch das Waldrecht geregelt sind.

Die Maßgaben zur landwirtschaftlichen Nutzung in § 6 Abs. 1 Nr. 1a und b der Verordnung berechtigen die Landnutzer zur Beantragung von Ausgleichszahlungen nach der „Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten und im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG“ vom 30. November 2007, der sogenannten Artikel-38-Richtlinie, für rund 460 ha Grünland in einem Umfang von rund 56 340 Euro.

Frage 2255

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Rettung für die Perleberger Stadtfahne möglich? -

Mit Schreiben vom 29. Mai 2008 teilte das Brandenburgische Landeshauptarchiv der Stadt Perleberg mit, dass es die Stadtverwaltung Perleberg im Jahr 1993 unterließ, im Rahmen der Wappenbestätigung auch die Flagge einzureichen. So wäre bereits damals zur Sprache gekommen, dass die verwendete, aber nicht genehmigte Flagge aus heraldischer und flaggenkundlicher Sicht keine optimale Lösung darstellt.

Des Weiteren soll die heute verwendete Wappenflagge nicht der Verordnung über kommunale Hoheitszeichen vom 06.09.2000 entsprechen. In einer ersten Beratung hat der Hauptausschuss der Stadt Perleberg den Wunsch geäußert, die seit vielen Jahren verwendete Fahne offiziell weiter nutzen zu dürfen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten gibt es, um im Rahmen einer Ausnahmeregelung bzw. einer Einzelfallprüfung die jetzt verwendete Fahne der Stadt Perleberg weiter zu nutzen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Der mit der mündlichen Anfrage vorgetragene Sachverhalt zur Flagge der Stadt Perleberg ist dem Ministerium des Innern bisher nicht bekannt gewesen. Eine Nachfrage im Brandenburgischen Landeshauptarchiv ergab, dass dort ein Beratungsverfahren zur Gestaltung der Stadtflagge Perleberg durchgeführt wird. Die Stadt verwendet eine Flagge, wofür nach den entsprechenden Rechtsvorschriften eine Genehmigung erforderlich ist, die nicht vorliegt. Im Rahmen der Zuständigkeit des Landeshauptarchivs wurde die Stadt mit Schreiben vom 29. Mai 2008 darauf hingewiesen, dass die „nicht genehmigte Fassung aus heraldischer Sicht keine optimale Lösung darstellt“. In Zusammenarbeit mit einer von der Stadt beauftragten Grafikerin wurden alternative Flaggenentwürfe entwickelt und die Stadt im gleichen Schreiben vom 29. Mai 2008 um Prüfung gebeten, ob diese „heraldisch besseren Entwürfe nicht mehrheitsfähig sind“. Eine Antwort der Stadt Perleberg ist bis heute nicht erfolgt. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv konnte die Beratung nicht weiterführen bzw. auch nicht abschließen.

Daher liegen zurzeit keine Tatsachen vor, auf deren Grundlage der vorgetragene Sachverhalt durch das Ministerium des Innern näher beurteilt werden könnte. Es ist nicht auszuschließen,

dass die Stadt Perleberg mit dem Landeshauptarchiv eine Lösung findet. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Stadt das Gespräch sucht. Dies ist bisher nicht geschehen.

Frage 2256

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Festsetzung von Tagesordnungspunkten -

§ 35 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung beinhaltet: „In die Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die innerhalb einer in der Geschäftsordnung zu bestimmenden Frist von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter oder einer Fraktion oder die von dem Hauptverwaltungsbeamten benannt werden.“ Ausnahmen sieht der Wortlaut der gesetzlichen Regelung nicht vor.

Unbenommen soll es dem Hauptverwaltungsbeamten möglich sein, in begründeten und dringlichen Fällen Beratungsgegenstände in die Tagesordnung aufnehmen zu lassen. Im Rundschreiben des Ministeriums des Innern, einer Auslegungshilfe unverbindlicher Art, ist dazu zu lesen, dass der Hauptverwaltungsbeamte nicht an die Geschäftsordnungsfrist gebunden ist.

Ich frage die Landesregierung: Mit welcher Begründung empfiehlt das Ministerium des Innern hier, entgegen dem Wortlaut der gesetzlichen Regelung, eine solche Privilegierung des Hauptverwaltungsbeamten?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Formulierung des § 35 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bezieht die in der Geschäftsordnung zu bestimmende Frist für Vorschläge zur Tagesordnung seinem Wortlaut nach ausschließlich auf die beiden Gruppen „1/10 der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter oder einer Fraktion“. Unabhängig hiervon eröffnet die Regelung dem Hauptverwaltungsbeamten die Möglichkeit, ohne Einhaltung einer Frist Tagesordnungspunkte aufnehmen zu lassen. Diese Regelung vermeidet Zusatzsitzungen, trägt der besonderen Kenntnis des Hauptverwaltungsbeamten von kurzfristig zur Befassung durch die Gemeindevertretung anstehenden Sachverhalten Rechnung und ermöglicht es, in besonderen Fällen auch noch auf beantragte Tagesordnungspunkte der anderen Vorschlagsberechtigten in geeigneter Form zu reagieren.

Die Regelung entspricht zudem den früheren Regelungen in § 43 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung. Der Verzicht auf eine Frist für Vorschläge zur Tagesordnung des Hauptverwaltungsbeamten stellt insoweit keine Privilegierung, sondern nur eine Fortschreibung einer Regelung dar, welche sich in der Praxis durchaus bewährt hat. Dies ergibt sich im Übrigen auch aus der Gesetzesbegründung.

Frage 2257

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Zertifizierungspflicht für Reiseleiter -

Die von der Schlösserstiftung beschlossene Zertifizierungspflicht für Reiseleiter in den Parkanlagen ist vom Deutschen Reiseverband (DRV) kritisiert worden. Befürchtet werden Nach-

teile für Veranstalter und höhere Eintrittspreise für deren Kunden beim Besuch von Parks in Berlin und Brandenburg, heißt es in einer DRV-Mitteilung. Die Lizenz für Sanssouci, Babelsberg, Neuer Garten und Schlosspark verstoße gegen das Gebot der freien Dienstleistungsausübung, so der DRV-Präsident. Damit solle sichergestellt werden, dass Besucher von wirklich qualifizierten Reiseleitungen begleitet werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Vorwurf des Verstoßes gegen das Gebot der freien Dienstleistungsausübung?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) hat gemäß Artikel 2 ihres Errichtungsstaatsvertrages die Aufgabe, die ihr übergebenen Kulturgüter zu bewahren, unter Berücksichtigung historischer, kunst- und gartenhistorischer und denkmalpflegerischer Belange zu pflegen, ihr Inventar zu ergänzen, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Auswertung dieses Kulturbesitzes für die Interessen der Allgemeinheit, insbesondere in Wissenschaft und Bildung, zu ermöglichen. In diesem Sinne nimmt sie das Hausrecht über die betreffenden Liegenschaften wahr.

Die gewerbliche Durchführung von Führungen durch die Liegenschaften der SPSG bedarf schon seit langem einer Erlaubnis. Diese wird nach einer Sachkundeprüfung gegen eine Gebühr von derzeit 75 Euro für ein Jahr befristet erteilt. Die SPSG bietet auch entgeltliche Kurse zur Erlangung der entsprechenden Sachkunde an.

Der Sinn dieser Regelung besteht zum einen darin, dass gewerbliche Reiseführer über ein Mindestmaß an Sachkunde verfügen sollen. Die Regelung dient damit dem Verbraucherschutz. Weiterhin hat die SPSG über die Zuteilung der Lizenzen bzw. deren Verweigerung die Möglichkeit, eine unsachgemäße oder gar missbräuchliche Präsentation der historischen Stätten notfalls zu verhindern. Schließlich partizipiert die SPSG über die Gebühren an den Gewinnen, die Dritte durch die kostenlose Nutzung ihrer Gartenanlagen bzw. die Präsentation der Gebäude erzielen.

Die geschilderten Regelungen gelten ausschließlich für entgeltliche Führungen gewerblicher Anbieter. Aus Sicht der Landesregierung sind diese Maßnahmen durch vernünftige Erwägungen des Gemeinwohls gerechtfertigt und schränken daher deren Dienstleistungsfreiheit nicht unverhältnismäßig ein. Sie sind nach hiesigem Kenntnisstand zudem im europäischen Vergleich äußerst moderat.

Frage 2258

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Umstrittene Flächenverkäufe der BVVG -

Schon mehrmals haben wir im Landtag die Privatisierungspraxis der BVVG bei Ackerflächen thematisiert. Unser Anliegen ist es, den örtlichen Landnutzern den Zugang zu ihren Flächen zu erhalten und agrarstrukturelle Verwerfungen in Brandenburg auszuschließen.

Bis 2011 läuft die Masse der Pachtverträge aus. Zwei Jahre zuvor muss die BVVG die Privatisierung dem jeweiligen Agrar-

betrieb ankündigen. Nur fehlt oftmals das notwendige Eigenkapital des örtlichen Landnutzers, den Auftrag des Bundesfinanzministers für die BVVG „Verkauf mit gutem Erlös“ erfüllen zu können. Der Agrarstaatssekretär hat nun Betroffenen in der Uckermark Hilfe in Notfällen versprochen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die aktuelle Situation, besonders hinsichtlich notwendiger Hilfen für die örtlichen Landnutzer?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die aktuelle Situation bei der Privatisierung landwirtschaftlicher Flächen durch die BVVG ist einerseits geprägt durch den Zeitdruck, der durch das Auslaufen der Möglichkeit zum Ende des Jahres herrscht, begünstigt Flächen nach dem EALG zu kaufen. Andererseits haben wir derzeit hohe Bodenpreise mit steigender Tendenz.

Daraus können sich für betroffene Landwirtschaftsbetriebe Probleme ergeben. Die Betriebe müssen zunächst ihren EALG-Anspruch realisieren, um ihn nicht verfallen zu lassen. Trotz der Ermäßigung des Kaufpreises um 35 % können sich aufgrund der relativ hohen Bodenpreise für den darüber hinausgehenden Flächenerwerb Finanzierungsschwierigkeiten ergeben. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn der Anteil an BVVG-Pachtflächen an der Gesamtbetriebsfläche besonders hoch ist. Der in gewissem Rahmen mögliche Direkterwerb zum Verkehrswert ist für diese Betriebe dann kaum noch möglich und die Beteiligung an Ausschreibungen wenig erfolversprechend.

Der Entzug der Flächen kann in Einzelfällen bis zu einer Existenzgefährdung des Betriebes führen. Um diese Situation zu entschärfen, wurden bereits bei der Ausarbeitung des Kompromisses zwischen Bund und Ländern über das Neue Privatisierungskonzept der BVVG Sicherungen vorgesehen. Diese sollen verhindern, dass den Betrieben kurzfristig mit Auslaufen der Pachtverträge große Flächen durch Ausschreibungen entzogen werden. Maximal 20 % der Betriebsfläche dürfen innerhalb von sechs Jahren ausgeschrieben werden, der Rest kann nochmals bis zu neun Jahren gepachtet werden. In besonders begründeten Fällen kann auch von der Ausschreibung der 20 % abgesehen werden.

Aktuell gibt es auch bei der BVVG Überlegungen, den Kaufdruck, der insbesondere durch 2011 auslaufende Pachtverträge entsteht, dadurch zu mindern, dass verstärkt die Möglichkeit einer bis zu neunjährigen Neuverpachtung angeboten werden soll. Weiterhin besteht die Möglichkeit, bis zu 50 % der Betriebsfläche oder 450 ha im Direktkauf zu erwerben.

Trotzdem gibt es in Einzelfällen Betriebe, bei denen diese Sicherungen nicht reichen und die durch Flächenentzug in Existenznot gelangen könnten. In diesen Fällen besteht für das Land Brandenburg die Möglichkeit, der BVVG vorzuschlagen, von der Ausschreibung abzusehen und entweder direkt zu verkaufen oder erneut zu verpachten. Voraussetzung dafür ist der Nachweis, dass durch den Flächenentzug eine erhebliche Gefährdung des Betriebes zu erwarten ist.

Die Anerkennung solcher Vorschläge durch die BVVG bzw. das BMF war in der Vergangenheit eher restriktiv. Deshalb wandte sich der Ministerpräsident mit Unterstützung der Mi-

nisterpräsidentenkonferenz (MPK) an den BMF mit der Bitte, sensibler mit betroffenen Betrieben zu verfahren. Die Antwort des BMF an die MPK bestätigte ausdrücklich die Möglichkeit, in diesen Fällen von Ausschreibungen abzusehen. In Gesprächen mit der BVVG wird an der Ausgestaltung dieser Möglichkeiten bei konkreten Einzelfällen gearbeitet.

Die Zusage meines Hauses, notwendige Hilfe für die örtlichen Landnutzer bei drohender Existenzgefährdung durch Flächenentzug zu leisten, basiert auf den angeführten Vereinbarungen und Verabredungen zwischen Bund und Ländern und gilt für alle betroffenen Betriebe des Landes Brandenburg.

Frage 2259

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Milchpreise sind im Keller -

Die Milchpreise sind im Keller und Milchproduzenten vor akute Problemlagen gestellt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den aktuellen Stand, besonders hinsichtlich notwendiger Hilfen (Milchfonds) für die Förderung der Rinderproduktion in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die Auszahlungspreise der Molkereien für Milch sind derzeit sehr niedrig. In Einzelfällen liegen diese unter 20 Cent/kg und damit weit unter den Erzeugungskosten. Die Preisentwicklung ist eine Folge der Entwicklung auf dem Weltmarkt. Außerhalb von Europa ist ein starker Anstieg der Milcherzeugung erfolgt, sodass dadurch zu viel Milch auf dem Markt angeboten wird und der Export eingebrochen ist.

In dieser Situation denken nicht wenige Landwirte auch darüber nach, den Betriebszweig Milchwirtschaft aufzugeben.

Seitens der EU wurden die Maßnahmen der Intervention und der Exporterstattungen aktiviert. Diese Maßnahmen dürften nicht ausreichen, um der existenzbedrohenden Situation für Milcherzeuger zu begegnen. Gelder für den Milchfonds, der nach den Beschlüssen zum Health Check im Rahmen der neuen Herausforderungen gebildet werden kann, stehen erst ab 2010 zur Verfügung. Es handelt sich hier um Mittel aus der zusätzlichen Modulation, die aus Kürzungen der Direktzahlungen zum Ende des Jahres 2009 generiert werden.

Im Ergebnis einer Telefonschaltkonferenz der Agrarminister wurde vereinbart, auf der regulären Frühjahrs-Agrarministerkonferenz Ende März über Hilfsmaßnahmen zu beraten, die noch im Jahr 2009 greifen. Wir denken dabei zum Beispiel an Zinsverbilligungen für Betriebsmitteldarlehen, um den Milcherzeugern Liquidität zu verschaffen. Eine wichtige Voraussetzung dafür wäre allerdings die Annahme des Konjunkturpakets der EU. Alternativ wäre zu prüfen, inwieweit die Landwirtschaftliche Rentenbank hier behilflich sein kann.

Eine Preisstützung für Milch durch die Politik kann und wird es nicht geben. Die Politik kann aber durchaus kostenentlastende Maßnahmen beschließen.

Hilfen für die Milcherzeuger wollen wir auch durch eine Aufstockung der einzelbetrieblichen investiven Förderung in Verbindung mit einer Erhöhung des Fördersatzes, einer Streichung oder deutlichen Anhebung der Obergrenze des förderfähigen Investitionsvolumens und einer Aufhebung der Quotenbindung gewähren.

Die Situation auf dem Milchmarkt wird weitgehend vom Weltmarktpreis bestimmt, Quoten spielen insoweit nur eine untergeordnete Rolle. Die Brandenburger Milchbauern müssen sich am Weltmarktpreis orientieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit sowie ihre Kostenstruktur danach ausrichten.

Die Landesregierung fördert derartige Maßnahmen zur Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Milchwirtschaft vorrangig.

Frage 2260

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Fertigstellung der B 101 von Berlin bis nach Jüterbog -

„Bis Mitte 2007 soll es dauern - wenn alles gut geht -, bis die Ortsumfahrung Thyrow der neuen B 101 fertiggestellt sein wird. Das sind noch gut vier Jahre - eine aus jetziger Sicht noch schier unvorstellbar lange Zeit, bis die Bundesstraße endlich von Berlin über Großbeeren, Ludwigsfelde, Thyrow und Trebbin vierspurig bis nach Luckenwalde führt und von dort aus drei- und dann zweispurig weiter über Kloster Zinna bis nach Jüterbog.“

Das wurde am 22.03.2003 vom örtlichen Lokalredakteur der „MAZ“ nach einer Presseveröffentlichung des zuständigen Bundestagsabgeordneten und Mitglieds im Verkehrsausschuss kommentiert. Seit Mitte 2007, dem ursprünglichen Termin der Fertigstellung, sind nun fast zwei weitere Jahre ins Land gezogen und von Bautätigkeit an verschiedenen Abschnitten der B 101 ist noch immer keine Spur. Im öffentlichen Raum gilt die B 101 als unendliche Geschichte, und es werden verschiedene Gründe dafür diskutiert: Auslegungsfrist wurde verletzt, unter Naturschutz stehende Käfer gefunden, Neutrassierung für Zuwegung eines Betriebes musste veranlasst werden, der Landesbetrieb wurde personell derart abgespeckt, dass keine Personalkapazitäten für dieses Projekt beim Land kurzfristig und schwerpunktmäßig verfügbar sind.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den aktuellen Stand der Fertigstellung der B 101 von Berlin bis nach Jüterbog, besonders hinsichtlich der oben angeführten Hemmnisse?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Die B 101 ist zwischen Berlin und Kerzendorf bereits vierstreifig ausgebaut. Auch die Ortsumgehung (OU) von Trebbin und der nördliche Teil der OU von Luckenwalde im Zuge der B 101 sind fertiggestellt. Für den noch fehlenden Abschnitt zwischen Wiesenhausen und Woltersdorf und den südlichen Abschnitt der OU Luckenwalde laufen die Planfeststellungsverfahren, für die OU Thyrow wird das Planfeststellungsverfahren in Kürze eröffnet. Als Dienstleister für die Straßenbauverwaltung plant dabei die DEGES die B 101n im Abschnitt von OU Thyrow bis nördlich der OU Luckenwalde.

Zur OU Thyrow gab es im Rahmen der Entwurfsgenehmigung umfangreiche Abstimmungen mit dem BMVBS mit dem Ziel des Bundes vor allem der Kosteneinsparung und des Landes, gleichzeitig die Belange der Region einzubringen - zum Beispiel Lage und Ausgestaltung der Grünbrücke, Radwegenetz usw. Ende 2008 hat das BMVBS nun endgültig seine Zustimmung zur Planung gegeben. Die DEGES beabsichtigt, das Planfeststellungsverfahren im I. Quartal 2009 einzuleiten.

Im Abschnitt Wiesenhagen-Woltersdorf waren im Rahmen der Anhörung Probleme bei der Verkehrsführung des langsam fahrenden Verkehrs aufgetreten. Die DEGES hat sich daher entschieden, zur Lösung des Problems ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren zu beantragen. Darüber hinaus waren die Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund neuester Erkenntnisse der aktuellen Rechtsprechung zu beurteilen.

Für den südlichen Abschnitt der OU Luckenwalde wurde aufgrund von Einwendungen eine Umplanung des Entwurfes notwendig. Weiterhin mussten die Unterlagen an die sich zwischenzeitlich geänderten rechtlichen Standards, insbesondere auf dem Gebiet der Umweltgesetzgebung, angepasst werden. Um ein ordnungsgemäßes Verfahren zu garantieren, war es notwendig, die Planunterlagen erneut auszulegen, was ich im Rahmen der Beantwortung Ihrer mündlichen Anfrage Anfang 2008 erläutert hatte.

Derzeit können noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden, wann die Planfeststellungsbeschlüsse für die Maßnahmen vorliegen werden, da dies wesentlich vom Umfang und von den Inhalten der im Verfahren abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen abhängt. Für alle drei Vorhaben wird nach Erlangung des Baurechts umgehend mit der Vorbereitung des Baus begonnen. Die Finanzierung ist gesichert.

Frage 2261

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Sozialticket in Teltow-Fläming -

Der Kreistag Teltow-Fläming hat zum 01.01.2008 ein Sozialticket für den Busverkehr eingerichtet. Anliegen ist es, die Mobilität von Bürgern des Landkreises zu sichern, die auf Arbeitslosengeld II (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), Grundsicherung (SGB XII) und auf Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen sind. Das Sozialticket kostet 50 % des normalen Fahrpreises gemäß VBB Tarif. Im Jahr 2008 betragen die Gesamteinnahmen aus dem Verkauf des Sozialtickets 13 655,90 Euro. Darüber hinaus bietet der Landkreis auch das Mobilitätsticket Brandenburg an. Insgesamt wurden im Jahr 2008 8 135 Sozialtickets verkauft. Hinzu kommen 159 verkaufte Mobilitätstickets Brandenburg, welches seit dem 01.09.2008 Gültigkeit hat. Auch unter Zugrundelegung eines viermonatigen Berechnungszeitraumes kann eingeschätzt werden, dass das Mobilitätsticket des Landes Brandenburg in Teltow-Fläming nur gering nachgefragt wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den oben beschriebenen Sachverhalt, vor allem hinsichtlich bestehender Novellierungsabsichten zum Mobilitätsticket Brandenburg bis 2010?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Das Mobilitätsticket Brandenburg hat sich seit seiner Einführung im September 2008 gut entwickelt. Im November wurden über 5 000 Mobilitätstickets verkauft, die Tendenz ist steigend. Erwartungsgemäß wird das Mobilitätsticket Brandenburg in den kreisfreien Städten stärker nachgefragt als im ländlichen Raum. Die Verkehrsunternehmen haben bei den regulären Monatskarten keine Einbußen hinnehmen müssen. Die Käufer sind überwiegend Kunden, die bisher Fahrkarten des Bartarifs gekauft hatten, und daher nur gelegentlich öffentliche Verkehrsmittel genutzt haben.

Neben dem Mobilitätsticket Brandenburg hat der Landkreis Teltow-Fläming sein Sozialticket für die Busse der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming (VTF) beibehalten. Damit wird der Fahrpreis für Einzelfahrausweise, Tageskarten und 7-Tageskarten ermäßigt. Ein Vergleich mit dem Mobilitätsticket Brandenburg ist in dieser Form nicht möglich.

Die Zahl der Sozialtickets beinhaltet überwiegend Einzelfahrausweise, die für eine einzige Fahrt Gültigkeit haben. Mit dem Mobilitätsticket werden dagegen in der Regel 45 bis 50 Fahrten durchgeführt. Wenn man dies berücksichtigt, wurden mit dem Mobilitätsticket Brandenburg seit 01.09.2008 mehr Fahrten durchgeführt als mit dem parallel geltenden VTF-Sozialticket.

Vor Einführung des Mobilitätstickets Brandenburg wurden im Rahmen des VTF-Sozialtickets auch Monatskarten zum halben Preis ausgegeben. Hier war die Nachfrage in den ersten 8 Monaten des Jahres um ein Vielfaches geringer als beim Mobilitätsticket in den letzten 4 Monaten.

Das Sozialticket gilt nur bei der VTF, das Mobilitätsticket Brandenburg gilt jedoch bei allen Verkehrsunternehmen. Das Mobilitätsticket wird auch von den anderen Verkehrsunternehmen verkauft, zum Beispiel in Teltow-Fläming von der DB, der S-Bahn und anderen Busgesellschaften. Die Zahl von 159 Mobilitätstickets bezieht sich aber nur auf die VTF. Die von anderen Verkehrsunternehmen verkauften Tickets kommen hinzu, die Verkaufszahlen werden allerdings nicht kreisbezogen ausgegeben.

Fazit: Die Landesregierung bewertet die Einführung des Mobilitätstickets als Erfolg. Die ersten Verkaufszahlen sind ermutigend. Der Schwerpunkt der Nachfrage liegt bisher noch in den kreisfreien Städten. Im Jahr 2010 findet eine Evaluierung statt. Danach wird entschieden, ob und in welcher Form das Ticket weitergeführt wird.

Frage 2262

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Andreas Bernig

- Sonderzahlung 2008 an die Landesbeamten -

Die Sonderzahlung an die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger nach dem Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetz betrug für das Jahr 2008 688 Euro. Die Höhe der Sonderzahlung ergibt sich aus einem Sockelbetrag von 500 Euro sowie einem Aufstockungsbetrag, dessen Höhe sich aus den zu

erwartenden Steuermehreinnahmen des Landes gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten Steuereinnahmen ergibt. Für die Errechnung der Sonderzahlung wird die Novembersteuerschätzung herangezogen. Wesentlich abweichend von der regionalisierten Steuerschätzung des Finanzministeriums Baden-Württemberg, welches die Schätzungen für die einzelnen Bundesländer vornimmt, ging das brandenburgische Finanzministerium für das Jahr 2008 nur von Mehreinnahmen in Höhe von 22,6 Millionen Euro aus. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass sowohl die Steuerschätzung Baden-Württembergs als auch das vorläufige Ist-Ergebnis nach dem Jahresabschluss 2008 Steuermehreinnahmen von über 100 Millionen Euro ausweisen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie ihre von Baden-Württemberg abweichende Steuerschätzung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit dem Schätzergebnis von Baden-Württemberg als auch mit dem Ist-Ergebnis 2008 die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger des Landes Brandenburg den vollen Aufstockungsbetrag zum Weihnachtsgeld erhalten hätten?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Die Landesregierung erachtet das festgestellte Ergebnis der Novembersteuerschätzung 2008 als seriös, die Prognose war zum Zeitpunkt der Erstellung der Datenlage angemessen.

Gemäß § 7 Abs. 3 BbgSZG 2007-2009 ist die Höhe des Aufstockungsbetrages vom für Finanzen zuständigen Mitglied der Landesregierung jeweils bis zum 15. November des betreffenden Jahres festzusetzen. Die Festsetzung beinhaltet damit immer eine Prognoseunsicherheit. Eine Revision anhand des Ist-Ergebnisses ist vom Gesetz weder bei positiver noch bei negativer Schätzabweichung vorgesehen.

Ab- bzw. Zuschläge gegenüber der von Baden-Württemberg gerechneten Regionalisierung des Steuerschätzergebnisses werden üblicherweise bei jeder Steuerschätzung vorgenommen. Gründe dafür sind einerseits, dass das bundesweite Schätzergebnis in früheren Jahren oftmals zu optimistisch, andererseits zusätzliche Berücksichtigung von Kassen- und Abrechnungseffekten erforderlich waren.

Bei der letzten Steuerschätzung hat das MdF gegenüber der Regionalisierung vom Baden-Württemberg-Ergebnis Abweichungen in drei Steuerarten vorgenommen. Bei der Lohnsteuer wurde die Prognose um 35 Millionen Euro erhöht, hingegen wurden bei der Umsatzsteuer die Erwartungen um 111,6 Millionen Euro und bei der Grunderwerbssteuer um 5,4 Millionen Euro abgesenkt. Die Ursache für die Abweichung liegt in der Entwicklung der Vorjahre und den Vormonaten des laufenden Jahres bis Oktober 2008, die sich nicht in der Regionalisierung durch Baden-Württemberg widerspiegelte.

Frage 2263

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Birgit Wöllert

- Unzufriedenheit der Brandenburger mit medizinischer Versorgung -

Vor wenigen Tagen hat eine Wirtschaftsberatung die Ergebnisse einer Studie zur Gesundheitsversorgung in Deutschland

präsentiert. Danach - Bericht der „PNN“ vom 18.02.09 - bemängeln 58 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger die Verschlechterung der Qualität der gesundheitlichen Versorgung. Ein ähnliches Bild bot sich bei der allgemeinen Zufriedenheit, zum Beispiel mit Wartezeiten und fachärztlicher Versorgung.

Meine Frage lautet: Welchen gesundheitspolitischen Handlungsbedarf auf Landes- und Bundesebene leitet die Landesregierung aus den Ergebnissen der Studie ab?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die im Internet veröffentlichte Studie von Ernst & Young ist viel zu undifferenziert, um daraus konkrete Schlüsse für die Landespolitik ableiten zu können. Für die Bundesebene ist die Landesregierung naturgemäß nicht zuständig. Die Studie basiert auf einer telefonischen Befragung von 2 000 Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern, von denen nur 60 aus Brandenburg kamen. Auf einer solchen Datenbasis sind keine seriösen Aussagen über Unterschiede zwischen den Ländern und damit auch über die Lage in Brandenburg möglich. Über die Zufriedenheit mit Wartezeiten und fachärztlicher Versorgung werden in der Studie keine Angaben für die einzelnen Bundesländer gemacht.

Frage 2264

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Interministerielle Arbeitsgruppe -

Die Projektgruppe zur Weiterführung der Funktionalreform beim Ministerium des Innern arbeitet seit Juli 2004 an der Bewertung einzelner übertragbarer Aufgaben. Bis zum Ende dieser Legislaturperiode soll die Arbeit der IMAG abgeschlossen sein, um damit die Voraussetzungen für die Weiterführung der Funktionalreform zu schaffen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist derzeit der Arbeitsstand der Projektgruppe zur Weiterführung der Funktionalreform?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Weiterführung der Funktionalreform lagen zu Beginn ihrer Arbeit 82 Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände sowie der Ressorts der Landesregierung zur Übertragung von Aufgaben auf die Landkreise und kreisfreien Städte bzw. Ämter und amtsfreie Gemeinden vor. Im Verlauf der Tätigkeit der Arbeitsgruppe kamen weitere Vorschläge dazu, bzw. es mussten Vorschläge gesplittet werden, sodass die aktuelle Anzahl der Vorschläge derzeit bei 86 liegt. Zu etlichen Vorschlägen gab die Arbeitsgruppe Ländervergleiche in Auftrag und bezog Gutachten in die Bewertung der Vorschläge mit ein.

Die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe Funktionalreform, die in meinem Haus als dem federführenden Ressort angesiedelt ist, hat die Vertreter der Ministerien und der Staatskanzlei sowie der kommunalen Spitzenverbände bisher zu 18 Sitzungen eingeladen. Die nächste Sitzung fin-

det am 2. März 2009 statt. In den bisherigen Sitzungen sind alle Übertragungsvorschläge beraten worden, davon 80 abschließend. Die restlichen sechs Vorschläge stehen auf der Tagesordnung der 19. Sitzung. Es ist die letzte Sitzung, in der noch inhaltliche Beschlüsse zu fassen sind. Danach wird sich die Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung des Abschlussberichtes befassen.

Bislang hat sich die Arbeitsgruppe in 10 Fällen für eine Übertragung der Aufgaben vom Land auf die Landkreise und kreisfreien Städte ausgesprochen. So wird zum Beispiel empfohlen, die Zuständigkeiten für die Aufhebung einer Ehe und für die Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen. Weiterhin empfiehlt die Arbeitsgruppe in 7 Fällen eine Übertragung der Aufgaben von den Landkreisen auf die amtsfreien Gemeinden und Ämter. Als Beispiele seien hier genannt die Zuständigkeiten für die Festsetzung von Ausstellungen und Großmärkten.

Unabhängig von den laufenden Erörterungen in der Arbeitsgruppe wurden auf der Grundlage des Bürokratieabbaugesetzes, von Rechtsverordnungen der Landesregierung und weiteren Gesetzgebungsverfahren bereits, soweit ersichtlich, sieben Aufgabenübertragungen vorgenommen bzw. sie haben sich erledigt. Folgende Beispiele seien genannt: Aufgrund des brandenburgischen Lotterien- und Sportwettengesetzes vom 18. Dezember 2007 können jetzt die amtsfreien Gemeinden und Ämter Genehmigungen für öffentliche Lotterien und Ausspielungen selbst erteilen. Durch das Ausführungsgesetz zum Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch und weiteren Vorschriften als Artikel 12 des Ersten Brandenburgischen Bürokratieabbaugesetzes vom 28. Juni 2006 wird die Zuständigkeit für die Überwachung von Landwirten, die zugleich als Futtermittelhändler tätig sind, vom Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen.

Dort, wo es sinnvoll ist, geht der Prozess der Herabzonung und Kommunalisierung von Aufgaben also weiter.

Im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht hatte die Landesregierung die Arbeitsgruppe gebeten, bis 2009 einen Abschlussbericht vorzulegen und darin weitere Reformvorhaben wie etwa das Standarderprobungsgesetz und die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu bewerten. Darüber hinaus ist es der Wunsch der kommunalen Spitzenverbände, dass auch der Kommunalisierungsgrad in ausgewählten Bundesländern bewertet wird und in den Abschlussbericht einfließen soll. Die Erstellung dieses Berichtes wird nach der Sitzung am 2. März 2009, in der abschließend die letzten sechs Übertragungsvorschläge behandelt werden, die weitere Hauptaufgabe der Arbeitsgruppe sein.

Frage 2265

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Andreas Bernig
- Übergriffe auf Demonstranten -

In zeitlicher Nähe zu der Neonazi-Demonstration am 14.02.2009 in Dresden kam es zu Überfällen von Neonazis auf an- und abreisende Demonstranten unter anderem in Thüringen und Sachsen.

Ich frage die Landesregierung: Sind ihr solche Vorkommnisse auch im Land Brandenburg bekannt geworden?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Beiden Polizeipräsidien liegen keine Erkenntnisse vor, dass es innerhalb der Bezirke zu Überfällen, Angriffen oder Ähnliches auf an- und abfahrende Versammlungsteilnehmer kam.

Frage 2266

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann
- Abstand zu Windkraftanlagen -

Nachdem die Nichtigkeit des Teilregionalplanes Windkraftnutzung für die Region Lausitz-Spreewald gerichtlich festgestellt wurde, ist die Neuaufstellung des Planes beschlossen. Dabei wird für die Windeignungsgebiete ein Mindestabstand zur Wohnbebauung von 1 000 m erwogen. Eine Reihe von laufenden Genehmigungsverfahren beschäftigt sich derzeit mit Anträgen, die geringere Abstände vorsehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeit besteht nach ihrer Auffassung, einen Mindestabstand von 1 000 m zwischen Windkraftanlage und Wohnbebauung für die Teilpläne "Windenergienutzung" verbindlich, zum Beispiel per Runderlass, vorzuschreiben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Der weitere Ausbau der Windenergienutzung ist ein wesentlicher Baustein der Energie- und Klimaschutzstrategie der Landesregierung. Dabei wäre bereits die Inanspruchnahme von 2 % der Landesfläche ausreichend, um die bis 2020 gesteckten Ziele in diesem Bereich zu erreichen. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass die Suche nach geeigneten Gebieten ausgesprochen konfliktträchtig ist. Daher wird mit der Aufstellung von Teilregionalplänen „Windenergienutzung“ der Ansatz verfolgt, möglichst konfliktarme Gebiete zu identifizieren und als geeignet auszuweisen.

Der Landesregierung ist in diesem Zusammenhang bekannt, dass die unmittelbare Nachbarschaft von Windkraftanlagen von vielen Bürgern als störend empfunden wird. Daher wird bereits mit der Energiestrategie 2020 für neue Windeignungsgebiete ein Abstand zu Wohnsiedlungen von 1 000 m angestrebt. Allein aus immissionsschutzfachlicher Sicht wären die zu fordernden Abstände in der Regel deutlich geringer.

Den für die Aufstellung der Teilregionalpläne Wind zuständigen regionalen Planungsgemeinschaften sind die Intentionen der Energiestrategie 2020 bekannt. Die Landesregierung prüft derzeit, ob darüber hinaus noch ein an die regionalen Planungsgemeinschaften gerichteter Planungserlass erforderlich ist. Ein solcher Erlass wäre für die regionalen Planungsgemein-

schaften bindend und würde sicherstellen, dass die Grenze künftig auszuweisender Windeignungsgebiete 1 000 m von der Siedlungsgrenze entfernt bleibt. Die hierzu geführten Diskussionen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Auf bereits ausgewiesene Windeignungsgebiete, bereits errichtete Anlagen oder im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Zulassungsverfahren in Regionen ohne wirksame Regionalpläne hätte ein solcher Erlass jedoch keine Auswirkungen. In diesen Fällen ist der Abstand zu Wohnsiedlungen allein aufgrund immissionsschutzfachlicher Vorschriften zu bestimmen.

Frage 2267

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Neues Institut zur Erforschung des Klimawandels in Potsdam -

Mit der Ansiedlung eines Spitzenforschungsinstituts für Klimawandel in Potsdam besteht die einmalige Chance für die Landeshauptstadt, ihren Ruf als exzellenter Wissenschaftsstandort zu festigen. Es besteht aber offensichtlich auch die Gefahr, vor allem durch den Versuch der zuständigen Landesministerin, nicht nur öffentlichkeitswirksam diesen Erfolg zu verkünden, sondern auch gegenüber der Stadt genauso öffentlichkeitswirksam anzusagen, welcher Standort auf keinen Fall infrage kommt, dass eine für das Ansehen Potsdams eingeleitete sehr positive Entwicklung Schaden nehmen könnte. Es wäre dann wohl nicht die erste tatsächliche oder vermeintliche Meinungsverschiedenheit zwischen der Stadt Potsdam und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, die kein gutes Licht auf das Land Brandenburg insgesamt werfen würde.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gremien sollen sich unter wessen Federführung und nach welchen inhaltlichen Kriterien an der Standortsuche für das Forschungsinstitut für Klimawandel in Potsdam beteiligen?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Es ist sehr erfreulich, dass sich die Allianz der Forschungsorganisationen als Standort für das Institute for Advanced Studies in Climate, Earth System and Sustainability Sciences (IASS) für Potsdam entschieden hat. Ein Grund dafür war, dass hier wegen der räumlichen Nähe zum GeoForschungsZentrum, dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, dem Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung und der Universität Potsdam hervorragende Bedingungen zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit vorhanden sind.

Die Einschätzung, dass sich der besonders in Fragen der Klimaforschung exzellente Ruf des Standorts Potsdam hierdurch weiter festigen und verbessern wird, teile ich. Hingegen weise ich das mir in Ihrer Fragestellung unterstellte rufschädigende Verhalten gegenüber Potsdam zurück, da Ihre polemischen Behauptungen nachweislich nicht die Wahrheit wiedergeben. Auch Ihnen dürfte bekannt sein, dass die öffentliche Debatte in den Medien über die Standortfrage nicht von mir initiiert wurde.

Ich habe Verständnis für das Interesse der Landeshauptstadt, dass das Land sie bei der baulichen Entwicklung der zurzeit noch brachliegenden „Speicherstadt“ unterstützen sollte. Da das neue Institut jedoch sehr schnell die entsprechende internationale Wirksamkeit entfalten soll, ist dafür eine Immobilie erforderlich, die - neben der passenden Größe und Lage - vor allem kurzfristig verfügbar sein muss. Dieses wichtige Kriterium erfüllt die „Speicherstadt“ nicht.

Die zuständigen Ressorts der Landesregierung arbeiten an der Lösung dieser Problematik eng und ergebnisorientiert zusammen. Zudem sind selbstverständlich auch der Bund und der designierte Gründungsdirektor des IASS an der Entscheidungsfindung beteiligt. Daher gehe ich davon aus, dass eine geeignete Immobilie für das IASS in Kürze zur Verfügung stehen wird.

